This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

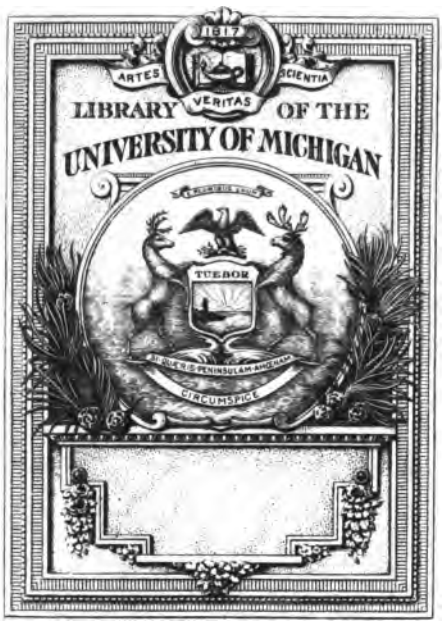

RECEIVED IN EXCHANGE
FROM
U. of M. Law Library

DC
194
.A2
S3:

Pariſer Zuſtände

während der

Revolutionszeit von 1789—1800.

Von

Adolf Schmidt

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Jena.

Zweiter Theil.

Jena

Verlag von Hermann Dufft.

1875.

Gen. Lit
Exch.
Law Library
11-12-1932

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
III. Sociale Zustände	1
1. Arm und Reich. Anfänge des Socialismus	3
2. Spielsucht	22
3. Zunahme der Verbrechen	32
4. Zunahme der Unsittlichkeit	58
5. Das materielle Elend in seiner Wiegenzeit bis zum Sturz der Gironde	91
6. Die Großziehung des materiellen Elends unter der Schreckensherrschaft	121
1 Schlaffe Uebergänge	121
2 Durchbruch des socialen Schreckens	133
3 Aufschwung der Papierwirthschaft	137
4 Das Verpflegungsamt der Stadt Paris	146
5 All-Maximum und Revolutionsarmee	157
6 Nothstände und Brodnoth im Herbst 1793	164
7 Nothstände und Fleischnoth im Winter nnd Frühling 1794	173
8 Gastrische Haussuchungen und Contraventionen aller Art	201
7. Blüthe des materiellen Elends in der letzten Zeit des Conventes	205
1 Sturz des Maximums und Wachsen der Noth bis Ende 1794	205
2 Sturz der Assignaten und Emporschnellen der Preise im Winter und Frühling 1795	217
Holz- und Kohlennoth	224
3 Die Hungersnoth und der Aufstand vom 1. April	229
4 Steigende Hungersnoth und epidemischer Hungertod	250
5 Die Hungersnoth und der Maiaufstand	266
6 Fortdauer der Noth, Aufstandsängste im Juni, Ludwig XVII.	287
7 Die Assignatensündfluth	308

03-16-3405

Berichtigung.

S. 32, Z. 9 v. oben lies „materiellen“ statt „socialen“.

Vorwort.

Um nicht dem zweiten Theil, im Vergleich zum ersten, eine unverhältnißmäßige Stärke zu geben, ist zwischen dem Verleger und dem Unterzeichneten das Abkommen getroffen worden, den noch rückständigen Stoff in einen dritten Theil zu verweisen. Dieser dritte und letzte Theil, von dem Umfange der vorliegenden, wird zunächst noch die Zustände des Elends vom Juli 1795 bis zum Ende des Directoriums überblicken, dann die mannigfachen Phasen der religiösen Zustände von 1789 an verfolgen, und endlich die Unterrichts- und Schulzustände der Revolutionszeit schildern.

Wie der erste Theil dargethan hat, und wie auch die beiden anderen Theile dem Leser darthun werden, ist die innere Geschichte der französischen Revolution noch immer zum großen Theil eine fable convenue, eine Legende. Die archivalischen Aktenstücke, die ich in den drei Bänden der Tableaux de la révolution française herausgegeben und dem vorliegenden Werke, ohne ihren reichen Inhalt erschöpfen zu wollen, vorzugsweise zu Grunde gelegt habe, werden im Verein mit ähnlichen Publicationen dazu beitragen, den mythischen Nimbus der Beschönigung und Ausschmückung immer mehr verschwinden zu machen, ohne darum auch nur im mindesten die weltgeschichtliche Größe der Ereignisse zu verkleinern.

Die überzeugende, wenn auch ernüchternde Bedeutung jener Aktenstücke, von denen, wie wir schon sahen, Mathieu 1798 sagte, daß in ihnen die „wahrhafte Lage der Geister" und das „wirkliche Paris sich spiegelt", während man „überall sonst nur das scheinbare Paris" gewahre[1]), hat denn auch in dem heutigen Frankreich bei hervorragenden Geschichtsforschern und echten Patrioten eine weit unbefangenere Würdigung gefunden, als vielleicht in Deutschland erwartet wurde; und es ist daher wohl billig und gerecht, hier davon Akt zu nehmen.

Noch in den letzten Monaten vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges haben aus eigenem Antrieb, privatim und öffentlich, Männer wie Mortimer-Ternaux, der Verfasser der Histoire de la Terreur, und Marc Düfraisse, der Verfasser der Histoire du droit de guerre et de paix, gleichwie Guiffrey in der Revue critique, auf Grund der zwei ersten Bände der Tableaux, mit nachdrücklichen Worten die außerordentliche Wichtigkeit derselben anerkannt. Das Urtheil in der Revüe (vom 26. Februar 1870) gipfelte in dem Ausspruch: Depuis que la Révolution française est devenue l'objet de tant de travaux, on a publié peu de documents aussi importants que ceux que nous avons sous les yeux. Marc Düfraisse legte sogar noch nach der Kriegserklärung, noch am 30. Juli 1870, neuerdings, in einer überaus warmen und patriotischen Zuschrift, eine so lebhafte und active Theilnahme für meine Publication an den Tag, wie sie mir von deutscher Seite in gleichem Maße nicht bethätigt ward.

Der entbrennende Krieg, dem die Versendung des dritten Bandes der Tableaux unmittelbar voranging, zerschnitt

1) S. Th. I. S. VII f.

begreiflicherweise die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, und seine Nachwehen schwächten sie auf Jahre hinaus ab. Nachdem sich jedoch die kriegerischen Leidenschaften einigermaßen beschwichtigt hatten, brachen sich auch die Tableaux hier und da in Frankreich bei kritischen Gelehrten und einsichtigen Patrioten wieder Bahn. Von den mir vorliegenden öffentlichen und privaten Belegen hebe ich nur einen hervor. Im letztverflossenen Jahre gab Felix Rocquain unter dem Titel **L'état de la France au 18 brumaire (Paris 1874)** ein vortreffliches Werk heraus, das gewissermaßen als die Forsetzung meiner **Tableaux** bezeichnet werden kann. Es umfaßt eine Sammlung amtlicher Berichte über das Ende des Directoriums und das erste Jahr des Consulates, mit einer ausführlichen orientirenden Einleitung. Der Verfasser nimmt darin nicht nur von vornherein mehrfach Bezug auf die **Tableaux**, sondern er bezeichnet sie auch (p. 357), mit besonderer Rücksicht auf den dritten Band, als **le plus important recueil de pièces qui ait été publié jusqu'à ce jour sur le Directoire.**

Rocquain stimmt aber überdies — und das begrüße ich meinerseits als die erfreulichste Thatsache — wesentlich mit der Auffassung überein, die ich im Vorwort zum ersten Theil der „Pariser Zustände" dargelegt habe. Indem er sich, gleich mir, bewußt ist, in den von ihm herausgegebenen Documenten „betrübende Bilder vor den Augen der Leser zu entrollen", ohne deshalb die „großen, fruchtbaren und humanen Ideen" zu verkennen, denen die Revolution dienstbar war, erklärt er (p. X) seine Publication für „einen weiteren Beitrag zu der kritischen Arbeit, die seit einiger Zeit in Betreff der französischen Revolution begonnen habe". Und er fügt, mit Anknüpfung an ein älteres geflügeltes Wort, rückhaltlos hinzu: „Neben einer napoleonischen Legende

leben wir seit mehr denn sechzig Jahren auf dem Boden einer revolutionären Legende. Jene scheint jetzt gebrochen; es ziemt sich, auch die andere zu zerbrechen und, in den von ihr entstellten Thatsachen, die Wahrheit an die Stelle der Fabel zu setzen. Die Revolution hat hinreichend große Dinge vollbracht, so daß selbst ihre eifrigsten Anhänger nicht Anstand zu nehmen brauchen, die von ihr begangenen Irrthümer und Verbrechen kund zu thun. Grade dadurch, daß Frankreich sich in sich kehrt und mit Aufrichtigkeit die Fehler neben den Tugenden anerkennt, wird es die Kraft finden, um aus der furchtbaren Krisis herauszukommen, die es jetzt durchläuft."

Anschauungen wie die vorstehenden sind mir auch noch jüngst aus Frankreich, von ebenso competenter wie patriotischer Seite her, in Bezug auf den ersten Theil der „Pariser Zustände" in vorurtheilslosester Weise kund gegeben worden. Allein ich besorge nach wie vor, daß weder solche Anschauungen noch Werke wie das von Rocquain angethan sind, in Frankreich populär zu werden oder auch nur in breiteren Schichten der Gebildeten Propaganda zu machen. Selten oder nie glauben Völker, wie Einzelne, an das Bild, das der vorgehaltene Spiegel der Wahrheit ihnen zeigt. Nationale Eigenschaften, Neigungen und Abneigungen aller Art, angestammte oder angewöhnte, bildet nicht das Wort, nicht die Lehre des Augenblicks um, sondern nur — im glücklichsten Falle — die Erfahrung von Generationen und von Jahrhunderten.

Jena, den 31. Mai 1875.

Adolf Schmidt.

III.

Sociale Zustände.

1. Arm und Reich. Anfänge des Socialismus.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat der Gegensatz von Reichen und Armen eine einflußreiche Rolle gespielt. In Frankreich war das Zahlenverhältniß beider vor der Revolution kein beunruhigendes gewesen und, bei dem immerhin regelmäßigen, wenn auch schadhaften Gange des Staats- und Geschäftslebens, sowie bei den ausreichend fließenden Quellen der Wohlthätigkeit, hatte es an beschwichtigenden Ausgleichungen nicht gefehlt.

Aber mit dem Eintritt und dem erschütterungsreichen Fortgange der Revolution traten naturgemäß auch immer größere Stockungen in Handel und Gewerbe, in allen Zweigen des Geschäftslebens ein. Immer zahlreichere Arbeitsstätten wurden geschlossen, immer zahlreichere Arbeiter kamen außer Brod. Der spätere Minister Garat machte schon als Professor der Geschichte am Pariser Lyceum in seinen Vorlesungen, die er bis ins Jahr 1792 hielt, auf den heranwachsenden „dumpfen Haß des Armen gegen den Reichen" aufmerksam [1]).

Mirabeau wollte diesen Haß beschwören. Als das Grundübel betrachtete er die steten Agitationen die zu Unruhen, und die steten Unruhen die zur Zerrüttung des öffentlichen Vertrauens und des allgemeinen Wohlstandes führten. In der von ihm verfaßten Proclamation an die Bürger von Paris, im Februar 1791, warnte er daher vor den Aufwieglern und mahnte dringend von allen Unruhen ab. „Die Urheber der Unruhen", erklärte er, „schaden mehr noch den Armen wie den

1) 1, 274.

Reichen; denn, wenn die öffentliche Ruhe gestört wird, fürchtet Jeder für die Zukunft, zieht sein Vermögen zurück, unterbricht seine Arbeiten, vermindert seine Ausgaben und denkt daran, eine Stadt zu verlassen, wo die Sicherheit jedes Einzelnen nicht genugsam durch das Gesetz geschützt wird" [1]).

Allein die Stimme Mirabeau's verhallte unwirksam. Ohne Widerstand ließ man sich von Emeute zu Emeute, von Umsturz zu Umsturz fortschleifen. Und als die Frucht jedes neuen Aufruhrs ergab sich, daß die Arbeit, der Gewerbfleiß und der allgemeine Wohlstand nur in immer tieferen Verfall, der Haß aber der Armen oder Verarmten gegen die reicheren Klassen in immer stärkeren Fluß gerieth. Die Achtung vor der Person und dem Eigenthum schwand unter den Stürmen des Jahres 1792 mehr und mehr dahin. Die „gleiche Sicherheit für den Reichen wie für den Armen" blieb nur noch ein papiernes Gesetz und frommer Wunsch [2]).

Perrière, der Freund des Ministers Garat, zeigte im Mai 1793 diesem an, daß jener Haß in den Erscheinungen des Tageslebens „sich jeden Augenblick kundgebe und auf eine furchtbare Weise zum Ausbruch kommen könne". Anzügliche und drohende Reden gegen die „Aristokraten" und die „großen Kaufleute", der Groll über die Vorzüge und Bevorzugungen derselben, die oft bloße Einbildungen waren, ließen sich um so ungescheuter ihm gegenüber vernehmen, als er selbst für einen Sanscülotten galt [3]).

Marat wurde von seinen Zeitgenossen als der Erste bezeichnet, der die Lehre von der Gütertheilung oder das sogenannte Agrargesetz aufgestellt und zahlreiche Jünger gefunden habe. Der Krieg, den er theoretisch, und nachmals Robespierre auch praktisch gegen die Reichen führte, hatte den Beifall der Menge und trug nicht wenig dazu bei, deren Sinn

1) 1, 15. — 2) 1, 90. — 3) 1, 274.

zu verwirren und für die späteren Lehren Babeuf's empfänglich zu machen[1]). Die Androhung der Todesstrafe, welche die Gironde durch das Conventsdecret vom 18. März gegen die Verkünder des Agrargesetzes schleuderte, blieb unwirksam.

In den untersten Volksschichten gährten schon im Mai 1793 allerhand socialistische Vorstellungen von den Aufgaben des Staates. Inmitten einer der Gruppen beim Convent wurde keck die Lehre vorgetragen und erörtert: „Man bedürfe in einem freien Staate nur der Arbeiter und der Bauern; demnach müßten alle Kaufleute, alle Künstler, alle Banquiers, alle Geschäftsleute u. s. w. geplündert und vernichtet" werden. Ueber den Unsinn, der darin lag, die Arbeit erhalten und doch den Handel, der sie schuf, vernichten zu wollen, gab man sich keine Rechenschaft. „Die Gruppe selbst", sagt Perrière, „schien nur jenem alten Hasse des Armen gegen den Reichen zu gehorchen. Man müßte ein sehr thörichter Beobachter sein, um nicht an tausend Symptomen wahrzunehmen, daß diese beiden natürlichen Feinde schon in Schlachtordnung aufgestellt und nur des Signals oder der Gelegenheit gewärtig sind" [2]).

Nach Dütard ging auch um diese Zeit das Gerücht durch die Stadt und durch die Journale: die Faction, d. h. die Anhänger des Berges, wolle eine allgemeine Gütermischung herbeiführen (mêler toutes les fortunes). Es half nichts, dagegen einzuwenden, daß jeder, der den Bemittelten beneide „arbeiten möge, um Mittel zu erwerben". Auch solche Sanscülotten, die derartigen socialistischen Projecten entschieden abhold waren, gaben doch zu oder behaupteten, daß „der Arme nicht mehr im Stande sei zu leben" [3]).

Da die Anhänger einer socialistischen Umwälzung

1) S. Mercier 2, 100 f.; 6, 25 f. — 2) Tableaux 1, 327 f. — 3) 1, 331 f.

nicht nur die obengenannten Kategorien, sondern die Bourgeois überhaupt, und insbesondere auch die „Advocaten" proscribirten: so hatte die Faction der Enragirten, die ihrerseits, im Interesse des Berges und der Commune, zunächst durch eine politische Bewegung die Partei der „Advocaten" d. h. die Gironde stürzen wollte, Anfangs der socialistischen Agitation freien Spielraum gelassen. Aber nur zu bald schien es, als ob diese den radicalen Politikern selbst über den Kopf wachsen könne. Denn selbst in der die Krise vorbereitenden Versammlung im bischöflichen Palast am 29. Mai wurde von einem Redner unverholen ausgesprochen, daß es eigentlich gelte, „alle Reichen zu entwaffnen und ihnen ihre Assignaten und ihre Thaler zu nehmen" [1]).

Diese socialistischen Umtriebe und Strebungen hätten in jener Epoche eine entscheidende Bedeutung gewinnen und den thatsächlichen Ausgang der politischen Krise zu einem völlig verschiedenen, ja entgegengesetzten gestalten können. Denn für die Politiker unter den Enragirten galt es, um der Erreichung ihres Zieles sicher zu sein, vor allem die Bourgeoisie, das Gros der Nationalgarde, zu verführen oder einzuschläfern und zu passiver Haltung zu vermögen. Nimmermehr aber hätte das gelingen können, wenn dieser Anlaß zu Ausbrüchen des Hasses der Besitzlosen gegen die Besitzenden geführt hätte; die Nationalgarde würde sich dann vielmehr zuverlässig gegen die Bewegung gekehrt haben. Der Jacobinerclub schritt daher am 30. Mai nach dieser Richtung hin zu höchst denkwürdigen Maßregeln der Beschwichtigung. Er, in dessen Schooße oft genug jener Haß der Armen geschürt und die Lust an Raub und Plünderung genährt worden, sah es jetzt als das Wichtigste an, während der Tage der neuen Bewegung das Eigenthum sicherzustellen. Der Insurrectionsausschuß der Sectionen, welcher vom bischöf-

1) 1, 341.

lichen Palast aus das Ganze leitete, ließ es seine „erste Sorge" sein, einen „Beschluß zu fassen, wodurch alles Eigenthum unter die Obhut der republicanischen Sanscülotten gestellt" ward und, um diesem Beschlusse Nachdruck zu geben, einen „Schwur" zu leisten, kraft dessen alle Mitglieder gelobten, „lieber umzukommen als irgend ein Eigenthum beeinträchtigen zu lassen". Daraufhin wurde im Jacobinerclub selbst vorgeschlagen, daß „die Gesellschaft, sowie auch die Tribünen, in Befolgung des gegebenen Beispiels, ebenfalls als erste revolutionäre Maßregel beschließe, lieber umzukommen als das Eigenthum antasten zu lassen". Dieser Beschluß wurde, wie es im Protokoll heißt, „mit Enthusiasmus" gefaßt, und dann sammt der Eidesformel gedruckt und noch am Abend in ganz Paris an den Straßenecken angeschlagen [1]).

Und so ging denn die politische Umwälzung des 31. Mai und 2. Juni im Sinne der Aufwiegler glücklich von Statten. Der Socialismus aber war genöthigt, seine Entwürfe zu vertagen. Er tröstete sich damit, daß diejenige Partei gestürzt sei, deren Absicht es gewesen, „eine Aristokratie der Reichen, der Kaufleute, der Eigenthümer zu errichten, ohne zu beachten — wie es hieß — daß diese Menschen die Geißeln der Menschheit seien, daß sie nur an sich denken, nur für sich leben und stets bereit sind, alles ihrer Selbstsucht und ihrem Ehrgeiz zu opfern". Und er hoffte, daß doch der Tag kommen werde, wo die Gemäßigten gezwungen werden würden, „sich mit den Sanscülotten zu vereinigen, mit ihnen zu leben, ihre vollen Koffer zu leeren, die Waaren billiger zu verkaufen" und Aehnliches mehr [2]).

Die nächste Zeit gestaltete sich noch schlimmer. Mehr und mehr ging mit der Armuth eine furchtbar aufwogende Spielwuth Hand in Hand, wodurch das Elend sich vollends

1) 1, 360 f. — 2) 2, 21 f.

zu einem „scheußlichen Jammerbilde" verzerrte. Und dazu gesellten sich noch die Lebensmittelnoth, die Theuerung und der Mißcredit des Papiergeldes. So geschah es denn, daß die Unzufriedenheit sich immer tiefer in die Gemüther einnagte, und daß die Stellung der Armen zu den Reichen neuerdings eine bedrohliche ward. Schon seit Ende Juni 1793 wurde in den Reihen der ersteren wiederum laut die „Plünderung der Reichen" gepredigt. Denn sie, so hieß es, seien an der Theuerung schuld; sie hätten die Lebensmittel und Waaren aller Art in ihren Magazinen, in ihren Häusern aufgespeichert[1]).

Die Gewaltherrschaft Robespierre's — dies ist nicht zu läugnen — steuerte momentan dem äußersten Elend; aber in einer so tyrannischen Weise, daß darüber jede Spur von Freiheit und Selbstbestimmung zu Grunde ging; und durch so künstliche Gerüste, daß diese bei einem Zusammensturz der sie tragenden dictatorischen Gewalt, oder auch ohnedies und trotz derselben bei längerer Dauer, nothwendig jählings zusammenbrechen und alles mit grausenhaften Ruinen bedecken mußten. Zweckmäßig und anerkennenswerth war das Verbot der Lottospiele, welche die Armen aussogen. Aeußerst verhängnißvoll aber wurde für die Zukunft der Zwangscurs für das Papiergeld, wodurch freilich vorübergehend, doch nur im Kleinverkehr, die Assignaten sich al pari hielten. Ebenso verderblich und allen gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen Hohn sprechend waren die Taxen der Lebensmittel und aller übrigen Waaren, welche zum augenblicklichen Vortheil der Consumenten die Producenten, die Gewerbtreibenden und die Kaufleute nicht nur schädigten, sondern ruinirten und abschreckten; ferner die Zwangslieferungen aller Art; und endlich die quälerischen Alles umstrickenden Haussuchungen, kraft deren jedem Einzelnen, jeder Familie, jedem Hauswesen auf das Willkürlichste diejenigen

1) 2, 58; 83.

Vorräthe an Lebensmitteln confiscirt wurden, welche das Maß des unerläßlich Nothwendigen für ein oder ein paar Tage überschritten, und wobei dann noch überdies willkürliche Geldstrafen drohten[1]). Die Krönung des Gebäudes war die Einführung der officiellen Zutheilungen von Brod, Fleisch und anderen Lebensbedürfnissen.

In dem ganzen System Robespierre's, auf das wir später zurückkommen werden, ist ein socialistischer Grundzug nicht zu verkennen. Es stellte einen permanenten Kriegszustand gegen alle Reichen, gegen alle Begüterten dar. Der Zweck des Staates wurde zu einem socialen, der Staat selbst zum allmächtigen unentrinnbaren Regulator des materiellen Lebens gemacht. Freilich waren die Armen mit allen jenen unpraktischen und verderblichen Gewaltmaßregeln einverstanden, weil sie ihnen vor der Hand eine Erleichterung gewährten. Und freilich fanden diese Maßregeln, soweit man sich ihnen nicht durch die Auswanderung oder durch Verlegung der Geschäfte in's Ausland, durch das Aufgeben des betriebenen Gewerbes oder durch Brachliegenlassen der Felder entziehen konnte, wenigstens unter den unmittelbaren Einwirkungen der Gewalt einen blinden, wenn auch widerwilligen Gehorsam; denn die drohende Guillotine machte Jeden zittern, schweigen und gehorchen.

Allein um so stürmischer brachen nach dem Sturze Robespierre's die durch ihn gewaltsam zurückgehaltenen und dadurch maßlos gesteigerten Uebel aus allen Ritzen und Poren des Staates hervor. Der verhaltene Athem des Verderbens machte sich gleichsam mit desto größerer Gewaltsamkeit Luft. Reißend waren nunmehr die Fortschritte der Lebensmittelnoth, der Theuerung und der Entwerthung des Papiergeldes. Sie riefen ihrerseits wieder die Arbeiter-Strikes hervor. Bald waren es die Bäckergesellen, bald die Holzschwemmer, bald die Schriftgießer,

1) 2, 128; 214 f.

welche die Arbeit versagten, um höhere Löhne zu erzwingen[1]). Der Druck aller dieser Uebel auf die Armen gestaltete sich noch herber durch das nunmehr unvermeidlich entfesselte Trachten der Geschäftsleute, ihre früheren Einbußen wieder gut zu machen, sowie durch die selbstsüchtigen Speculationen der Aufkäufer (accapareurs), der Wucherer (agioteurs) und der Bauern (gens de campagne). Bald sah in diesen allen die darbende Bevölkerung der Stadt nichts als „Schurken", „Blutsauger" und „Räuber". „Um zu leben," hieß es im Munde der Armen, „wird man entweder Spitzbube werden müssen, oder Wucherer"[2]).

So arg stand es nun freilich nicht. Denn nach wie vor bestanden jene denkwürdigen und kostspieligen Brodvertheilungen an die Pariser Bevölkerung, welche alsbald dem Lande monatlich, bei der Entwerthung des Geldes, eine Ausgabe von 5|6 Mill. Livres verursachten[3]). Und auch in Bezug auf andere Lebensmittel trat der Staat durch Vertheilungen helfend und erleichternd ein. Dennoch gewann jenes Wort eine verhängnißvolle Bedeutung. Denn in der That wandten sich einerseits nicht Wenige unter den Armen, wie die entsetzliche Vermehrung der Verbrechen lehrt, dem Diebstahl, der Geldfälschung, der Spitzbüberei und Betrügerei aller Art zu; und andererseits stürzten sich so Viele von ihnen in den Strudel der Wuchergeschäfte im Kleinen, daß schließlich „halb Paris" an diesem schmählichen Treiben betheiligt erschien, kraft dessen Jeder auf die Uebervortheilung der Anderen speculirte.

Natürlich kamen bei diesem gegenseitigen Ringen die daran betheiligten Armen, wenn auch Einzelne zu Reichthümern gelangten, meist zu kurz; die nichtbetheiligten aber litten darunter

1) 2, 232; 240; 288. Schon unter Robespierre kamen ähnliche Thatsachen vor. S. Dauban, Paris en 1794. S. 149. Vgl. unten den Abschnitt „Nothstände und Fleischnoth im Winter und Frühling 1794". — 2) 2, 361. — 3) 2, 518.

um so mehr, je zahlreicher die Masse der wetteifernden Wucherer war. Und so geschah es denn, daß seit dem April 1795 immer häufiger wieder von „scheußlichen Complotten gegen die Sicherheit der Personen und zum Zwecke der Plünderung der Eigenthümer“ die Rede war [1]).

Seitdem fehlte es denn auch nicht an Solchen, die sich aus Schwärmerei oder aus Berechnung wieder förmlich zu „Aposteln der Plünderung“ machten [2]). Unter ihnen Lebois und Babeuf.

Der Boden, der den von ihnen ausgestreuten Samen empfing, war unter den gegebenen Umständen nur allzu fruchtbar. „Der Hunger und die Verzweiflung, sagt ein Polizeibericht des Jahres 1795, haben mit einem tiefen Schleier die Worte „Achtung vor dem Eigenthum“ verhüllt. Diese Worte hallen wohl im Herzensgrunde des Armen wieder; aber alsbald hört sein Ohr sie nicht mehr. Wie! ruft er aus, unsere Kostbarkeiten, unsere Kleider, unsere Habseligkeiten und die unserer Frauen, unserer Kinder, sind übergegangen in die habgierigen Hände der Kaufleute, der Wucherer, der Pächter; sie strotzen von unserer Nothdurft — und ihr Eigenthum sollte achtungswerth sein!? Nein, ihr Eigenthum ist das der Räuber — darf das Gesetz dasselbe achten!?“ Und doch, fügt der Bericht hinzu, ist das Gesetz „noch der einzige Zügel, der den Armen zurückhält; es ist die freilich schwache Schranke zwischen dem Unglücklichen, welcher verzweifelt, und dem Räuber, der ihn herausfordert“ [3]).

Wirklich mangelte es nicht an groben Excessen der gefürchteten Art. Gegen Ende December 1795 wurde das Haus des Ministers der Vereinigten Staaten an der Barrière von Clichy „geplündert“, während zugleich die Diebstähle „in erschreckender Weise sich vervielfältigten“ [4]).

1) 2, 319. — 2) 2, 498. — 3) 2, 457. — 4) 3, 23.

Derartige Scenen fanden alsbald ihren Wiederhall in den Provinzen, die unter ähnlichen Uebeln litten; und zugleich kehrte sich die Spitze dieser Gewaltthaten, wie bei allen Anlässen, gegen die Regierung. „In fast allen Departements, lautet ein damaliger Bericht, plündert, stiehlt, mordet, sengt und brennt man. In denen des Südens insbesondere sind die Excesse auf den höchsten Punkt gediehen". Angeblich geschahen dieselben „im Namen des Königs und der Religion". In Wahrheit warfen sich die Royalisten und die Terroristen dieselben gegenseitig vor. So gab das politische Ringen Beider der socialistischen Bewegung ein eigenthümliches Zwittergepräge [1]).

Die socialistische Theorie war eben damals in ihrer schärfsten doctrinären Ausbildung begriffen. Babeuf, der den Namen „Gracchus" annahm, hatte nach dem Sturze Robespierre's Anfangs im Interesse der Thermidorianer die Jacobiner bekämpft, dann aber plötzlich und leidenschaftlich der anarchischen und terroristischen Richtung sich zugewandt. Mit dem 3. September 1794 hatte er sein Journal de la liberté de la Presse begonnen, das er seit dem 5. October unter dem Titel Tribun du Peuple erscheinen ließ. Er trug darin eine fanatisch demagogische Wuth zur Schau, pries die Septembermorde und die Schreckensherrschaft, und bekämpfte in jeder Weise den Convent und dessen Anhänger. Im Februar 1795 wurde sein „Volkstribun" von der Pariser Jugend im Café Chartres feierlich verurtheilt und dann im Theater des Berges öffentlich verbrannt; insbesondere weil darin der Club jenes Cafés als der „Senat von Coblenz" bespöttelt worden war [2]). In seinen socialistischen Lehren ging er offenbar von dem Rousseau'schen Satze aus: „Die Erde gehört Niemanden, ihre Früchte Allen". Denn sein eigener Fundamentalsatz lautete: „Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf

1) 3, 35; 43. — 2) 2, 279; 284.

den Genuß aller Güter gegeben". Demnach predigte er das sogenannte „Ackergesetz", eine gleichmäßige Gütervertheilung, oder die „thatsächliche Gleichheit" (égalité de fait). Seine Lehre nannte er das „System der Gleichen", seine Losung war das „gemeinsame Glück", das er als den „Zweck der Gesellschaft" bezeichnete [1]).

Babeuf war schon im October 1794 und dann neuerdings im Februar 1795 verhaftet worden. Dennoch entging er allen Verfolgungen unter dem Convent. Nach der Einsetzung des Directoriums wurde er gleichsam die unsichtbare Seele des Pantheonclubs, unter dessen Fittichen er im Geheimen wühlte, während er zugleich, seit dem November, in seinem „Volkstribun" offen „den Aufstand, die Revolte und die Verfassung von 1793" predigte [2]). Das terroristische Journal des hommes libres, zum Theil von Antonelle redigirt, bewegte sich nahezu in gleicher Richtung [3]). Der Haupthelfer Babeuf's war aber Lebois, der ebenfalls das „Ackergesetz" predigte und in seinem „Volksfreund", einer Fortsetzung des Marat'schen „Volksfreundes", ganz unverhohlen im December 1795 erklärte: „Der Zweck der Revolution sei gewesen, Denen Güter zu nehmen, die deren zu viele hätten, und sie Denen zu geben, die deren nicht genug besäßen" [4]).

Sowohl Lebois wie Babeuf wurden mehrfach von der Regierung verfolgt. Indeß glaubte man den Ersteren wegen seines persönlichen Einflusses in der Pantheongesellschaft schonen, und den Letzteren als einen Ueberspannten geringschätzig behandeln zu müssen. Doch wurden schon gegen Ende des Jahres Stimmen laut, welche verlangten: man sollte Babeuf ohne Weiteres

---

1) 3, 153. Vgl. Deschiens 193. Beaulieu 6, 256 f. Frankreich im J. 1796. 1, 259 ff. Zinkeisen 2, 989 ff. Buonarotti, Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, Brux. 1828. — 2) 2, 452. — 3) Beaulieu 6, 257. — 4) 3, 43; 50.

„als Ruhestörer verhaften, ihn als Narren verurtheilen und ohne Aufschub deportiren lassen“ [1]). Uebrigens wurden allerdings Beide selbst von regierungsfeindlichen, mit der Verfassung von 1793 ebenfalls sympathisirenden Arbeitern der Vorstadt Antoine damals noch als extreme Köpfe, als „grundsätzliche Kehlabschneider“ mißtrauisch verpönt. Ihre excentrische Weise erschien daher Vielen eher angethan, im erhaltenden Sinne „Bekehrungen zu bewirken“, als zur Revolution zu verleiten [2]).

Indeß bald, und zumal seit der Schließung der Pantheongesellschaft am 27. Februar 1796, ging Babeuf energischer, berechneter und wirksamer vor. Neben seinem „Volkstribun“ gab er seitdem eine zweite Zeitschrift heraus, unter dem Titel „Der Aufklärer (Éclaireur) oder der Vertheidiger von 25 Millionen Unterdrückter“, und unter dem fingirten Namen „Lalande, Soldat des Vaterlandes“ [3]). In beiden Journalen stachelte er unter lockenden Phrasen von der „wahren Gerechtigkeit“, der „wahren Gleichheit“ und dem „Gemein-Glück“, in immer frecheren und wahnwitzigen Ergüssen zum Aufruhr an. Die allgemeine Lage kam ihm dabei zu Hülfe. Der Winter steigerte die Unzufriedenheit unter den ärmeren Klassen; die Kaufleute wurden des Gebrauches falscher Maße und Gewichte beschuldigt; man war wiederum einmal geneigt „die Leute von Vermögen zu plündern“ und namentlich den Wucherern den Garaus zu machen; und man glaubte nur deshalb noch die Bewegung verschieben zu müssen, damit sie nicht etwa den Reichen zum Vorwand diene, um sich der im Werke begriffenen Zwangsanleihe zu entziehen [4]).

Zugleich stachelte Lebois durch eine „Vergleichung der Robespierre'schen Regierung mit der gegenwärtigen“. Und im

1) 2, 555. — 2) 2, 530; 3, 8. — 3) Deschiens 147 f. — 4) 3, 52.

Feydeau-Theater machte ein neues Stück, betitelt „Die dürftige Familie", bei überfülltem Hause Propaganda für die Armen und gegen die Reichen; der sociale Gegensatz Beider wurde darin auf die schroffste und aufregendste Weise hervorgehoben; eine Stelle des Inhalts „Kann man Dürftige ansehen, während es so Viele giebt, die im Reichthum ersticken" rief zumal einen wahrhaften Sturm der Zustimmung hervor[1]).

So ließ sich denn doch allmählig der unverständigste Theil der Menge durch Babeuf's Idee des „Gemeinglücks" verlocken. Einige tausend Arbeiter der Vorstädte, bei mangelndem Gelderdienst, verbrachten ihre Zeit in den Weinschenken und auf den Straßen, klagten über die Theuerung des Winters und über den Mangel an Arbeit, schimpften über die Regierung, die Verfassung und die reichen Leute, und der stete Refrain war nach der Art von Lebois und Babeuf: „Unter Robespierre und seiner Verfassung waren wir glücklich; jetzt sind wir es nicht mehr; hätten wir doch beide noch!" Die erschreckten Anhänger der Regierung trösteten sich damit, daß dies alles nicht „der Republik zum Nachtheil" gereichen werde; denn, meinten sie, „wir haben gewisse Dinge, die wir seit 1789 nicht eigentlich hatten: Vollziehungsgewalt, Polizei und Garnison"[2]).

Ein besonderes Aufsehen erregte im Februar 1796 die 40. Nummer von Babeuf's „Volkstribun". Darin sagte er: „Um das Gebäude des Verbrechens zu untergraben, und um den Grund zu dem der wahren Gerechtigkeit zu legen, müssen wir einmal die herrschenden Gewalten zum Gegenstand des Abscheus machen, indem wir unaufhörlich ihre fortwährenden Schandthaten aufdecken, und andererseits das System der wirklichen Gleichheit zum Gegenstand der Verehrung erheben, indem wir mehr und mehr dessen Reize

1) 3, 84. — 2) Beaulieu 6, 257. Frankreich im J. 1796. 1, 367.

entwickeln". Denn „ehe sich die großen Maßregeln anwenden lassen, durch die an die Stelle dieser scheußlichen Regierung eine andere eingeführt werden kann, die das Gemeinglück zum Zwecke hat, ist es durchaus nothwendig, in der öffentlichen Meinung Diejenigen zu verderben, die sich alle Rechte des Volkes angemaßt haben". Dabei betitelte er die Regierenden als „Aushungerer, Blutegel, Tyrannen, Henker, Schurken und Gaukler", und beschimpfte dann der Reihe nach das Directorium, den Rath der 500 und den Rath der Alten, den er als „die 250 Usurpatoren des Volks-Veto's" bezeichnete. Endlich erging er sich in eine Lobpreisung der Septembermörder; er verherrlicht sie als „Priester" die „mit vollem Recht das Blut der Opfer vergossen", die eine „nützliche und nothwendige Tragödie aufgeführt", und sich „um die Mehrheit ihrer Mitbürger wohlverdient gemacht haben". Es sei nur, „zu bedauern, daß nicht ein umfassenderer, allgemeinerer zweiter September die Gesammtheit der Aushungerer habe verschwinden machen". Denn „seit dem 9. Thermidor habe die schändliche Faction der Reichen ihre Plane, das Volk auszuhungern, auszuplündern, zu Grunde zu richten und zu ermorden, immer mehr im Großen auf die Tagesordnung gesetzt".

Empört rief damals Trouvé im Moniteur als Berichterstatter aus: „Hier stockt die Feder und sinkt! Oh Schande! oh unbegreiflicher Wahnsinn! Und es ist ein Franzose, der solche Schändlichkeiten denkt und veröffentlicht! Als Marat diese Lehre vortrug, hatten wir doch nur darüber zu erröthen, daß er ungestraft blieb, geduldet und oft sogar ermuthigt ward; aber Frankreich hatte damals wenigstens nicht zu beklagen, daß es seinerseits ein solches Ungeheuer gezeugt habe". Ein anderer Berichterstatter sagte: „Man glaubt sich in die Zeiten Marat's versetzt. Man fragt sich, ob es denn keine Regierung in Frankreich giebt, oder ob sie mit den Anarchisten

einverstanden sei, weil sie zuläßt, daß Schriften dieser Art zu Tausenden unter ihren Augen verbreitet werden. Allein die Schuld liegt nicht an der Regierung. Sie kann der Licenz der Presse nicht steuern, weil es kein Gesetz giebt, wodurch die Preßfreiheit eingeschränkt wird" [1]).

Die Folge lehrt, daß die Regierung Macht genug zum Einschreiten besaß. Wenn sie es damals noch nicht that, so war der Hauptgrund der, daß sie die Gefahr für sich selbst noch nicht dringend erachtete, und daß sie, um nur den ihr verhaßten Royalismus und die royalistische Bourgeoisie durch Angst und Schrecken in Schach zu halten, so lange wie möglich die terroristischen Einschüchterungen, und damit die Großziehung verbrecherischer Gesinnungen im Volke duldete.

So konnte denn auch Babeuf noch Monate hindurch sein Werk fortsetzen. Im April 1796 erließ er, in der fünften Nummer seines Éclaireur, einen förmlichen „Aufruf, sich um die Verfassung von 1793 zu schaaren", in Begleitung eines Liedes, das seine Spitze gegen das Directorium richtete, und das noch stürmischer und fanatischer zu einer socialistischen Umwälzung anspornte. Es hob also an: „Sterbend vor Hunger, zermalmt und ganz nackt, entehrt und geschunden, was machst du, Volk? Du bist untröstlich; indeß der unverschämte Reiche, den deine Güte einst geschont, dich frech verhöhnt und sich tröstet". Im Weiteren wird der Schatten des „Gracchus" angerufen; der „muthige Tribun" soll sich „beeilen" zu handeln. „Wir sind — heißt es — deiner gewärtig; entwerfe das Gesetz der heiligen Gleichheit". „Erbleichen" soll der „Luxemburg", der Sitz der Directoren, die als „Chouans" bezeichnet werden; denn „die Herrschaft der Gleichheit" dulde „weder Federbusch noch Thron". Eine

1) Moniteur v. 27. Febr. 1796 (27, 537). Vgl. 23. Decbr. 1795 (27, 9). Frankreich im J. 1796. 1, 261.

„Million Reicher" nöthige „seit langer Zeit das Volk zur Eichelnahrung"; aber „die Gleichheit" werde „den Ueberfluß zurückführen". Demnach soll „Jeder ganz im Stillen für das Gemeinglück conspiriren". Da für dieses „Lied der Anarchisten" gleich eine bestimmte Melodie angegeben ward, nämlich nach dem Gesange C'est ce qui me désole: so konnte es sofort gesungen werden; auch schmeichelte sich der „Verfasser" am Schlusse, daß „das Volk es bald auswendig wissen und ihn segnen werde"[1]).

In demselben Monat erschienen noch zwei Nummern des Éclaireur und am 24. April die letzte (43ste) Nummer des Tribun du Peuple. Auch diese war ein unbeschreiblich wahnsinniger Erguß aufrührerischer Gesinnung. Sie legte der Regierung das Verlangen unter, „das Volk auszuhungern, zu berauben, zu fesseln, zu martern und umkommen zu lassen, ohne daß man dabei sie störe, behindere oder murre"; vielmehr mit dem Anspruch, „diese Unterdrückung zu preisen, zu bewundern und zu segnen". Sie stellte die Regierenden als eine Summe von „Henkern" dar, welche das Volk „mit Zangengriffen zerfleischen", ihm „stückweise die zuckenden Gliedmaßen abreißen". Sie pries die türkische und die drakonische Gesetzgebung, im Verhältniß zur dermaligen der „souveränen und absoluten Herrscher des Tages", als Muster „äußerster Mäßigung und Volksthümlichkeit". Sie bezeichnete die geltende Verfassung als „abscheulich", und dagegen die von 1793 als „heilig und erhaben"[2]).

Inzwischen tauchten aber auch bereits, seit dem 11. April, an allen Straßenecken von Paris Anschläge mit dem Titel auf: „Darlegung der Lehre des Volkstribunen Babeuf", worin geradezu der „Umsturz der dermaligen Zustände" als dringendste

1) 3, 152. Frankreich im J. 1796. 2, 81 f. — 2) Deschiens 147; 193 f.

Aufgabe hingestellt ward. Der Text begann mit dem Fundamentalsatz: „Die Natur hat jedem Menschen das gleiche Recht auf den Genuß aller Güter gegeben", und schloß mit den Worten: „Diejenigen, die der Verfassung von 1793 Abbruch gethan haben, sind des Majestätsverbrechens schuldig". Abdrücke des Anschlags wurden zugleich in kleinerem Format unter die Menge vertheilt.

Das waren denn Mittel, die unter den gedachten Zeitumständen allerdings tiefer eindrangen. In der Vorstadt Saint-Antoine wurden die Anschläge, um die sich beträchtliche Gruppen bildeten, in der That mit Begier gelesen; und ein Polizeiagent, der einem Weibe den Text in kleinem Format entriß, bekam den Zuruf zu hören: „ob denn die Preßfreiheit nicht mehr bestehe?" Nun mit Einem Male wurde Babeuf in weiteren Kreisen populär. In den revolutionären Cafés der „Chinesischen Bäder" und der „Madeleine" wurde das Anarchistenlied seines Éclaireur, „Sterbend vor Hunger", gesungen und „über die Maßen beklatscht". Er hatte die Hoffnung der Revolutionäre erfüllt. Im „Café Chretien" war schon seit dem December „mit der lebhaftesten Ungeduld" der Aufruf Babeuf's erwartet worden, worin er „mit Energie das Volk auffordern werde, seine Rechte zurückzunehmen" [1]).

„Die Brandschriften" Babeuf's, wie man sie jetzt nannte, hatten von Seiten der Regierung die strengste Beaufsichtigung aller anarchischen und socialistischen Umtriebe zur Folge; und bald genug bekam sie alle Fäden derselben in die Hand. Man überwachte, und verhaftete selbst, die Colporteure dieser Schriften; der geschickteste darunter war Robin, der sie zugleich in den Volkshaufen vorlas, und selber aufreizende Reden hielt. Doch kamen die Anschläge mit der „Lehre Babeuf's" immer und immer wieder zum Vorschein [2]). Endlich, auf Grund der officiellen Anzeigen des Centralbüreaus und der Privat-

1) 3, 152 f.; 156; 37; 53 f. — 2) 3, 54; 122; 149; 217; 158.

denunciation des Mitverschworenen Grivel, wurde Babeuf am 10. Mai nebst seinen Genossen verhaftet, ehe die erzielte socialistische Bewegung zum Ausbruch kam [1]).

Die Gesellschaft hielt sich für befreit von einer großen Gefahr, und schrieb dieselbe wiederum einmal, wie so oft, den Umtrieben des Auslandes, namentlich Englands zu. Indeß der Gegensatz der Armen und Reichen blieb nach wie vor ein klaffender und bedrohlicher. Am 19. Juni 1796 erklärte das Centralbüreau selbst: „Die Gesellschaft erscheint in zwei Klassen ohne Zwischenstufe getheilt: die eine ist übermäßig reich, die andere übermäßig arm. Diese ungleiche und ungerechte Vertheilung der Glücksgüter bietet ein herzzerreißendes Bild, und trägt nicht wenig dazu bei, den leider nur zu natürlichen Haß der Bedürftigen gegen die Eigenthümer zu schärfen" [2]).

Das war um so trostloser, als der Leichtsinn der Reichen es nicht zu einer Fürsorge für die Armen kommen ließ. Lacretelle hoffte und glaubte zwar im Juli, wie er in einem Journalartikel sagte, den „Geist des Neides, der im Namen der Gleichheit Alle verzehrte, täglich mehr verschwinden" zu sehen. Allein er klagte doch mit herber Bitterkeit: „Wir nehmen schon wieder etwas von unserm ehemaligen Leichtsinn an; es wird immer leichter uns zu regieren. Breitet sich der Krieg aus und verlängert er die Dauer unsers Elends, so giebt man uns ein Fest, um uns zu zerstreuen. Fühlen wir uns durch die Erzählung von vergossenem Blute erschüttert: so sucht man uns zu trösten, und giebt uns ein Fest. Führen schmerzhafte Erinnerungen unsere Gedanken den Gräbern zu: so will man das Gefühl der Leiden versüßen und giebt uns ein Fest. Und da wir ein nachahmendes Volk sind, so füllen wir die kurzen Zwischenräume von einem Feste zum andern mit allem aus, was nur die Frivolität ersinnen kann. Jeden Tag bewundern wir mit Entzücken die Fortschritte des wiederaufkommenden

1) 3, 180; 187 f. — 2) 3, 246.

Luxus. Wir fragen nicht nach einem Gesetz, wodurch das Elend erleichtert werden könnte, sondern wir fragen, ob das Wettrennen im Boulogner Gehölz glänzend gewesen, ob es auf den Spaziergängen ein großes Gedränge gegeben, ob die Schauspiele einen starken Zulauf gehabt. Das ist unser Gemeingeist! Indeß erinnern wir uns doch bisweilen unserer Leiden und gehen in die Schauspiele, um den kleinen Stücken Beifall zu geben, worin die Rückkehr zur Menschlichkeit seit dem 9. Thermidor gefeiert wird. . . . Allein wir sind weit davon entfernt, Mitleid zu fühlen; der Unglückliche bleibt verlassen stehen. Bei der Wuth, zu unseren alten Gewohnheiten zurückzukehren, ist es uns ziemlich gelungen, unsere Frivolität wieder anzunehmen; aber wie viel fehlt noch daran, daß wir jenem Gefühle der Menschlichkeit wieder Gehör geben, das vor der Revolution der auszeichnende Charakter des Jahrhunderts zu sein schien! Was ist aus den rührenden Verbrüderungen der Wohlthätigkeit geworden, die vor acht Jahren unter uns bestanden und die Erleichterung des Schicksals der Mütter, der Ammen, der Gefangenen und aller Arten von Hülfsbedürftigen zum Zwecke hatten? Hier hatte man Gelegenheit, das schwer zu entlockende Geheimniß der verschämten Armuth zu entdecken und die menschenfreundliche Kunst zu lernen, wie ihr zu helfen sei ohne sie zu demüthigen. Warum fließt denn von den neuerworbenen Reichthümern gar nichts in die Urne der Wohlthätigkeit? Warum machen sie sich durch Aufwand verhaßt, während sie durch Menschlichkeit Anspruch auf Nachsicht erwerben könnten? Schon haben zwei Journale (der Historien und die Gazette Française) an jene nützlichen Einrichtungen erinnert und zur Wiedereinführung derselben aufgefordert. Laßt uns alle mit einstimmen; laßt uns dringend, ja lästig werden, um nur das Mitleid wieder in die Herzen zurückzurufen!“ [1])

Solche Stimmen blieben jedoch Stimmen in der Wüste.

1) Frankreich im J. 1796. 2, 360 ff.

Die Zeit des Insichgehens und Ermannens war noch nicht gekommen. Um so zuversichtlicher setzten die Anhänger Babeuf's ihre Agitationen fort und versuchten wiederholt, Aufstände im Sinne ihres Meisters in's Leben zu rufen. Allein schließlich fehlte ihnen immer der rechte Muth und die Theilnahme des Volkes. Das sogenannte Complott des Lagers von Grenelle, im September 1796, muß als der letzte klägliche Ausläufer der socialistischen Bewegung betrachtet werden. Die Lehren Babeuf's überdauerten jedoch dieses Complott und seine Person, die im Mai 1797 dem Todesurtheil des Gerichtshofes zu Vendome verfiel. Noch im Juli 1799 wurde zu Nevers das „Agrargesetz" gepredigt und Proscriptionslisten gefertigt, im Manege-Club zu Paris aber Babeuf als „Märtyrer der Freiheit" gepriesen und zur „Rächung" seines Opfertodes aufgerufen [1]).

Erst die beruhigten Zustände der Folgezeit brachten mit dem erhöhten Sicherheitsgefühl das Gedeihen der Arbeit, und mit diesem den allgemeineren Wohlstand zurück. Und nur auf diesem Wege wurde jener grelle Gegensatz allmählig wieder abgestumpft, und jene so lange vermißte Vermittlung zwischen Arm und Reich annähernd wieder gewonnen.

2. Spielsucht.

Von jeher gehörte die Spielsucht zu den Leidenschaften der Pariser Bevölkerung, und zumal der höheren Gesellschaftskreise. Die verderblichen Wirkungen derselben hatten daher schon unter dem alten Regime eine eigene Aufsichtsbehörde über die Hazardspiele erforderlich gemacht. Die Revolution aber mit ihren ökonomischen Zersetzungen steigerte diese Leidenschaft

1) Tableaux 3, 419. Moniteur v. 24. Juli 1799.

in allen Schichten des Volkes, erweckte die Speculation einer Menge von Unternehmern, und rief immer neue Spielhöllen hervor. Die Anhänger des Hazardspiels gehörten nunmehr nach ausdrücklichem Zeugniß vorzugsweise den revolutionären Schichten an. Insbesondere bildete das Lottospiel den Weg, auf dem die Armen ihr Glück versuchten und die Unternehmer es fanden.

Unverkennbar war es die Spielwuth, die der Armuth vollends das Gepräge des äußersten Elends verlieh. Trotz der alten und sehr strengen Verbote des öffentlichen Betriebes der Hazardspiele, wie sie noch im 7. Artikel des Gesetzes vom 22. Juli 1791 ihren Ausdruck fanden[1]), that sich nach und nach, bei der fortschreitenden Lockerung aller gesetzlichen Bande, eine Fülle geringerer Spielstuben auf, namentlich in den Cafés der Boulevards. Ueberall wurde hier Lotto gespielt, und überall waren auch die allerkleinsten Einsätze zulässig. Die Legislative duldete thatsächlich diese Spielhäuser und verordnete nur am 12. August 1792 deren Ueberwachung, besonders aus politischen Gründen. Unter dem Convent wurde die Praxis noch laxer, obwohl derselbe am 24. September 1792 aus gleichen Gründen die nächtlichen Polizeibesuche in den Spielhäusern gestattete. Und so schossen denn die Lottocafés wie wuchernde Pilze auf. Ihre Einwirkungen waren nach allen Richtungen hin der trostlosesten Art.

Denn dorthin trug, nach einem Berichte vom 16. Juni 1793, „der Arbeiter den Lohn seiner Arbeit, ohne sich um Weib und Kinder zu kümmern". Dort vergrub der so mühsam geworbene freiwillige Vaterlandsvertheidiger „ohne Rücksicht auf die seiner harrende edle Bestimmung, tagtäglich den Preis, den ihm die Republik für seine großmüthige Aufopferung gezahlt". Um dort seiner Lust zu fröhnen oder seine Verluste wieder gut zu

1) Les jeux de hazard où l'on admet soit le public, soit des affiliés, sont défendus. Dann folgen die Strafbestimmungen.

machen, entblödete er sich auch nicht, für einen Spottpreis, „für 40 Sous", die ihm gelieferten „neuen Schuhe" und andere „Ausrüstungsgegenstände" sofort zu verkaufen. „Ist das die Schule" — rief Latour-Lamontagne, der aufmerksamste Beobachter dieser Vorgänge an Ort und Stelle, dem Minister gegenüber aus — „Ist das die Schule, wo unsere Krieger lernen sollen, die Feinde des Vaterlandes zu besiegen? Ich wage zu versichern, daß dieses Spiel die gefährlichste und traurigste Falle ist, die man der Klasse der Armen stellen kann. Ich habe die Hauptstadt durchlaufen; ich habe mich bei einer großen Zahl von Bürgern eingeführt; ich kann nicht verbergen, daß ich fast überall das Bild eines scheußlichen Elends erblickt habe, das man zum großen Theil der Errichtung dieser Spielhäuser zuschreiben muß. Die Mäßigkeit des Einsatzes ist eine neue Falle, indem sie den Aermsten gestattet, ihre schwachen Ersparnisse daran zu wagen. Sie werden schaudern, wenn Sie vernehmen, daß diejenigen, die an der Spitze dieser Unglücksanstalten stehen, nach Abzug aller Kosten, täglich mehr als 100 Livres gewinnen, und daß diese enorme Abgabe nur durch die ärmsten und nützlichsten Bürger getragen wird" [1]).

Drei Monate später, am 8. September 1793, meldete derselbe Beobachter: „Die unter dem Namen Lotto bekannten Hazardspiele, welche in der Mehrzahl der auf den Boulevards gelegenen öffentlichen Häuser errichtet wurden, sind das Verderben und der Ruin einer unbegrenzten Zahl von Familien. Jeder Tag sieht die betrübendsten Vorgänge erstehen. Hier erblickt man eine Mutter in Thränen gebadet und gefolgt von ihren Kindern, denen der Hunger Klagelaute abpreßt; sie kommt inmitten der Nacht, ihren Mann zu suchen, den man der Frucht seiner Arbeit beraubt hat, und der den Seinigen nur noch unfruchtbare Thränen zu bieten vermag. Dort gewahrt man den Vaterlandsvertheidiger, der, uneingedenk der ihm

2) 2, 58.

anvertrauten ehrenvollen Function, alles Dasjenige verschachert, was er von der Nationalwohlthätigkeit erhalten hat, um die schimpfliche Leidenschaft zu befriedigen, die ihn beherrscht und unterjocht. Die alte Regierung, die nichts weniger als väterlich war, hatte dennoch diese betrüglichen Spielhäuser verboten. Es ist der allgemeine Wunsch, die neue Verwaltung mit gleicher Strenge in dieser Hinsicht verfahren zu sehen. Mit Vergnügen würde man ein Decret begrüßen, welches die Schließung dieser Unheilsstätten verfügte" [1]).

Auch in dem Viertel des Gros-Caillou waren damals alle öffentlichen Orte mit Spielstuben, und diese mit spielenden Bürgern erfüllt. Und doch erklärte noch zwei Tage später ein neuer Bericht: „Die Spielhäuser vermehren sich auf eine erschreckende Weise" [2]).

Diese Allarmberichte thaten denn doch ihre Wirkung: am 19. October wurden alle Lotterien außer der des Staates, und am 15. November alle Lotterien, alle Glücksspiele ohne Unterschied gesetzlich verboten.

Die Lottos in den Cafehäusern gingen nun freilich zu Grunde oder mußten sich in das tiefste Geheimniß hüllen. Aber die vornehmeren Hazardspiele und die vornehmeren Spiellocale wurden in der Stille geduldet. Nicht eher begann diesen die Polizei der Schreckensherrschaft eine strengere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als bis dieselben als „Sammelplätze der Contrerevolutionäre" denuncirt wurden, und zugleich ein geheimes Kartenspiel aufkam, worin „die Dümouriez und Cüstine die Könige, die Corday die Königinnen, und die Freiwilligen die Buben" waren [3]). Unmittelbar in einem Zimmer über dem Café Italien von Corazza — so brachte u. A. die geheime Polizei Robespierre's heraus — versammelte sich allabendlich zwischen 7 und 8 Uhr eine Gesellschaft von Ausländern, um zu spielen und Berathungen zu pflegen; darunter befanden sich

1) 2, 114. — 2) 2, 115 f. — 3) 2, 126.

die sardinischen Grafen Ferrari und die früheren Secretäre der Prinzessin Lamballe, ferner Römer, viele Mailänder und Piemontesen; „alle", heißt es, „von einer schlechten Kaste und von schlechtem Korn, deren Mehrzahl nur vom Spiele lebt und sich stets auf die Seite des Stärkeren stellt". Man verlangte, daß diese „Fremden" von dem „geheiligten Boden der Republik vertrieben" würden [1]).

Erst nach dem Sturze Robespierre's wurde die Polizei grundsätzlich auch gegen die vornehmeren Spielhäuser als solche in lebhaftere Bewegung gesetzt. Aber dies führte zu schändlichen Umtrieben der Bestechlichkeit. Die Agenten der Conventsregierung drückten ein Auge zu oder thaten was ihres Amtes war, je nachdem man sich bereit zeigte, ihre Nachsicht zu erkaufen oder nicht. In der Rüe Traversière Honoré hielt die Bürgerin Martinach einen Spielsalon, wo man Biribi spielte. Als im Februar 1795 das Spiel polizeilich aufgehoben wurde, erklärte Frau Martinach zu Protokoll, daß der Bürger Gilbert, Agent des Sicherheitsausschusses, ihr eine „monatliche Zahlung von 400 Livres" abverlangt habe, wogegen er ihr „Bürgschaft gegen Verfolgungen der Polizei" leisten wollte [2]).

Diese Thatsache steht ohne Zweifel in engster Verbindung mit der anderen, daß entweder schon um diese Zeit oder wenig später, förmliche Concessionen, sogenannte „Toleranzen", an Spielhalter für größere oder geringere Geldsummen von Staatswegen ertheilt wurden. Die desfallsigen Verträge schloß das Ministerium des Innern ab, dem daher auch die Ueberwachung der Hazardspiele verblieb, als im Uebrigen das gesammte Polizeiwesen mit dem Januar 1796 an das neugeschaffene Polizeiministerium überging [3]). Die Spiele, die an diesen concessionirten Spielbanken betrieben wurden, waren nament-

1) 2, 218. — 2) 2, 290. — 3) 3, 336 f. vgl. 2, 442.

lich: Biribi, Trente-ün und Athenienne. Das Staatseinkommen aus sämmtlichen Spielpächten wurde auf 120,000 Livres monatlich berechnet [1]).

Bereits im September 1795 erstand übrigens auch wieder eine Lotterie, deren „Loose in Masse verkauft" wurden. „Das Publicum, bemerkt ein Polizeibericht vom 16. September, ist erstaunt; es weiß nicht was es von dieser Einrichtung denken soll; um so weniger, als das Gesetz, welches die Lotterien verbietet, nicht aufgehoben ist". Alsbald verlautete, daß „dies die Wirkung einer Erlaubniß sei, welche die Regierung einer Administration ertheilt habe, deren Bureaux sich auf dem Platz der Victoires-nationales befänden" [2]). In der That war es höchst merkwürdig, daß der Convent, der alle Lotterien ohne Ausnahme unterdrückt hatte, durch die Gesetzgebung des Jahres 1795 (seit dem 18. April) selber wieder die Lotterien durch eine Hinterthür einführte, indem er nämlich die Veräußerung des Nationaleigenthums an Häusern und Baulichkeiten, sowie der beweglichen und unbeweglichen Güter der Emigranten, auf dem „Wege der Lotterie" durch „Loose zu 50 Franken" veranstalten ließ. Kein Wunder, wenn nach solchem Vorgange alsbald auch die Wiederherstellung der eigentlichen Staats- oder „Nationallotterie" (früher „königliche Lotterie", später „Lotterie von Frankreich" genannt), und zwar am 30. September 1797, erfolgte. Diese öffentliche Lotterie rief denn natürlich auch wieder Privatlotterien hervor, über die im März 1798 ein regelndes Gesetz erlassen ward.

Die Duldung und Concessionirung von Spielhäusern hatte so sehr das Interesse der Sittlichkeit, der Gewöhnung an ein arbeitsames und ökonomisches Leben gegen sich, daß in den Anfängen des Directoriums die heftigsten Klagen

1) Mercier 6, 221 ff. preist dies Pactiren mit dem Laster als weise Regierungskunst. — 2) Tableaux 2, 419.

darüber laut wurden. Dem Justizminister Merlin schrieb dessen Freund Rouillier am 21. November 1795: Noch immer bestehe „diese infame Polizei", welche die „Spielhöllen beschütze". Merlin theilte dieses Schreiben dem Präsidenten des Directoriums, Rewbell, mit. Allein die Sache blieb beim Alten. Ja, die vornehmeren Spielsalons erfreuten sich um so sicherer der Duldung und des „Schutzes", als an ihnen die Deputirten der Republik selbst betheiligt waren. Ganz offen wurde Anfangs December 1795 von mehreren Spielern erzählt, daß der Abgeordnete Henri Larivière in einem Hause des Jardin-Égalité kurz zuvor 2000 Louisd'or verspielt habe[1]).

Grade in diesem Monat ging zwar die Umgestaltung des Polizeiwesens vor sich; aber die Angelegenheiten der Spielhäuser und deren Ueberwachung blieben, wie gesagt, dem neuen Polizeiminister und dem neuen Polizei-Centralbüreau vorenthalten. Zwar wünschte das letztere schon deshalb dringend die Zuweisung der Spielpolizei, weil sich in den Spiellocalen allerdings die politischen Interessen mit den geselligen und ökonomischen sehr nahe berührten; aber der Wunsch blieb unerfüllt.

Nichtsdestoweniger trat das Centralbureau nach Kräften indirect in diese Fragen ein. Ja, es wagte gleich nach seiner Einsetzung, dem Directorium ernste Vorstellungen darüber zukommen zu lassen, daß dieses damit umgehe, einen Mann — Bocquillon, früher Pariser Friedensrichter — zu einer Generalpolizeiinspectorstelle zu ernennen, der ein „Trunkenbold und Spieler von Profession" sei. Dennoch wurde dieser berüchtigte Spieler zu einem der zwölf Commissare ernannt, die Paris zu überwachen hatten, und erhielt demnach vier Sectionen zugetheilt[2]).

---

1) 2, 466 f.; 509. — 2) 2, 516. 3, 21.

Erfahrungsgemäß lassen sich auch die anscheinend unverfänglichsten Gesellschaftsspiele zu Hazardspielen gestalten. Die Spielsucht, soweit sie nicht in concessionirte Spielgesellschaften einzudringen vermochte, und da nichtconcessionirte verboten waren, warf sich daher auf derartige Auskunftsmittel. So wurde das Billardspiel nunmehr zu einem Hazardspiel gemacht. Noch vor Ablauf des Jahres 1795 kam diese neue Erfindung zuerst zur Anzeige. Es handelte sich um ein Billard, das dem Theater der Rüe Saint-Martin gegenüber lag und „den ganzen Tag hindurch von Juden in Beschlag genommen" war, die anscheinend ein „sehr hohes Spiel" trieben. Unverkennbar kam auch seit dieser Zeit überhaupt das Billardspiel in Paris mehr und mehr in Aufnahme. Namentlich häuften sich die Billardlocale im Palais-Royal, wo sie nach der Angabe des Centralbüreaus stets von „kleinen Schurken und verdächtigen Leuten angefüllt" waren [1]).

Der Zutritt in die Gesellschaften der Hazardspieler war keineswegs immer leicht zu erlangen. Am Boulevard des Italiens, im ehemaligen Prinzensalon, bestand Ende 1795 eine solche Gesellschaft, die allabendlich nach dem Schauspiel sich zusammenfand; sie lebte ausschließlich den Vergnügungen „der Tafel und des Spiels"; man konnte nur eintreten mittelst eines Abonnements, und nur zugelassen werden auf Antrag eines alten Mitgliedes [2]).

Daß das Spiel zeitweise ein Deckmantel der Politik war oder mit ihr Hand in Hand ging, ist nicht zu verkennen. Schon die äußere Ausstattung der Karten bot Anlässe, die politische Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Wir sahen bereits, welche Rollen darin zur Schreckenszeit Charlotte Corday, Dümouriez und Cüstine spielten. Gleich im Beginn der Directorialregierung wurde unter der Hand ein neues Kartenspiel in Umlauf gebracht, das zusammengesetzt war aus fünf

1) 2, 558. 3, 115; 121. — 2) 3, 9.

Königen (die 5 Directoren bezeichnend), sechs Buben (die 6 Minister darstellend), und vielen Piken oder Schippen (als Sinnbilder des gesetzgebenden Körpers), während es „gar kein Herzen (Coeur)“ enthielt, die Schellen (Carreaux) aber das vom Jammer niedergedrückte Volk vorstellten. Als Verkäufer galt der Kartenmacher Maudron, der auch „alte Karten“ verkaufte, jedoch nur denen, die ihn „Monsieur“ anredeten, während er sie denen vorenthielt, die ihn „Bürger“ titulirten [1]). Jene Spielgesellschaft im Prinzensalon mag damals politisch nicht so gefährlich gewesen sein, wie die Regierung besorgte; jedenfalls verkehrten aber in ihr „Koryphäen der Aristokratie“, und jedenfalls nahmen die Gesellschaften dieser Art mit der Zeit ein dem Directorium gefährlicheres Ansehen an. Im Februar 1799 berichtete Düpin, der Regierungscommissar beim Seinedepartement: „Im Ganzen genommen sind alle Spielhäuser nur royalistische Comités; dort verwerthet der Fremde unser Gold; dort vertheilt er es seinen Anhängern. Die Bank jeder Faction wird immer in den Spielhäusern sein, wie es das von Clichy war. Es ist zu beachten, daß alle diese Häuser unter der Leitung von Fremden, ehemaligen Adligen oder geschädigten Leuten stehen“ [2]).

Es war aber den Spielhäusern mit einer politischen Controle um so weniger beizukommen, als sie eben nicht zum Ressort der Polizei gehörten. Hierüber beklagten sich die Polizeibehörden ohne Unterlaß. Und zugleich wurde auch die Duldung der Hazardspiele aus sittlichen Gründen angefochten. Im October 1798 stellte Düpin der Regierung vor: „Was die Mitglieder des Centralbüreau's am meisten verdrießt, das ist, daß sie nicht die Spielpolizei haben. Sie gehen so weit zu wünschen, daß es zu einer Bewegung komme, um sagen zu

1) 2, 516 f. Mercier 2, 261 sagt: Der Ausdruck Monsieur für Citoyen erziele die „Tödtung der Republik“. Vgl. Frankreich im J. 1795. 2, 214. Ebend. 1796. 3, 316. — 2) Tableaux 3, 9; 369.

können: „Der Minister übt schlechte Polizei; gebt uns die Ueberwachung der Spiele, und wir werden für die öffentliche Ruhe einstehen". Ich bin weit entfernt zu glauben, daß diese Partie in den Händen des Centralbüreau's besser aufgehoben wäre; aber ich kann nicht umhin, auf das zurückzukommen, was ich bereits ausgesprochen habe. Die einen Spiele dulden und die anderen strafen, sie zulassen in den Salons und sie verbieten in den Cafés, scheint mir immerdar ungerecht und unmoralisch. Wenn auf Grund dieser traurigen Leidenschaft eine Speculation zum Vortheil des öffentlichen Schatzes auf dem Wege der Duldung erlaubt ist, sollte sie nicht lieber auf das Verbot als auf die Zulassung gegründet werden? Sollte sie nicht lieber in der Bestrafung eines begangenen Delictes bestehen, als in der Ertheilung einer Erlaubniß, Delicte zu begehen? Und gewiß, wenn man es unter Androhung einer starken Geldstrafe untersagte, zum Spielen irgend eines verbotenen Spieles Gelegenheit zu geben, so würden die Geldstrafen bei weitem den Preis der Handelsgeschäfte, wie sie jetzt vor sich gehen, überbieten" [1]).

Noch einmal, im Januar 1799, kam Düpin auf diese Angelegenheit bitter klagend zurück. „Die scheußlichen Hazardspiele", schrieb er, „werden zu sehr ermuthigt; sie verursachen Vermögensverluste, die man mit allen Mitteln wieder gut zu machen beflissen ist; sie vervielfältigen die beklagenswerthen und Aufsehen erregenden Zerwürfnisse in den Familien, unter den Ehegatten, welche die Liederlichkeit zusammengeführt hat und nun veruneinigt; sie nähren den Ekel vor der Arbeit bei der Jugend, die sie verderben und dahin bringen, nur von geraubtem Gut zu leben. Diese letztere Klasse ist leider eine zahlreiche; um von ihr die Gesellschaft zu reinigen, würde es unzweifelhaft nützlich sein, das Beispiel einer Nachbarrepublik zu befolgen und alle diejenigen vom Staate aus-

1) 3, 336 f.

zustoßen, die sich nicht über ihre Subsistenzmittel ausweisen können“ [1]).

Aber alle diese Vorstellungen blieben in der Hauptsache fruchtlos. Erst in der Kaiserzeit, erst durch das Decret vom 24. Juni 1806, wurden die Hazardspielhäuser aufgehoben und verboten.

---

3. Zunahme der Verbrechen.

Durch die politischen Zustände wurden naturgemäß die socialen bedingt, und durch beide die criminalistischen und die moralischen.

Man kann zwar nicht von einem unmittelbaren Zeugungsprocesse der einen durch die anderen reden. Die politische Auflösung, das materielle Elend, die lasterhaften und verbrecherischen Neigungen, waren von vornherein neben einander bestehende Factoren; jeder wirkte auf die anderen ein, sie förderten sich gegenseitig. Aber vorzugsweise war es doch die politische Auflösung, die das sociale Elend vertiefte und verbreitete; sowie andererseits das herrschende Elend in hohem Grade dazu beitrug, die Verbrechen und die Laster aller Art zu vermehren.

Durch die steten Erschütterungen und Aufwiegelungen waren nicht nur die Gesellschaft als solche und der allgemeine Wohlstand zerrüttet worden, sondern ebenso auch die Grundsätze der Moral, die Gebote der Sittlichkeit, die normalen Vorstellungen über Leben und Sterben, über Sein und Haben, über Mein und Dein, über Diebstahl, Betrug, Mord und jegliches andere Verbrechen. Nur mit diesen eigentlichen Verbrechen, und nur mit ihrem erschreckenden Aufwogen in Folge

---

1) 3, 365.

der Revolution haben wir es hier zu thun, wenn wir auch der allgemeineren Ausblicke uns nicht ganz entschlagen dürfen.

Daß man von Seiten der Volkshaufen beim Nahen wirklicher oder vermeintlicher großer Krisen, wie im Juli 1789 und im Juni 1791, sich die Kampfmittel herholte wo man sie kriegen konnte, daß man Waffen und Pulver plünderte oder sich ihrer gewaltsam bemächtigte, kann nicht als eigentliches Verbrechen in Anrechnung kommen; um so weniger als dies nicht minder von Seiten der Nationalgarde und der bürgerlichen Behörden geschah [1]). Wohl aber wirkten auch solche Vorgänge ebenso verwirrend auf die Begriffe über Sicherheit des Eigenthums ein, wie die blutigen Straßenkämpfe und die vieler Orten geübte revolutionäre Lynchjustiz die Begriffe über die Sicherheit der Person lockerte und zersetzte.

So kam es denn daß seitdem, unter der Mitwirkung der übrigen Factoren, in Paris und in den Provinzen Diebstahl, Raub und Mord einen immer steigenden Aufschwung nahmen, und fast während der ganzen Revolutionszeit nahezu an der Tagesordnung blieben.

Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1792 waren in Paris „nächtliche Diebstähle und Morde zahlreicher als gewöhnlich" geworden, so daß die „Maßnahmen der Wachsamkeit verschärft und vervielfältigt, die Gefängnisse und deren Dienstmannschaften vermehrt" werden mußten. Es war das die Zeit, da man im Jacobinerklub offen den politischen Mord empfahl und die Mordthat beklatschte [2]).

Der 10. August und die Septembergräuel gaben beiden Arten des Verbrechens einen entsetzlichen Impuls. Die Handlanger der Revolution, und selbst ihre Führer, mordeten und stahlen nach Herzenslust, wie wenn das ein Verdienst und ihr Vorrecht wäre. Selbst die Leichname der Ermordeten beraubte man ihrer Kostbarkeiten, ihrer Habe; und die nächtlichen Haus-

1) 1, 37; 48; 51 f. — 2) 1, 75; 78.

suchungen dienten zur Plünderung oder Erpressung von größeren oder geringeren Geldsummen und von Werthgegenständen aller Art [1]). Selbstverständlich kamen derartige von den Häuptern der Bewegung angezettelte Morde und Diebstähle nicht zur gerichtlichen Verfolgung. Und dennoch waren bald genug alle Gefängnisse, nicht nur von politisch Verdächtigen, sondern auch von Verbrechern vollgepfropft.

Ohne Scheu trieb sich in den Anfängen der Republik und seit der Hinrichtung des Königs ein massenhaftes Gelichter von Septembermördern, Spitzbuben, Gaunern und anderen Uebelthätern in Paris umher, die sich politisch mit Eifer den Jacobinern anschlossen, und privatim ihren Geschäften, den Attentaten gegen Person und Eigenthum, oblagen. Beim Sturz der Gironde, Anfangs Juni 1793, bildeten unter 1300 Insassen der Gefängnisse die Diebe die Mehrzahl; dazu kamen Verbrecher anderer Art, auch Verfertiger falscher Assignaten, und — Contrerevolutionäre [2]).

Viel massenhafter aber noch war jenes herabgekommene Gesindel, das sich in den Umgebungen von Paris, lüstern und beutegierig nach der Hauptstadt blickend, angesammelt hatte. Wir sahen schon, daß es in den benachbarten 200 Dörfern, Flecken und Städtchen hauste, und auf die unglaubliche Zahl von 200,000 Köpfen veranschlagt wurde. Diese unheimlichen Gäste waren in jedem Augenblicke bereit, über Paris herzufallen und für ein Taggeld von drei Livres sich zu jeglicher Missethat dingen zu lassen [3]). Aus ihnen rekrutirte sich fortwährend der Verbrecherpöbel der Hauptstadt.

Die Schreckenszeit war begreiflicherweise nur angethan, die Verbrechen noch häufiger, und die Bestrafung noch seltener zu machen. Morde wurden ohne alle Scheu, Einbrüche und Diebstähle jeder Art mit der größten Frechheit ausgeführt.

---

1) 2, 28. — 2) 1, 229; 254. 2, 39. — 3) 2, 12 f. Vgl. oben Th. I. S. 49 f.

Die zahllosen Spitzbuben bildeten förmlich organisirte Banden, mit eigenen Häuptern und eigenen Einrichtungen, mit eigener Taktik und eigenem Jargon. Aus ihrem Kauderwelsch hat Mercier einige Ausdrücke aufbewahrt. Ihre Missethaten galten ihnen nur als Heldenthaten. Denn in dem Meere der allgemeinen Verderbniß ging jeder Anflug von Schuldbewußtsein in ihnen zu Grunde; um so spurloser und rascher, als eine Sühne nie oder selten sie traf. Wurden sie auch dann und wann einmal ertappt und vor den Sectionsausschuß geführt: so konnten sie doch mit Zuversicht auf den Schutz ihrer Spießgesellen oder Gesinnungsgenossen in diesen revolutionären Ausschüssen, und mithin auf ihre Freigebung zählen. Wenn trotzdem die Bevölkerung der Gefängnisse massenhaft anwuchs, so daß sie, ungeachtet des täglichen Abganges zur Guillotine, im October 1793 auf 2400, im December auf 4130, im März 1794 auf 6064, und im Juli auf 7502 Köpfe sich belief: so weiß man doch zur Genüge, daß es sich dabei fast ausschließlich um politisch „Verdächtige" handelte, und daß als gemeine „Verbrecher" darunter kaum andere Kategorien als „Assignatenfälscher" und „Wucherer" Platz fanden. Viele Mörder und Diebe der Schreckenszeit wurden erst nach dem 9. Thermidor gefänglich eingezogen. Aber auch diese nachträglichen Anläufe zur Bestrafung der scheußlichsten Verbrechen führten selten zum Ziel. Kam es gar zu einer Urtheilsfällung, wie gegen die „Helden des zweiten und dritten September", so ließ man meist die „großen Schuldigen" laufen und nur die kleinen, oder vielmehr auch von diesen nur einige, büßen [1]).

Die Conventsreaction seit dem Juli 1794 und selbst das Directorium seit dem November 1795 hatten viel zu sehr politisch mit sich selbst zu thun, um sich criminalistisch allzuviel mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Konnten sie doch

1) 2, 517. 3, 193. Table: Prisons und Septembriseurs. — Mercier 2, 63 ff.

in letzterer Beziehung nicht einmal mit den Verbrechen und Verbrechern der unmittelbaren Gegenwart fertig werden! Riefen doch die schwankenden Zustände der Hauptstadt, wie uns ausdrücklich berichtet wird, aus der Umgegend immer neue „Schwärme von Spitzbuben" nach Paris, die hier in den zahllosen Freudenmädchen willkommene Hehlerinnen und Helferinnen fanden! Die Masse der alten und der neuen Gauner trieb zu jeder Tageszeit und überall, namentlich auch Abends vor und in den Theatern, an den Theatercassen, in den Corridors und Foyers, tagtäglich im Gedränge des Publicums ihre Börsenspeculationen. Dies geschah meist trüdelweise, damit die gestohlene Börse rasch einem Hintermann zugesteckt, und der Thäter der That nicht überführt werden könne. Sehr häufig wandten sie auch die List an, innerhalb des Theaters durch falschen Feuerlärm Verwirrung zu erzeugen, um dann im Trüben zu fischen [1]).

Mit dieser Art der Dieberei verband sich im Jahre 1795 eine eigenthümliche schwindelhafte Betrügerei. Die Gauner drängten sich nämlich in Menge zu den Theatercassen, kauften die Billets in Masse an, und verkauften sie dann nicht nur wieder „weit über ihren Preis", sondern suchten auch oftmals falsche Billets an den Mann zu bringen [2]). Eine andere eigenthümliche Industrie bestand in dem Bestehlen kleiner Kinder. Ueberall schlichen lauernde Weiber umher, welche dieselben durch schöne Worte und Süßigkeiten, durch Kirschen und Bonbons, von den Thür- und Ladenschwellen oder von ihren Eltern und Bonnen auf den Straßen und Promenaden weglockten, um sie dann an einem geeigneten Orte ihrer Habseligkeiten zu berauben [3]).

Der immer mehr sich schärfende Parteigegensatz der „Royalisten" und der „Patrioten" in der Reactionszeit, der

1) 2, 249; 253; 456; 502; 540. 3, 27. Mercier a. a. O. — 2) 2, 512. 3, 6. — 3) Dauban a. a. O. S. 575 f.

Aufschwung des religiösen Fanatismus und der Chouanerie im ganzen Lande, rief auch wieder an vielen Punkten Frankreichs, in Lyon, Marseille und anderwärts, zahlreiche politische Morde der einen Partei gegen die andere hervor [1]). Es war das die Zeit, wo die berüchtigten Jesusbanden oder Jehubanden, dann die Sonnenbande, in den Provinzen hausten [2]). Erklärlicherweise feuerten die politischen Blutthaten in verstärktem Maße zu gemeinen Raubmorden an. Konnte sich doch die schnödeste Selbstsucht, die verbrecherischste Habgier, vor sich selbst und vor Anderen, hinter erlogenen politischen Motiven verstecken! Allgemein klagte man über den Mangel an Sicherheit auf den Landstraßen. Unter anderen wurden die Umgebungen von Mitry, im Departement der Seine-und-Marne, auf das Unverschämteste von Räuberbanden beunruhigt, die alles plünderten was ihnen aufstieß, und sogar durch öffentliche Anschläge zum Eintritt in ihre Reihen einluden, indem sie jedem neuen Genossen 50 Livres für den Tag in Aussicht stellten [3]). Um so leichter steigerte sich in Paris selbst, zumal bei der mangelnden Abenderleuchtung der Läden, die Besorgniß vor einer massenhaften Vermehrung der Diebstähle und Mordthaten zu krampfhafter und in der That begründeter Angst. Wir haben schon gesehen, daß im December 1795 „die Diebstähle sich auf eine erschreckende Weise vervielfältigten", und daß eben damals das Haus des Ministers der Vereinigten Staaten geplündert ward [4]).

Und doch that auch die Directorialregierung nichts, was den Verbrechen ernstlich hätte steuern oder vorbeugen können. Die Gauner und Betrüger, welche falsche Theaterbillets verkauften und vom Publicum arretirt wurden, ließ die Polizei ohne Weiteres wieder laufen. Die nächtliche Polizei in Paris wurde überaus lau und lässig betrieben; Nachtpatrouillen

1) 2, 368; 503 und vielfach. — 2) 2, 476; 501. 3, 10; 53; 56; 44. Vgl. Thibaudeau 1, 238 f. Nodier, Souvenirs 1, 114—136. — 3) 2, 546. — 4) 2, 381. 3, 23.

waren etwas sehr Seltenes. Auf dem Lande und den Landstraßen gab es entweder gar keine Gendarmerie, oder der Dienst wurde auch hier schlecht und daher nutzlos gehandhabt [1]). Ertappten Verbrechern gelang es leicht, zu entwischen; verhaftete fürchteten weder das Gericht noch die Strafe, sondern verhöhnten beides. Die Gerichte waren schwach und nachsichtig; die Advocaten machten sich, aus Eitelkeit und Schönrednerei, zu Verfechtern des Lasters und des Verbrechens; und die Verbrecher selbst, reuelos und voll Zuversicht auf ihre Befreiung, betrugen sich vor Gericht mit der unverschämtesten Frechheit, wie wenn ihre Schuld ein Verdienst und den Tod erleiden ein Kinderspiel sei. Allein die Todesstrafe für Diebstahl, Einbruch und Raub fand nach der neuen Justizordnung nicht mehr statt; und das Gesetz vom 26. October 1795 stellte sogar „von dem Zeitpunkt der Verkündigung des allgemeinen Friedens ab" die völlige Abschaffung der Todesstrafe in Aussicht. Die übrigen Strafen aber, als: Pranger, Kerker und Ketten, wurden von den Verurtheilten verlacht. Galt es doch als eine ausgemachte Sache, daß es „sehr leicht" sei, der Fesseln sich zu entledigen und aus dem Gefängniß zu entkommen! Man betrachtete daher diese Strafen nur wie eine „kleine Reise", den Pranger aber vollends wie ein Ziel des Ehrgeizes und des Ruhmes. Denn hier empfing der Verbrecher öffentlich die Huldigungen seiner Genossen und Genossinnen; das Publicum aber, das die politischen Sünder der Schreckenszeit bei ihrer Ausstellung am Pranger mit Jubel begrüßte und mit Verwünschungen überschüttete, hatte bei der herrschenden materiellen Noth für Diebe, gleichwie für Agioteure, großentheils nur Worte des Mitleids und der Entschuldigung. So trug der gemeine Verbrecher auf dem Sünderstuhl alles eher als Vorwürfe, Tadel oder Schande davon, und um so mehr bestieg er ihn ohne Schamgefühl und mit herausforderndem Trotz.

1) 2, 512; 546.

Noch fruchtloser und zweckwidriger, als bei den männlichen Verbrechern, erwies sich die Ausstellung am Pranger bei den Weibern. Diese benahmen sich gegen alle Zuschauenden oder Vorübergehenden, nicht nur in ihren Zurufen, sondern auch in ihren Gebärden und Handtierungen so überaus schamlos, frech und gemein, daß man schließlich anordnen mußte: allen ausgestellten Weibern die Hände und die Röcke festzubinden [1]).

Die völlige Abschaffung der Todesstrafe kam übrigens, wie wir schon hier bemerken wollen, trotz jener Gesetzesbestimmung niemals zur Ausführung. Die Aussicht darauf trug aber nicht wenig dazu bei, zumal in der nächstfolgenden Zeit, die verbrecherischen Gelüste zu ermuthigen.

In den ersten Monaten des Jahres 1796 gestaltete sich denn auch in der That der Zustand in Paris zu einem grabezu unerträglichen. Die Verbrechen vermehrten sich dermaßen, daß „tagtäglich Diebstähle und Morde begangen wurden." Und dabei legten die Missethäter eine „beispiellose Frechheit" an den Tag. Mit Recht erhob sich von Seiten des Publicums ein Schrei des Unwillens. „Wozu", fragte man, „besolde die Regierung so reichlich die Soldaten der Polizeilegion, die berittenen und die zu Fuß? Warum dulde sie so langmüthig, daß dieselben sich mit lockeren Dirnen in den Kneipen umhertrieben, statt ihres Dienstes zu warten?"

Nicht minder wandte sich die Klage gegen die Gerichte: „Allzumilde würden von ihnen die Spitzbuben behandelt; denn, selbst wenn diese abgefaßt und ihrer Verbrechen überführt wären, sehe man sie doch, und namentlich die Börsendiebe von Beruf, keck in den Straßen von Paris umherstolziren oder sorglos in den Kneipen mit liederlichen Dirnen zechen und jubiliren" [2]).

Mit Recht beschwerte man sich auch über die Nachsicht gegen die endlosen und fast allgemeinen Betrügereien der Kauf-

1) 2, 249 (vgl. 248); 540. Mercier 2, 66 f. — 2) 3, 57; 74; 85; 117.

leute, die sich sowohl das neue Maß- und Gewichtssystem wie die Entwerthung des Papiergeldes in unredlichster Weise zu Nutze machten; namentlich waren „zahllose falsche Maße und falsche Gewichte" im Gebrauch. Das Publicum erklärte laut: „Die Ziffer der Spitzbuben und Betrüger übersteige die der ehrlichen Leute" [1]).

Zu jener rechnete man begreiflicherweise auch die Wucherer, die Agioteure, die durch alle nur denkbaren unredlichen Mittel den Gold- und Silberwerth in die Höhe, und den Werth des Papiergeldes nahezu auf Null herabtrieben, um ihrerseits massenhaft das letztere aufzukaufen und entweder im Privatverkehr oder bei Zahlungen an den Staat mit bedeutendem, ja mit ungeheuerem Vortheil zu verwerthen. Die Wucherei, was man auch sagen möge, ist an sich, wie dies sattsam im Begriffe des Wortes liegt, ein Frevel; es kommt nur darauf an, festzustellen, wo sie anfängt oder wo sie aufhört, und vor allem, sie mit dem materiellen Maße der Zeit zu messen, in der sie geübt wird. In einer Zeit friedlichen materiellen Geleises mag man sie ohne Schaden und ohne Strafe dulden, sie etwa ebenso für ein Nothübel erklären wie die Prostitution. In einer Zeit dagegen, wie es die der französischen Revolution war, muß jene besondere Art der Wucherei, mit ihren tausendfältigen, abgefeimten und niederträchtigen Mitteln, unbedenklich für ein schändliches, verbrecherisches und im höchsten Grade strafbares Treiben gelten. Die Finanznoth hatte Frankreich allerdings, wie wir noch näher sehen werden, an den Rand des Verderbens gebracht; aber die Agiotage, und nur die Agiotage, hat es in den Abgrund desselben gestürzt. Darüber könnte, nach der Lectüre der zahlreichen Daten unserer Tableaux, nur noch der unverständige oder unsittliche Betrachter im Zweifel sein [2]). Doch ist dabei zu beachten, daß die Zahl derjenigen, die zu Anfang des Jahres 1796 diesen „scandalösen

1) 3, 52. — 2) S. Table: Agioteurs.

Schacher" nicht aus Speculation, sondern lediglich „aus Noth" betrieben, auf „mehr als 20,000 Individuen" geschätzt ward [1]).

Rechnet man nun aber die Agioteure, wie es damals das „ehrliche" Pariser Publicum that, durchweg zu den Schelmen, Spitzbuben, Betrügern und Räubern: so war das Zahlenverhältniß beider Theile zu einander in Wahrheit noch viel bedenklicher als oben vermerkt. Die Fripons verhielten sich nämlich zu den honnêtes gens, mindestens zeitweise, nicht blos wie die größere Hälfte zur kleineren, sondern wie die colossale Mehrheit zu einer geringen Minderheit, wie der große Bruchtheil zu einem kleinen. Und mit diesem traurigen Resultat stimmt nur allzugut jenes damalige Geständniß der ärmeren Volksklassen, daß man, „um leben zu können, entweder Dieb sein müsse oder Agioteur" [2]).

Alle Klagen des „ehrlichen" Publicums verhallten wirkungslos. Es war schon viel, wenn ab und zu einmal die Regierung eine Razzia im Palais Royal veranstalten ließ, um ein Häuflein Agioteure, Diebe und — was ihr wichtiger war — junge Leute der ersten Aushebung und andere nicht gehörig legitimirte Personen aufzugreifen, die aber alsbald wieder fast sämmtlich frei und straflos davon kamen. Es war ebenso ein verhältnißmäßig seltenes Schauspiel, wenn man auf dem Greve-Platz etliche verurtheilte Diebe zum Vorspiel der Einschließung, auf dem Verbrecherseſſel ausgestellt sah. Grade dann geschah es aber auch vorzugsweise, wie wir schon sahen, daß das niedere Volk, „fern davon die Verurtheilten zu tadeln, vielmehr männiglich sie bedauerte", weil man „in solcher Zeit" zum Verbrechen hingedrängt werde, und weil die Regierung nur „die kleinen Verbrecher strafe, die großen dagegen laufen lasse" [3]). Die Regierung zeigte sich fort und fort ebenso rathlos wie schwach.

1) 3, 67. — 2) 2, 361; 540. — 3) 3, 164. 2, 540.

Die „guten Bürger" sahen in jenen zweideutigen Razzias und in jenen seltenen Bestrafungen von Verbrechern keinerlei ernste Bekämpfung des Uebels. Sie sannen daher selbst auf allerhand Auskunftsmittel. Namentlich gaben sie, im Hinblick auf die massenhaften Diebereien, womit die Stadt täglich heimgesucht ward, den Wunsch kund: Es möchten in Frankreich die schweizerischen Strafbestimmungen in Anwendung kommen; man solle die Diebe zu öffentlichen Arbeiten an demjenigen Orte verurtheilen, wo sie ihr Verbrechen begangen; man müsse den Verkehr unter ihnen verhindern, mit Ausnahme der Arbeitsstunden; aber auch während der Dauer dieser letzteren müsse ihnen der Gebrauch des Wortes unter einander versagt sein. Viele gingen noch weiter und forderten: „Diese Bösewichter, welche die Verwüstung und den Tod in den Schooß der Gesellschaft trügen, müßten mit Strafen belegt werden, die geeignet seien, abzuschrecken und demgemäß die Verbrechen seltener zu machen" [1]). Es kann dieser Rettungseifer, den die Furcht vor Mord und Diebstahl hervorrief, um so weniger befremden, als man eben damals mit noch größerer Besorgniß, denn zuvor, in die Zukunft blickte. Ging doch allgemein das Gerücht, daß „eine neue Gesellschaft von Spitzbuben in der Bildung" begriffen sei, deren Zahl sich mit der in Aussicht gestellten „Aufhebung der Aufenthaltskarten noch vervielfältigen werde" [2]).

Diese Maßregel trat nun zwar nicht in's Leben; vielmehr wurde die Ertheilung der Aufenthaltskarten durch eine Verordnung vom 6. März 1796 wesentlich erschwert. Dennoch aber wurden, zumal in der nächsten Umgebung der Stadt, die Befürchtungen durch die Thatsachen übertroffen. Während der ganzen ersten Monate des Jahres sah sich Paris gewissermaßen von Räuberbanden umlagert. Sie hausten namentlich,

1) 3, 88. — 2) 3, 95.

von vielen entfernteren Gegenden abgesehen, in allen Cantonen des Seinedepartements und in den Departements der Seine- und-Oise und der Seine-und-Marne. Das letztere bildete einen ihrer Hauptsitze. Wir haben schon gesehen, wie sie hier öffentlich, und zwar bereits im December zuvor, Genossen für 50 Livres Tagegeld warben; damals hatten sie sich noch der Morde enthalten. In der Winterzeit jedoch nahm die Frechheit zu; eine Menge von Raub- und Mordthaten, nicht selten „mit unerhörter Grausamkeit ausgeführt", verbreiteten Angst und Schrecken. In kurzer Zeit zählte man deren mehr als zwanzig. Der verwegenste und am meisten berüchtigte Bandenführer hieß Boudroux. Dieser Räuberhauptmann herrschte weit und breit, über die Grenzen des Departements hinaus. Die Zahl der Strolche, die er befehligte, muß sehr beträchtlich gewesen sein; auch in Paris hielt er ein Corps von 50 Mann. Für die geraubten Kostbarkeiten standen ihm 20 Niederlagen zu Gebot, in denen sich auch 200,000 Livres in baarem Gelde befanden. Boudroux war schon zweimal von den Galeeren und aus den Ketten entwischt, als er zum drittenmal eingefangen ward.

Die Ueberfälle von Seiten der Räuberbanden geschahen meist mit unerhörter Keckheit; die Häuser wurden förmlich erstürmt, die Insassen sämmtlich auf gräßliche Weise ermordet, und dann erst die Plünderung vollzogen. Die technischen Sicherheitsvorkehrungen der Schreiner, der Zimmerleute und Schlosser erwiesen sich als unzureichend; man hätte der „Bastionen und Gräben" bedurft, um sich einigermaßen sicher zu erachten. Denn selbst die am stärksten verwahrten Häuser, wie dasjenige des Bürgers Patinal zu Vitry-für-Seine, erlagen dem Angriff der Räuber; auch Patinal wurde, nach der Erstürmung seines Hauses, mit fünf anderen Personen scheußlich ermordet. Der Versuch durch Glocken, an den Spitzen der Häuser angebracht, Hülfe herbeizuläuten, schlug ebenfalls fehl; einmal, weil der Schall nicht weit genug trug

oder der Schrecken die Helfer abhielt; dann aber auch, weil das Glockengeläut als Zeichen kirchlicher und daher staatsfeindlicher Gesinnung verdächtigt ward [1]).

Noch im März und April 1796 waren die Umgegenden von Paris und namentlich die Wälder dergestalt mit Raubgesindel angefüllt, daß die Regierung nothwendig einige Sicherheitsmaßregeln ergreifen zu müssen glaubte. Dennoch nahm sie Anstand, dies aus eigenen Mitteln zu thun. Denn stets auf der politischen Lauer liegend, stets eines royalistischen Aufruhrs gewärtig, wollte sie ihre wohlunterhaltenen und gehätschelten Truppen für politische Zwecke sparen. Sie forderte daher die Bürger von Paris auf, bewaffnete Streifzüge gegen jene Banden zu unternehmen. Dazu waren aber ihrerseits die „ehrlichen Leute" oder die „guten Bürger" nicht geneigt; sie hatten mit sich und ihrer Sicherheit in Paris selbst genug zu thun. Sie fanden es daher mit Recht viel angemessener, wenn dazu die von der Regierung zusammengezogenen 30 bis 40,000 Soldaten verwandt würden, die ja doch nichts weiter zu thun hätten, als in Paris „herumzulungern" [2]).

In der That lauten noch im Mai die Klagen über die Unsicherheit in der Hauptstadt selbst überaus trostlos. Ein Correspondent schrieb aus Paris am 12. Mai: „Daß hier so viele Mordthaten, Räubereien u. s. w. geschehen, ist sehr natürlich; es wäre nicht möglich, an irgend einem Orte der Welt so viel Spitzbubengesindel zusammen zu bringen wie hier; jede Art von Schurkerei und Infamie hat ihren wohlbereiteten Schlupfwinkel, ihre sichere Höhle, ihre wohlbekannten und geübten Helfer und Helfershelfer." Er nennt Paris ein „Räubernest"; die Polizei achte wohl darauf „Mord und Räuberei und neue Verschwörungen zu hintertreiben", aber — sagt er — „die Spitzbuben wissen sich doch unter tausenderlei Verkleidungen und durch alle möglichen Intriguen immer

1) 2, 546. Vgl. Frankreich im Jahr 1796. 2, 35 ff. — 2) 3, 118.

wieder zu retten"; nur „ihre eigene Frechheit verräth sie zuweilen noch allein." Und er theilt hierauf, zum Belege der letzten Aeußerung, eine überaus freche Einbruchs- und Plünderungsgeschichte mit [1]).

So wurde das Uebel immer größer, und die Regierung immer rathloser. Das Handwerk der Betrügerei und der Spitzbüberei wurde insbesondere im Verlaufe des Mai immer offener betrieben; die Schamlosigkeit und die Mißachtung der Behörden kannte keine Grenzen mehr. Eine „ungeheuere Menge von Banditen und Dieben aller Art", heißt es in einem officiellen Bericht, füllt täglich ohne alle Scheu das Palais-Royal und namentlich den Perron desselben an [2]). Ein ausländischer Beobachter von radical republicanischer Gesinnung suchte den Hauptgrund des Uebels darin, daß es „in Frankreich an rechtlichen Leuten zu Staatsbedienungen fehle, auf deren Ehrlichkeit, Unbestechlichkeit und Eifer für die strengste Handhabung der Gesetze die Regierung rechnen könne"; denn die Regierung und die Minister seien „von Gaunern und Taugenichtsen umgeben; alles was außer dem Handelsstande schreiben und rechnen könne und zu Staatsbedienungen zu gebrauchen wäre, sei fast durchgehends grundverderbtes Volk." Indem er die ganze Verantwortlichkeit dem ehemaligen „verabscheuungswürdigen Hofe" und seiner „alles corrumpirenden Regierung" zuschob, erklärte er die „ganze Masse von Menschen" für „so durch und durch vergiftet, daß für sie an keine moralische Besserung zu denken sei"; einem „solchen Volke" gegenüber dürfe man nicht „plötzlich vom Schreckenssystem zur höchsten Milde übergehen"; man bedürfe vor allem einer „bessern Stadt- und Landpolizei"; zudem „schade der Hunger dem Enthusiasmus", daher gebe es in Frankreich nur noch „unendlich wenig Patrioten"; auch fehle es am „ersten Schulunterricht", durch den allein „bei der kommenden Generation

1) Frankreich i. J. 1796. 2, 144 f. — 2) Tableaux 3, 211.

der erste Grund gelegt* werden könne zur Heranbildung eines „republicanischen Volkes“ [1]). Ein anderer deutscher Beobachter erklärte ebenfalls um die Mitte des Jahres 1796 in wesentlicher Uebereinstimmung mit den officiellen Polizeiberichten: „Das gemeine Volk von Paris habe sich seit der Revolution unendlich verschlimmert; durch die vielen Blut- und Raubauftrittte habe es einen Charakter von Raubsucht angenommen“; Alle dächten nur „auf Betrug, Agiotage und andere unerlaubte Mittel etwas zu erwerben“; die „eigentliche Arbeitsamkeit habe sich gänzlich verloren“; doch sei „das gemeine Volk einigermaßen zu entschuldigen“ weil „Mangel und Noth“ zum „Betrügen“ hindränge [2]).

Die Beschwerden, die Klagen, die Drohungen der sogenannten „anständigen Leute“ wurden endlich so stürmisch, daß sie ihrerseits zu einer politischen Gefahr erwuchsen. Das gab denn doch, allem Anschein nach, in den entscheidenden Kreisen zu tieferen Erwägungen und zu einer Ermannung Anlaß. Durch die Vereitelung der Babeuf'schen Verschwörung hatten sie soeben politisch festeren Fuß gefaßt. Ein erstes Zeichen der Ermannung gab sich kund in der Auflösung der nicht bloß nichtsnutzigen, sondern gefährlichen Polizeilegion, die durch ihren Mangel an Disciplin die Unordnungen, denen sie steuern sollte, nur vermehrte. Statt ihrer wurden nun Linientruppen für den Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellt. Seitdem zog augenscheinlich das Polizeiministerium, und mit ihm die verwandten Ressorts, die Zügel straffer an. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seit dem Sommer 1796 die criminalistischen Zustände sich günstiger, also auch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln sich zweckmäßiger und zureichender gestalteten.

Zu diesen Sicherheitsmaßregeln, die zugleich wiederum politischer Natur waren, gehörte eine schärfere Handhabung

1) Frankreich im J. 1796. 1, 104 f.; 107. — 2) Ebend. 3, 80 f.

der Fremdenpolizei; namentlich die strenge Ueberwachung der maisons oder hôtels garnis, die im Durchschnitt täglich gegen 350 neue Ankömmlinge nachwiesen [1]; und besonders die wiederholte Ausweisung aller Fremden, die sich freilich auch seltsamerweise zu einer Finanzmaßregel gestaltete, indem es immer leichter und häufiger gestattet ward, sich eine Aufenthaltskarte für 6 Livres zu erkaufen [2]. Bekanntlich war es gerade die „revolutionäre Gesetzgebung" Frankreichs, wie wir bei diesem Anlaß bemerken wollen, welche die Welt mit einer Fülle von Paßchikanen und mit der Erfindung der Aufenthaltskarten, der permis de séjour oder certificats de résidence beschenkte [3].

Mit dem Sommer 1796 und bis zum Ende des Jahres 1797 versiegen unsere detaillirten Berichte, und die summarischen, die sie ersetzen, mögen leicht die Lage der Dinge zu optimistisch gefärbt haben. Indeß muß doch namentlich der nächstfolgende Winter 1796—97, in Folge eines rührigeren Zusammenwirkens der polizeilichen, militärischen und richterlichen Behörden, einen Zustand größerer Sicherheit gewährt haben. Denn die Verwaltung des Seinedepartements rühmte sich in ihrem Jahresberichte, daß selbst „unter der so gepriesenen Polizei des alten Regime fast nie ein Winter verflossen sei, wo man weniger Diebstähle und Morde erlebt hätte." Freilich mußte sie trotz dieser prahlerischen Redensart eingestehen, daß kein rechtes Vertrauen aufzukommen vermöge, und daß allerhand beängstigende Gerüchte über die Zukunft umliefen [4].

Sie bewährten sich nur allzusehr. Denn im Verlaufe des Jahres 1797 vermehrten sich die gewaltsamen Diebstähle, Einbrüche, Raubanfälle und Morde in und um Paris dergestalt, daß man endlich zu außerordentlichen Mitteln greifen

1) S. Dauban 575. — 2) Frankreich im J. 1796. 1, 340. 2, 77; 146. 3, 316 f.; 363. — 3) Peuchet, mém. 4, 195 f. Tableaux 3, 116. Vgl. Table: Passeports. — 4) 3, 283.

mußte. Ein Sicherheitsgesetz vom 18. Januar 1798 verhängte die allerstrengsten Strafen; es stellte provisorisch für alle jene Verbrechen ohne Ausnahme, und selbst für die bloßen Versuche dazu, neuerdings die Todesstrafe fest. Der Sicherheitsdienst der Hauptstadt, den die Polizei und die Linientruppen mit erhöhtem Nachdruck und im vollen Einverständniß handhabten, wurde jetzt auch durch die wiederhergestellte Nationalgarde verstärkt. Solche Wachsamkeit und Strenge bewirkten es, daß im Frühling und im Sommer des Jahres 1798 die Zustände wenigstens in Paris selbst beträchtlich sich besserten. Ein Bericht über diese Zeitspanne meldet, daß „sehr wenige große Verbrechen" vorkamen, und daß auch die „Diebstähle viel seltener" waren als im vorangegangenen Jahre d. i. im Sommer 1797 [1]).

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit waren insbesondere die angestrengtesten Nachtpatrouillen in den Straßen der Stadt erforderlich. Noch viel unerläßlicher waren dieselben auf den Landstraßen, und somit in den Landcantonen, weil hier jederzeit das verhältnißmäßig größeste Maß von Unsicherheit herrschte. Dennoch sperrte sich die Landbevölkerung auf das Aeußerste dagegen, diesem Dienste sich in eigener Person zu unterziehen; und es mußten erst außerordentliche militärische Executionsmaßregeln angewandt werden, um sie sowohl zur Wiederherstellung der Nationalgarde wie zur Uebernahme des Sicherheitsdienstes zu vermögen. Darauf gründete sich dann die „Hoffnung", daß endlich auch die Umgegend von Paris „der Wohlthaten der öffentlichen Ruhe und Sicherheit theilhaftig werden würde" [2]).

Eine dauernde Besserung war freilich nicht zu verbürgen. Denn nicht von innen heraus hatten sich die Zustände gebessert, sondern nur durch den äußeren, das Verbrechen erstickenden Druck des Sicherheitsdienstes und des Sicherheitsgesetzes.

1) 3, 306; 291. — 2) 3, 307.

Alles hing daher von der Nachhaltigkeit des Eifers ab, womit der Dienst und das Gesetz gehandhabt wurde. Eine solche Nachhaltigkeit trat aber nicht ein; der Eifer erlahmte.

Schon im September 1798 klagte man wieder in Paris über „die große Zahl von Diebstählen", die neben 12 Selbstmorden innerhalb Monatsfrist vorgekommen; man verzweifelte an der Zukunft der moralischen Ordnung; man gestand sich, daß es „keine Sitten mehr gebe", daß man sie erst „von Neuem wieder erschaffen müsse." Und im October legten die Behörden neuerdings das traurige Bekenntniß ab, daß „die Polizei in Paris schlecht geübt" werde; daß die „Anweisungen zur polizeilichen Beaufsichtigung sich in den Mappen der Friedensofficiere anhäuften ohne zu irgend einer Verhaftung Anlaß zu geben"; daß namentlich auch „in den Umgegenden von Paris die durch die Nachtpatrouillen eingeschreckten Räuber wieder aufzutauchen anfingen"; daß die „Reorganisation der Nationalgarde" ins Stocken gerathen sei, und daß daher „die Ruhe wenig Dauer" verheiße [1]).

Unter diesen Umständen wurde am 19. November das Sicherheitsgesetz vom 18. Januar von Neuem eingeschärft und verlängert, am 12. Juli 1799 sogar noch durch weitere Maßnahmen verstärkt. Die Rubriken der Morde und der Diebstähle spielten denn auch damals wieder eine hervorragende Rolle in den Polizeiberichten. Die Bevölkerung der Gefängnisse schwoll wieder auf 2—3000 Köpfe an. Den Entweichungen wurde sorgsamer vorgebeugt, so daß man es mit Stolz hervorhob, wenn einmal in Monatsfrist „keine einzige" vorkam oder gelang. Die Todesstrafe kam wieder fleißiger in Uebung; noch im August 1799 wurden Diebe auf dem Greveplatz hingerichtet. Das Verbrechen trug übrigens wieder vielfach eine politische Färbung, oder suchte sich doch durch den Mantel der Politik zu decken. Mörder und Diebe, welche zur Richtstätte

1) 3, 325; 336 f.

geführt wurden, drohten der Republik Verderben und ließen das Königthum leben [1]). Die Frage, ob die Todesstrafe definitiv abgeschafft werden solle, kam zwar wiederholt und namentlich unter dem Consulat im Juni 1800 in Erwägung; das Gesetz vom 29. December 1801 verfügte aber vielmehr deren Fortbestand für alle in dem Gesetze festgestellten Fälle auf unbestimmte Zeit.

Denn die Anfänge des Consulates waren noch ganz von den trostlosen Zuständen der Directorialzeit erfüllt. Zwar kamen in und um Paris nur noch wenige Morde vor, und auch die gewaltsamen Einbrüche wurden seltener; aber desto häufiger waren die Diebstähle, desto zahlloser die Spitzbübereien und Gaunereien aller Art. Das Einschleichen in Häuser und Zimmer durch Nachschlüssel oder Dietriche, die Anfertigung falscher Wechsel und anderweitige Betrügereien gehörten zur Tagesordnung. Am gefährlichsten aber erschienen die verbrecherischen Banden, die neuerdings wieder mit erhöhtem Nachdruck in den Umgebungen von Paris hausten, die Wanderer überfielen und ausplünderten, die Landleute beraubten und an den Barrieren der Stadt, in frechster Auflehnung gegen die Octroibeamten, einen wohlorganisirten Waarenschmuggel betrieben. Denn der mit dem Mai 1791 aufgehobene Octroi war seit dem October 1798 wiederhergestellt worden. Als Schmuggler standen die Räuber mit Geschäftsleuten oder Speculanten in Verbindung, die sie bezahlten oder mit denen sie den Gewinn theilten; sie scheuten sich nicht, die Aufseher mit bewaffneter Hand anzugreifen, zu vergewaltigen und selbst zu tödten. Und dabei wußten sie alle Welt durch Drohungen so einzuschüchtern, daß aus Furcht vor ihrer Rach- und Mordlust kein Privatmann und keine Behörde der Gemeinden, in denen sie weilten und wohlbekannt waren, sie anzuzeigen wagte. Die Polizei, an

1) 3, 383; 390; 415.

den Barrieren unregelmäßig und läſſig gehandhabt, war dergeſtalt überdies ſchlecht unterrichtet. So ſetzten die Verbrecher unbeſtraft und unbeläſtigt ihr Unweſen fort.

Als Gründe dieſer troſtloſen verbrecheriſchen Zuſtände von Paris und Umgegend bezeichnete damals ein officieller Bericht: die Entartung der Sitten; die Fülle öffentlicher, den Luſtbarkeiten und der Liederlichkeit gewidmeter Orte; die Schlupfwinkel der Proſtitutton, zumal die der niedrigſten Klaſſe, deren Inhaberinnen meiſt mit den Banden der Spitzbuben und Gauner in Verbindung ſtänden, und deren Beſucher ausgeraubt und dann ſelbſt zu Diebſtahl und Raub angelernt würden; ferner die zahlreichen Volksbälle, die ebenfalls Schulen der Faulheit, der Liederlichkeit und des Gaunerthums ſeien; die Maſſe der für die Menge berechneten Schauſpiele auf den Boulevards und an den Straßenkreuzungen; und die Spielhäuſer, wo der unerfahrene Jüngling ſeinen elterlichen Jahresunterhalt, der Gatte ſein eigenes Vermögen mit dem ſeiner Frau und Kinder, der Rechnungsbeamte und der Depoſitar das ihnen anvertraute fremde Gut verlören und dann entweder dem Selbſtmord oder dem Betriebe betrüglicher Geldgeſchäfte, der Schein- und Wechſelfälſchung oder der unmittelbaren Dieberei verfielen; endlich die ſchlechte Einrichtung der Strafanſtalten, wo die Verüber der kleinſten und entſchuldbarſten Vergehungen mit den ärgſten Uebelthätern zuſammengepfercht würden, und den Mangel an Einrichtungen, die geeignet wären, auf die Verſittlichung der Einzelnen und der Familien hinzuwirken.

Zu den Agenten aller Diebereien und Räubereien rechnete derſelbe Bericht namentlich eine Fluth von angeblichen Geſchäftsleuten, Commiſſionären, Handelsgeſellſchaften und Banquiers, die ausſchließlich auf die Agiotage, auf den Schmuggel, auf Schurkereien und Betrügereien aller Art ſpeculirten. Viele derſelben, unter den Unordnungen der Revolution emporgekommen, machten ein Haus, gaben Gaſtmäler

und verführten oder bestachen alles, was mit ihnen in Berührung kam[1]).

Aber nicht nur Paris und Umgegend, sondern das ganze Land war noch beim Beginn des Consulates von Räuberbanden heimgesucht. Ueberall wurde von ihnen unterschiedslos das Privat- und das Staatseigenthum gewaltthätig angegriffen, die öffentlichen Fuhrwerke überfallen, Reisende beraubt und ermordet. Sahen sie sich einmal verfolgt, so suchten sie Schutz in Wäldern und Bergen. Besonders preisgegeben waren die Provinzen des Westens und Südens, wo die politische Zwietracht zu allen Missethaten leichten Vorwand gab. Denn auch die Chouans, die vorzugsweise diese Zwietracht ausnutzten, waren wirkliche Räuberbanden. Morde, Räubereien, Plünderungen von Scheunen und Speichern waren überall an der Tagesordnung; und Niemand wagte auch hier die Rolle des Angebers zu übernehmen. Die Banden setzten sich meist zusammen aus Deserteuren und aus Solchen, die sich da oder dort an den Mördereien der Bürgerkriege, zumal in der Schreckenszeit, betheiligt hatten, d. h. aus Laternenmännern von 1791, Guillotinenmännern von 1793, Säbelmännern vom J. III, Todtschlägern vom J. IV und Flintenmännern vom J. V.

In manchen Gegenden spielten die Räuberhauptleute förmlich die Rolle feudaler Tyrannen, die sich wie Souveräne ganzer Cantone benahmen, dieselben terrorisirten und Contributionen erhoben. Denn nicht wenige Cantone sahen sich von jeglicher Behörde entblößt, von allen öffentlichen Gewalten im Stich gelassen, und widerstandslos den Räubern preisgegeben. Ganze Gemeinden schlossen sich offen den Banden an, warfen sich zu ihren Hehlern auf, boten ihnen jederzeit Schlupfwinkel dar. Im Departement Vaucluse allein kamen noch im ersten Jahre des Consulates etwa 90 Mordthaten vor. Die Reisenden sahen sich genöthigt, von den Räuberhauptleuten Geleitbriefe

1) Rocquain, l'état de la France au 18 brumaire, Paris 1874. S. XLIX; 252 f.; 262 ff. Vgl. 338 (über die Spielhäuser in Besançon).

und Schutz vor Plünderung zu erkaufen. An den Ecken der Landstraßen paradirten Anschläge, die jeden Fuhrmann mit Erschießung bedrohten, der nicht bei der ersten Aufforderung 100 Franken in Gold erlegen würde, und diese Drohung wurde im Weigerungsfalle wirklich ausgeführt. In der Bevölkerung wurde jeder Sinn für die öffentlichen Interessen durch die Unsicherheit der örtlichen und privaten erstickt; alle Unterhaltung drehte sich nur um die neuesten Raub- und Mordfälle. Denn alle Tage wurden Privatleute um's Leben gebracht, Posten geplündert, Kassen bestohlen, Einnehmer aufgehoben, den Landeigenthümern bald ein Theil ihrer Erndte bald ihr Vieh oder eine Pflugschar geraubt; und keine Ermittelung der Thäter, keine Anklage derselben, keine richterliche Procedur und Verurtheilung, wofern es überhaupt dazu kam, führte zur Wiedererlangung des geraubten Gutes oder zur Bestrafung der Räuber.

Diese Strafloſigkeit der Verbrecher reizte zur Nachahmung des bösen Beispiels und lockerte oder zerstörte alle Begriffe von Recht und Unrecht. Ganze Gemeinden legten sich offen auf den Holzdiebstahl in den Staatsforsten; viele von ihnen betrieben dieses Geschäft gewohnheitsgemäß seit dem Beginn der Revolution; am hellen Tage zogen sie mit ihren Gespannen zu der Dieberei aus, jedes Gesetz und jede Autorität mißachtend oder verhöhnend. Selbst die Brettsägereien, im Ain-Departement allein nicht weniger als 211, versorgten sich mit ihrem Bedarf an Stämmen aus den öffentlichen Forsten fast ausschließlich auf diesem Wege des Diebstahls. Trotzig und bandenmäßig wurde er betrieben. Die Forsthüter, die sich gleich anderen Beamtenklassen dem Elend preisgegeben sahen, für sich allein zu schwach und eingeschüchtert, gaben ihrerseits, bei der Erfolglosigkeit aller ihrer Berichte und Klagen, diesen wichtigen Zweig des Nationalreichthums mit Stumpfsinn dem Verderben preis [1]).

1) S. ebendas. XLVIII ff.; 27; 343; 382 f.

In vielen Theilen des Landes, wie schon angedeutet, recrutirten sich die Räuberbanden aus entlassenen oder davongelaufenen Militärs. Dies kann nicht Wunder nehmen; denn die Auflösung hatte erweislich auch die bewaffnete Macht, nicht an Einem, sondern an fast allen Punkten ergriffen. Die Generale bestahlen ungescheut die Militärkassen, gaben daheim und in Feindesland das Beispiel der Gesetzesverachtung und der Habgier [1]). Der Soldat, unregelmäßig oder gar nicht besoldet, schlecht genährt und schlecht gekleidet, war ebenso geneigt wie die unbesoldeten Seemannschaften und die brodlosen Arbeiter, sich dem zügellosen und einträglichen Räuberleben zu widmen [2]). Im Departement der Seealpen hausten noch während der Anfänge des Consulates die sogenannten Barbets, die Mitglieder mehrerer entlassener Compagnien, die eine besondere Vorliebe für Beraubung und Ermordung von Militärs bethätigten; während die zu ihrer Verfolgung bestimmte bewaffnete Macht ihrerseits keinen Anstand nahm, die ersten besten Individuen als Barbets zu verhaften und entweder von ihnen ein Lösegeld zu erpressen oder sie ohne Weiteres zu erschießen [3]). Die Räuberbanden des Südens überhaupt, wie wir bereits sahen, waren zum guten Theil aus entlaufenen Soldaten zusammengesetzt [4]).

Dort und allüberall gehörten die Fahnenflüchtigen vorzugsweise der ersten Requisition oder der allgemeinen Aushebung der jungen Leute von 18 bis 25 Jahren an. Wir haben dieser Desertionen schon im ersten Bande mehrfach gedacht. Es hatte nichts gefruchtet, daß man seit 1796 unablässig bedacht war, die widerspenstigen Recruten oder die davongelaufenen Soldaten „gebunden“ und „durch Gensdarmen“ an die Grenzen transportiren zu lassen; die Desertionen hatten sich nichtsdestoweniger fort und fort gemehrt [5]). Vielfach

1) Ebend. LXV; 72 ff. — 2) Ebend. S. LX. — 3) Ebend. S. 14 f.; 383. — 4) S. LI. Note. — 5) Frankreich im J. 1796. 1, 105 f. 2, 205.

sammelten sich die flüchtigen Requisitionäre haufenweise in verschiedenen Wäldern an[1]). Auch in Paris, wie wir sahen, war die Zahl der desertirten „jungen Leute" der ersten Requisition eine stets wachsende gewesen. Daß von ihnen, soweit sie zur sogenannten „Pariser Jugend" gehörten, niemals ein politischer Mord verübt ward, ist durch alle beglaubigten Quellen verbürgt; wenn ihre Gegner ihnen aber gar alle in Paris begangenen gemeinen Raub- und Mordthaten zur Last legten, wenn sie über jedes eine solche That verkündende Plakat die Worte setzten „Mord (oder Raub) begangen von einem jungen Mann der ersten Requisition": so war dies augenfällig nur ein Ausfluß des blinden Hasses gegen jenen Theil der hauptstädtischen Jugend[2]). Dagegen ist es sattsam erwiesen, daß in den Provinzen die Deserteure der ersten Requisition sich vielfach nicht nur an politischen Mordthaten betheiligten, sondern auch den Chouans und den gemeinen Räuberbanden, gleichwie die Recruten, sich anschlossen[3]). In den ersten Monaten des Consulates stieg in dem Sarthe-Departement allein die Zahl der Räuber auf 6 bis 7000, indem „fast sämmtliche Conscribirte und Requisitionäre, freiwillig oder gezwungen, sich mit ihnen vereinigten." Der Hang zur Ungebundenheit, die Liebe zum Gelde und die erhoffte Straflosigkeit füllte ihre Reihen. Sie raubten alles was sie erreichen konnten: Getreide, Rinder, Geld, und scheuten dabei die blutigsten Gewaltthaten nicht. Der berüchtigte Räuberhauptmann Grand-Pierre war so mächtig, daß die öffentlichen Behörden ihre Getreiderequisitionen nur kraft seiner Autorisation und nach seinen Vorschriften vollziehen konnten. Im Departement der Haute-Saône gelang es dem Zusammenwirken der verschiedenen Militärdepots, der mobilen Colonnen und der Gensdarmerie, Ordnung und Ruhe zu erhalten; aber nur dadurch, daß sie

1) Tableaux 3, 116. — 2) Frankreich im J. 1796. 1, 106. vgl. 102. — 3) Rocquain 146.

unablässig den zwangsweisen Wegschub der Conscribirten und der fahnenflüchtigen Requisitionäre zur Armee betrieben [1]).

So sehen wir denn, daß im Fortgange der Revolution die verbrecherische Neigung und die verbrecherische That an allen Ecken und Enden, und in den mannigfaltigsten Formen zum Durchbruch kam. Unmöglich ist es aber, auch nur die Zahl der Formen zu schätzen, in denen Mord und Todtschlag, Raub und Plünderung, Diebstahl und Betrug, Fälschung und Veruntreuung oder Unterschleif [2]), sich geltend machten, um die Gesellschaft zu zerfleischen oder zu zernagen. Und dabei bleibt doch immer dies die grauenhafteste Thatsache, daß selbst von vielen Leitern der Revolution ein Theil dieser blutigen und unblutigen Formen des Verbrechens öffentlich gelehrt und empfohlen, der andere heimlich geübt und geduldet wurde. „Es ist nur zu wahr — schrieb mit Recht der Nationalagent Mardou bereits am 16. April 1795 — nur zu wahr, daß in dem Wirbel der Revolution gemeine und verächtliche Geschöpfe auftauchten, die blos deshalb die Maske eines äußersten Patriotismus ergriffen, um damit die Unmoralität ihres Handelns zu bedecken, und um unter diesem Schleier dem öffentlichen und dem privaten Wohlstand einen unheilvollen Schaden zuzufügen" [3]). Und die Summe dieser Geschöpfe, wenn sie auch vielleicht in der Schreckenszeit die größeste war, hat doch nachher jedenfalls nicht beträchtlich abgenommen; nur daß man mehr und mehr von den blutigen Verbrechen auf die unblutigen, von den brutalen auf die abgefeimten sich zurückzog. Gäbe es eine vollständige Statistik der Verbrechen in Frankreich während der Revolutionszeit: man würde sicher nach allen Richtungen hin zu schaudererregenden Ziffern gelangen.

Die einmal erweckten verbrecherischen Neigungen erbten sich in einem Theile der französischen und insbesondere der

1) Tableaux 3, 472; 476 f.; 468. — 2) S. Table: Dilapidations. — 3) 2, 321.

Pariſer Bevölkerung fort. Daher brachen ſie in jedem ſpäteren, die Bande der bürgerlichen Ordnung mehr oder minder lockernden Zeitpunkt mit einer Unwiderſtehlichkeit und Heftigkeit hervor, die den ſtolzen Patriotismus, deſſen Frankreich und Paris ſich jederzeit rühmten, gerade dann verläugnete und in den Staub trat, wenn man ſeiner dem Ausland gegenüber am meiſten bedurfte. Alſo geſchah es auch beim Sturze des erſten Kaiſerreichs, im April 1814. Als die Koſaken Paris umſchwärmten, wurden bekanntlich die Umgebungen der Hauptſtadt förmlich verheert, eine Fülle von Verbrechen begangen, die entlegenſten Theile der Vorſtädte von Diebſtählen, von gewaltſamen Einbrüchen in die Häuſer heimgeſucht. Die öffentliche Stimme von Frankreich und Paris bezüchtigte als Thäter ausſchließlich die Koſaken, die Fremden; die geheimen Polizeiberichte der Pariſer Behörden aber, wie wir nun ſehen, geſtanden beſchämt im Stillen ein, daß die Uebelthäter vor allem Pariſer waren, daß „viele Leute der Hauptſtadt" dieſen Dingen „nicht fremd" ſeien, und daß ſie, um unentdeckt zu bleiben, ein „fremdartiges Kauderwelſch redeten" [1]). Als mit dem Juni deſſelben Jahres die fremden Truppen Paris räumten, tauchte ſofort wieder innerhalb der Stadt von allen Seiten ein lauerndes Diebesgeſindel auf, um die Kaſernen derſelben nach dem Abzug zu plündern. Und trotz aller Vorbeugungsmaßregeln kam es zu derartigen Plünderungen, namentlich in der École militaire. Die Urheber und Vollzieher dieſer glorreichen Thaten, im Angeſicht der abziehenden Landesfeinde verübt, ſtammten vornehmlich aus der Vorſtadt St. Marceau und aus dem Gros-Caillou [2]). Wir unterlaſſen es, über jenen Zeitpunkt hinauszugehen; die Parallele mit dem Jahre 1871 ergiebt ſich von ſelbſt.

1) 3, 503. — 2) 3, 509 f.

4. Zunahme der Unsittlichkeit.

Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß in Frankreich das Zeitalter der Aufklärung, das achtzehnte Jahrhundert, sowohl von einer Abschwächung der Volksbildung, worauf wir später zurückkommen werden, wie von einer Lockerung der Sittlichkeit begleitet war. Es ist dies eine Erscheinung, die in ähnlicher Weise auch im ersten Jahrhundert nach Christo zu Tage trat [1]; sowie in allen verwandten Momenten der geistigen Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Sie erklärt sich daraus, daß der Unglaube, der Zweifel, die Verneinung, dem bisher Geltenden gegenüber, wie begründet auch das Auftreten dieser Factoren sein mag, immer zunächst nothwendig eine Lockerung der bisherigen Bande und Regeln zur Folge hat, die so lange andauert und selbst fortschreitet, bis das Positive, gleichviel ob in der alten oder in einer neuen Weise, wieder zum Uebergewicht gelangt und die Theilnahme der Gemüther wiederum fesselt.

Natürlich wird je nach dem Charakter der Zeit, des Volkes und der maßgebenden Individuen, dieser Proceß in milderer oder schärferer Gestalt auftreten. Gerade das achtzehnte Jahrhundert aber, das französische Temperament und die Hofkreise Ludwig XIV., der Regentschaft und Ludwigs XV., hatten schon an sich eine natürliche Neigung, sich mit einer Halbbildung zu begnügen und in erster Linie der Frivolität zu huldigen.

Was durch jene Regierungen besonders gezeitigt wurde: die freche Willkürherrschaft der Mätressen, die schamlose Zurschaustellung eines scandalösen Lebenswandels, der Wetteifer in der Vernichtung jedes sittlichen Gefühles und jedes sittlichen Verhältnisses — das alles ist nur allzu bekannt [2].

---

1) Vgl. meine Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums S. 252—316. — 2) Vgl. Tableaux 1, 125 ff.

Naturgemäß wirkten alle diese zerrüttenden Momente auch unter Ludwig XVI., obwohl er persönlich eine sittlichere Stellung einnahm, noch so lange unaufgehalten fort, als das thatsächlich Bestehende und die verneinende Theorie sich noch unvermittelt gegenüberstanden, ohne zu Transactionen oder zu Kämpfen und damit zur Entwicklung neuer positiver Interessen zu führen, d. h. bis zur Revolution.

Nur eine denkwürdige Veränderung in dem Betriebe der Unsittlichkeit, so scheint es, trat unter Ludwig XVI. ein. Schon in älteren Zeiten der französischen Sittengeschichte — zu Zeiten, da man sich noch vor Anderen, wenn auch nicht vor sich selber schämte — war es vielfach üblich, bei der Jagd auf unsittliche Abenteuer sich durch Masken vor dem Erkanntwerden zu schützen. Später, als es zum Ziele des Ehrgeizes ward, Andere durch Frechheit und Schamlosigkeit zu überbieten, als die prunkende Schaustellung eines sittenlosen Lebenswandels in allen höheren und höchsten Kreisen, statt zum Tadel und zur Verdammung zu gereichen, vielmehr zu Ansehen und Ruhm verhalf: da verschwanden mehr und mehr jene Masken, die Abzeichen der äußeren Scham. Die sittlichere Haltung, die Ludwig XVI. sich selbst auferlegte und Anderen aufzuerlegen trachtete, zwang oder lockte, wenigstens theilweise, die Anhänger der Sittenlosigkeit in den Versteck zurück; und man kann nicht zweifeln, daß die Masken sich nun wieder mehrten. Sie und ihre Träger, die maskirten Personen selbst, wurden in der derben und gemeinen Volkssprache mit der Bezeichnung Chiant-lits belegt. Diesen Spottnamen lernen wir aus den Polizeiberichten ausdrücklich als einen „vormals" üblichen kennen [1]). Dülaure in seiner Geschichte von Paris, wiewohl er wiederholt von dieser Art von Masken und maskirten Leuten redet, erwähnt denselben nicht.

Die Anfänge der Revolution schufen gegenüber dem passiven

1) 3, 95.

Unglauben, dem Zweifel und der Verneinung, eine so mannigfaltige Fülle ganz neuer Interessen, und zogen durch sie so augenfällig von dem kleinlichen und gemeinen Treiben, von der Hingebung an die Frivolität ab, daß die Berichte der Beobachter nicht ein einziges Mal Anlaß finden, unmoralische Zustände zu schildern oder zu geißeln. Vielmehr geben sie davon Zeugniß, daß trotz aller politischen Ueberschwänglichkeiten, trotz des politischen Fanatismus, der weder Leben noch Eigenthum schonen zu wollen Miene machte, doch ein gewisser idealer Schwung die Gesellschaft ergriffen hatte. Das war die einzige Zeitspanne, in der man sich eines unsittlichen Lebenswandels nicht nur vor Anderen, sondern auch vor sich selber schämte.

Alsbald aber, seit der zweiten Hälfte des Jahres 1792, lenkte die Praxis mehr und mehr in das Geleise der ehemaligen radicalen Aufklärungstheorien ein. Statt Positives und Lebenskräftiges zu schaffen, gedieh die Revolution zu einem allmächtigen Organ der bloßen Verneinung. Nicht an dem Aufbau arbeitete sie, sondern nur an der Zerstörung, an der Vernichtung alles dessen was war. Statt sich als Schöpferin einer neuen Verfassung zu gefallen und zu bewähren, verneinte und zerstörte sie jegliche Verfassungsform. Statt, wie man gehofft, eine Reform der Kirche und die wahre Freiheit der Religion zu begründen, schaffte sie alle und jede Religion radical ab. Statt die alten Sitten und Gewohnheiten behutsam und bedächtig umzubilden, verfolgte und zersetzte sie dieselben hastig in brutaler Leidenschaft. Nichts mehr, was bestand, war des Fortbestehens sicher, bis herab auf das individuelle Haben und Sein, auf den Besitz und das Leben. Denn eine Habe haben und ein Leben leben, wurde in den Augen der Gewaltmänner immer Mehreren und im Grunde Allen, außer ihnen selbst, zum Verbrechen angerechnet. Die äußerste Consequenz dieser rasenden Zerstörungswuth würde in der That darin bestanden haben, jede Habe zu vertilgen und jedes Leben zu tödten.

Da war es nun erklärlich, wenn diese praktische Verneinungslust in ähnlicher Weise, wie zuvor die theoretische, lockernd und zersetzend auch auf Moral und Sittlichkeit zurückwirkte. Ja, sie that es in noch ungleich stärkerem Maße, weil nun eben an die Stelle der bloß passiven Verneinung die active, die thatsächlich verwüstende, getreten war. So kam es denn, daß man in dem Ekel vor der allgemeinen, und in der Angst vor der individuellen Vernichtung, sich blindlings in die Arme der Genußsucht, in den Abgrund der Lüste stürzte. Es war als ob, bei dem allgemeinen Ruin, in immer weiteren Kreisen Jeder nur daran dachte, sich zu betäuben; als ob Alle, Jung und Alt, Mann und Weib, hastig noch des Lebens genießen wollten, bis die Reihe des Duldens, bis Leid und Tod auch sie ereile. Und hierin wetteiferten die Mächtigen und die Ohnmächtigen ohne Unterschied.

Es ist deutlich erkennbar, wie mit dem Verlaufe des Jahres 1793 die Unsittlichkeit mehr und mehr zunahm; wie sie gerade zuerst in den Kreisen der Mächtigen um sich griff, weil diese am wenigsten ihrer Stellung, ihrer Macht und ihres Daseins sicher waren; und wie endlich dies Verderbniß aus den höheren Schichten der Staatsgesellschaft sich in die übrigen immer breiter und tiefer einfraß. Dabei wurden meist die Bande des äußern Anstandes wieder völlig gesprengt; man hielt es nicht der Mühe werth, sich vor dem Vorwurf eines unsittlichen Lebenswandels durch Vorsicht und Heimlichkeit zu schützen. Die Ehe wurde neuerdings in immer weiteren Kreisen und in dreifacher Weise, zu einer bloßen Fiction; man lebte offen entweder im Ehebruch oder in wilder Ehe oder im hastigen Wechsel frivoler Eheschließungen und Ehescheidungen.

Die Legislative hatte am 20. September 1792 mit den Decreten über die Ehescheidung ihr Leben beschlossen; und der Convent ermangelte nicht, dieselbe durch eine Fülle neuer Decrete immer mehr zu erleichtern. Die katholische Bevölkerung, an den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe gewöhnt, und

aus Mangel an Bildung unvermögend sich selbst zu beherrschen, betrachtete in immer weiteren Kreisen das Scheidungsrecht als ein neues Evangelium der Freiheit, und übte es ohne Sinn und Verstand; bald aus Speculation, bald aus Genußsucht, wie wenn es gelte, in der französischen Republik die Platonische Weibergemeinschaft zu verwirklichen. War bisher die Eheschließung ein Sacrament gewesen: so wurde nunmehr die Ehescheidung und der Ehebruch zum Sacrament erhoben, und als solches bald bejubelt bald verhöhnt. In der leichtsinnigsten Weise wurden fortan die Ehen geschlossen und gelöst, eine Fülle von Scheinheirathen wie von Mißheirathen vollzogen, und die Unbeständigkeit der ehelichen Bande als ein angeborenes Menschenrecht oder als ein erhabener Vorzug der aufgeklärten französischen Nation gepriesen. Bejahrte Männer verheiratheten sich mit kaum mannbaren Mädchen, junge Bursche von sechszehn und siebzehn Jahren mit ledigen oder geschiedenen Frauen von dreißig und vierzig Jahren oder darüber. Wir versagen es uns indeß, auf dieses vielbesprochene Gebiet näher einzugehen [1]). Gewiß ist, daß es die Hauptquelle war, aus der die moderne Frivolität der Franzosen ihre Nahrung sog, und daß nie in Frankreich das Handwerk der Unsittlichkeit schamloser betrieben wurde, als da die Wortführer der Revolution die Phrase der Sittlichkeit fortwährend im Munde führten. Das aber geschah nachweisbar unausgesetzt bis zur Zeit des Consulates.

Es wäre in der That ein Wahn, zu glauben, daß die Sittenlosigkeit gerade in der Schreckenszeit culminirt habe und culminirt haben müsse. Mit dem Jahre 1792 aufsprießend, stand sie vielmehr während der Jahre 1793 bis 1800 in ununterbrochener und meist aufsteigender Blüthe. Zwar ließ

1) S. Mercier 3, 149; 125. 6, 72 ff. Monteil, Hist. des Français des divers états, 18ème siècle 1, 264 (Brüss. Ausg. 1844). Vergl. Tableaux 3, 411.

nach dem Sturze der Schreckensherrschaft die fieberhafte Todesangst nach; allein die Unsicherheit des Eigenthums und der Person hörte doch nicht auf, und der Ekel vor den allgemeinen Zuständen nahm sogar in der Reactionszeit des Conventes und unter dem Directorium eher noch bedeutend zu. Mit diesem Ekel aber hielt dessen unheilvolle Rückwirkung auf den sittlichen Charakter des Privatlebens gleichen Schritt.

In und mit der Monarchie war freilich das Reich der „galanten Damen oder Frauen" zu Grabe gegangen. Diese Bezeichnung verschwand in der Republik, während der Ausdruck „Mätressen" fortlebte. Mit den Mätressen standen zur Zeit der Revolution die „Freundinnen" und die „unterhaltenen Weiber" (femmes entretenues) auf gleicher Höhe. Um sie schaarte sich in immer größerer Fülle das bunte Gewimmel der „Courtisanen" und „Libertinen", der „Prostituirten" und „Debauchirten", der „liederlichen" (dissolues) und der „öffentlichen Frauen und Dirnen" oder der „Allerweltsmädchen" (filles du monde). Von den heut gangbarsten Bezeichnungen, wie Grisette, Cocotte, Demi-monde u. s. w. findet sich in den damaligen Berichten keine Spur [1]).

Es dürfte der Einsicht in die Zustände der Revolutionszeit förderlich sein, wenn wir an der Hand dieser Berichte, d. h. an der Hand positiver Thatsachen oder Angaben, die ganze Entwicklungslinie seit dem Aufschwung des Uebels überblicken.

Schon im Mai 1793 klagte man in Paris, daß die Machthaber der Republik, die Stelleninhaber, fett besoldet, in prächtigen Wagen einherrollten und da und dort sich Mätressen hielten [2]). Von dem ins Feld gerückten Santerre hieß es im Juni, daß er einen asiatischen Luxus entfalte, sich die schönsten

1) Auch bei Mercier 5, 194 ist grisette noch im Sinne der Académie gebraucht, zur Bezeichnung des geringeren Standes, nicht einer unsittlichen Lebensweise. — 2) Tableaux 1, 239.

Wagen, die besten Köche, die reizendsten Frauen halte [1]). Marat liebte zwar den Prunk nicht, aber er liebte die Tafel und lebte ehelos mit einem Weibe, das sich seine Frau nannte und ihrerseits manchen Luxus trieb [2]). Von Hebert, dem Vater Düchesne, wußte die kenntnißreiche Halbwelt, daß er in der Rüe des Petits-Champs eine gute Freundin zu wohnen habe, die von ihm jede Dekade oder alle zehn Tage mehrere hundert Livres beziehe [3]). Chaumette galt als ein „sehr unmoralischer Mensch"; man sagte ihm namentlich nach, daß er mehrere von ihren Renten lebende Frauen, weil sie seinen Zudringlichkeiten nicht hätten nachgeben wollen, kraft seiner municipalen Gewalt als öffentliche Dirnen habe einsperren lassen [4]).

In dem großen Publicum war damals noch so viel sittlicher Halt, daß es die unsittlichen Vorgänge aller Art mit Unwillen besprach und beklagte, und daß es der Sittenverwilderung, die auf die Schaubühnen eindrang, einen gewissen moralischen Widerstand entgegensetzte. Im Juli 1793 wurde auf dem Theater der Republik ein neues Stück gegeben, betitelt „Die Freiheit der Frauen". Es schilderte aber in Wahrheit die „Frechheit des Lasters." Die Hauptfigur war ein Ehemann, der, aus Neigung liederlich, von Charakter unbeständig, und aus Berechnung Feind des Anstandes, das Bekenntniß ablegt: „Die Reize seiner Frau müßten mehr als Einem Glücklichen zu Theil werden." Das ging dem Publicum denn doch zu weit; das frivole Stück wurde gründlich ausgepocht [5]).

Nichtsdestoweniger spielten aber in jenen Tagen die öffentlichen Mädchen bereits wieder eine große, und selbst eine politische Rolle. Emigrirte, Verfolgte und Flüchtlinge aller Art fanden in ihren Zimmern eine bergende Zufluchtstätte; in einem derartigen Asyl wurde auch ein ehemaliger Parlamentsrath betroffen und verhaftet [6]). Freilich kam nun dafür die Reihe

1) 2, 23. — 2) 2, 167. — 3) 2, 160. — 4) 2, 180. — 5) 2, 95. — 6) 2, 96.

der Verfolgung an die öffentlichen Weiber selbst. Robespierre, der Mann der sittlichen Phrase, dessen Tugendheldenthum weit mehr theoretischer als praktischer Natur war, befehdete sie offenbar minder wegen ihrer moralischen Lasterhaftigkeit, als wegen ihrer politischen Hehlerei, und weil er in ihren möblirten Stuben die Haupthecken politischer Umtriebe witterte.

Es kann in der That keinem Zweifel unterliegen, daß diese Klasse von Weibern mit Recht von der Schreckensherrschaft des Mangels an republicanischem Bürgersinn verdächtigt werden durfte. Gab sich auch unter ihnen hin und wieder, namentlich in den ersten Anfängen der Revolution, eine entschiedene Neigung für dieselbe kund: so waren sie doch im Großen und Ganzen, schon um ihres erwerblichen Interesses willen, instinctiv Freundinnen solcher Zustände, die den Volkswohlstand und den Geldüberfluß ermöglichten; und da sie diese Factoren thatsächlich durch die Revolution immer mehr zu Grunde richten sahen, so wandten sie sich am Ende auch grundsätzlich, soweit sie nicht der Hefe angehörten und mit revolutionsfrohen Verbrechern im Bunde waren, den conservativen Gesinnungen zu, erstrebten die Ruhe als Quelle des Wohlstandes, und hielten es daher am liebsten mit den Widersachern der Revolution.

So bildete denn auch auf diesem Gebiet Robespierre eine höchst seltsame und widerspruchsvolle Erscheinung. Er verfolgte die öffentlichen Weiber, anscheinend aus sittlicher Entrüstung; er ließ sie durch die Commune willkürlich und massenhaft, wie andere Verdächtige, in Gefängnisse einsperren; er verscheuchte sie von den Straßen; aber er konnte weder verhindern, daß eine große Zahl der Nachstellung entging, noch daß die Verhafteten durch steten Nachwuchs ersetzt wurden. Er bekriegte die Prostituirten; aber er duldete die Prostitution als solche, und er ließ rings um sich her das viel tiefer nagende Uebel der Mätressenwirthschaft zu; ja er duldete, daß der Vernunft-

cult, den er als Lehre verwarf, die Sinnlichkeit auf den Thron erhob und vergötterte.

Zwei Thatsachen der Schreckenszeit sind besonders bemerkenswerth. Während die Prostitution der Erwachsenen und daher politisch Verdächtigen sich in die heimlichsten Verstecke zurückziehen mußte, durfte die der Unmündigen und daher politisch Unverdächtigen sich gelegentlich in der scheußlichsten Weise öffentlich breit machen. Im October 1793 konnte selbst die nachsichtige Polizei nicht länger darüber schweigen, daß alltäglich „der Revolutionsgarten und namentlich die Gallerien bei dem Theater Montansier mit ganz jungen Burschen und Mädchen im Alter von 7 bis 14 und 15 Jahren angefüllt seien, die sich fast öffentlich den Ausschweifungen der infamsten Unzucht hingäben"; und dabei, heißt es, seien dieselben „fast nackt wie die Hand, und böten den Vorübergehenden das entwürdigendste Schauspiel"[1]). Andrerseits läßt es sich kaum verkennen, daß die immer durchsichtigere Einkleidung der Göttinnen der Vernunft in Paris und ganz Frankreich bei dem weiblichen Geschlecht den Hang zu unnatürlicher Entblößung und den Cult der Gaze oder die Vorliebe für ausschließlich gazeartige Umhüllungen großzog. Nahm doch selbst Therese Cabarrüs, die Geliebte Talliens, keinen Anstand, sich schon während der Schreckenszeit in Bordeaux öffentlich in den überfrivolen Costümirungen zu zeigen, die sie nachher in der Hauptstadt als Gattin Tallien's in allen Salons einzubürgern verstand.

Denn je mehr das Schreckenssystem in Paris den offenen Betrieb des Genußlebens und der Unzucht eingeschüchtert hatte, desto ungestümer und verhängnißvoller drängte sich derselbe nach dem Sturze Robespierre's in das Tagesleben ein. Es liegt mir fern, hier das Aufwogen des Genußlebens in den Salons der wohlhabenderen Klassen und in den Vergnügungslocalen aller Theile des Volkes zu schildern, wie es sich unter

1) Dauban, La démagogie en 1793. S. 471.

dem reactionären Convent und unter dem Directorium geltend machte. Es hieße das nur hundertfach Erzähltes wiederholen; denn jede Geschichte der Revolution sowie zahlreiche Memoiren gedenken dieser Erscheinungen, und namentlich hat ihnen Mercier mit besonderer Vorliebe eine Reihe von Skizzen gewidmet [1]). Der Opferbälle und der Feydeauconcerte haben wir früher Erwähnung gethan [2]). Hier mag es genügen, daran zu erinnern, daß für das weibliche Geschlecht nunmehr „die Bälle die Klöster ersetzten", und daß „für eine so frivole Nation wie die französische Alles zum Typus einer neuen Mode ward." Die Zahl der „täglichen Bälle", neben 23 Theatern, stieg auf mehrere Hundert [3]). Die „Nacktheiten der Griechen und Römer", die Costüme der antiken „Statuen" und der modernen „Wilden" wurden die „Vorbilder" der weiblichen Kleidung; die Begriffe der „Unverhülltheit" und der „Durchsichtigkeit" waren für Schnitt und Stoff der letzteren maßgebend; selbst die Füße wurden nackt getragen, die Sohlen durch leichte Sandalen, die Zehen mit Ringen und Diamanten geschmückt. So zeigte sich die Frauenwelt öffentlich bald à la Romaine oder à la Grecque, bald à la sauvage gekleidet.

Eine eingehende Aufmerksamkeit unsererseits nimmt dagegen das bisher minder beachtete, immer schamlosere Hervortreten der Unzucht im engern Sinne oder der Prostitution seit dem Sturze Robespierre's in Anspruch. Bereits unterm 6. Aug. 1794 wurde gemeldet: „Die öffentlichen Weiber treten wieder mit gewohnter Kühnheit auf; sie vertrauen darauf, daß die Commune nicht mehr besteht." Vierzehn Tage später heißt es: „Die öffentlichen Dirnen vervielfältigen sich im Palais-Royal; sie treiben mehr denn je öffentlichen Handel mit ihren Reizen,

1) S. z. B. Mercier 3, 22 ff. 107 ff. (Les bals d'hyver). 4, 185 ff. (Promenades au bois de Boulogne). 208 ff. (Tivoli). 5, 29 ff. (Nudité). 193 ff. (Robes, Ajustemens). — 2) Th. I. S. 263 ff. — 3) Mercier 3, 112; die Zahl dix-huit cents 3, 22 ist wohl corrumpirt aus deux—trois cents.

indem sie die Vorübergehenden zum Kaufe einladen; sie stützen sich darauf, daß sie Handeltreibende und Ansässige seien, und daß die Municipalität nicht mehr am Ruder ist". Ein dritter Bericht sagt: „Fortwährend wimmelt es von öffentlichen Weibern, und zwar mehr denn je; die zu große Milde in der Bestrafung ermuthigt sie nur zum Laster" [1]).

Neben dem Palais-Royal oder der Maison-Egalité waren besonders die Champs-Elysées ein Tummelplatz der Liederlichkeit. Hier hatten es besonders die öffentlichen Weiber auf die Landleute abgesehen, die immer bei Gelde waren. Sie banden mit ihnen an, enterten sie, führten sie in die Kneipen der Promenade und plünderten sie dort aus. Die Race der Spitzbuben wurde um diese Zeit durch Schwärme von außenher verstärkt; und alsbald konnte man mit Recht klagen, daß die öffentlichen Dirnen „nicht nur der Gesundheit der Bürger schadeten, sondern auch die Hehlerinnen der Diebe wären". Sie machten mit diesen immer häufiger gemeinsame Sache, und nicht selten mit großer Schlauheit. Ein Bericht vom Jan. 1795 meldet: „Im Vaudevilletheater, das gemeinhin von Antipatrioten und öffentlichen Weibern angefüllt ist, ohne die Spitzbuben zu rechnen, die sich überall finden, riefen gestern verschiedene Stimmen aus den Logen: Feuer! Jeder suchte sich sofort zu retten, was zu Unglücksfällen führte. Frauen wurden, sowohl in den Corridors wie auf den Treppen, zu Boden geworfen, und eine große Zahl von ihnen beraubt. Nur mit vieler Mühe wurde die Ruhe wieder hergestellt, durch die Verkündigung, daß der Feuerruf nur eine List der Spitzbuben gewesen sei. Einer der Urheber der Verwirrung wurde mit seiner Begleiterin, einer öffentlichen Dirne, verhaftet. Mehrere Personen hörte man sagen: „Wir haben unsern Streich verfehlt" [2]).

Die Regel hob natürlich die Ausnahmen nicht auf. Es

1) 2, 225; 228; 240. — 2) 2, 242; 249; 253.

kam in derselben Zeit vor, daß ein öffentliches Mädchen des Palais-Royal sich bei dem Polizeicommissar ihrer Section einstellte, um eine Uhr zu deponiren, die ein Besucher bei ihr gelassen hatte [1]). Und im großen Publicum fanden Theaterstücke von moralischer Tendenz zuweilen noch immer eine besondere Anerkennung. So das Stück „Cange", das einen Vorgang im Arresthause von Saint-Lazare darstellte. Freilich galt es nicht, das Laster der Unsittlichkeit zu schildern, sondern die Unschuld und Tugend im Kampf mit der Grausamkeit ihrer Unterdrücker. Der Held der Tugend, Cange, wohnte selbst mit seiner Frau dem Schauspiel bei, und veranlaßte dergestalt eine Kundgebung, die ganz der Natur der Pariser entsprach. Cange und seine Frau wurden hervorgerufen, mußten auf der Bühne erscheinen und wurden mit dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Tugend!" begrüßt [2]).

Die Geldnoth und die Entwerthung des Papiergeldes war damals schon so groß, daß der Convent die Diäten seiner Mitglieder von 18 Livres auf 36 erhöhte. Die Folge war, daß die erbitterte öffentliche Meinung den Lebenswandel der Deputirten einer scharfen Beaufsichtigung und Kritik unterzog. Man hörte alsbald, daß dieser und jener von ihnen in der Rüe des Bons-Enfans mit zwei oder drei Weibern zu Mittag gespeist, und auf einen Schlag 3 bis 400 Livres ausgegeben habe. Und man spöttelte, daß sich die Freudenmädchen des Palais-Royal bei jener Diätenerhöhung nicht übel stehen würden. In dieser letzteren Beziehung war die Controle schwieriger als da, wo es sich um bestimmte weibliche Persönlichkeiten handelte. Daß die Tänzerin St. Romain, die in dem Ballet „Telemaque" auf dem Theater der Künste mit einem kostbaren Gürtel sich brüstete, von Volksvertretern unterhalten werde, war in aller Welt Munde, und es wurden sogar bestimmte Namen öffentlich genannt. Die Vorwürfe der Ver-

1) 2, 240. — 2) 2, 242 f.

schwendung, des Luxus, der Ueppigkeit und insbesondere täglicher großer Gelage bei den Restaurateuren ersten Ranges, begleiteten die Mitglieder des Conventes bis an dessen Lebensende [1]).

Noch zur Zeit des Conventes traten aber auch schon in militärischen Kreisen die ersten Anzeichen einer gewaltig aufwogenden sittlichen Corruption hervor, die angethan war, mit der Zeit jede Spur von Halt und Disciplin zu verschlingen. Im Januar 1795 kamen in dieser Hinsicht die Schenken an den Ecken der Straßen Champ-Fleury und Croix-des-Petits-Champs zu einer Art von Berühmtheit. Hier verkehrten zahlreiche Militärs mit einem Rudel von mindestens 30 öffentlichen Dirnen in einer Weise, die ein Einschreiten unerläßlich machte. Bei der polizeilichen Heimsuchung dieser Nester leisteten die Militärs, darunter auch ein invalider Gensdarmerieoffizier, offenen Widerstand, und überschütteten alle Behörden mit Mißachtung und Schimpf [2]). Und gleich in den Anfängen des Directoriums wurden der Garten, die Gallerien und andere öffentliche Räumlichkeiten des Palais-Royal ebenso ekelhafte als ruhestörende Tummelplätze der Militärs und der Freudenmädchen; auf die schamloseste Weise ergingen sie sich beiderseits öffentlich und rudelweise in den schmutzigsten Handlungen und Zoten, so daß die Passage gehemmt ward und kein anständiger Mensch sich blicken lassen durfte. Im Verlaufe des Jahres gestaltete sich auch die Wasserseite des Tuileriengartens Abends zu einem ähnlichen Stelldichein in Masse zwischen Soldaten und liederlichen Weibsbildern, die, den Scandal nicht achtend, hier offen Unzucht trieben und Frechheit aller Art [3]). Außerhalb wie innerhalb der Stadt, und selbst im Lager bei Paris, feierten die Soldaten „schauerliche Orgien". Zudem machten sie überall in den Cafés, den Schenken, bei den Restaurateuren, so gewaltige Ausgaben, und drängten sich in allen Schauspielen so prahlerisch zu den theuersten Plätzen, daß sich schon hieraus

1) 2, 262 f.; 337; 399. — 2) 2, 271. — 3) 2, 443; 3, 21.

erkennen ließ, wie wenig der Convent und das Directorium trotz der Finanznoth „außerordentliche Opfer" scheuten „um sie an sich zu fesseln". Schon Ende August 1795 wurde ihr durchschnittlicher Sold, außer der Beköstigung, auf 100 Sous den Tag angegeben [1]).

Neben den Machthabern, Stelleninhabern und Abgeordneten einerseits, und den Militärs aller Gattungen und Grade andererseits, bildeten eine dritte Klasse von Vertretern eines ausschweifenden Lebenswandels die Wucherer, Agioteure und Glücksjäger aller Art, wozu namentlich auch die Lieferanten und Unternehmer des Staats zu rechnen waren. Sie alle zählten zu den „Neubereicherten", zu den „Emporkömmlingen", die in den dringenden Geld- und Lebensmittelnöthen durch Unredlichkeit, Schwindelgeschäfte, Unterschleife, auf Kosten der Republik und der ärmeren Klassen der Gesellschaft ihr Glück gemacht, d. h. „schändlich erworbene Reichthümer" (fortunes scandaleuses) zusammengescharrt hatten [2]). Sie prunkten, der bittersten Armuth gegenüber, in herausfordender Weise mit ihrem „neuen Reichthum", zogen die Aufmerksamkeit durch verschwenderischen Luxus und „scandalöse Ausgaben" auf sich, und gaben sich namentlich allen Ausschweifungen der Tafel und der Sittenlosigkeit hin. Sehr viele dieser Glücksritter aller Art waren allgemein bekannte Persönlichkeiten, auf die man mit Fingern hinwies. Unter den Lieferanten spielte neben Christen wie Garin, von dem wir im sechsten Abschnitte reden werden, und dessen Hauptgeschäfte noch in das Jahr 1793 fielen, eine Hauptrolle der Jude Mayer. Er war besonders deshalb gegen Ende des Jahres 1795 Gegenstand des Stadtgespräches, weil er Ministern des Directoriums und Volksvertretern glänzende Gastmäler gab, wovon eines für zehn Personen 300,000 Livres gekostet haben sollte [3]).

---

1) 2, 402; 423; 500. — 2) S. Table: Parvenus, Dilapidations, Luxe. — 3) 2, 277; 502 f.; 512; 522 f.; 548; 551; 104 ff.; 3, 21 f.

Der Lieblingsaufenthalt auch dieser Klasse von Genußmenschen war das Palais-Royal, mit seinen weiten Räumen, Restaurants und Theatern, wo man auf das Ergiebigste Wuchergeschäfte betreiben, auf das Theuerste allen Genüssen der Tafel und auf das Billigste allen Lastern der Unzucht fröhnen konnte. Dieses „abscheuliche Lager" barg in der Zeit der Hungersnöthe in Ueberfülle, wie ein Polizeibericht sagt, „die schönsten Mehle und die delicatesten Fleischarten, von denen dem durch Fasten und Leiden ausgedörrten Unglücklichen nicht einmal der Rauch zu Gute kam." Daher nahm der Ingrimm der Arbeiter gegen die Wucherer selbst die Form der Drohung an: „man müsse sie aufhängen an den Bäumen des Gartens wo sie täglich das Blut des Volkes saugen, und an den Laternen der Restaurateure wo sie so großen Aufwand machen"[1]).

Zu der Masse der Wucherer rechnete man auch die Landleute, oder stellte sie doch mit ihnen in Eine Linie, weil sie die Noth der Pariser sich zu Nutzen machten, weil sie ihnen die Lebensmittel vorenthielten oder die überschwänglichsten Preise forderten, weil sie das Papiergeld entweder gar nicht oder nur in wucherischer Weise annahmen und die Städter in jeder Weise zu übervortheilen bedacht waren. Daß die männliche Landbevölkerung ihr wohl- oder übelerworbenes Geld dann nicht selten mit Pariser Freudenmädchen durchbrachten, haben wir schon gesehen. Aber auch die weibliche Landbevölkerung ließ es sich nicht nehmen, zuweilen, gleich den vornehmeren Emporkömmlingen der Revolution sich mit ihrem frischerworbenen Reichthum zu brüsten und ihn in Paris zu verprassen. Im November 1795 berichtete die Polizei einen derartigen charakteristischen Zug. Sechs Landbewohnerinnen prahlten in Paris, zur Zeit der bittersten Brod- und Geldnoth, daß es ihnen weder an Mehl noch an Geld fehle. Sie, die ehemals an der Straßenecke hockend Brod und Käse aßen, rühmten sich, daß sie soeben für ihr

2) 2, 458. 3, 36.

Mittagsessen 550 Livres bezahlt hätten. Dann gingen sie nach dem Theater der Künste und nahmen die theuersten Plätze, Orchesterbillets zu 80 Livres. Beim Billetkauf wurde einer von ihnen ihr Portefeuille mit 600 Livres gestohlen; aber sie tröstete sich sofort über diesen Verlust mit dem lauten und stolzen Ausruf: „Das sei eine Bagatelle! Leid thue ihr nur der Verlust des Passirscheines, den ihr hoffentlich der Dieb wieder zurückstellen werde.“ [1]).

Eine vierte Klasse von ausschweifenden Genußmenschen erwuchs, wie wir schon erwähnten, aus dem Schooße der reicheren Jugend. Nach ihren ersten politischen Erfolgen zur Zeit der Conventsreaction, besonders aber seitdem sie von obenher auf immer entschiedeneren Widerstand traf, und als ihre politische Streitlust sich mehr und mehr in Ekel gegen die gegebenen Zustände, gegen die Regierung und gegen die Regierungsform verwandelte — warf sie sich, wie zur Schadloshaltung bis zu einer günstigeren Zeit, in den Strudel sinnlicher Vergnügungen. Sie verpraßte im Palais-Royal mit den Wucherern um die Wette, und zur Freude der Restaurateure, ihr Geld für kostbare Tafelgenüsse [2]). Sie verkehrte mit liederlichen Dirnen, schaffte sich Mätressen an, und füllte mit den einen und den anderen tagtäglich die Theater, die sich nun mehr und mehr, wenn auch nicht völlig, aus Schauplätzen politischer Wort- und Faustkämpfe zu Paradeplätzen sittlicher Verworfenheit und schamloser Prostitution verwandelten.

Die Theater, und vornehmlich die des Palais-Royal, die eigentlichen „Kloaken der Liederlichkeit und der Laster“, wurden dergestalt das scandalöse Stelldichein des ganzen sittlich entarteten Theils der Pariser Bevölkerung. Hier traf man in erdrückenden Massen einerseits die Schaaren der Mätressen, der Courtisanen, der Libertinen, der öffentlichen Frauen und Mädchen, andrerseits die Schaaren der jungen

1) 2, 456. — 2) 2, 277.

Leute und der Wucherer, und daneben allerdings politische Intriganten aller Art, sowie natürlich auch diejenigen jacobinischen Patrioten, denen ihre nur zeitweise blühenden politischen Geschäfte nicht genügten. Da die jungen Leute und die Wucherer mehr und mehr zu den Royalisten zählten, und da auch die royalistische Intrigue in die Foyers und Corridors der Theater flüchtete: so behielten die letzteren in den Augen des Directoriums immer noch eine politische Bedeutung, die ihm bei weitem bedenklicher erschien, als ihr sittlicher Verfall. Ja, im Grunde war der Regierung die Verlieberung, zumal der Jugend, als eine Ableitung vom politischen Leben willkommen; während andererseits es ihr nicht minder willkommen war, jedes etwaige Einschreiten gegen die Theater, aus politischen Motiven, selbst in den Augen des royalistischen Publicums durch moralische Vorwände decken zu können.

Der sittliche Scandal in den Theatern wurde aber bald genug so groß, daß alle Theile des anständigen Publicums ein Einschreiten für unumgänglich erachteten.

Zuerst wurde das Vaudevilletheater auf's Korn genommen. Am 20. November 1795 berichtete die Polizei: „Fort und fort wird das Vaudeville durch den Royalismus und die Sottise gestört. Fort und fort ist eine imposante Wachmannschaft nöthig, um den Schwarm der Libertinen und Buben, welche die Corridors und das Foyer verpesten, zur Ruhe und zur Achtung zu zwingen.“ [1]) In Folge dieser und anderer Denunciationen wurde Anfangs December vom Minister des Innern die Schließung dieses Theaters verfügt.

In Kurzem sahen sich aber auch andere Theater mit dem gleichen Schicksal bedroht. Ein Bericht vom 2. December erklärte: „Die Theater des Palais-Royal, wie das Lyceum und die Variétés, sind die Zufluchtstätten der schlechtesten Gesellschaft; sie dienen nicht sowohl einer anständigen und nützlichen

1) 2, 460.

Erholung, als vielmehr der Schlechtigkeit und Gemeinheit. Die Stücke, die man daselbst aufführt, sind ebensosehr den guten Sitten wie dem guten Geschmack fremd; die Gattung von Publicum, die ihnen beiwohnt, ist von Immoralität und Lastern zerfressen. Die Sitten werden bei der Unterdrückung dieser gemeinen Orte mehr gewinnen, als der gute Geschmack dabei verlieren wird." Ein Bericht vom folgenden Tage über diese „Kloaken der Liederlichkeit und der Laster" fügt hinzu: „Das Lyceum und die Variétés erwarten das Schicksal des Vaudevilletheaters, und ihre Schließung liegt im Interesse der guten Ordnung und der Sitten. Das Lyceum hat seine Vorstellungen ausgesetzt. Der gegen das Vaudeville ergriffenen Maßregel spendet man Beifall, ausgenommen von Seiten der öffentlichen Mädchen und ihrer Anhänger, die nicht ermangeln werden, sich nun zum Lyceum und den Variétés hinzudrängen, wo die Prostitution sich täglich in den Logen den Unzüchtigkeiten hingiebt." Nun wurde in der That auch sofort das Variétés-Theater geschlossen; und der nächste Bericht meldete: „Diese Schließung hat die liebenswürdige Jugend des Palais-Royal betroffen gemacht; die anständigen Leute aber billigen diese Maßregel." [1])

Es wurde jedoch schon am 4. December wieder fraglich, ob die Schließung des Vaudeville eine dauernde sei oder nur ein augenblicklicher Schreckschuß, so daß nur die Schließung der Variétés für eine dauernde galt. Deshalb hörte die Polizei nicht auf, die Regierung zur Energie anzufeuern. „Die Variétés, schrieb sie am genannten Tage, sind vergessen; aber an die Schließung des Vaudeville will man nicht glauben. Und doch dient dieses Theater allen Wüstlingen und prostituirten Frauenzimmern zur Zufluchtstätte; es ist daher dringend nothwendig, es das gleiche Schicksal erleiden zu lassen; die guten Sitten fordern, daß es geschlossen bleibe; unsere Berichte

1) 2, 498; 500.

sind einstimmig in Betreff der Unzucht, die dort ihre Verheerungen übt. Das Lyceum ist in der gleichen Lage. Die Schließungsmaßregeln sind von wesentlicher Bedeutung. Zudem machen die Wucherer im eigentlichen Sinne aus dem Foyer beider Theater ihren Vereinigungspunkt, um dort ihre Zeit zwischen dem Raubhandwerk und der Ausschweifung zu theilen" [1]).

Wirklich wurde nunmehr nicht nur die über das Vaudeville verhängte Schließung vorläufig aufrechterhalten, sondern ebenso in den nächsten Tagen die Schließung des Lyceums angeordnet. Aber die liederliche Welt, wiewohl bestürzt, wußte sich alsbald Auswege und Ersatz zu verschaffen. Schon am 5. December wurde gemeldet: „Die Ausgänge des Orchesters im Theater der Republik bevölkern sich mit wandelnden Courtisanen, die nicht mehr zu ihrem geliebten Vaudeville gehen können." Und einer der ersten Berichte der neuen Polizei-Centralstelle, des Centralbureaus von Paris, bemerkte am 8. December: „Die Schließung der Theater des Lyceums, der Variétés und des Vaudeville finden den Beifall der Freunde der Sitten. Allein, wenn nicht eine rasche und streng ausgeführte Verordnung in Kraft tritt, wird das Theater der Republik bald von den anständigen und ruhigen Bürgern verlassen werden, und ausschließlich das scheußliche Bild der Unzucht darstellen. Bereits füllt es sich mit allen Libertins und Libertinen der Umgegend an. Auch die Theater der Boulevards erfordern eine scharfe Beaufsichtigung, und diese wird geübt werden. Es ist nur eine strenge und die guten Sitten in Schutz nehmende Verordnung nöthig, um sie zu ihrer wahrhaften Bestimmung zurückzuführen, zu derjenigen der Belehrung und einer anständigen Erholung" [2]).

Das Publicum erschöpfte sich, trotz seines Beifalls, in Vermuthungen über die eigentliche Absicht der Theaterschließungen,

1) 2, 502 f. — 2) 2, 508; 525 f.

und kam dabei ziemlich auf die rechte Spur. Im Allgemeinen schrieb man sie zwar auf Rechnung der in den betroffenen Theatern „zur Schau getragenen Unanständigkeit und Zuchtlosigkeit." Aber man sagte sich doch, daß „ihre Foyers das Stelldichein der Agioteure und der Intriganten aller Art" waren, und Viele meinten daher: im Grunde habe die Regierung dadurch „den Mangel an Bürgersinn bei den Theaterdirectoren bestrafen wollen, weil diese alle republicanischen Stücke beseitigt und sich darauf versteift hätten, nur solche zu geben, welche Anspielungen auf den Royalismus darböten. Das Gleiche konnte indeß auch von anderen Theatern und Directoren gesagt werden. Das Theater Francais z. B. spielte nicht mehr „Pamela", weil darin eine Person vorkam, welche die republicanische Regierungsform pries; dagegen gab es den „Erzähler" wieder mit den Bezeichnungen „Mylord" und „Mylady", ungeachtet diese durch die republicanische Theatercensur, gleichwie die Ausdrücke „Monsieur" und „Madame" früher unterdrückt und durch „Bürger" und „Bürgerin" ersetzt worden waren. Schließlich hatte man übrigens diese Theaterverordnung dahin modificirt, daß „nur die neuen Stücke", d. h. die seit der Revolution geschriebenen, sich unbedingt und ausschließlich der Ausdrücke „Citoyen" und „Citoyenne" bedienen müßten, „wofern nicht etwa die Ausdrücke Monsieur und Madame bloß als Beleidigung gebraucht würden, oder um einen Feind der Republik zu bezeichnen [1]).

Die bessere Erwartung, die man in Betreff der Sittlichkeit von den nichtgeschlossenen, namentlich von den Boulevard-Theatern hegte, ging nicht in Erfüllung. Am 19. Dec. 1795 sah sich das Centralbureau genöthigt zu berichten, daß alle Theater von einer „Menge öffentlicher Weiber überfluthet" würden. Es empfahl daher „die Schließung der Foyers sämmtlicher Theater" als ein „vortreffliches Mittel, um alle

1) 2, 527 f.; 203 f.

Ansammlungen von leichtsinnigen Thoren und öffentlichen Dirnen zu verhindern"; denn dort würden „Unterhaltungen gepflogen, die nicht in der Ordnung seien, und Unzüchtigkeiten begangen, die eine gute Polizei unterdrücken müsse" [1]).

Die Polizei hegte damals überhaupt viele an sich ehrenwerthe fromme Wünsche. Das Directorium aber schwärmte durchaus nicht, gleich ihr, für „gute Sitten". Gerade in diesen Tagen war wirklich die Wiedereröffnung des Vaudevilletheaters, freilich unter moralischen Ermahnungen, gestattet worden. Am 18. December hatte dasselbe bei großem Zudrang, ein neues Stück, „die Schule der Mütter" auf die Bühne gebracht, worin „einige Grundsätze guter Moral" vorkamen und beklatscht wurden; auf den herrschenden Geist ließ indeß die Vorstellung keinen Schluß zu, obwohl das Publicum sich anständig verhielt. Drei Tage später bemerkte ein Bericht: „Die Logen des Vaudevilletheaters bieten nicht mehr den Anblick der Unzüchtigkeit und der Prostitution; die öffentlichen Mädchen, die sich daselbst einfinden, können sich keine Herausforderung mehr erlauben ohne vielfach abgetrumpft zu werden." Am Schlusse wird hinzugefügt: Im Allgemeinen beklagt man sich, daß „die Theater zu spät anfangen und zu spät endigen". Das Maßhalten in der Zuchtlosigkeit dauerte aber nur wenige Tage. Schon am 27. December hieß es wieder: „Die öffentlichen Mädchen drängen sich in größter Menge zu den Theatern" [2]).

Unter diesen Umständen machten die wärmsten Freunde der Republik und der Regierung dieser mit dreistesten Worten gradezu den Vorwurf, daß sie, wie die Spielsucht, so auch die Liederlichkeit beschütze" [3]). Andererseits wurden den Mitgliedern des Directoriums selbst, bekanntlich mit vollem Recht, von Seiten des Publicums schlechte Sitten, übermäßiger Aufwand, ausschweifender Luxus, glänzende Schmausereien, im hellen Contrast mit dem herrschenden Elend, fort und fort vorgeworfen;

1) 2, 539. — 2) 2, 539; 546; 3, 27. — 3) 2, 466.

„von den Resten ihrer Tafel, hieß es, würden viele Haushaltungen leben können"; und „ihre Verschwendung sei eine Verhöhnung der großen Mehrzahl, die vor Nothdurft sterbe" [1]). Auch der Einfluß der Weiber in dem Kreise der Regierung wurde zum Stadtgespräch. Man wußte, daß er namentlich bei dem Kriegsminister Aubert-Dübayet von Ausschlag gebender Bedeutung war. Durch ihn hatte Frau von Thelüsson ihren Bruder, einen gemeinen Soldaten, zum Aide-de-camp erhoben; durch ihn hatte sie für sehr kräftige und schöne junge Männer Befreiung vom Kriegsdienst erwirkt. „Ueberall, sagt keck genug ein Polizeibericht vom 27. December 1795, nennt man jetzt den Kriegsminister den Minister der niedlichen Frauen" [2]).

Es bedarf kaum noch einer besonderen Hervorhebung der Thatsache, daß neben der Jugend der royalistischen Partei, und den Royalisten überhaupt, auch jüngere wie ältere Republicaner und Patrioten an dem trostlosen Werke der Entsittlichung einen vollen Antheil nahmen. Selbst hervorragende Mitglieder der patriotischen Gesellschaften des Café Chretien und der Chinesischen Bäder wurden als solche bezeichnet, die „nur dem Besuche der Cafés und der öffentlichen Weiber oblägen" [3]).

Die Regierung, die dergestalt ihre beiden Hauptgegnerschaften, die Royalisten und die Patrioten, d. h. die terroristischen Republicaner, in die Netze der Unzucht verstrickt sah und darin einen politischen Vortheil für sich selbst zu erkennen glaubte, that trotz aller Mahnungen ihrer Freunde und der Polizei aus Grundsatz und aus Neigung nichts, um dem Unwesen ernstlich zu steuern. Ja, es wurde der Polizei nicht einmal erlaubt, nächtliche Besuche in den Wohnungen der öffentlichen Mädchen und der unterhaltenen Weiber abzustatten, obwohl sie erklärte, daß dieselben „während der Nacht oft sehr strafbare Leute verbergen, die es nicht wagen in die Maisons-

1) 2, 461; 464; 468 f.; 473. — 2) 3, 27. Vgl. 2, 437. — 3) 2, 528 f.

garnies zu gehen, und die dergestalt der Nachforschung entrinnen“ [1]). Hätte man doch zu viele Personen in ihren unpolitischen Zerstreuungen gestört! Und zwar Freunde, denen man sie gönnte, und Feinde, die man dadurch unschädlicher zu machen hoffte.

Natürlich geschah denn auch nichts, um der neuaufwogenden Schamlosigkeit in den Theatern ein Halt zu gebieten. Die Logen daselbst waren und blieben die Hauptstätten der Unzucht; in ihnen spreizten sich, prunkvoll und übermüthig, die frechen Dirnen mit ihren momentanen Liebhabern; oft blieben sie, bei überfülltem Zuschauerraum, stundenlang leer, weil sie förmlich für die Unzucht reservirt wurden oder ihre Besteller erst später und vielleicht gar nicht sich einfanden. Dieses Treiben rief bei dem anständigen Publicum neuerdings eine große Entrüstung hervor. Im Januar 1796 kam es darüber von Seiten vieler Bürger und Landleute im Theater der Künste zu lauten Aeußerungen des Unwillens. Bitter erklärten namentlich die Letzteren: „Hier zu Lande seien es offenbar nur die prostituirten Frauenzimmer und ihre Erhalter, welche Privilegien hätten. Die Regierung thäte bei weitem besser, sich mit der Wiederherstellung der sittlichen Ordnung in einer grundverderbten Stadt zu beschäftigen, als den Landleuten (nämlich wegen ihrer antirepublicanischen Gesinnung) den Krieg zu machen“ [2]).

Zu den Theatern, die in der Unsittlichkeit ihrer Besucher den ersten Rang einnahmen, gehörte seit dem Jahre 1796 das der Republik. Auf den Balkonplätzen desselben wurden die Zöglinge der polytechnischen Schule im Verein mit den Dirnen des Palais-Royal ständige Gäste, stets bereit, Ordnung und Anstand zu verletzen. Auch waren sie zuweilen wie früher bedacht, beim Gesang der Marseillaise, die Worte derselben lächerlich zu machen oder ihnen einen spöttischen Beifall zu

1) 2, 510. — 2) 3, 62.

spenden; wobei sie — wie es heißt — „auf unanständige Weise klatschten, nämlich nicht in die Hand, sondern auf die Hand“ [1]). Ueberhaupt nahm man vielfach in allen Theatern die frühere Sitte wieder auf, Anspielungen gegen die republicanische Regierung ausfindig zu machen, sie mit Maßlosigkeit zu beklatschen und mit höhnenden Witzen zu begleiten. Dabei gingen denn meist die Wüstlinge der Jugend und mit ihnen die liederlichen Weiber voran. Die Gegenstände der Gespräche, die man führen hörte, waren fast immer „die Mädchen, der Luxus und die Moden“ [2]). Auch das Vaudeville fiel, trotz der früheren Warnung, mehr und mehr in seine alten Gewohnheiten und Verirrungen zurück; es wurde neuerdings wieder der Sammelpunkt von „öffentlichen Mädchen, Lüstlingen und Anstiftern schlechter Witze“ [3]). Die Boulevardtheater, namentlich auch das Theater Audinot, folgten dem Beispiel der übrigen. Zuweilen geschah es wohl, da und dort, daß die Polizei gegen ein allzufreches Weibsbild, das zu Scandalen Anlaß gab, von sich aus einzuschreiten wagte; allein selten mit Erfolg. Denn die Wüstlinge, durch ihre große Zahl gedeckt, wagten es dann ihrerseits, gegen die Polizei einzuschreiten und ihr die Beute wieder abzujagen [4]).

Nur gegen ein einziges der durch Unsittlichkeit hervorragenden Theater schritt die Regierung thatkräftig ein: gegen das Theater der Fehdeaustraße. Aber es geschah nicht aus sittlichen, sondern lediglich aus politischen Gründen, weil dasselbe der Sitz der einflußreichsten Reactionäre und der ergrimmtesten Royalisten geworden war. Es wurde am 27. Febr. 1796, zugleich mit der Gesellschaft des Pantheon und anderen politischen Salons oder Clubs, geschlossen [5]).

Wie die Theater, so wimmelten auch die öffentlichen Vergnügungsorte, wie das „Vauxhall“ auf dem Boulevard des Tempels, ferner die Kneipen und Unterhaltungslocale,

1) 3, 69; 163. — 2) 3, 181. — 3) 3, 176. — 4) 3, 90. — 5) 3, 116. Frankreich im J. 1796. 1, 279; 281.

wie der „Holzdegen“ in der Rüe de la Tisseranderie, von öffentlichen Weibern. Dort spazierten sie als elegant geputzte Damen am Arm der jungen Leute. Hier überließen sie sich in frechster Weise den „scheußlichsten Ausschweifungen“, zechten mit Spitzbuben und sangen in ihrer Trunkenheit die unzüchtigsten Lieder. Unter diesen Liedersängerinnen waren besonders Pierrette und Julie Lefèvre berüchtigt[1]).

Auch die Straßenunzucht blühte im Jahre 1796 so erfolgreich wie nur je. Zu den hauptsächlichsten Stand- und Strichorten der „Allerweltsmädchen“ gehörten noch immer das Palais-Royal, das nunmehr die „Kloake von Paris“ und die „Kloake der ganzen Republik“ genannt wurde, und die Champs-Elysées; ferner die Boulevards und die sämmtlichen Straßen, welche an die Theater angrenzten. Die Zahl der Straßendirnen war Legion. Ueberall „banden sie keck und auf die scandalöseste Weise mit allen Vorübergehenden an“, und zwar sowohl in den Corridors der Theater, wie auf den Straßen, Plätzen und Promenaden. Ihr Verhalten, nicht nur Abends, sondern „am hellen lichten Tage“, besonders in der Mittagszeit „um zwei Uhr“, war von einer „nicht zu schildernden Unverschämtheit“. So lauten übereinstimmend die Berichte vom Februar, März und Juli 1796. In dem letztern Monat heißt es namentlich vom Palais-Royal: „Die unverschämteste und scandalöseste Liederlichkeit macht sich dort geltend. Die prostituirten Mädchen beobachten keinerlei Maß mehr; ihre Redensarten, ihre Handlungen, machen selbst die wenigst scheue Schamhaftigkeit erröthen; mitten am Tage sieht man sie allen Excessen ihrer Schamlosigkeit sich hingeben. Man schreibt diese ärgerliche Frechheit den Militärs zu, welche diesen Sitz der Ausschweifung nicht verlassen, und welche ihre eigene Ausgelassenheit diesen Unglücksweibern mittheilen, die ihrerseits den friedlichen Bürger, der auf ihre Herausforde-

1) 3,167; 117.

rungen nicht antwortet, öffentlich beschimpfen“ [1]). Nur einmal hören wir von einer polizeilichen Razzia, an einem Märzabend im Palais-Royal, die 30 Dirnen in Haft brachte [2]); allein, wenn sie auch vielleicht öfters wiederholt ward, so sehen wir doch aus den Juliberichten, daß dadurch keine Abhülfe bewirkt wurde.

Die Militärs waren in der That schon seit einiger Zeit die Hauptförderer der Sittenlosigkeit. Ihre Disciplin hatte sich nur allzu rasch völlig gelockert und aufgelöst. Die in Paris selbst garnisonirenden Truppentheile, besonders aber die Soldaten der sogenannten Polizeilegion, gingen mit dem bösesten Beispiel den draußen Lagernden voran. Sowohl die Infanteristen wie die Kavalleristen jener Legion waren seit den Anfängen des Jahres 1796 weit häufiger in den Cafés und in der Gesellschaft öffentlicher Weiber, als im Dienst und auf ihrem Posten zu finden [3]). Sie bezeigten keinerlei Achtung mehr vor dem Eigenthum; in der schimpflichsten Trunkenheit gaben sie sich den schwersten Excessen hin. In den Cafés, die den Garten des Palais-Royal umgaben, sah man diese Soldaten frech der Liederlichkeit fröhnen, und dann, berauscht von den genossenen Liqueuren, in den Kaufläden den Preis ihrer Einkäufe streitig machen und selbst bestimmen; namentlich wurden von ihnen die Goldarbeiter, die Mützenmacher, die Schneider tumultuarisch überzogen, und nicht selten deren Läden in blutige Kampfplätze verwandelt [4]).

Die Summe der Militärs, die in und bei Paris damals versammelt waren, schätzte man auf 30 bis 40,000. Aber es war, als ob sie nur da wären, um sich in der Hauptstadt „zu ihrem Vergnügen umherzutreiben, die Schauspielhäuser zu füllen, und des öffentlichen Elends zu spotten“ [5]). Ihr Vagabundiren, ihre prahlerischen Ausgaben in Assignaten und

1) 3, 80; 84; 124 f.; 272; 274. — 2) 3, 122. — 3) 3, 85. — 4) 3, 170. — 5) 3, 128.

baarer Münze, ihre Verwilderung und Trunksucht gaben zu unablässigen Klagen Anlaß. War die Retraite geschlagen, so sah man sie noch lange nachher an allen Ecken und Enden umherstreichen. Die Wirthshäuser und Speisesäle waren fortwährend von ihnen angefüllt. In Gemeinschaft mit prostituirten Frauenzimmern taumelten manche noch Abends um die zehnte Stunde in den Straßen umher, betrugen sich unanständig und insultirten die friedlichen Bürger [1]).

Aber die Klagen über die Gleichgültigkeit und Schwäche der Regierung blieben auch nach dieser Richtung hin erfolglos. Denn die Mehrzahl der klagenden Bürger war zweifellos royalistisch gesinnt, und die angeklagten Truppen sollten ja eventuell die Republik und das Directorium gegen den Royalismus schützen! Man glaubte daher, der Soldatesca gegenüber die Zügel nicht stramm anziehen zu dürfen; man wollte ihr durch die Finger sehen, sie hätscheln; und die Offiziere — so scheint es — waren ausdrücklich angewiesen, statt ihre Autorität geltend zu machen, vielmehr mit den Gemeinen auf dem Fuße der größten Vertraulichkeit zu verkehren. Selbst die Beweise, daß die Jacobiner, die Terroristen und ihre Anhänger, unter den Truppen in einem der Regierung feindlichen Sinne wühlten, machten diese nicht wesentlich anderer Meinung, weil sie eben die Royalisten am meisten fürchtete. Vergebens meldete das Centralbureau am 19. Mai, daß in dem Wirthshause zum „Schönen Bilde", in der Rüe-Neuve des Petits-Champs, zechende Militärs sich über ihren Sold beklagt und sich selbst großer Dummheit geziehen hätten, weil „die Jacobiner ihnen die Arme entgegenstreckten und ihnen 30 Sous täglich in baarem Gelde böten" [2]). Die Regierung ließ diese und ähnliche Anzeigen unbeachtet. Zwar hatte sie kurz zuvor, am 1. Mai, die Polizeilegion endlich aufgelöst, weil die politischen Umtriebe im Schooße derselben ihr doch

1) 3, 175; 193; 200; 211 f.; 220. — 2) 3, 200.

schließlich allzu bedenklich erschienen. Allein darüber hinaus zu gehen, war sie nicht gewillt; und am allerwenigsten fiel es ihr ein, die Militärs lediglich aus sittlichen Gründen zu maßregeln oder ihnen ihr rohes Genußleben zu verkümmern.

Und doch nahm dieses einen immer unerträglicheren Charakter an, steigerte sich bis zur äußersten Brutalität. Namentlich bot im Sommer 1796 der Boulevard des Tempels das „Schauspiel der scheußlichsten Unzucht" dar, geübt von Militärs. In Gemeinschaft mit ganz in Lüsten verkommenen Weibern trugen sie ein wahrhaft viehisches Verhalten zur Schau, und mit diesen Weibern waren es zugleich Mädchen von 12 und 13 Jahren, die hier einer „empörenden Prostitution" sich hingaben. Aber, trotz aller Entrüstung, die selbst die Polizei darüber empfand, boten noch später das Palais-Royal und die Champs-Elysées mit der Fülle ihrer öffentlichen Orte tagtäglich völlig ähnliche „Schauspiele der scheußlichsten, der unverschämtesten Unzucht" dar[1]). Doch bildete das Jahr 1796 ohne Zweifel den Höhepunkt der militärischen Ausschweifungen; allmählig, mit den Personenwechseln in der Regierung und mit dem Erfolge der Staatsstreiche, trat eine Besserung der Disciplin und damit eine Abnahme der militärischen Sittenlosigkeit ein.

Dem Directorium wurde im Jahre 1796 nach wie vor in erster Linie der Luxus zum Vorwurf gemacht. Gegen die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, dem so viele ehemalige Conventsdeputirte angehörten, wiederholte sich die Anschuldigung, daß sie durch „enorme Ausgaben" des allgemeinen Elends spotteten; daß viele den Frauen und Mädchen der Emigrirten, sowie den öffentlichen Weibern, ergeben wären; und daß sie namentlich tagtäglich bei den Speisewirthen „überschwängliche" Summen verpraßten[2]). Wenn sich damals wieder, wie es verbürgt ist, jene berüchtigte Art von Masken-

1) 3, 250; 272; 274. — 2) 3, 164; 226; 229 f.

trägern blicken ließ, die man ehemals Chiant-lits zu nennen pflegte[1]), so wird man mit Fug vermuthen dürfen, daß sich dahinter vorzugsweise Männer höheren Standes und Ranges bargen.

Um das Ende des Jahres 1796 schrieb Mercier einige Betrachtungen über die damalige Lage der Dinge nieder, deren wir hier zur Ergänzung gedenken wollen. Einmal bemerkt er, daß die Zahl der Findelkinder seit anderthalb Jahren nahezu um das Doppelte gestiegen sei. Ferner schildert er die eingerissene Arbeitsscheu, die herrschende Vergnügungssucht und die allgemeine Neigung der Pariser zum Müssiggang. „Der Pariser, ruft er aus, ist der faulste Mensch der ganzen Erde geworden!“ Und verwundert fragt er sich: Wodurch „nährt sich diese müßige Menge?“ [2]) Endlich wirft er einen Blick auf die damalige Frechheit der obscönen Literatur. „Man stellt, sagt er, nur noch obscöne Bücher aus, deren Titel und Kupferstiche gleicherweise die Scham und den guten Geschmack verhöhnen. Ueberall verkauft man diese Ungeheuerlichkeiten auf Tischkörben, an den Seiten der Brücken, an den Thüren der Theater, auf den Boulevards. Das Gift ist nicht theuer; 10 Sous der Theil. Die ausgelassensten Erzeugnisse der Wollust überbieten einander, und greifen ohne Zügel und ohne Scheu den öffentlichen Anstand an. Diese Broschürenverkäufer sind gewissermaßen privilegirte Zotenhändler; denn jeder Titel, der nicht ein unfläthiger ist, wird augenfällig von ihrem Schaubrett ausgeschlossen. Die Jugend saugt hier ohne Hinderniß und ohne Bedenken die Grundstoffe aller Laster ein. Diese abscheuliche Schandbücherfabrik hat zur Grundlage jene schrankenlose Preßfreiheit, welche die unlautersten, schlechtesten oder verblendetsten Menschen nicht aufhören zu fordern“. So weit Mercier[3]). Es kann

1) 3, 95. — 2) Mercier 3, 126; 139. Vgl. Frankreich im J. 1796. 3, 80. — 3) Mercier 3, 148 f.

keinem Zweifel unterliegen, daß das Palais-Royal, der Hauptsitz aller Lustgenüsse, auch der Hauptmarkt für die obscönen Bilder und Schriften war, welche die Pariser Lebewelt mit einer Sündfluth von Lustreizen überschwemmten.

Ueber das Jahr 1797, aus dem uns keine eingehenden Berichte zu Gebote stehen, vermögen wir nichts Näheres zu sagen. Daß es aber dem Charakter tiefer sittlicher Verkommenheit treu blieb, dafür haftet die Thatsache, daß auch in den beiden folgenden Jahren Paris noch immer auf der tiefsten Stufe der Entsittlichung verharrte; ja in manchen Beziehungen waren die Symptome sittlicher Fäulniß erschreckender denn je zuvor.

Ein Bericht vom October 1798 schreibt die zahlreichen Selbstmorde „weit mehr der Liederlichkeit wie dem Elend" zu, indem er bemerkt: „die Gelegenheiten zur Ausschweifung seien viel zu sehr vervielfältigt, als daß eine gährende Jugend sich ihrer erwehren könne." Zwar ging man damals mit dem Plane um, Paris „von einem Theile der prostituirten Weiber, die es überflutheten, zu reinigen." Allein man gestand sich im Voraus, daß davon wenig oder nichts zu hoffen sei. Denn, schrieb Düpin, der Regierungscommissar beim Seinedepartement, „es wird stets nahezu eine Unmöglichkeit sein, die guten Sitten wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten innerhalb einer zusammengewürfelten Bevölkerung, wo jeder Einzelne, so zu sagen, ungekannt von allen Anderen sich in der Menge verbirgt, nnd in keines Menschen Augen zu erröthen braucht; wo ferner das Volk durch seine eigene Masse seinen Behörden entfremdet ist, und nur an sie denkt mit der Furcht im Herzen oder der Satire im Munde." Dann setzte er hinzu: „Seit einiger Zeit verbreitet sich eine noch schändlichere Art der Unzucht; die Berichte der Polizeiagenten über die Päderastie häufen sich in schreckenerregender Weise"[1].

1) Tableaux 3, 337.

Ein paar Monate später konnte zwar derselbe Commissar berichten, daß momentan „der Scandal der Prostitution abgenommen habe, daß das Palais-Royal ein wenig gereinigt worden sei"; indeß mit dem Zusatz, daß die Sitten nichts desto weniger noch im Argen lägen. Er schildert die scheußlichen Wirkungen der von obenher begünstigten Spiele; und er läßt errathen, welch' eine Unmasse von wirklichen oder scheinbaren Ehen fort und fort durch die Unzucht geschlossen und durch die Unzucht gelöst würden [1]).

Innerhalb der Theater blühte denn auch noch im Februar 1799 die Unzucht so üppig wie früher. Jeder Freund der Kunst und der guten Sitten — so wird von competentester Seite berichtet —, jede züchtige Familienmutter, jedes junge und noch unschuldige Mädchen, fand sich hier jederzeit von der widerwärtigen Schaustellung und dem schlimmen Beispiel der Verworfenheit und des Lasters rings umgeben. „Ein Drittel des Saales" war durchschnittlich von öffentlichen Weibern angefüllt; sie nahmen die am meisten in die Augen fallenden Plätze ein; sie boten „durch einen frechen Luxus und durch eine schamlose Haltung den anständigen Frauen Trotz, neben denen sie zu sitzen kamen"; und sie schlossen endlich „ohne Zurückhaltung ihre schändlichen Handelsgeschäfte ab, die das keusche Ohr, das sie vernahm, erbeben ließen" [2]).

Im Sommer 1799 wucherten neben der „schändlicheren" Art von Unzucht, der Päderastie, noch andere, noch schändlichere Arten empor. Ein Bericht Düpin's aus der zweiten Hälfte des Juni enthält folgendes trostlose Geständniß, das um so bedeutsamer ist, als es aus der Feder eines unverwüstlichen republicanischen Optimisten kam. „Die Verwilderung der Sitten", schrieb er an den Minister des Innern, „ist eine alles Maß überschreitende, und das gegenwärtige Geschlecht ist in einer großen sittlichen Zersetzung begriffen, deren unglückselige

1) 3, 365. — 2) 3, 368.

Folgen für die künftige Generation unberechenbar sind. Die Sodomiterei und die sapphische Liebe treten mit derselben Frechheit auf wie die Prostitution, und machen beklagenswerthe Fortschritte“ [1]). Kein Wunder, wenn die besseren Bürger unablässig über die „schlechten Sitten“ und in Verbindung damit, über die „schlechte Erziehung der Kinder“ klagten [2]).

Ueberaus trostlos lauteten noch in den Anfängen des Consulates die Berichte über die „Findelkinder.“ War die Zahl derselben in Paris von der Mitte des Jahres 1795 bis zu Ende des Jahres 1796, wie wir sahen, um das Doppelte gestiegen: so nahm seitdem die Progression ohne Zweifel noch bedeutend zu. Zahlen vermögen wir freilich nicht anzugeben; aber wüßten wir auch, wie viele Köpfe zu einer gewissen Zeit den Bestand bildeten, so würde dies auch nicht entfernt über die Summe der *ausgesetzten und aufgefundenen* Kinder entscheiden können, da diese unglücklichen Geschöpfe von vornherein weit überwiegend dem Verderben gewidmet waren. Denn überall ließ die Revolution die Hospize, zu denen die Findelhäuser gehörten, kläglich verkommen. Paris, das 1790 vierunddreißig Hospize zählte, besaß Ende 1796 nur noch deren zwanzig; und die Einnahmen derselben waren von 7 Millionen Livres auf wenig mehr als 700,000 zusammengeschmolzen [3]). Ebenso übel stand es in den Provinzen. Die Folge war, daß bei der dadurch bedingten unzulänglichen Ernährung in den Findelhäusern von je 20 eingebrachten Kindern durchschnittlich 19 starben. In Marseille blieben von 618 nur 18 am Leben, in Toulon von 104 nur 3. Trotz dieser beispiellosen Sterblichkeit reichten nirgend die Hospize zur Aufnahme der Findelkinder bei der mächtigen Progression des Zuwachses auch nur entfernt aus, so daß bei weitem die Mehrzahl an Pflegeväter und Pflegeammen, meist zu dem jährlichen Kostensatz von durchschnittlich 85 Francs

1) 3, 389. — 2) 3, 399. — 3) Rocquain 416 f.

für das einzelne Kind, ausgethan ward. So waren z. B. im Departement Calvados zu Anfang des Consulates von 2673 dermalen vorhandenen Findelkindern nicht weniger als 2511 an Pflegeammen ausgethan, was einen Aufwand von 227,879 Francs erforderte. Im Departement der Manche waren 2135 Kinder für 179,273 Francs d. i. für 84 Francs per Kopf ausgethan. In denen der achten Militärdivision zählte man 3808 Findelkinder, deren jedes 100 Francs jährlich kostete. Da der Staat diese armen Wesen hochtönend als „Kinder des Vaterlandes" adoptirt und zu ihrer Erziehung sich verpflichtet hatte: so lag dem Staatsschatz die Zahlung aller Kosten ob. Allein überall blieb dieselbe entweder ganz aus, oder im kläglichsten Rückstande. In den Departements der achten Division waren zur genannten Zeit auf 380,000 Francs Kosten erst 40,000 eingezahlt; im Departement der Manche beliefen sich die Rückstände für die Pflegeammen aus den Jahren V bis VIII der Republik auf 540,000 Francs. Kein Wunder, wenn die unbezahlten Pflegeammen die Kinder vernachlässigten oder an die Findelhäuser zurücklieferten, wo sie meist, zu je Vieren in eine Wiege eingepfercht und von einer Amme genährt, dem Erstickungs- und dem Hungertode zugeführt wurden; manche dieser elenden Würmer hatten an ihrem anfänglichen Gewicht von 17 Pfund nach 15 Monaten nicht weniger als 11 Pfund eingebüßt [1]).

Die traurigen Nachwehen des revolutionären Entsittlichungsprocesses blieben auf die Dauer in der Hauptstadt und im ganzen Lande fühlbar. Die heranwachsende Pariser Jugend gewöhnte sich allgemach daran, zunächst, an dem öffentlichen Sittenscandal keinen Anstoß und, schließlich, selbst daran Theil zu nehmen. Zur Zeit der Restauration gereichten schlechte Sitten selten zum Vorwurf, nie zum Hinderniß des Erfolges. Man machte 1815 nicht viel Wesens daraus, daß

1) Ebend. XXVIII ff.; 409 ff. Vgl. Tableaux 2, 281. 3, 121.

Dieser oder Jener hier eine Frau mit Kindern und unmittelbar daneben eine Mätresse mit Kindern aufzuweisen hatte[1]). Die Vielweiberei, gesetzlich verpönt, war in Frankreich desto mehr zur praktischen Liebhaberei geworden. Wer in ihr lebte, hielt sich nichts destoweniger für unbescholten, und galt dafür. Denn die Bescholtenheit, die Viele oder Alle trifft, wird von Keinem als solche empfunden,

Verstöße gegen die Sittlichkeit sind allerdings durch das Dasein der beiden Geschlechter als unausbleiblich bedingt, und sie sprossen daher zu allen Zeiten und in allen Ländern auf. Aber die Frivolität und die Schamlosigkeit in der Befriedigung unsittlicher Begierden ging in allen Epochen der neueren Geschichte immer nur von Frankreich aus, das sich vielfach sogar auch mit dieser Propaganda der „Civilisation" verblendeterweise brüstete. Denn in Frankreich glaubt man nun einmal auf alles stolz sein zu dürfen, was von ihm ausgeht. Mithin muß auch, wie die Niederlage womöglich als ein Sieg, so das Uebel als ein Gut, und selbst das sittliche Brandmal als ein Vorzug gelten. Auf diese Weise ist es allerdings überaus leicht, sich in dem Traum der Selbstbespiegelung „an der Spitze der Civilisation marschiren" zu sehen.

5. Das materielle Elend in seiner Wiegenzeit bis zum Sturz der Gironde.

Während des ganzen Verlaufes der Revolution boten die materiellen Zustände von Paris, sowie von Frankreich überhaupt, ein unvergleichlich düsteres Bild dar. In dem fieberhaften und wirbelvollen Wandel aller Dinge war das einzig Bleibende — das öffentliche Elend. Fort und fort, ja fast Tag für Tag, hallten die Berichte der Polizei in

1) Tableaux 3, 524.

erster Linie von den Klagen über die misère publique und deren Permanenz wieder.

Keimend mit dem Jahre 1789, war das materielle Elend unter dem revolutionären Königthum und der girondistischen Republik allmählig aufgesproßt; durch die Republik des Schreckens wurde es in raschester Progression zur Riesengestalt, aber einer gefesselten, großgezogen; nach dem Sturze Robespierre's warf es sich, der Fesseln entledigt, mit ungestümer Wucht über alle Gliedmaßen Frankreichs her, lähmend, zerfleischend, erdrückend, wie ein schwerer Alp, der fortan Jahr aus Jahr ein nicht weichen wollte, sondern immer stärker preßte und immer schärfer nagte. So bezeichnete die Entwicklung des Uebels drei Stufen: die Wiegenzeit, die Erziehung und die Blüthe. Wir betrachten zunächst die erstere in ihren verschiedenen Erscheinungsformen.

Die Lebensmittelnoth trat in Paris und in den Provinzen bereits mit den einleitenden Stadien der Revolution hervor. Die Mißernte von 1788 hatte zumal das Brod seit den Anfängen des Jahres 1789 immer theurer und knapper gemacht. Dieser Nothstand wurde von den Aufwieglern benutzt, um zu Excessen zu drängen; die Excesse ihrerseits schüchterten den Handel ein, die Geschäfte stockten, zahlreiche Arbeiter wurden brodlos. Die hauptstädtische Verwaltung schlug zwei Wege der Abhülfe ein. Einerseits ließ sie, um den langgewohnten Satz von 3 Sous für das Pfund Brod aufrecht zu erhalten, Getreide im Ausland ankaufen und den Bäckern zu billigeren Preisen verabfolgen. Andererseits legte sie, um die brodlosen Arbeiter zu versorgen, öffentliche Werkstätten auf dem Montmartre an, die bald 17,000 Arbeiter — nicht sowohl beschäftigten, als mit 1 Livre oder 20 Sous täglich besoldeten.

Die erste Art der Abhülfe war nichts ganz Unerhörtes. Schon vor der Revolution nämlich kannte man in Paris eine Taxe der Lebensmittel; der alten Polizei lag die Re-

gelung derselben ob; ihr Zweck war, der Bevölkerung möglichst billige, dem übrigen Frankreich entsprechende Preise, namentlich des Brodes, zu sichern. Diese Taxe beruhte jedoch nicht auf Willkür, sondern auf einer Veranschlagung aller natürlichen Factoren und auf einer Verständigung mit den Verkäufern von Lebensmitteln, namentlich mit den Bäckern; die vereinbarten Preise wurden dem Publicum bekannt gemacht. Dieses System, das sich doch wesentlich von dem spätern Zwangssystem der Taxen und des Maximums unterschied, wurde von der provisorischen Municipalität im Anfange der Revolution und bei der herrschenden Noth beibehalten; nur die officiellen Getreideankäufe im Ausland, zur Ermöglichung der hergebrachten Taxe, waren allem Anschein nach etwas Neues [1]).

Die Ernte von 1789 war nun zwar eine gute; aber die Aufkäufe der zurückhaltenden Speculanten, die massenhaften Exporte in das Ausland, die noch bestehenden Beschränkungen des Getreidehandels im Inlande und die Unsicherheit der öffentlichen Zustände, hielten die Preise hoch und die Märkte knapp. Das Decret vom 29 August, das den Getreidehandel freigab und die Ausfuhr bei Hochverrathsstrafe verbot, kam schon zu spät; auch konnte dasselbe die Zurückhaltung der Speculanten, sowie die der Provinzen und der einzelnen Ortschaften, die nur an sich selbst und ihre eigene Verproviantirung dachten, nicht verhindern. Und so geschah es denn, daß der Nothstand in Paris, wie in manchen anderen Städten, nicht nur nicht schwand, sondern zu weiteren Excessen den Vorwand lieh. Auch bei dem wahnwitzigen Zuge nach Versailles, am 5. und 6. October, war er ein mitwirkender Factor. Die Hefe des Volkes, der man aufgeredet, der Brodmangel rühre von der Abwesenheit des Königs her, escortirte daher den königlichen Wagen unter dem Rufe und Gesange nach Paris: „Hier bringen wir den Bäcker, die Bäckerin und den kleinen Bäckerjungen".

1) S. Moniteur v. 20. Aug. 1791.

Durch solche wilden Ausbrüche der revolutionären Stimmung und durch die damit verbundene Herabwürdigung des Königthums wurde aber die materielle Lage nur noch schlimmer gestaltet. Das Vertrauen in den Bestand der öffentlichen Zustände begann immer mehr zu versiegen. Alles schien in Frage gestellt. Die industriellen und die commerciellen Unternehmungen wurden scheu und erlahmten. Das baare Geld, namentlich das Gold, begann zu verschwinden; theils wanderte es in den einträglicheren Schmelztiegel, theils flüchtete es in das Ausland oder mußte dort als Zahlungsmittel verwandt werden, theils wurde es von Bürgern und Bauern vergraben oder doch ängstlich zurückgehalten; namentlich das Vergraben und Verstecken des Geldes durch die Bauern nahm im Verlaufe der Zeit immer mehr überhand [1]). Die Stadtkasse von Paris, deren Einnahmen sich merklich verminderten, konnte den wachsenden Ausgaben für die Beschaffung von Brod und für die Besoldung der brodlosen Arbeiter, deren Zahl damals 12,000 betrug, nicht mehr bestreiten. Um die Ruhe zu erhalten, sah sich der Staat genöthigt, die Kosten für die Getreideankäufe und für die öffentlichen Werkstätten zu übernehmen; für jene gab er innerhalb zweier Monate 17 Millionen, für diese 720,000 Livres her.

Im Jahre 1790, in welchem die provisorische Municipalität den Preis des vierpfündigen Brodes auf 11 Sous — und zwar im Monat Juni — herabsetzte [2]), stieg die Summe der Staatskosten für die hauptstädtischen Getreideankäufe auf 75 Millionen, und die Zahl der Söldlinge in den öffentlichen Werkstätten von Paris auf 19,000 Köpfe. Dazu kam, daß der Staat auch sehr vielen anderen Gemeinden des Landes, zu dem gleichen Zwecke der Verbilligung des Brodes und der Versorgung der brodlosen Arbeiter, zu

1) Tableaux 2, 224. Mercier 3, 155. Monteil, 18e siècle 1, 28; 43; 54 f. Man verbarg es auch in Broden. — 2) Moniteur v. 20. Aug. 1791.

Hülfe kommen mußte; bloß für Getreideankäufe leistete er ihnen 1790 Vorschüsse im Betrage von 1600 Millionen[1]). An die ausbedungene Rückerstattung des Erlöses aus dem Wiederverkauf an die Bäcker, der durchschnittlich die Hälfte des Einkaufspreises betrug, war übrigens — wenigstens in erheblichem Maße — weder von Seiten der stets geldbedürftigen Hauptstadt noch der übrigen Gemeinden zu denken. Inzwischen wogten in der Provinz die Tumulte der kleinen Bauern auf, die eine Vertheilung der großen Güter begehrten, sowie in den großen Städten und namentlich in Paris die Umtriebe der Gewerbsvereine, die durch freiwillige und durch erzwungene Arbeitseinstellungen die Erhöhung der Löhne erzielten.

Die momentane Linderung der Noth durch die reichliche Ernte von 1790 und der momentane Aufschwung der Industrie in Folge der plötzlich entfesselten Gewerbefreiheit ermuthigten zunächst die definitive Municipalität von Paris zu einer scheinbar rettenden That. Von den Grundsätzen des Freihandels ausgehend, war sie überzeugt, daß der Brodpreis sich einzig nach den Marktpreisen des Kornes und des Mehles regeln müsse; sie verzichtete daher auf „jede Preisfeststellung" und erklärte dieselbe geradezu für „gefährlich", weil dadurch „die Kaufleute abgeschreckt und Theuerung und Noth erzeugt" würden. Wirklich gingen unter der Herrschaft dieser Grundsätze und unter dem Einfluß der reichen Ernte auf einige Zeit die Brodpreise dergestalt herab, daß im November 1790 das vierpfündige Brod in Paris nur 10 Sous und in den Anfängen des Jahres 1791 sogar nur 8 Sous kostete[2]).

Unter diesen Umständen ermannte sich auch die Nationalversammlung zu einer den Staat scheinbar befreienden und erleichternden That. Durch den massenhaften Zuzug fremder

1) Moniteur v. 12. Juli 1795 (25, 189). — 2) Moniteur v. 20. Aug. 1791.

Arbeiter, die wohl Lohn empfangen, aber nicht arbeiten wollten, hob sich im Frühling 1791 die Ziffer der Söldlinge der öffentlichen Pariser Werkstätten auf 31,000, so daß nunmehr für deren überdies erhöhte Löhnung ein täglicher Staatsaufwand von mehr als 60,000 Livres erforderlich ward. Diese finanzielle Last erschien auf die Dauer unerträglich; um so mehr als Stadt und Staat damals zwei wesentliche Einbußen erlitten. Einmal nahm mit dem 1. Mai 1791 die Erhebung des städtischen Octroi ein gesetzliches Ende[1]), so daß Fleisch, Wein, Brennmaterial und die übrigen bis dahin besteuerten Artikel frei importirt werden durften; dadurch verlor, mit Anrechnung der staatlichen Entschädigung von 3 Millionen, die Hauptstadt 10, der Staat aber 27 Millionen jährlich. Andererseits gerieth überall auf dem platten Lande die Erhebung der Staatssteuern dergestalt in's Stocken, daß dadurch der Staatskasse eine Jahreseinbuße von 170 Millionen erwuchs. Da faßte in ihrer Bedrängniß die Nationalversammlung eine Reihe von Beschlüssen, kraft deren im Juni 1791 überall die öffentlichen Werkstätten aufgehoben, die Arbeitercoalitionen verboten und die fremden Arbeiter in ihre Heimath verwiesen, der Hauptstadt aber sowie jedem Departement noch eine einmalige Subvention von einer und je anderthalb Millionen Livres gewährt wurde[2]).

Allein alle diese rettenden Thaten erwiesen sich doch nur als Palliative für den Augenblick; sie vermochten keinen der bezeichneten Mißstände wahrhaft zu beseitigen. Namentlich gingen schon im Sommer 1791 mit den Korn- und Mehlpreisen auch die Brodpreise wieder in die Höhe, und die Pariser Menge begann wieder, und immer bedenklicher, gegen die Bäcker zu murren. Ein Beschluß der Municipalität vom 17. August suchte die Mißstimmung zu beschwichtigen. Die

1) Kraft des Decretes v. 19—25. Februar, s. Galisset 1, 294. — 2) Vgl. Sybel 1, 96 f.; 139; 221; 229; 237 ff.

Bäcker, hieß es darin, könnten unmöglich ihr Gewerbe „auf ihre Kosten und mit Verlust betreiben." Aber man wurde doch zu dem Versprechen gedrängt, darüber zu wachen, daß „die Preissteigerung nicht das billige und unvermeidliche Maß überschreite", widrigenfalls die Municipalität von ihrem Rechte der Preisfeststellung wieder Gebrauch machen werde[1]).

Zugleich zeigte es sich mehr und mehr, daß auch die Finanzzustände des Staates durch jene Palliative keine wahrhafte Besserung erfahren konnten. Denn zu den schon vorhandenen Mißständen gesellte sich jetzt, als der verderblichste aller mitwirkenden Factoren, die maß- und zielloseste Papierwirthschaft.

Bereits am 21. December 1789 war die Creirung von 400 Millionen Assignaten, als Anweisungen auf den Verkauf der eingezogenen geistlichen Güter, beschlossen worden; nach anfänglicher Bestimmung sollten sie 5 Procent Zinsen tragen. Allein schon am 17. April 1790, noch ehe das Papier ausgegeben worden, setzte man den Zinsfuß auf 3 Procent herab. Am 29. September wurde sodann die Ausgabe von noch weiteren 800 Millionen Assignaten beschlossen, so daß im Ganzen 1200 Millionen, die ungefähr dem Capitalwerth der Kirchengüter entsprachen, in Umlauf kommen sollten; und am 8. October hob man überdies für alle den Zins ganz auf.

Dabei blieb man indeß, trotz des Versprechens, es bei jener Summe bewenden zu lassen, nicht stehen. Grade zur Zeit jener rettenden Thaten der Nationalversammlung, am 19. Juni 1791, als die 1200 Millionen bereits — nicht wie verheißen zur Schuldentilgung, sondern zur Deckung des laufenden Bedarfes — verausgabt und erst 160 Millionen für Güterverkäufe wieder vereinnahmt waren, wurden neuerdings 600 Millionen Assignaten votirt, also die Summe der auszugebenden Scheine auf 1800 Millionen erhöht und dadurch

1) Moniteur v. 20. Aug. 1791.

die hypothekarische Sicherheit dieser Werthzeichen in hohem Grade erschüttert. Der immer bedenklicher zunehmende Mangel an baarem Gelde und der hohe Stückwerth der bisher ausgegebenen Scheine, zu 50 Livres und darüber, veranlaßte im Interesse des kleinen Verkehrs, durch Decret vom 23. August, die Creirung von 100 Millionen in kleineren Appoints zu 5 Livres, die indeß nur, vom 20. September an, gegen große Scheine ausgetauscht werden sollten. Am 28. December befanden sich, von den emittirten 1800 Millionen Assignaten, thatsächlich 1387 Millionen in Circulation.

Da die Scheine zu 5 Livres weder in ihrer Zahl noch in ihrem Stückwerth, bei dem Verschwinden auch der kleineren Münzsorten, dem Bedürfniß des Kleinhandels genügten: so wurde am 4. Januar 1792 die Ausgabe von 300 Millionen Assignaten in Appoints zu 10, 15, 25 und 50 Sous beschlossen, die ebenfalls nur, gleichwie die zu 5 Livres, auf dem Wege der Umwechselung gegen circulirende höherwerthige Scheine verausgabt werden sollten. Zugleich setzte ein Decret vom 30. Januar die noch nicht eingelösten Zinscoupons der zuerst emittirten zinsbaren Assignaten mit dem 1. April außer Curs.

Seitdem wurde, zumal in Folge des Krieges, die Vermehrung der Assignaten, namentlich zum Nennwerth von 400 und 50 Livres, in schwindelhaftester Weise betrieben. Zwar war von Anfang an zur Beruhigung des Publicums, wie man heute wohl sich ausdrücken würde, eine Contingentirung derselben beliebt worden. Allein man hielt sich dadurch in keiner Weise für gebunden. Zuerst hatte man den Maximalbetrag der auszugebenden Noten von 400 auf 1200 Millionen erhöht; am 28. December 1791 wurde „das Maximum des thatsächlichen Assignatenumlaufs“ auf 1600 Millionen festgesetzt; schon am 30. April 1792 aber, als man wiederum die Anfertigung von 300 Millionen beschloß, auf 1700; am 13. Juni auf 1800; und am 31. Juli, zugleich

mit der Creirung von weiteren 300 Millionen, auf zwei Milliarden. Um eine so leicht veränderliche Theorie kümmerte sich daher die Praxis nicht, die ihrerseits vielmehr nur den Factoren der Noth und der Willkür folgte. Hatte man doch auch soeben, im Monat Mai, ohne Bedenken den älteren Staatsgläubigern gegenüber den Bankerott erklärt, indem man die schon bisher kärglich genug gehandhabte Schuldentilgung vollständig einzustellen beschloß! Und brachte man es doch sogar über das Herz, mit dem Ende Juli, durch das Zugeständniß einer Veräußerung von Staatsforsten im Betrage von 200 Millionen Livres, sich gegen die Zukunft des Nationalwohlstandes auf das gröblichste zu versündigen! Gleich darauf wurde das Königthum gestürzt, und die werdende Republik führte sich am 24. October mit einer neuen Fabrication von 400 Millionen Assignaten ein, die alsbald den Stempel der Republik zur Schau trugen. Der weiteren Einzelheiten bedarf es nicht. Es genügt zu sagen, daß am 7. Mai 1793, unmittelbar vor dem Sturz der Gironde, die Summe der thatsächlich in Umlauf befindlichen Assignaten, trotz aller Contingentirung, bereits die Höhe von drei Milliarden und 100 Millionen nach officieller Angabe erklommen hatte[1]).

Diese aufwogende Papierwirthschaft hatte vier sehr bemerkenswerthe Folgen.

Erstens rief sie die Fabrication von falschen Assignaten hervor. Zwar hatte ein Gesetz vom November 1790 die Todesstrafe darauf gesetzt; doch war die Fälschung ein allzu verlockendes Geschäft, einmal weil den Assignaten ein gesetzlicher, wenn auch auf die Dauer nicht durchführbarer Zwangscurs gegeben war, und dann weil bei den hohen

1) Lefort, Répertoire ou almanach hist. de la révol. fr. Paris, an VI ss. 2, 363 ff. Rondonneau, Répert. gén. de la législation fr. (Paris, 1812). 1, 138 ff. Galisset T. I. unter den einzelnen Tagesrubriken.

Nennwerthen der meisten, mit einem oder wenigen falschen Scheinen Tausende, ja viele Tausende, zu verdienen waren. Das Ausland, England und die Schweiz, bot manchem Fälscher einen sicheren Versteck für seine Thätigkeit. Daß zur Zeit des Sturzes der Gironde schon viele falsche Assignaten in Umlauf gesetzt waren, beweist die Thatsache, daß bereits eine ganze Reihe von Fälschern eingezogen war, deren mehrere im April und im Juni 1793 hingerichtet wurden [1]).

Zweitens schürte die Papierwirthschaft in hohem Grade die politische Zwietracht. Denn die Royalisten zogen die Assignaten mit dem Bilde des Königs, die Republicaner diejenigen mit dem Stempel der Republik vor; und was die Einen vorzogen, suchten die Anderen zu discreditiren; man schalt und schimpfte tagtäglich auf die eine wie die andere Gattung von Scheinen, und damit gegenseitig auf das Königthum und auf die Republik.

Drittens erweckte sie die Anfänge der Agiotage, oder des Kaufs und Verkaufs von baarem Gelde gegen Assignaten. Denn trotz des Zwangscurses der letzteren, war es doch nicht zu verhindern, daß von vornherein, und zumal seitdem die hypothekarische Sicherheit derselben erschöpft schien, Jedermann das baare Geld für einen werthvolleren, mehr Sicherheit gewährenden Besitz ansah als das papierene; und daß eben deshalb viele Hunderte und Tausende sich das erstere durch freiwilligen Verlust an letzterem zu verschaffen suchten, um es für bessere und für schlimmere Zeiten aufzusparen, oder um es im Auslande und für große Geschäfte daheim vortheilhaft zu verwerthen.

Bereits noch im Jahre 1790 kam, der beginnenden Papierwirthschaft gegenüber, der Kauf und Verkauf des baaren Geldes in Schwung. Es waren, nach der aus-

1) Tableaux 2, 39. Revol. Almanach vom J. 1795. Mercier 3, 190 ff.

drücklichen Angabe Dütard's, die Banquiers und die Großhändler, die den Anstoß dazu gaben und zuerst daraus Nutzen zogen. Der Großhändler, erzählt er, der Banquier, der seinen Baarvorrath vermehren wollte, um ihn für sich zu verwerthen oder an Andere zu verkaufen, schickte zum Kleinhändler, ließ ein paar Zuckerbrödchen oder eine andere Kleinigkeit holen und gab dafür einen Schein von 50 oder 100 Livres in Zahlung. Der Kleinhändler schätzte es sich zur Ehre, einen so guten Kunden zu bewahren oder zu erwerben, und gab zur Auswechselung, da es damals noch an kleineren Assignaten fehlte, Anfangs unbefangen für das Papier seine blanken Thaler hin. Der Großhändler aber gewann an dem blanken Gelde mehr als der Kleinhändler an der Waare, die er ihm verkauft. „Das hielt einige Monate Stich", während deren die „Aristokratie der Großhändler" erwuchs.

Am Ende aber merkte der Detailliſt, daß er der Betrogene sei, und fing nun selber an, sein Geld zu verkaufen. „Drei Monate hindurch" beherrschten nun die Kleinhändler den Geldmarkt, preßten dabei namentlich das geringere Volk aus, und legten so den Grund zur „Aristokratie der Ladenhüter."

Mittlerweile hatten die kleinen Leute des Volkes, die Arbeiter, die Krämer, die mit kleinen Kuchen, mit Salat, mit Gerstentrank u. s. w. Handel trieben, auch ihrerseits wahrgenommen, daß sie übertölpelt wurden; und nunmehr begannen sie ebenfalls, auf eigene Hand und für eigene Rechnung ihre baare Münze, ihre Thaler und selbst ihre dicken Kupfersous zu verkaufen.

Mit bitterem Spott bemerkt dazu Dütard: Damals sei „ganz Paris patriotisch gewesen"; aber „bei den Einen und bei den Anderen" habe „das Maß des Patriotismus" nur so weit gereicht als „das Selbstinteresse." Auch sei es mit dem Anregen von „Motionen" und mit dem Trachten nach „Stellen" ganz „ebenso" ergangen, d. h. die obersten

Schichten hätten das Beispiel gegeben, das dann aber zu ihrem Verdruß die mittleren angesteckt habe, sowie das Beispiel dieser wieder die unteren[1]).

Die Agiotage nahm allmählig, angestachelt durch die fortdauernde massenhafte Vermehrung der Assignaten und durch die dadurch bedingte Verminderung ihrer hypothekarischen Sicherheit, immer bedeutendere Umrisse an. Zwar wurde der Capitalwerth der Hypothek d. h. der eingezogenen Kirchengüter, der unter normalen Verhältnissen wenig über 1200 Millionen betrug, officiell immer höher veranschlagt, so daß man ihn um die Mitte des Jahres 1792 auf etwa 2150 Millionen schätzte. Allein diese Höherschätzungen waren in Wahrheit nur die Bezeichnungen des Güterwerthes nach dem jedesmaligen Curs der Assignaten; so auch die zuletzt genannte Ziffer. Da nämlich die Assignaten im Juli 1792 schon um zwei Fünftel im Curs gesunken waren, so repräsentirten damals 2150 Millionen in Assignaten nur 1290 Millionen in Geld. Und da überdies, bei den sehr weit gestellten Zahlungsfristen für die Käufer, der Zinsverlust mit in Anrechnung kommen mußte, so kam in der That die Taxe von 2150 Millionen in Assignaten als Verkaufspreis nur einem reellen Ertrage von wenig mehr als 1200 Millionen gleich. Man steigerte also die Güterpreise, weil man bei der Zahlung die Assignaten zum Nominalwerth annehmen mußte, möglichst in eben dem Maße als der Curs der letzteren sank.

Auch hiervon abgesehen war die Sicherheit der Assignaten illusorisch. Denn einmal betrugen die damals ausgegebenen oder zur Ausgabe bestimmten Assignaten 2400 Millionen, so daß, ungeachtet des hohen Taxwerthes der Kirchengüter, mindestens etwa 250 Millionen nicht einmal den Schein einer Deckung hatten. Ferner waren damals bereits

1) 2, 39. Vgl. Mercier 3, 29 ff.; 78 ff.; 4, 217.

für 1800 Millionen Güter verkauft, so daß nur noch ein hypothekarischer Bestand von 350 Millionen verblieb; und doch war noch fast die ganze Masse der Assignaten in Umlauf, nahezu 2000 Millionen. Denn da der Staat sich mit kleinen Anzahlungen begnügte, weite Fristen auf Jahre hinaus stellte und, außer Assignaten, auch Silber und anderweitige Staatspapiere in Zahlung nahm: so waren, trotz des Verkaufes von mehr als $^5/_6$ der Hypothek, erst 400 Millionen Assignaten wieder vereinnahmt worden.

Der Credit des Papieres mußte aber auch aus anderen Gründen sinken. Sehr häufig sah sich nämlich der Staat als Gläubiger genöthigt, zahlungsunfähigen oder vertragsbrüchigen Käufern die Güter wieder abzunehmen, die dann aber meist inzwischen von der Speculation so schamlos ausgebeutet und verwüstet waren, namentlich durch Veräußerungen des Inventars, durch Abholzungen u. s. w., daß ihr Capitalwerth und damit die Hypothek beträchtliche Einbußen erlitt. Zudem cursirte die große Masse der Assignaten in den Händen von kleinen Leuten, die an nichts weniger als an Güterkauf dachten und daher so rasch als möglich, selbst mit Verlust, sich derselben zu entledigen suchten; während andererseits die Güterspeculanten das größte Interesse hatten und mithin darauf ausgingen, die bei den Einzahlungen für die erkauften Güter als voll geltenden Assignaten so billig wie möglich einzuhandeln, d. h. sie so viel wie möglich zu discreditiren. Dergestalt mußte der Curs der Assignaten nothwendig immer tiefer herabgedrückt werden, der wirkliche Capitalwerth der hypothekarischen Güter immer mehr zusammenschmelzen, und der Staat in die Lage gerathen, sowohl an den einzunehmenden wie an den auszugebenden Assignaten eine gleichmäßige und immer weiter greifende Einbuße zu erleiden. Eine Einnahme von einer Million beim Güterverkauf, im Juli 1792 ausbedungen, war bei ihrer Leistung im October 1793, nur noch die Hälfte werth; und ein Ausgabeposten, der im Juli

1792 mit einer Million gedeckt ward, erforderte im October 1793 zu seiner Deckung das Doppelte[1]).

Die Agiotage suchte und fand offenbar eine Stütze in dem Decret vom 17. Mai 1791, welches zum Handel mit Gold und Silber ermächtigte; den kräftigsten Hebel lieh ihr jedoch die immer maßlosere Vermehrung des Papiergeldes. Bis zum Januar des genannten Jahres war der Silberwerth von 100 Livres Assignaten in Paris und Umgegend allmählig auf $91^1/_2$ herabgesunken; im Juni, nach der ersten Ueberschreitung des Capitalwerthes der Hypothek um 600 Millionen, sank er auf $85^1/_4$, im November bis auf 77, und im December bis auf $68^1/_2$ herab. Im Januar 1792 stand der Curs auf 66, im Februar auf 60, und im März auf 53.

Seitdem hob sich allerdings der Curs bis zum Juli wieder auf 60, und bis zum November sogar auf 69. Die Gründe dieses Steigens waren offenbar: die Hoffnung auf einen glücklichen Krieg, auf reiche Beute, auf Auspressungen fremder Länder; ferner die großen Schätze an Gold, Silber und Kostbarkeiten aller Art, die seit dem 10. August der revolutionäre Staat und die revolutionäre Commune von Paris wetteifernd aus den königlichen Schlössern und aus den Kirchen raubten; sodann der thatsächlich glückliche Verlauf des Feldzuges, der ja im Herbst mit dem kläglichen Rückzug der Verbündeten endete; endlich auch die Aussicht auf Erwerbung einer neuen Hypothek für die Assignaten in den Gütern der Emigranten. Ueber diese letzteren war im Februar die Sequestrirung verfügt, und bis zum April vollzogen worden; ihre Verwaltung wurde freilich so elendiglich gehandhabt, daß sie nicht wenig zur weiteren Zerrüttung des Ackerbaues beitrug und dem Staate unglaublich wenig einbrachte. Ihr Capitalwerth mochte wohl mit dem Fortgange der Confiscationen die Höhe von 3 Milliarden Livres erreichen; aber

1) Vgl. Sybel 1, 141; 233 f.; 275; 441 f. und die folgende Anmerkung.

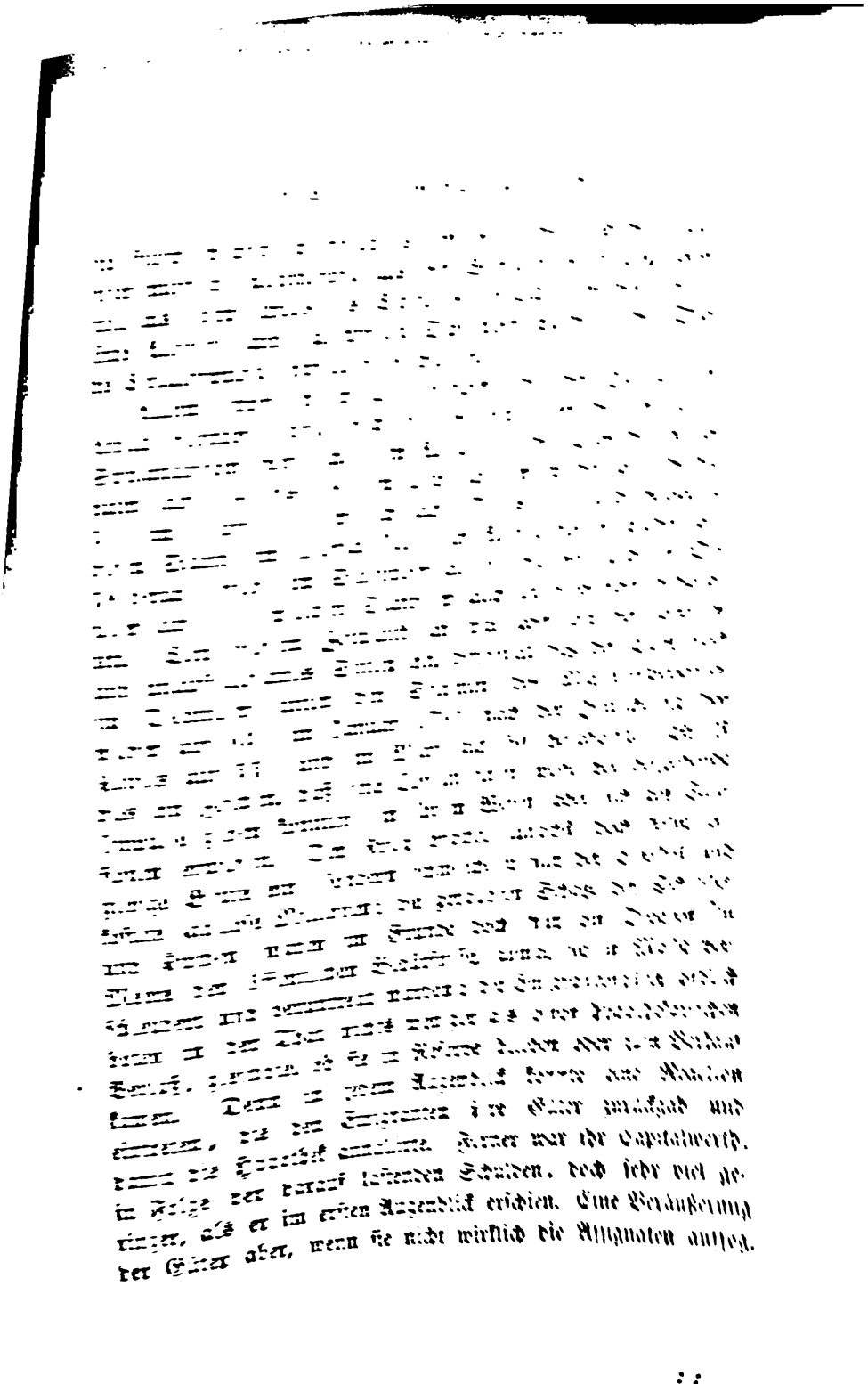

war nur geeignet, die Sicherheit derselben noch mehr zu schwächen. An ein solches Auffaugen war jedoch um so weniger zu denken, als der Staat sich nicht in der Lage befand, auf eine weitere und immer massenhaftere Fabrication von Assignaten zu verzichten. Bedurfte er doch selbst für den Krieg des baaren Geldes, das er nur gegen Assignaten, und nur mit außerordentlichen Verlusten aufkaufen konnte! Fern davon, einen Zwangscurs derselben aufrecht erhalten oder neuerdings einschärfen zu können, war er vielmehr in der Nöthigung, von sich selbst aus fort und fort zum Sinken ihres Werthes beizutragen. Je tiefer er aber den Zwang empfand, seinerseits die Assignaten zu immer niedrigerem Werthe verausgaben zu müssen, desto größer war seine Scheu, sie bei Güterverkäufen wieder für voll annehmen zu sollen. Daher zog er es auch vor, die Emigrantengüter lieber in kleinen Parzellen und gegen eine Jahresrente, als in großen Complexen und gegen große Capitalzahlungen zu veräußern. Mit der Zeit konnten sich ja doch am Ende alle diese Verhältnisse bessern. Solche Gründe waren es auch gewesen, welche noch im Juli 1792 die leitenden Finanzmänner bewogen hatten, von einem Verkauf der Emigrantengüter abzurathen, als welcher nur angethan sei, den Werth der Assignaten herabzudrücken.

Daß die September-Maßregeln der Legislative: die Einziehung der Güter des Malteserordens, die man auf 400 Millionen schätzte, und die Untersagung der Ausfuhr von Gold und Silber, sowohl in Münze wie in Geräth, nicht geeignet waren, die bedenkliche Lage zu ändern oder Abhülfe zu schaffen, liegt auf der Hand. Auch der Convent in seiner Rathlosigkeit, und von socialistischen Forderungen umstürmt, wußte sich nach langem Zögern schließlich nicht besser zu helfen, als daß er, nach dem Verlangen der revolutionären Commune, am 11. April 1793 den Handel mit baarem Gelde, unter Androhung einer sechsjährigen Kettenstrafe,

verbot. Das war indeß nur ein Schlag in die Luft. Denn trotz dieses Verdictes sank der Curs der Assignaten noch im Verlaufe desselben Monats auf 47, und im Mai bis auf 44 Procent im Verkehr unter Privatleuten herab [1]). Abgesehen von dieser seiner Unwirksamkeit, hatte das Verbot die weitere Folge, daß man überhaupt die Annahme von Assignaten immer häufiger verweigerte, oder sich ihr zu entziehen bedacht war. So viel über den Fortgang der Agiotage.

Viertens endlich war die aufwogende Papierwirthschaft — und das ist unser vornehmster Gesichtspunkt — der Hauptfactor der Lebensmittelnoth. Denn die gelegentlichen natürlichen Ursachen des Nothstandes waren nur untergeordneter oder beschränkter Art. Dahin gehört z. B., daß zu verschiedenen Zeiten die Mühlen der Witterung halber den Dienst versagten, — ein Umstand, der für Paris im Frühjahr 1791 zur Aufstellung eines ersten Dampfmühlenwerkes führte [2]). Selbst die zeitweiligen und immer nur theilweisen Mißernten bildeten nicht eine Hauptursache der aufwachsenden Noth; denn ihre Ausfälle hätten bei normalen Verhältnissen durch inneren Umsatz oder von außenher leicht ausgeglichen und ersetzt werden können. Das Hauptübel war eben, neben dem vollständig gesunkenen Vertrauen auf den Bestand der Dinge, die Papierfluth, und in Folge derselben die Papierscheu. Diese ergriff allmählig gleicherweise die Bauern, die Getreide-, Mehl- und Viehhändler, die Kaufleute und Fabrikanten aller Art. Alle wollten nur baar Geld oder höchstens königliche Scheine in Zahlung nehmen. Das Getreide des Aus- und des Inlandes, das Mehl und bald auch andere Lebensbedürfnisse wollten nicht

1) S. die Entwerthungstabelle der Administration centrale du département de la Seine, du 28 fructidor an V, Moniteur du 11 vendemiaire an VI. Die Quelle der abweichenden Angaben bei Sybel, z. B. 1, 227, 242, 442 u. a. a. O., kann ich nicht ermitteln. — 2) Tableaux 1, 21.

nach Märkten gehen, wo man wie eben in Paris gewiß war, nicht mit baarem Gelde, sondern mit Assignaten bezahlt zu werden. Der französische Großhandel zog es vor, seine Waare lieber im Ausland als in Frankreich zu verkaufen, und lieber in der Provinz, wo die Controle laxer, als in Paris, wo sie strenger war. So schlug der Handelsverkehr in Frankreich eine centrifugale Bewegung ein: Paris wurde von den Producenten gemieden.

Dazu kam, daß der Landbau, gleichwie die Industrie, da sie keine sichere Aussicht auf lohnenden Gewinn verhießen, vielfach grundsätzlich vernachlässigt ward; immer größere Bodenstrecken blieben unbebaut, immer knappere Erträge an Bodenerzeugnissen standen zum Verkaufe feil.

Aus diesen Thatsachen erwuchs ein doppelter Mißstand. Die Bäcker in Paris, bald auch die Fleischer und die Verkäufer anderer Lebensbedürfnisse, konnten entweder kein Mehl, kein Fleisch, keinen Ersatz ihrer Waaren in genügender Quantität auftreiben; oder sie sahen sich genöthigt, ihrerseits Baarkäufe abzuschließen und dafür beim Detailverkauf in Assignaten, um ihren wirklichen oder vermeintlichen Schaden gut zu machen, die Preise immer beträchtlicher aufzuschlagen.

Der erste dieser beiden Mißstände, der wirkliche Mangel an Lebensmitteln, hatte sich bereits im Herbst 1791 unerwartet so fühlbar gemacht, daß die Departementalverwaltung nicht umhin konnte, die Municipalität von Paris, trotz der früheren kostspieligen Erfahrungen, wieder zu einigen Getreideankäufen im Auslande zu veranlassen, mit Hülfe eines Vorschusses von Seiten des Staatsschatzes. Die Verwaltung that dies unter schweren Bedenken, weil sie auch ihrerseits grundsätzlich der Freiheit des Handels, ohne jegliche Intervention der öffentlichen Gewalten, huldigte. In ihrem frommen Wahne hegte sie indeß die Hoffnung, es werde diese Verläugnung jenes Grundsatzes nur eine kurze sein. „Unzweifelhaft", erklärte sie, „wird eine Zeit kommen, wo es für

Jedermann erwiesen sein wird, daß die Regierung sich ebensowenig mit der Verproviantirung in Bezug auf Lebensmittel, wie in Bezug auf die übrigen Waaren, zu befassen hat. Man wird einsehen, daß überall die Anstrengungen des Handels sich nach den Bedürfnissen bemessen; daß er von den Verwaltungsbehörden nur eine Beschützung seiner Unternehmungen, eine Ebenung der Wege, eine Befreiung des Umsatzes von jeder Art von Hemmungen begehrt; und daß er alsdann im Stande sein wird, der Launen der Natur und der Strenge der Jahreszeiten zu spotten, wie er bisher im Stande gewesen ist, so viele wunderbare Unternehmungen zu vollbringen, so lange ihm die Freiheit zu statten kam[1])."

Diese Hoffnung sollte bald genug arge Täuschungen erfahren. Denn die erstarkende Ursache der Wirren verstärkte auch die Wirkungen. Um die Mitte des Jahres 1792 wollten die Bauern in Folge der schlechten Ernteaussichten und im Hinblick auf den eigenen Bedarf, für ihre Bodenerträge durchaus nicht mehr mit Assignaten sich abfinden lassen; ja mancher Orten hielt man die städtischen Getreidezufuhren an. Die Departementalverwaltung war im Juni genöthigt einzugestehen, daß der „Umsatz des Getreides auf dem Lande, sowie der Verkauf anderer Lebensmittel, die ein stetiges Bedürfniß der Stadt seien", manche „Störungen" erlitten und eine „Gährung" erzeugt hätten. Sie wußte sich nur damit zu trösten, daß man dieser Gährung „weniger durch Waffengewalt, als durch Ueberredung" Herr geworden sei[2]).

Der zweite der bezeichneten Mißstände, die Preissteigerungen, machte sich gleichzeitig mit dem ersten, seit dem Herbst 1791, in immer drohenderer Weise geltend. Die Preise, nicht nur der dringendsten, sondern aller Lebensbedürfnisse schlugen empfindlich auf; selbst solcher, die gar nichts mit Mißwachs zu thun hatten, wie u. a. namentlich Fische[3]).

1) 1, 65. — 2) 1, 75. — 3) 1, 233.

Die Getreide-, Mehl- und Brodpreise gingen um so leichter in die Höhe, als die Agenten der verschiedenen Behörden sich bei ihren Aufkäufen gegenseitig überboten. An verschiedenen Orten waren die Preise ungleich, an den gleichen schwankten sie in fieberhafter Weise; durchschnittlich aber beharrten sie in stetiger Progression.

Die Folge der Theuerung war, daß im Volke der Wahn Wurzel schlug: die Regierung habe die Pflicht, für Brod und Fleisch, ja für alle Lebensbedürfnisse und Waaren feste Preise zu bestimmen, eine „Taxe" für alles und jedes festzustellen, und mindestens ein „Maximum" der zulässigen Preise zu verkünden, über das die Verkäufer bei Strafe nicht hinausgehen dürften. Diese sociale Volkstheorie begann, von den Aufwieglern klüglich genährt und mißbraucht, mitten unter den furchtbaren Stürmen des Jahres 1792 und des folgenden sich zu verbreiten. Ihre Reife wurde gefördert durch die Einwirkungen der letzten ungünstigen Ernte, durch die stetig abnehmende Production, und durch das damit verbundene Sinken der Tagelöhne, die schon zur Herbstzeit in Paris wieder auf den Stand von 15 Sous herabgingen.

Einen ersten Erfolg trug diese Theorie gleich nach der Suspendirung des Königthums und nach den Septembermorden davon. Mitte September beschloß die Legislative, um für die Ernährung der hauptstädtischen Bevölkerung zu sorgen, eine Reihe von Maßregeln, welche die Zufuhr von Lebensmitteln sicher stellen, und den stetigen Zufluß derselben auf Kosten des privaten Eigenthumsrechtes ermöglichen sollten. Alle in Frankreich aufgespeicherten Vorräthe sollten registrirt und deren Eigenthümer gezwungen werden, dieselben in bestimmten Fristen und Portionen den Märkten zuzuführen. Diese Eingriffe in das Privateigenthum mußten nothwendig Unwillen und Widerstand auf der einen, sowie Excesse auf der anderen Seite hervorrufen. Vieler Orten bestimmte der Pöbel die Preise der Waaren und raubte dieselben, falls die

Eigenthümer nicht den Drohungen wichen. Bald genug zeigte sich, daß die Zwangsmaßregeln unausführbar waren. Auch beseitigte sie der zunächst girondistisch gesinnte Convent am 8. December, indem er sich für die völlige Freiheit des Handelsverkehrs entschied. Zugleich aber verhängte er, um die Verproviantirung der Hauptstadt zu sichern, am 6. December, die Todesstrafe über diejenigen, welche sich der Zufuhr von Lebensmitteln nach Paris widersetzen würden. Indeß auch dieses Decret war natürlich unvermögend, dem Mangel und der Theuerung abzuhelfen; nur daß es den Druck beider überwiegend auf die Provinzen wälzte.

Nach der Hinrichtung des Königs und überhaupt in den ersten Monaten des Jahres 1793 stiegen denn auch in ganz Frankreich die Preise aller Lebensmittel beträchtlich. Das Pfund Rindfleisch stieg auf 1 Livre, das Pfund Brod durchschnittlich auf 6 Sous. Auch in Paris war die Noth unbestreitbar groß; freilich nicht so groß, um die scheußlichen Auftritte des 25. Februar zu beschönigen, als der Pöbel, aufgehetzt durch Marat und die Agitatoren der revolutionären Commune, gegen 1200 Läden und Magazine stürmte, anfangs die Preise bestimmend, dann einfach plündernd. Die Absicht, dadurch immer neue und größere Staatssubventionen für die Ernährung und Befriedigung der Menge zu ertrotzen, wurde vollkommen erreicht. Nicht am schlechtesten waren übrigens damals die wirklich thätigen Arbeiter gestellt. Denn in Folge des fortdauernden Krieges, der die Arbeitskräfte in Masse abzog, und in Folge der wachsenden Anarchie, welche die Arbeitsscheu in immer weiteren Kreisen verbreitete, hatte sich seit dem Herbst 1792 die Nachfrage nach Arbeitern allmählig vermehrt, und demnach der Tagelohn allmählig im Verhältniß zu den Preisen der Waaren und dem Curs der Assignaten gesteigert; für den Tagelöhner stieg er jetzt auf 2, für den Handwerksgesellen auf $3^1/_2$ bis 4 Livres.

Am drückendsten war überall im Lande die Brodnoth.

Zu den vielen Gründen, welche eine Vernachlässigung des Ackerbaues bedingten, gesellte sich, zumal in Folge des Krieges, eine zunehmende Verminderung der Zugthiere, das stete Steigen der Arbeitslöhne, und der oft kaum erschwingliche Preis der nothwendigen Geräthschaften. Mit der Vermehrung der Productionskosten verminderte sich die Production und vertheuerte sich der Preis der Erträge. In manchen Gegenden kostete das Pfund Brod, und noch dazu sehr schlechtes, 8 bis 9 Sous. Man unterschied mehr und mehr zwei Arten von Brod: „schönes weißes oder aristokratisches für die Reichen und ganz schwarzes für die Armen.“ Bereits im Jahre 1792 hatte man Versuche gemacht, um aus einer gewissen Quantität Korn mehr Brod als bisher herauszuschlagen; und bis gegen den April 1793 kam man an sehr vielen Orten dahin, das Brod zum großen Theil aus Gerstenmehl und aus allerhand edlen Siebabgängen zu backen. Um diese Zeit drang im Convent namentlich Danton darauf, daß in ganz Frankreich der Brodpreis auf Kosten der Reichen in ein bestimmtes billiges Verhältniß zum Lohne der Arbeiter gebracht werde; und Philippeaux wollte sogar, durch Besteuerung der Reichen, für das Brod der Armen eine Preisherabsetzung bis auf 2 Sous erzielen [1]). Die socialistischen Theorien gelangten nunmehr zu entscheidenden Siegen.

Und so begann denn in denselben Tagen, wo das Verbot des Geldhandels den Assignaten einen Zwangscurs sichern sollte, jene eigenthümliche Gesetzgebung des Conventes, kraft deren zunächst am 5. April 1793 eine allgemeine Taxe des Brodpreises, und dann am 4. Mai — da man den Bäckern doch nicht zumuthen konnte, theurer zu kaufen als zu verkaufen — ein Maximum der Getreidepreise beschlossen ward. Das war natürlich eine Art von Todesstreich für den Getreide- und den Mehlhandel. Vergebens hatte

1) Moniteur vom 19. Juli 1792 und vom 2. Mai 1793.

Dücos mit Wärme Taxe und Maximum bekämpft, vergebens eine Lanze für die unbegrenzte Freiheit des Getreidehandels eingelegt. Die mit allen Vorurtheilen der Menge liebäugelnde Linke und die wohlgeschulten rasenden Tribünen, die Versailler Deputation und ihr Banner mit der Inschrift: „Wir fordern die Korntaxe", die Bewohner der Vorstadt St. Antoine, die mit ihren socialistischen Forderungen noch viel weiter gingen, trugen den Sieg davon. Und nicht sie allein, sondern mit ihnen auch die Ueberzeugung vieler gemäßigter und aufgeklärter Volksvertreter, daß die volle Handelsfreiheit und der Papierzwang unverträgliche Dinge seien, und daß jene daher nicht gestützt werden könne, so lange man diesen nicht fallen lassen dürfe[1]). Den Papierzwang aber, obgleich er sich als eine Illusion erweisen mußte und erwies, glaubte man als unentbehrlich festhalten zu müssen, weil das Leben des Staates fast nur noch durch Assignaten zu fristen war.

Den entscheidenden Anstoß zu dieser seltsamen Korngesetzgebung hatte übrigens wieder die revolutionäre Commune von Paris gegeben, indem sie mit ihrem Beispiel vorangegangen war. Bereits im Februar 1793 hatte sie das „Verpflegungsamt" (administration des subsistances) verstärkt und in Thätigkeit gesetzt, um für ausreichendes und möglichst billiges Brod zu sorgen. Sie hatte beschlossen, daß der Preis des Pfundes Brod in Paris nicht 3 Sous übersteigen solle, und demnach den Bäckern eine Entschädigung im Verhältniß dieses Satzes zu dem wirklichen Mehlpreise zugesagt, die natürlich bei der steten Ebbe der Stadtcasse durch den Staat geleistet werden mußte. Die üblen Folgen blieben nicht aus. Die Bäcker hörten auf, Handeltreibende zu sein, denen es darauf ankam, sich die Rohstoffe so billig wie möglich zu verschaffen; sie wurden bloße Werkführer, ohne

1) Tableaux 1, 166 ff. Vgl. über das Maximum Mercier 2, 77 ff.

reelles Interesse, ohne gegenseitigen Wetteifer, und völlig von der Verwaltung abhängig. Da sie sicher waren, den vollen Preis ihrer Einkäufe vergütigt zu bekommen, und daher kein Interesse mehr hatten billig zu kaufen, ja eher in der Mäßigkeit ihrer Einkaufspreise einen reellen Nachtheil verspürten: so gingen die Mehlpreise, nicht nur ohne Widerstand von ihrer Seite, sondern eher mit ihrem Zuthun, immer rascher in die Höhe. Und so geschah es, daß der Sack Mehl, der im Monat Februar bereits 65 Livres in Paris galt, schon vor der Feststellung des Maximums durch das Gesetz vom 4. Mai auf 100 Livres zu stehen kam [1]). Da nun zur Stillung des Bedarfes von Paris täglich 14—1500 Säcke Mehl erforderlich waren [2]), und da für die Bäcker der Preis des Sackes 50 Livres nicht übersteigen durfte um das Pfund Brod für 3 Sous zu liefern: so sieht man, daß die Commune, oder vielmehr der Staat, Anfangs Mai den Bäckern durchschnittlich für den Sack 50 Livres, also für die erforderlichen 1500 täglich etwa 75,000 Livres zu vergüten hatte. Grund genug für die Commune, um auch ihrerseits in der Feststellung eines Getreide-Maximums das Heil zu erblicken.

Der Convent hatte sich diese Erfahrung nicht zu Nutze gemacht, sondern war dem Beispiel der Commune und dem allseitigen Andrang gewichen. Kraft der Conventsdecrete hätten nun überall Vorkehrungen getroffen werden müssen, um es dahin zu bringen, daß durchschnittlich das Pfund Brod in ganz Frankreich nicht über 3 Sous, und der Sack Mehl nicht über 50 Livres zu stehen komme. Zunächst sollte in jedem Departement der von den dortigen Behörden zu ermittelnde Durchschnittspreis des Kornes während der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1793 sofort als Maximum gelten, dann aber dieses Maximum allmählig vermindert werden, und zwar mit dem 1. Juni um $^1/_{10}$, mit dem 1. Juli

1) 2, 107. — 2) 2, 108. Vgl. die Verhandlung der Commune vom 20. Juli 1793 im Moniteur v. 23. Juli (17, 190).

um $^1/_{20}$, mit dem 1. August um $^1/_{30}$, und mit dem 1. September um $^1/_{40}$. In Wahrheit aber kam es ganz anders, wurde die Lage eine viel schlimmere, rief die verkehrte Brod- und Korngesetzgebung immer größere Wirren, immer größere Nothstände hervor. So sehr ist es gewiß, daß jeder Schritt auf diesem Wege ein Fehler war, und daß jeder Fehler einen anderen und größeren nach sich zog.

Die nächsten Wirkungen bestanden darin: daß die Bauern, die Getreide- und die Mehlhändler Widerstand leisteten; daß die Gesetze zumal in der Provinz, nicht nur keine strenge, sondern eine „schlechte Ausführung" fanden, und vieler Orten das Pfund Brod trotz allem sogar auf 10 bis 12 Sous stieg[1]); daß ferner der Verkehr mit Getreide und Mehl immer entschiedener in die centrifugale Bewegung, im Verhältniß zu dem strenger überwachten Paris, einlenkte; daß die dortigen Bäcker nicht entfernt ausreichende Vorräthe zum Maximalsatze aufzukaufen vermochten; und daß demnach, um den gräßlichsten Hungersnöthen vorzubeugen, die städtischen Behörden sich immer mehr und dauernd genöthigt sahen, ihrerseits für die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide und Mehl Vorkehr zu treffen. Das Verpflegungsamt von Paris wurde fortan eine der wichtigsten Anstalten im gesammten französischen Staatsleben. Von seinem Geschick und seinen Erfolgen hing die Art des Verdauungsprocesses der Pariser Bevölkerung, und damit zu einem wesentlichen Theil die Art der Lebensthätigkeit des ganzen Landes ab. Die Wirksamkeit dieser Behörde, trotz ihrer Abnormität, sollte sich mit der Zeit noch immer mehr erweitern. Vor der Hand aber hatte sie nur — und das war schon übergenug — fort und fort im In- und Auslande für Ankauf und Zufuhr von Mehl und Getreide dergestalt Sorge zu tragen, daß sie jederzeit im Stande sei, den Bäckern ihren Bedarf, nach den

1) Vgl. Chabot's Rede vom 8. August 1793.

gesetzmäßigen Kaufsätzen, aus den städtischen Magazinen zu verabfolgen. Das konnte aber natürlich nur dadurch ermöglicht werden, daß das Verpflegungsamt und mit ihm die Commune selbst, um willfährige Verkäufer zu finden, sofort wieder, noch im Mai, das so ersehnte Maximum aus freien Stücken beträchtlich überschritt. Ja, trotz der besseren Ernte, und trotz des Maximums, zahlte die Commune, d. h. der Staat, zwei Monate später für den Sack Mehl doch schon wieder 90 Livres, und verlor also an jedem circa 40 [1]). Und nichtsdestoweniger war dies erst der Anfang der Progression.

Nun stand es aber aus gleicher Ursache, wegen der faulen Assignatenwirthschaft, in und nach den Tagen jener Korngesetzgebung nicht besser mit dem Fleisch. Die Verkäufer von Schlachtvieh wurden auf den Viehmärkten immer spärlicher; denn auch sie, gleichwie die Bauern, die Korn- und Mehlhändler, wollten eben Geld verdienen, aber nicht Papier. Die Pariser Fleischer erklärten daher bereits am 1. Mai ganz unverholen: „in der nächsten Woche würde es nur noch Fleisch für die Kranken geben". Und gleichzeitig tobten die Fischweiber der Halle, daß sie „fast gar keine Fische mehr erhielten, weil die englischen Corsaren ihre Leute abgefangen hätten und die übrigen sich nicht hinauswagen wollten". Das alles hinderte freilich nicht, daß damals jene Versailler Deputation in Paris reichlich mit Brod, Fleisch und Wein tractirt wurde, und dann triumphirend, als ob nun das Heil Aller gesichert sei, abzog mit der Siegesfahne und der Inschrift: „Wir bringen euch die Korntaxe" [2]).

Auf dem nächsten Viehmarkte zu Poissy fanden die Pariser Fleischer in der That nur 400 Ochsen vor, statt der 7 bis 8000, wie in früherer Zeit, und wie es das Bedürfniß heischte. Die traurige Folgerung lag für die „fleischessenden" Pariser auf der Hand. Die Hälfte von jenem Viehstande

1) Tableaux 2, 107. — 2) 1, 173; 179.

mußte an die Armee abgegeben werden; blieben für Paris 200 Stück. „Was aber sind" — rief man aus — „für eine Stadt wie Paris 200 Ochsen!" Die Fleischer stellten für die folgende Woche einen Preis von 30 Sous oder anderthalb Livres für das Pfund Rindfleisch in Aussicht. Viele kleinere Schlächter sahen sich genöthigt, ihre Buden ganz zu schließen. Diese klägliche Aussicht in die nächste Zukunft, die in erster Linie die Fleischer selbst, dann die Speisewirthe, und schließlich die ganze Masse des kleinen Volkes schwer treffen mußte, erschien mit Recht als eine „furchtbare Klippe" für die girondistische Regierung, und hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, indem sie der Unzufriedenheit und der Aufwieglerei Vorschub lieh, die Gironde und damit die gemäßigte Republik so rasch zu Fall zu bringen [1]).

Das Grundübel lag auf der Hand. Aber unendlich Wenige wußten oder wagten anderen als einfältigen Rath zu geben. Zu diesen Wenigen gehörte Dütard. Er erkannte, daß der Schwerpunkt in dem Papiergeld liege, zu dem Niemand Vertrauen hatte, und zu dem das Vertrauen Aller erzwungen werden sollte. Gebt — rief er der girondistischen Regierung zu — gebt den Assignaten eine unzweifelhaft sichere Hypothek, und laßt eine Proclamation in 20,000 Exemplaren abziehen und gratis in den Straßen vertheilen, worin ihr in erster Linie allen Gemüthern über die hypothekarische Sicherheit der Assignaten Beruhigung gebt! [2])

Allein dazu ermannte man sich nicht, und die Folgen jenes Grundübels, in Verbindung mit dem Verbot des Handels mit geprägter Münze, begannen im Verlaufe des Mai sich gleichsam zu stopfen. Es drohte ein fast völliger Mangel an Waaren einzutreten. Die „Marseiller Großhändler", und ohne Zweifel auch die anderer Handelsplätze, „verweigerten

1) 1, 193 f. — 2) 1, 261. Die Art, wie Mercier 3, 29 ff. die Assignaten vertheidigt, ist nicht stichhaltig.

geradezu, mit den Pariser Kaufleuten Geschäfte zu machen für Zahlung in Papier". Manche Preise stiegen, im Verhältniß zum Herbst des Jahres 1792, nahezu um das Dreifache. Das Maß Branntwein z. B., das 6 Monate zuvor den Pariser Kleinhändlern auf 34—36 Sous im Faß zu stehen kam, kostete jetzt ihnen selbst 94 Sous oder 4 Livres 14 Sous, und mancher zog es daher vor, lieber ganz auf den Branntweinvertrieb zu verzichten. Das Pfund Zucker kam jetzt dem Pariser Kaufmann selbst 3 Livres und 6 bis 7 Sous zu stehen; der Kaffee 2 Livres und 14 Sous; feines Oel 2 Livres 4 Sous; Reis 15 Sous. Und bei allen diesen Ansätzen waren die Spesen für Commission und Spedition oder Fracht noch nicht eingerechnet; diese mußte also der Pariser Kaufmann beim Wiederverkauf noch hinzuschlagen, sowie endlich den Gewinn, den er dabei für sich selbst in Anspruch nahm [1]). Auch der Wein und andere Artikel stiegen im Preise

Alles dies war nicht angethan, Handel und Umsatz zu beleben. Bald ging in Paris dieser, bald jener Artikel bei dem einen und dem andern Verkäufer völlig aus; so bei vielen die Seife, bei anderen die Lichte u. s. w. Und doch drängte man sich darnach, und traute den abweisenden Verkäufern nicht. In einem Laden waren Lichte zu 12 Sous angekündigt worden; bald war der Laden gestopft voll, und der ganze Vorrath vertheilt. Aber das Publicum glaubte nicht daran; „im Keller", hieß es, und „in den Zimmern", da lägen die Vorräthe aufbewahrt; stundenlang wurde verhandelt, und wenn die Einen gingen, kamen Andere; die Neugier vermehrte und erneuerte fortwährend die sich bildenden Aufläufe [2]). Den Kaufleuten wurde in der That das Verkaufen verleidet.

Und doch war allerdings der Verdacht des niederen

1) 1, 287; 329. — 2) 1, 334.

Volkes über das Verhehlen von Waaren, wenn er auch in vielen Einzelfällen irre ging, im Großen und Ganzen keineswegs unbegründet. Denn nicht nur kauften die wohlhabenderen Privatleute, das Eintreten eines völligen Mangels befürchtend, um jeden Preis so viel Waaren als möglich auf, die sie dann sorgsam bargen; sondern überdies speicherten auch namentlich die Pariser Großhändler, weil sie auf eine weitere Zunahme des Mangels und der Preise speculirten oder nicht gesonnen waren, ihr reelles Gut für idealen Papierbesitz hinzugeben, reichere Vorräthe in kleinen und großen Magazinen auf. Diese Thatsachen blieben nicht verborgen, und mit wachsendem Ungestüm forderte die ärmere Bevölkerung, daß der Convent Haussuchungen veranstalte, die Oeffnung jener Magazine erzwinge und kein Ansammeln von Vorräthen dulde [1]).

Es geschah aber nichts Durchgreifendes, weder von Seiten des Conventes noch von Seiten der Regierung; und es konnte auch nach dieser Richtung hin vernünftigerweise nichts Durchgreifendes geschehen. Dennoch macht es einen eigenthümlichen und peinlichen Eindruck, wenn man wahrnimmt, wie es denjenigen Kreisen, die an der Handhabung der Gewalt betheiligt waren, an nichts abging; wie ihnen selbst die delicatesten Waaren für verhältnißmäßig geringe Preise zu Gebote standen. Dem Minister Garat bot einer seiner Agenten Champagner, weißen und rothen, von den ersten Qualitäten, die Hülle und die Fülle an; und ebenso Gesundheitschocolate erster Qualität zu 4 Livres 10 Sous, Halb-Vanille zu 5 Livres 10 Sous, und Vanille zu 6 Livres [2]).

Da nun in jener Richtung von obenher nichts geschah, noch geschehen konnte ohne thatsächliche und schwere Eingriffe in das Eigenthumsrecht: so begann das niedere Volk mit Selbsthülfe zu drohen, mit eigenen Eingriffen in das Eigen-

1) 1, 195. — 2) 1, 335 f.

thum, mit Plünderung. Die Kaufleute, hieß es unverblümt, hätten bisher die Revolution für sich ausgebeutet; endlich müsse einmal das Volk die Revolution für sich selber machen [1]). Man erinnerte sich gegenseitig daran, wie mancher Schwätzer der früher, mit der rothen Mütze auf dem Kopf, weiblich gehetzt und „dem Volke mehr Butter als Brod verheißen", nun seines Theils allerdings im Fette säße, sich schöner Besitzungen und guter Renten erfreue; ja wie mancher arme Schlucker von ehemals jetzt in Karossen einherfahre [2]). Kleinere Plünderungen, namentlich bei Bäckern, hatte man schon seit den Anfängen der Revolution erlebt, eine große bei den Spezereihändlern im Februar des laufenden Jahres; jetzt fürchteten die Pariser Kaufleute beständig eine neue und allgemeine Plünderung von unberechenbaren Folgen. Und um so rath- und thatloser ließen sie die politische Umwälzung des 31. Mai, den Sturz der Gironde geschehen, nachdem die leitenden Instanzen dieser Umwälzung, die Clubs im bischöflichen Palast und im Jacobinerkloster, für diesmal wohlweislich die „Achtung vor dem Eigenthum" verbürgt, beschworen und proclamirt hatten.

So ging die gemäßigte Republik zu Grabe, und alsbald trat die Schreckenszeit das Erbe und die Vormundschaft des öffentlichen Elends an.

Das Triebwerk des socialen Organismus war augenfällig großentheils in Unordnung oder in's Stocken gerathen; viele Räder und Rädchen versagten ihre normale oder überhaupt jegliche Function. Es kam darauf an, ob die erbenden Heilkünstler die normale Bewegung des Ganzen und seiner Theile wieder herstellen, oder Unordnung und Stockung verallgemeinern und damit den socialen Organismus vollends zerstören würden.

1) 1, 202. — 2) 1, 238.

6. Die Großziehung des materiellen Elends unter der Schreckensherrschaft.

Schlaffe Uebergänge.

Es ist eine durchaus verkehrte Meinung, die insbesondere seit dem Falle Robespierre's sich geltend machte, als ob die Zeit der Schreckensherrschaft das Uebel gemäßigt oder wohl gar beseitigt habe. Im Gegentheil: weit hiervon entfernt, hat gerade sie vielmehr das Uebel vervielfacht und nach allen Richtungen hin geschärft; sie hat es zum vielköpfigen Ungeheuer großgezogen. Ihre Mittel glichen nur jenen quacksalberischen Gewaltkuren, die eine Krankheit in ihrer oberflächlichen Erscheinung momentan zurückdrängen und fesseln, um sie dann hinterher in desto gefährlicherer Wucht und in tödtlicher Weise zum erneuten Durchbruch kommen zu lassen.

Etwa zwei Monate hindurch, Juni und Juli, nahm sichtlich die neue Regierung eine mehr zuwartende Stellung ein. Das öffentliche Elend war in dieser Zeit wie ein Findelkind, dessen sich Niemand, d. h. weder die Vernunft noch die Unvernunft, annahm.

Im ersten Augenblick nach dem Sturze der Gironde schien der weitverbreitete, weil von der Sehnsucht getragene Glaube, daß man nun endlich die letzte Krise der Revolution überstanden habe und daß fortan Friede und Sicherheit Platz greifen würden, eine Besserung der Lage herbeiführen zu sollen. Waaren aller Art kamen wieder zum Vorschein und von außen heran. Die Viehmärkte zu Poissy wurden wieder gut versorgt; der Revolutionsplatz füllte sich mit ankommenden Rindern; in den Champs-Elysées tummelten sich verwüstende Hammelheerden; auf dem Pont de la Tournelle wurden Kälber in großer Zahl feilgeboten.

Allein die Verkäufer aller Art wollten sich schadlos halten für die vorangegangene Geschäftsstille, für die Zeit

der Einbußen oder der Erwerbslosigkeit. Die Waaren vermehrten sich wohl, aber die Preise verminderten sich nicht, oder nur ganz vorübergehend. Die Fleischer sagten: Wir können das Fleisch nicht billiger verkaufen, so lange die anderen Bedürfnisse so theuer bleiben wie bisher, und weil der Preis jeder Waare im Verhältniß stehen muß zu dem der übrigen. Aehnlich dachten und sprachen die anderen Gewerbtreibenden. Der eigentliche Grund dieses Verhaltens war aber doch wieder die Angst vor dem Papiergeld, so daß denn auch alsbald die Preise, statt herabzugehen, noch höher aufschlugen [1]).

Es kann allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß vielfach unlautere Motive, habgierige Gelüste im Spiele waren. Viehhändler kauften weit über Bedarf Futter auf, damit der Viehstand im Ganzen durch den Futtermangel sich vermindere, und ihr eigenes Vieh höhere Preise erziele. Fleischer kauften massenhaft die Rinder auf, nicht um das Fleisch an Ort und Stelle frisch zu verkaufen, sondern um es eingesalzen in die Fremde, ja in Feindesland zu verschicken [2]). Ein sehr eigenthümlicher Zug spielte sich in Paris ab.

Der Preis des Kalbfleisches, früher 5 Sous, war daselbst bis Anfang Juni 1793 auf 22 Sous das Pfund gestiegen. Alle Fleischer, auch der Volksheld Legendre, suchten diesen Preis zu halten; und doch wäre ihnen selbst das Pfund nach den Preisforderungen der Viehhändler am 7. Juni auf dem Pont de la Tournelle, freilich nach dem Gesammtgewicht, nur auf 5 Sous zu stehen gekommen. Da sie aber ihrerseits, in Folge einer Verständigung unter sich, auf die Preisforderung der Viehhändler nicht einmal eingehen wollten, und darüber mit ihnen in Zerwürfniß geriethen: so schlachteten diese selbst ihr Vieh und verkauften es zu 6 und 7 Sous an das Volk. Andererseits improvisirte eine Gruppe von Bürgern einen Schlachtverein, kaufte ein Kalb und ließ das

1) 2, 14 f. — 2) 2, 16.

Pfund zu 9 Sous ab. Trotzdem hielten die Fleischer am andern Tage noch den Preis von 18 Sous für das Kalbfleisch fest. Es läßt sich nun wohl zur Erklärung sagen, daß es sich hier vielleicht um früher und theurer gekauftes Vieh handelte, da der Kauf am 7. versagte. Aber das Volk war über diesen Vorgang wahrhaft wüthend.

Zumal in den Gruppen der Tuilerien, im Angesichte des Conventes, fielen die schärfsten Reden. Der Convent, hieß es, sei „schwach und sorglos"; er müsse ein Beispiel statuiren an diesen „Räubereien"; Legendre, der „hervorragende Patriot des Berges", trage „nicht weniger als seine Genossen im Handwerk zur Aushungerung des Volkes" bei. „Was nützen uns", rief man, „die patriotischen Ergüsse! Wenn es ihnen gelingt uns eine Freiheit zu geben, rein und fein wie die Luft — sind wir darum weniger Körper, die des Fleisches und Weines bedürfen? Alle diese Patrioten da, sind wie die anderen; sie suchen sich nur zu bereichern; uns geben sie die Worte, das Wesentliche nehmen sie für sich." Aber man ging noch weiter; man forderte neuerdings und mit verstärktem Nachdruck für alle Lebensbedürfnisse Feststellung und Verminderung der Preise. Selbst die Agenten der Regierung setzten dieser zu: Die Freiheit des Handels sei eine bloße Theorie; die „scheußliche Praxis der Menschen verderbe aber und zerstöre die schönsten und die sichersten Grundsätze der Theorie"; man „bedürfe durchaus der Taxen", die „Regierung müsse den habgierigen Menschen Fesseln anlegen"[1].

Die Fleischer ihrerseits gaben sich nicht zufrieden; sie wurden gegen die Viehhändler vom 7. Juni wiewohl vergeblich klagbar, setzten es jedoch durch, daß der directe Handel zwischen jenen und dem Publicum sich nicht wiederholte; sie wandten sich verdrossen von der Republik ab, und drohten mit weiterer Vertheuerung des Fleisches, blieben aber um so

1) 2, 16; 22 f.; 27 f.

mehr, namentlich die wohlhabenderen, eine Zielscheibe des Hasses, der Verdächtigung und der Verfolgung von Seiten des niederen Volkes [1]).

Auch die übrigen Lebensbedürfnisse und andere Waaren fuhren inzwischen fort, im Preise zu steigen. Das Pfund Zucker, das man früher für 20 Sous oder 1 Livre kaufte, kostete im Juni 4 Livres und 4 Livres 10 Sous; Seife, die sonst 12 Sous galt, stieg auf 20, und selbst auf 40 Sous; ein einzelnes Licht bezahlte man mit 7 Sous; Silberzeug kostete 18 Livres die Unze, d. h. nahezu dreimal mehr als früher [2]). Begreiflicherweise ergriff die Hausse Alles und Jedes; die Brennmaterialien, Holz und Kohlen, das Leder, die Schuhe, die Kleider — kurz alles ging in die Höhe.

Die Sanscülotten, die Arbeiter, waren hierüber außer sich. Sie bedachten nicht, daß auch der Arbeitslohn in stetem Steigen begriffen war; daß der Handel sich durchweg in einem leidenden Zustande befand, durch das gegenseitige Mißtrauen aber vollends gelähmt wurde; daß dieses Mißtrauen nur dahin führen konnte, Allen die republicanischen Zustände zu verleiden; daß es ebenso schwierig für die Großhändler war, ihre Magazine mit Vorräthen zu versorgen, wie für die Kleinhändler, diese Vorräthe an sich zu ziehen; daß Niemand gern für Papiergeld Handel trieb, und daß der Wiederabsatz desselben immer schwieriger ward. Denn namentlich wurde die Annahme von Assignaten mit dem Stempel der Republik, im Gegensatz zu den Scheinen mit dem Bilde des Königs, immer häufiger in den Departements wie auch selbst in der Hauptstadt geradezu und grundsätzlich verweigert.

Es ist verbürgt, daß viele Kaufleute der Provinz ihren kaufmännischen Kunden in Paris keine Waaren anders als gegen baares Geld oder gegen königliche Scheine übersenden wollten; daß demnach die Bevorzugung dieser letzteren unter

1) 2, 36; 48 f. — 2) 2, 34; 55; 83 f.

den Pariser Kaufleuten allgemein wurde; und daß dergestalt noch im Verlaufe des Juni sämmtliche Klassen der Pariser Bevölkerung diese Bevorzugung theilten — gleich den Bauern und Marktleuten, die mit ihrer Verpönung der republicanischen Scheine allen Anderen vorangingen. Die kleineren königlichen Assignaten zu 5 Livres oder 100 Sous verschwanden sogar, als die vertrauenswürdigeren Werthzeichen, völlig aus dem Verkehr. Und dabei stockte begreiflicherweise überall der Credit. Jeder forderte, und Niemand gab ihn. Alle Lagerhäuser oder Waarenniederlagen der Republik öffneten sich nur gegen gleichzeitige Zahlung, oder ihre Zahlungsforderung auf Sicht lief der Waarensendung um 2 bis 6 Tage vorauf, und wenn die Anweisung nicht sofort honorirt wurde, unterblieb die Ablieferung der Waare [1]).

Alles dies jedoch brachte das niedere Volk bei seiner Entrüstung nicht in Anschlag. Den Aufkäufern, den Kaufleuten, wurde die alleinige Schuld der Theuerung zugeschrieben. Die Regierung solle nur, hieß es, die Oeffnung der Vorrathshäuser, deren es zwischen Paris und Rouen allein mehr als hundert vollgefüllte gebe, unter Androhung der „Todesstrafe" erzwingen. Und wiederum wurde, falls die Regierung nicht helfe, Plünderung aller Kaufleute, aller Reichen, angedroht und gefürchtet [2]).

Die Entrüstung über die herrschende Theuerung steigerte sich um so fieberhafter, als man die Annäherung einer wirklichen Hungersnoth zu wittern glaubte [3]), und als unerwarteterweise seit dem 12. Juni, trotz des „Verpflegungsamtes", eine neue anbauernde Brodnoth eintrat.

Einerseits konnte die Nachfrage nach Brod nicht befriedigt werden, so daß sich vor den Läden der Bäcker drohende Aufläufe bildeten. Man schrieb die Schuld bald der

1) 2, 34; 36; 48; 61. — 2) 2, 33 f.; 83. Vgl. Mercier 5, 95 f.; 6, 152 f. — 3) 2, 60; 82; 88.

Nachlässigkeit des städtischen Verpflegungsamtes und einer ungenügenden Verproviantirung zu, bald dem üblen Willen oder einer selbstsüchtigen Taktik der Bäcker. Andererseits erwies sich ein Theil der städtischen Mehlvorräthe als verdorben; und da manche Bäcker die Annahme verweigerten, weil sie „lieber gar nicht backen als ihre Mitbürger vergiften" wollten: so trug auch dies zur Knappheit des Brodes bei. Nicht alle Bäcker freilich waren gewissenhafter als die städtische Verwaltung; sie verfertigten und verkauften „sehr schlechtes" Gebäck, mit dem Bemerken, daß „man noch schlechteres essen könne" [1]).

Die Unzulänglichkeit der Verproviantirung wurde officiell in Abrede gestellt; der Maire Pache versicherte: die städtischen Magazine seien „sehr wohl versorgt", der Mangel sei nur durch „Bösewichter" hervorgerufen worden, die zu dem Ende das Brod massenhaft durch Weiber hätten aufkaufen lassen. Diese Anschuldigung, die auf die unlogische Denkweise der Masse und auf ihr Behagen an Verdächtigungen berechnet war, hatte indeß jede Wahrscheinlichkeit gegen sich. Auch stellten sich bald genug natürlichere Gründe der Noth heraus.

Einmal ist es gewiß, daß grade damals die Mehlzufuhren für Paris von den politisch feindseligen und selber darbenden Departements immer häufiger mit Beschlag belegt oder zurückgehalten wurden [2]). Und schon insofern kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch damals, gleichwie später, die Zufuhren nicht immer ausreichten [3]). Wäre man sehr wohl versorgt gewesen, d. h. mit Mehl, so hätte man nicht nöthig gehabt damit zu geizen. Auch wissen wir, daß die Eingeweihten sich unter sich die Mißstände gar nicht verhehlten. Am 24. Juni fand eine Conferenz statt, zwischen dem Minister des Innern, den Commissaren der Departementalverwaltungen von Paris und von Seine- und -Oise,

1) 2, 42. — 2) 2, 42; 57 u. sonst. — 3) 2, 108.

dem Maire Pache und dem Bäcker Garin, dem maßgebenden Mitgliede des Pariser Verpflegungsamtes, einem Manne der mehr und mehr, wie wir noch später sehen werden, dem Verdacht der Unredlichkeit und der Veruntreuung verfiel. Der Berathungsgegenstand war das Gesetz vom 4. Mai, und das Ergebniß der Vorschlag eines einheitlichen Maximums für den Kornpreis in der ganzen Republik und nach Maßgabe der theuersten Cultur. Der Bericht über diese Conferenz ergab nun ausdrücklich: daß die Zufuhr von Getreide und Mehl in der That nicht frei war; daß die Transporte überall in den Nachbardistricten angehalten und in Beschlag genommen wurden; daß die darüber zur Rede gestellten Districte sich ihrerseits über die für Paris bethätigte Vorliebe beschwerten; daß sie, namentlich der District von Corbeil, dem Minister und dessen Beamten zu viel Entgegenkommen für Garat in der Begünstigung seiner Einkäufe vorwarfen; sowie endlich, daß Garat auch seinerseits über das Verhalten des Ministeriums Beschwerde führte, weil es keine Repressivmaßregeln in Anwendung bringe, um die Zufuhr des Getreides und Mehles nach Paris zu beschützen [1]).

Ein fernerer Grund des Pariser Nothstandes beruhte eben in der Thatsache, daß der Brodmangel in den Umgegenden von Paris nicht minder fühlbar, ja noch fühlbarer war als in der Hauptstadt selbst. In Neuilly z. B. und in Courbevoie kostete trotz allem das vierpfündige Brod 16 Sous, während es in Paris zufolge der städtischen Intervention für 12 verkauft wurde. Die Bäcker jener Ortschaften, ja selbst die Gemeinden von St. Germain, St. Cloud und andere, wandten sich daher nach Paris um Mehl zu erlangen; und natürlich konnten, wenn auch mancher Versuch fehlschlug, auf die Dauer die öffentlichen Vorräthe so wenig wie die privaten ihnen ganz verschlossen bleiben. Ja, die revolutionäre Com-

1) Dauban, Démagogie en 1793. S. 246 ff.

mune von Paris hatte sogar ein politisches Interesse, die umliegenden Gemeinden auch in dieser Weise für sich zu gewinnen. Und zudem lebte man um den 17. Juni hin und wieder in amtlichen Kreisen wirklich des Glaubens, daß Paris im Grunde reichlich auf 6 Monate mit Lebensmitteln versehen sei; aber freilich nur insofern man dabei auch die Vorräthe an Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchten, Wein, Branntwein, Milch, Butter, Käse u. s. w. in Anschlag brachte. Denn daß es „bis zur Ernte an Mehl fehlen könne", gab man zu; daß aber trotz weiterer zweimonatlicher Zufuhren, und trotz der Ernte, Paris gegen Ende August vor einem absoluten Mehlmangel stehen würde, ahnte man nicht. Bei jenem Calcül hielt man sich indeß vor einem so „extremen Nothstande", wie er damals im „Departement der Creuse" herrschte, mindestens noch auf 6 Monate für hinreichend geschützt. Und so durften denn auch die Kleinstädter der Umgegend von dem Pariser Brode mitzehren [1]).

Nicht minder thaten dies aber auch die Bauern der Umgegend, die, in gescheidter Berechnung, ihr Getreide oder Mehl möglichst theuer an die Magazine der Stadt verkauften, um dann ebendaselbst das fertige Brod kraft der staatlichen Subvention möglichst billig einzukaufen. Und mit ähnlicher Berechnung warfen sie sich alle auf eine bestimmte Sorte von Broden, nämlich auf die vierpfündigen, weil diese in Paris nur 12 Sous, zwei zweipfündige dagegen 14 Sous kosteten. An je 4 Pfund machten sie also noch einen klaren Extra-Profit von 2 Sous.

Endlich gab es in Paris selbst allerdings eine Menge von furchtsamen Seelen, von Schwarzsehern, die mit jedem nächsten Tage den äußersten Zusammenbruch der Dinge fürchteten, und die daher, zumal in der Angst vor einer hereinbrechenden Hungersnoth, tagtäglich so viel Brod wie

1) Tableaux 2, 54; 60; 104 f.

nur immer möglich aufkauften; und natürlich zogen auch Viele von ihnen, aus Sparsamkeitsrücksichten, die vierpfündige Sorte vor.

Und so war denn begreiflicherweise diese letztere an jedem Tage und nach jeder Auflage im Umsehn vergriffen, während die zweipfündige reichlich und so lange liegen blieb, bis die noch Unversorgten darnach griffen, weil es am Ende doch „besser sei, vier Pfund Brod für 14 Sous als gar keins zu haben". Die Bäcker aber wollten von dieser Preisunterscheidung nicht abgehen, weil sie nach ihrer Behauptung nur durch die zweipfündige Sorte „schadlos gehalten" würden für den „Verlust" an der vierpfündigen. Und so war es denn auch begreiflich, daß sie mit den Auflagen der Vierpfünder sich nicht allzusehr beeilten, um desto mehr Käufer zu den Zweipfündern hinzudrängen; während andererseits das Publicum, namentlich das weibliche, ehe es sich in das Unvermeidliche ergab, lieber viele Stunden hindurch ausharrte, wenn auch voll zorniger Ungeduld, um das Erscheinen einer neuen Auflage von Vierpfündern abzuwarten.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die Auftritte vor den Bäckerläden immer bedenklicher zu machen. Die Queuebildungen nahmen eine zeitlich und räumlich immer größere Ausdehnung an. Dabei konnte es dann freilich nicht an tumultuarischen Auftritten und heftigen Reden, an bitteren, historischen und geographischen Vergleichungen fehlen. Hatte man doch in der Zeit des Königthums nie Aehnliches erlebt! Mußte man doch oft mehr als einen halben Tag verlieren, um im glücklichen Fall Brod zu 3 oder $3^1/_2$ Sous das Pfund zu erlangen, während es in der royalistischen Vendée angeblich ohne alle Mühe für 2 Sous zu haben war [1]).

Von dem Worte aber bis zur That ist glücklicherweise oft ein weiter Schritt. Die Androhung einer Plünderung

1) 2, 33; 42; 51 f.; 54; 57; 60; 64 f.; 90.

aller Verkäufer ging weder im Juni noch im Juli in Erfüllung. Die einzigen Ergebnisse derselben waren am 27. Juni eine Seifenplünderung auf der Grenouillère und beim Hafen St. Nicolas; und am 26. Juli eine kleine Bewegung auf verschiedenen Märkten, wo man, im Unmuth über die theueren Preise der Lebensmittel, hier und da Eier zerbrach und Gemüse mit Füßen trat [1]). Bei einem geschickten, behutsamen und vernünftigen Verhalten der Machthaber wäre immer noch Aussicht gewesen, auf eine glückliche Beendigung der Krise, auf eine glimpfliche Beseitigung der Noth.

Und in der That fehlte es in den Kreisen der zum Rathgeben befugten Männer auch jetzt nicht an solchen, welche die richtigen Wege erkannten. Es gab offenbar Viele, welche die Assignatenfabrication für das Hauptunheil erachteten und daher deren Einstellung wünschten, den Curs aber der schon vorhandenen Scheine zum vollen Nennwerth durch ehrliche, öffentliche und zweifellose Fundirung in den Augen Aller gesichert wissen wollten. War doch deren Geltung neuerdings, trotz des vermeintlichen Zwangscurses, im Monat Juni auf 40, und im Juli sogar auf 33 Procent herabgesunken.!

Es gab ferner Viele die einsahen, daß die öffentlichen Gewalten es in Händen hätten, durch bloße ehrliche Pflichterfüllung und durch wohlwollende Vorsorglichkeit das ökonomische Loos mancher hartgedrückter Volksklassen zu verbessern. Man befürwortete fort und fort, den zahllosen kleinen Staatsrentnern, die einzig auf die ihnen gebührende Rente angewiesen waren, diese den Statuten gemäß pünktlich und vollgültig auszuzahlen, was keineswegs geschah. Man forderte ebenso eifrig, daß den zahlreichen Soldatenfamilien, den Eltern, Frauen und Kindern der Vaterlandsvertheidiger, die ja meist den Armen und dem Handwerkerstande angehörten, das gegebene Wort nicht schnöd gebrochen, sondern

1) 2, 96. Lefort, Répert. 1, 131.

redlich gehalten werde. Freilich war ihnen viel versprochen worden: 20 Sous täglich den Vätern, Müttern, oder Gattinnen, und 10 Sous für jedes Kind; aber die Republik zahlte ihnen nur einen „sehr kleinen Theil der zugesagten Unterstützung" und ließ sie, aus Mangel an gutem Willen oder aus Unvermögen, im Elend verschmachten, während die Feldherren von der Art Santerre's in maßlosem Luxus die Schätze der Republik verpraßten [1]).

Man drang endlich mit Recht darauf, daß Unternehmungen angeregt und gefördert würden, die zugleich den Arbeitern Arbeit und dem Handel, der Industrie, der wissenschaftlichen Bildung, Nutzen gewähren könnten. Sehr viele Gewerbtreibende und Arbeiter, namentlich auf der Montagne St. Genevieve, waren dadurch brodlos geworden, daß die Zerstörungslust der Revolution den alten Collegien von Paris, den höheren Unterrichtsanstalten, den Lebensnerv zerschnitten hatte; und es lag nichts näher, als diese wieder zu beleben, zu fördern, zu vermehren, und damit die große Zahl der Unzufriedenen und der Bettler wieder zu vermindern [2]). Dem Handelsverkehr fehlte es an Verkehrswegen; die Landstraßen waren so gründlich in Verfall gerathen, daß ihre gründliche Ausbesserung zahlreichen Arbeitern auf lange Zeit hinaus hätte Verdienst geben, und zugleich die Zufuhr von Lebensmitteln sowie anderer Waaren erleichtern können. An Wasserstraßen, deren Herstellung die gleichen oder noch größere Vortheile nach beiden Richtungen hin gewährt hätten, gebrach es noch mehr. Es muß daher als ein Verdienst Real's anerkannt werden, daß er in dem Gemeinderath von Paris mit Wärme und Nachdruck den Bau zweier Canäle, von der Marne zur Marne und von Paris nach Orleans, zu betreiben und deren rasche Förderung durch den Convent mittelst einer Adresse zu erzielen empfahl. Das sei, meinte er, das rechte

1) 2, 23; 33; 74. — 2) 2, 32.

Mittel, um „zu Gunsten der Armen, der Frauen und der Kinder die Hände zu beschäftigen", und zugleich „die Güterfülle nach Paris zu tragen". Zwar war für die wirklich beschäftigten Arbeiter der Hauptstadt der damalige Lohn und Erwerb viel größer, als derjenige, den die Beschäftigung am Canalbau abzuwerfen versprach. Allein einmal würden die Canalarbeiter meist außerhalb der Stadt und viel billiger gelebt haben; und andererseits war die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter, der Armen und Bettler, in Paris so groß, daß ein massenhaftes Zuströmen derselben von keiner Seite bezweifelt wurde, sowenig wie die Aufrichtung zahlreicher durch die Bauthätigkeit bedingter Geschäfte. Verlangten doch viele der Armen selbst nichts weiter als „Arbeit", und beklagten nur, daß man sie „ihnen nicht gebe" [1]). Aber es geschah trotz aller Rathschläge nichts.

Inzwischen stiegen die Mehlpreise, zumal in und für Paris, immer höher, während sie vielmehr, nach dem Gesetz vom 4. Mai, von Monat zu Monat hätten sinken sollen. Vergeblich hatte die Commune noch zu Anfang Juni die sofortige strenge Durchführung des Maximums verheißen [2]). Am 1. Juli stand trotzdem der Sack Mehl in Paris, wie wir oben schon erwähnten, bereits wieder auf 90 Livres. Die Commune ließ sich deshalb durch ein Gesetz vom 1. Juli, das am 5. vervollständigt wurde, ermächtigen, direct bei den Landleuten und den Pächtern, statt auf den vorgeschriebenen Märkten, ihre Einkäufe zu machen. Aber auch dieses System fruchtete nichts; wenige Wochen darnach, und trotz der günstigeren Ernte, überschritt der Preis für den Sack Mehl, wie zum Spott auf das Gesetz des Maximums, schon beträchtlich den Satz von 100 Livres, der Anfangs Mai eben dieses Gesetz hervorgerufen hatte [3]).

---

1) 2, 25; 27; 33. — 2) Moniteur v. 6. Juni (16, 558). — 3) Tableaux 2, 107.

So lagen die Dinge, so beschaffen waren die Spannungen und die Stimmungen, als mit dem Ende Juli die Regierung, d. h. Robespierre und der Wohlfahrtsausschuß, die nunmehr den Convent völlig beherrschten, in sie einzugreifen begann.

Durchbruch des socialen Schreckens.

Dieses Eingreifen der Regierung in das sociale und materielle Leben trug natürlich, wie auf allen anderen Gebieten, den Charakter des Schreckens an sich. Unter dem Namen der republicanischen Freiheit entwickelte sich ein Zwangssystem, so tyrannisch und so allseitig, wie es niemals die Welt erlebt. Und doch lag es vor dem logisch Denkenden auf der Hand, daß im Wege des rohen Zwanges höchstens nur dem Scheine nach eine Besserung, in Wahrheit aber statt einer Linderung nur eine Schärfung des Uebels erzeugt werden konnte! Man wird es jedoch nicht übersehen dürfen, daß immerhin das ungebildete Volk selbst, durch die Verkehrtheit der Meinungen, der Wünsche und Forderungen, die es zu äußern nicht aufhörte, an der Art dieses Eingreifens der Regierung eine wesentliche und gewissermaßen anstifterische Mitschuld trägt.

Schon gleich nach der Vollendung der Verfassung vom 24. Juni, deren Annahme in Paris durch Illumination gefeiert wurde, und die doch bereits im Momente ihrer Geburt durch die Gewalthaber zum sofortigen Tode verurtheilt war, hatte die Regierung sich in Plänkeleien versucht. Namentlich war am 27. Juni die Börse geschlossen worden, um die Agiotage zu verhindern. Aber erst mit dem 26. Juli, mit dem Tage da Robespierre in den Wohlfahrtsausschuß eintrat, kann man die Aufpflanzung des schweren Geschützes zur Durchführung des Zwangssystemes datiren. An diesem Tage nämlich wurde ein terroristisches Decret gegen die „Aufkäufer" oder Aufspeicherer von Waaren erlassen, wodurch diese sich sammt ihren Helfern mit dem Tode bedroht sahen. Wenige Tage später, am 31. Juli, erfolgte der erste Keulenschlag zur Ent-

werthung der vom Volke so bevorzugten und von den Machthabern so gehaßten königlichen Assignaten. Die kleineren freilich glaubte man nothgedrungen noch schonen zu müssen; die über 100 Livres aber, im Betrage von etwa anderthalb Milliarden, sollten mit einem Schlage aus dem Verkehr verschwinden; für sie wurde daher der Zwangscurs aufgehoben und es war noch viel, daß man die Annahme derselben an allen Cassen der „Nation" verhieß, und zwar „für alles was man ihr zu zahlen schuldig" sei. Diese Großmuth wurde am dritten Tage darnach auch auf Zahlungen für „Mobiliar der Emigrirten" ausgedehnt. Allein wer weder dieses noch Nationalgüter kaufen konnte oder wollte, wer überhaupt an den Staat nichts oder nicht höhere Beträge zu zahlen hatte, war, trotz gewisser Erleichterungen für den letzteren Fall, übel daran. Dazu kam, daß ein Decret vom 30. August die Annahme der entwertheten Assignaten nur bis zum nächsten 1. Januar in Aussicht stellte. An einen so baldigen Termin, der ihre Realisirung unmöglich machte, konnte Niemand im Ernste glauben. Der Gipfel des Wirrwarrs trat daher ein, als ein Decret vom 14. December dennoch verkündete: die entwertheten Assignaten würden nur noch bis zum 31. desselben Monats an den öffentlichen Cassen angenommen. Diese Gewaltmaßregeln und die Massen der im Publicum zurückgebliebenen entwertheten Scheine waren so ungeheuerlich, daß nach der Schreckenszeit der Convent sich genöthigt sah, am 11. Mai 1795, den letzteren wiederum Werth zu verleihen; sie sollten fortan wieder beim Verkauf von „Gütern der Emigrirten" an Zahlungsstatt angenommen werden — was freilich ihren früheren Inhabern kaum mehr zu gute kam.

Ein weiterer Hauptschlag bestand in den Maßregeln zur Erzwingung des Paricurses der Assignaten. Das Aprilverbot des Handels mit baarem Gelde hatte, wie wir sahen, keine durchgreifende Wirkung geübt noch üben können. Auch die Schließung der Börse war nur eine Erschwerung, aber keine

Vernichtung der Agiotage gewesen. Diese hatte sich nur in tieferes Geheimniß gehüllt. Ueberdies war beim Kauf und Verkauf ein Abzug vom Nennwerth des Papiergeldes oder ein Aufschlag des Preises im Fall von Papierzahlungen — ohne Anklage und Bestrafung — gar nicht zu verhindern. Nun aber erfolgten die Decrete vom 1. August und 5. September, die alle diejenigen mit strengen Strafen bis zu zwanzigjähriger Kettenstrafe, eventuell sogar mit dem Tode und der Confiscation ihres gesammten Eigenthums bedrohten, welche die Annahme der Assignaten verweigern, sie mit Verlust ausgeben oder annehmen, mit ihnen Handel treiben oder sie discreditiren würden[1]). Um diese Maßregeln zu stützen, und um die Assignaten von jeder Concurrenz anderweitiger Werthzeichen zu befreien, wurde zugleich am 24. August die Discontocasse, sowie andere Aktiengesellschaften, durch einen Machtspruch aufgehoben und deren Liquidation bis zum nächsten 1. Januar verfügt[2]).

Mit und trotz alledem wurde der Agiotage dennoch kein Ende gemacht. Die Geldhändler wußten nichts destoweniger ihre Geschäfte privatissime und zur Nachtzeit im Palais-Royal zu betreiben, ohne daß ihnen beizukommen war; und wurden sie auch einmal aufgescheucht, so verstanden sie es stets, sich in neuen Schlupfwinkeln zusammen zu finden[3]). In ihrem Verkehr sanken denn auch die Assignaten, ungeachtet aller Staatskünste, zunächst immer weiter im Verhältniß zum Silber herab; noch im August auf 32, und im September auf $29\frac{1}{2}$ Procent. Und wie leicht war nicht überdies in einer Fülle von Fällen — bei großen Waarenlieferungen, beim Kauf und Verkauf von Häusern und Grundstücken, bei Vermiethungen und Versteigerungen, bei Feilbietungen von Werthstücken, von Kunstgegenständen u. s. w. — das Gesetz ohne

1) Galisset 1, 1025 u. 1061. — 2) Ebend. S. 1055. Vgl. Mercier 1, 40. — 3) Tableaux 2, 127 f.

den Schein einer Uebertretung zu umgehen! Es konnte doch gesetzlich nichts dagegen eingewandt werden, wenn z. B. die Hauswirthe die Miethen in demselben Maße steigerten als der Werth der Assignaten sank; oder wenn beim Verkauf eines Hauses oder eines Kunstwerkes, das in normalen Zeiten, oder damals in Silber, nicht mehr als 30,000 Livres gegolten haben würde, Käufer und Verkäufer über einen Preis von 100,000 Livres (nämlich in Assignaten) handelseins wurden. Und gerade der Häuserschacher sowie die Miethssteigerungen nahmen damals ihren geräuschlosen Anfang [1]).

Freilich mußten sich alle leicht zu überwachenden Kreise, die des öffentlichen und täglichen Kleinverkehrs, aus Furcht vor der drakonischen Strafe dem Zwangssysteme fügen. Und nur darauf kann es sich beziehen, wenn Cambon am 21 November 1793 triumphirend dem Convent verkündete, daß die Assignaten mit dem Silber al pari ständen. Auch ist es verbürgt, daß während des ganzen ferneren Verlaufes der Schreckenszeit die Assignaten im Kleinhandel wirklich, wenigstens in Paris, al pari cursirten [2]). Auf dem eigentlichen Gebiet der Agiotage war dies aber niemals der Fall. Die Verwaltung des Seinedepartements hat dies später in ihrer schon erwähnten „Entwerthungstabelle" vom 14. September 1797 öffentlich nachgewiesen. Allerdings wirkte der erzwungene Paricurs im Kleinhandel Anfangs maßgebend auf die Agiotage zurück, dergestalt daß auch hier der Curs der Assignaten im October 1793 wieder auf 30, im November auf 33 bis 43, und im December sogar auf 45 bis 51 Procent sich erhob. Das war aber auch der höchste Curs, den innerhalb der Agiotage die Assignaten je wieder erreichten. Seitdem gingen sie ununterbrochen bergab.

---

1) In letzterer Beziehung vgl. Mercier 3, 152 f. — 2) S. z. B. Tableaux 2, 302.

Es leuchtet ein, daß dieser zwiefache Curs der Assignaten, zum vollen Nennwerth im offenen Tagesverkehr und zum halben oder gar drittel Nennwerth im geheimen Verkehr der Agiotage, nur unendlich verwirrend und zerrüttend wirken konnte. Und überdies mußte es für jeden nicht völlig Verblendeten klar sein, daß, da doch der Zwang nicht ewig dauern konnte, endlich einmal, früher oder später, ein um so furchtbarerer Zusammensturz der Papierwirthschaft erfolgen müsse. Vollends, wenn diese, statt inne zu halten und sich zu ermäßigen, vielmehr ziel- und planlos fortrase.

Und das that sie. Denn die Krönung des Zwangssystemes auf diesem Gebiete, nach der gewaltsamen Fortschaffung der königlichen Assignaten über 100 Livres und nach der vermeintlichen Erzwingung des Paricurses für die übrigen, war eine ungeheuere Vermehrung der Assignatenfabrication.

Der Aufschwung der Papierwirthschaft.

Das gesammte finanzielle Räderwerk der Staatsmaschine war begreiflicherweise immer tiefer in's Stocken gerathen.

Einerseits forderte der laufende Bedarf für die Verwaltung, für den Krieg, für die Vorschüsse oder Subventionen an die Hauptstadt und an andere Gemeinden, enorme und stets wachsende Summen. Das Staatsschuldwesen hatte man zwar durch eine Consolidirung der mannigfaltigen beschwerlichen Arten der Schuld zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht; am 23. August war die obligatorische Umwandlung derselben in eine einheitliche fünfprocentige Rente beschlossen worden. Indeß, trotz aller Uebervortheilung und Schädigung der Gläubiger, war damit ein fester Rentenaufwand von 200 Millionen jährlich verbunden. Und doch waren daran die Assignaten gar nicht betheiligt; denn die Convertirung derselben, die den Inhabern freigestellt wurde, konnte selbstverständlich keinen Anklang finden, da es keine Lockung für

den Besitzer war, im günstigsten Fall 25 Jahre hindurch vom eigenen Capital zu zehren [1]).

Andererseits war an eine ordnungsmäßige Deckung der Ausgaben nicht zu denken. Die Erhebung der indirecten wie der directen Abgaben war nirgend auch nur bis zu einigermaßen erklecklichen Beträgen zu ermöglichen. Auch auf die Zwangsanleihe von einer Milliarde, die am 28. August ausgeschrieben ward, durfte man sich in keiner Weise verlassen; sie brachte denn auch wirklich, nach endlosen Quälereien, schließlich kaum 200 Millionen im Ganzen ein, d. h. so gut wie nichts, da die an Zahlungsstatt angenommenen entwertheten Assignaten mit dem Bilde des Königs zur Verbrennung bestimmt waren. Dagegen schien der Curs der Assignaten nunmehr kraft der Tyrannei soweit gesichert, daß man deren so viele ausgeben zu können glaubte als man wolle, ohne eine wesentliche Einbuße befürchten zu müssen. Denn der Hauptdrücker der Schreckenszeit war ja in gewissem Sinne die Losung „Geld oder Tod!" d. h. entweder das Papiergeld für möglichst voll annehmen oder Strafe und Verfolgung bis zur Guillotine gewärtigen.

Aber auch mit den Assignaten hatte man im September 1793 schon wieder nahezu vollständig aufgeräumt.

Eine genaue Ermittelung des Thatbestandes ist freilich unmöglich; ein Wust von Irrthümern und absichtlichen Unwahrheiten hat ihn verdunkelt. Die Finanzverwaltung war durchaus unzuverlässig, und zumal seit dem J. 1793. Die Operationen des Fabricirens, Creirens, Emittirens und Convertirens — Begriffe, die sehr unbestimmt gehandhabt wurden — gaben ohne Zweifel zu mannigfachen Unterschleifen und zu Trübungen des Thatbestandes Anlaß. Die für den Verkauf von Nationalgütern wieder vereinnahmten Assignaten wurden von Anfang

1) Moniteur v. 17. Aug. (17, 408). Galisset 1, 1043 ff. S. besonders art. 96 ff.

an, statt verbrannt zu werden, so häufig und so willkürlich wieder herausgabt oder in Umlauf gebracht, daß bereits am 7. November 1790 gesetzlich eingeschärft werden mußte: es könne dies nur — was schon an sich befremdlich klingt — durch Decret geschehen. Man kann sich daher nicht wundern, wenn in die gleichzeitigen Rechnungsablegungen, in die Tilgungsberichte, in die Decrete selbst, zufällig oder absichtlich, nicht nur Ungenauigkeiten aller Art, sondern auch die colossalsten und unglaublichsten Zahlendifferenzen sich einschlichen. So wurde z. B. nahezu eine halbe Milliarde Assignaten, wie wir gleich näher sehen werden, im Mai als noch nicht creirt, im Juni aber als schon längst creirt in Rechnung gebracht[1]). So wurde ferner neun Monate später, am 1. März 1794, von Cambon entdeckt oder vielmehr behauptet, daß alle bisherigen Tilgungsberichte falsch gewesen seien, daß man sich um 790 Millionen verrechnet habe, und daß die dermalige Tilgungsziffer nicht 1100 und einige Millionen betrage, wie man geglaubt, sondern 1891 Millionen[2]). So dürfte man auch auf Grund eines noch späteren Finanzberichtes, vom 13. November 1795, annehmen[3]), daß Anfangs Mai 1793 die Summe der Creirungen auf 4878 Millionen sich belief, während aus den gleichzeitigen officiellen Angaben nur die Ziffer von 4320 Millionen sich ergiebt. Indeß ist eine nähere Untersuchung hier nicht am Ort. Im Großen und Ganzen war die Sachlage, selbst im Anschluß an die gleichzeitigen Finanzberichte und Decrete, folgende.

Am 28. December 1791 war der Stand der Assignatenwirthschaft, in Millionen ausgedrückt, folgender gewesen: Creirt und emittirt 1800, in Cassa 58, verbraucht 1742, davon wieder vereinnahmt und verbrannt 355, also in Circu-

1) Vgl. die Decrete v. 7. u. 23. Mai u. v. 6. Juni, b. Galisset 1, 961; 970; 978. — 2) Moniteur v. 3. März 1794 (19, 600). — 3) Moniteur v. 24. Nov. 1795 (26, 499).

lation 1387. Am 1. Februar 1793 dagegen: Creirt und emittirt 3100, in Cassa $30^1/_2$, verbraucht $3069^1/_2$, verbrannt 682, in Umlauf $2387^1/_2$ [1]). Der Umlauf war also in diesen dreizehn Monaten um 1000 Millionen angewachsen, die Emittirung und der Verbrauch aber um 1300, mithin monatlich im Durchschnitt auf hundert Millionen.

Viel bedenklicher schon war das Resultat der nächsten Zeitspanne. Bis zum 7. Mai 1793 nämlich waren angeblich verbrannt 736 Millionen [2]), in Umlauf 3100 [3]), also verbraucht 3836; dazu in Cassa circa 484 Millionen [4]), mithin creirt 4320. Hieraus folgt, daß in der kurzen Frist vom 1. Februar bis zum 7. Mai, d. h. in 3 Monaten und 7 Tagen, die Creirung um 1220 Millionen angewachsen war, der Umlauf um 713, der Verbrauch aber um 767, also monatlich im Durchschnitt auf 236 Millionen.

Die letzte Contingentirung vom 1. Februar hatte für den Assignatenumlauf ein Maximum von 3100 Millionen festgesetzt [5]). Der Berichterstatter vom 7. Mai war also sichtlich darauf ausgegangen, die Umlaufsziffer dieser Contingentirungsgrenze anzupassen. Zugleich galt es aber, da er eine neue „Creirung" von 1200 Millionen in Vorschlag brachte, die Contingentirungsgrenze beträchtlich höher zu spannen, und daher für alle weiteren Emissionen vor den Augen des Publicums das Trugbild von „Unterpfändern" hervorzuzaubern. Deshalb suchte er andererseits die finanzielle Lage so glänzend wie nur möglich darzustellen. Er berechnete die Activa, ohne Zweifel mit Rücksicht auf den um 55% gesunkenen Assignatenwerth, auf 7700 Millionen, darunter 3000 an Emigrantengütern. Indem er dagegen die einlösbare

1) S. Galisset 1, 650; 906. — 2) Nach dem Tilgungsbericht im Moniteur v. 10. Mai (16, 335). — 3) Nach dem Bericht u. dem Decret v. 7. Mai, s. Moniteur a. a. O. u. Galisset 1, 961. — 4) Nach dem Bericht Cambon's v. 15. Aug., s. Moniteur v. 17. Aug. (17, 407). — 5) Decret v. 1. Febr. Art. 4.

liquidirte Schuld auf 600, den Assignatenumlauf auf 3100 Millionen ansetzte, kam er zu dem Ergebniß, daß noch für 4 Milliarden Deckung vorhanden sei; auf den Vorschlag einer neuen Contingentirung ließ er sich daher gar nicht ein. In Wahrheit konnte aber höchstens, im Hinblick auf die Verschuldung der Emigrantengüter, der Schein einer Garantie für drei Milliarden Münzwerth erzeugt werden. Da übrigens die oben angegebenen Cassabestände von 484 Millionen damals als noch nicht creirte Fabricationsbestände galten, die man Anfangs auf 473, dann auf circa 498 Millionen berechnete: so wurden diese Bestände in die neue Creirung eingeschlossen, und daher die neue Papieranfertigung am 23. Mai auf circa 702 Millionen beschränkt.

Erst nach dem Sturz der Gironde jedoch, erst am 6. Juni kam die in Frage stehende Creirung zur endgültigen Beschlußnahme. Die Montagne beeilte sich, die finanzielle Terminologie umzumodeln und dann deren Buchstaben auszubeuten. Sie warf der girondistischen Finanzverwaltung Unklarheit der Begriffe vor, erklärte ihrerseits jene Bestände für längst creirte und daher sofort verfügbare Cassenbestände, und schraubte demnach die Ziffer der neu zu creirenden Assignaten von 702 auf volle 1200 Millionen empor. Der gehorsame Convent stand nicht an, seine früheren Vota zu verläugnen.

Der beginnenden Schreckensherrschaft stand dergestalt, vom 7. Mai an gerechnet, eine Assignatenmasse von 1684 oder 1698 Millionen zur Verfügung, je nachdem man die Bestände zu 484 oder 498 Millionen veranschlagt. Wir legen, wie bisher, die erstere Zahl zu Grunde, obgleich sie natürlich nicht um ein Haar breit zuverlässiger ist.

Das Ergebniß der kleinen Zeitspanne vom 7. Mai bis zum 1. August zeigt nun in schlagender Weise die Zunahme des Bedarfes. Während dieser $2^3/_4$ Monate stieg die Creirungsziffer von 4320 angeblich auf 5100, also um 780 Millionen, so daß von den am 6. Juni bewilligten 1200 noch 420 Mil-

lionen zu fabriciren blieben. Die Verbrauchsziffer hob sich von 3836 auf 4615, also um 779 Millionen, so daß während dieser Zeit im Durchschnitt monatlich 284 Millionen verausgabt waren. Die Tilgungsziffer stieg nur von 736 auf 836, die Umlaufsziffer dagegen von 3100 auf 3778, also um 678 Millionen[1]). Als Cassabestand für den 1. August ergiebt sich hiernach die Summe von 485 Millionen; und diese mit den noch in Fabrication begriffenen 420 Millionen ergeben als disponible Quote für die nächsten Monate die Summe von 905 Millionen.

Der wachsende Bedarf an Assignaten erklärt sich, trotz aller officiellen Schönfärbereien, aus der kläglichen Lage des Staatswesens. Von Tag zu Tag nahmen die Einkünfte aller Art und namentlich die an baarer Münze immer erschreckender ab, der Aufwand aber nach jeder Richtung hin immer gewaltiger zu. Der Krieg allein verzehrte, zumal später, monatlich oft 180 bis 200, die Getreideankäufe oft 100 bis 120 Millionen[2]). Dazu kam die immer complicirter und kostspieliger ausgesponnene Verwaltung mit ihrem ungeheueren Troß von bezahlten Spionen; ferner die Fluth von Verschleuderungen und Veruntreuungen, die sich natürlich weder übersehen noch bemessen lassen; und endlich für die Monate Juli bis October der außerordentliche Aufwand zur Bekämpfung der girondistischen Aufstände. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man schon vom Juli an den Verbrauch an Assignaten in der Regel für jeden Monat auf mindestens 300 Millionen beziffert. Es liegt somit auf der Hand, daß die am 1. August noch disponible Summe von 905 Millionen nothwendig im Verlaufe des Octobers versiegen mußte.

Dennoch prunkte Cambon in seinem äußerst unklaren und lückenhaften Finanzbericht vom 15. August mit trügerischen

1) Bericht Cambon's vom 15. Aug., s. Moniteur vom 17. Aug. (17, 407 f.). — 2) Vgl. Sybel 3, 210.

Zahlen und Phrasen. Er fixirte die Umlaufsziffer zwar für den 1. August auf 3778, für den 15. aber nur auf 2943 Millionen, also auf 835 weniger. Und ohne Zweifel war in dieser Zeit ein beträchtliches Sinken des Notenumlaufs eingetreten, in Folge jenes Gesetzes vom 31. Juli, wodurch die königlichen Assignaten zum Nennwerth von mehr als 100 Livres außer Curs gesetzt wurden. Denn die plötzliche Entwerthung dieser Kategorie, im Betrage von 1440 Millionen, mußte Anfangs ein sehr starkes Zurückströmen bewirken, so daß es wohl wahr sein mag, wenn Cambon dasselbe anscheinend auf 735 Millionen beziffert. Allein einmal dürfen doch die schon zuvor „verbrannten" Assignaten dieser Kategorie, anscheinend 100 Millionen, nicht noch einmal von dem Umlauf in Abzug gebracht werden. Ferner wurden alle in den öffentlichen Cassen von ganz Frankreich vorräthigen, sicher mindestens 100 Millionen, laut Artikel 4 des Gesetzes selbst, durch neue republicanische Assignaten ersetzt, deren Fabrication, zum Zwecke eines allgemeinen Ersatzes der umlaufenden Noten, durch ein besonderes Decret vom 7. Juni verordnet worden war. Ueberdies hatte man für die eingelieferten königlichen Scheine großentheils andere Werthe ausgetauscht, namentlich Annuitäten der in den Jahren 1790 und 1791 verkauften Nationalgüter, oder dafür Einbußen an anderen verwendbaren Einnahmen erlitten, die nun wieder ersetzt sein wollten. Endlich war der Andrang und das Sinken nur ganz momentaner Art, und der darüber verlaufene halbe Monat mußte nach der Durchschnittsregel schon wieder neue 150 Millionen Assignaten in Vertrieb gebracht haben. Schon hieraus erhellt, daß selbst am 15. August der Notenumlauf kaum weniger als 3300 Millionen betragen haben kann.

Jedenfalls war es eine flunkerhafte Spiegelfechterei, wenn Cambon, im Hinblick auf die momentane Abnahme der Umlaufsziffer, die prahlerische Vertröstung aussprach: „Alle Welt will und auch wir wollen die Masse der umlaufenden

Assignaten vermindern, und wir werden dahin gelangen". Er, der die Rolle eines „Finanzdictators" spielte, der sogar mehr und mehr in den Verdacht der Selbstbereicherung gerieth, war durchaus nicht der Mann, dessen Versicherungen bei der Geschäftswelt oder dem Publicum hätten Vertrauen erwecken können; er vermochte höchstens für den Augenblick zu täuschen [1]). Selbstverständlich schmolzen die Assignatenbestände bis gegen Ende September auf circa 300 Millionen zusammen. Schon in Monatsfrist konnte man daher eines vollständigen Versiegens aller finanziellen Mittel gewärtig sein, falls man nicht fleißig in der Papierfabrication fortfuhr, also umgekehrt die Umlaufsmasse der Assignaten, statt sie zu vermindern, vielmehr vergrößerte.

Und so wurde denn am 28. September, in drastischer Verhöhnung jenes Cambon'schen Ausspruches, eine neue Creirung von nicht weniger als 2000 Millionen beantragt und gewährt; sie hatte vom November an die Lücken zu füllen. Daran reihte sich am 7. December die Bewilligung von 500 Millionen kleiner Assignaten, so daß man nunmehr, bei einem Monatsbedarf von 300 Millionen, bis in den Juli des folgenden Jahres gedeckt war. Und in der That, nicht früher aber auch nicht später als im Juni 1794 kam es zu einer erneuten Fabrication; am 19. Juni wurde die weitere Creirung von 1400 Millionen beliebt, die eine weitere Deckung für etwa fünf Monate oder bis gegen Ende des Jahres verhieß.

So geschah es, daß innerhalb Jahresfrist, vom Juni 1793 bis Juni 1794, unter der Herrschaft Robespierre's mehr Papiergeld in das unglückliche Land geschleudert ward, als während der ganzen vorangegangenen vier Jahre. Die Zeit bis zum Sturz der Gironde hatte angeblich 4320 Millionen erschaffen; die Zeiten Robespierre's schufen deren min-

1) S. Tableaux 2, 183; 196; 228 (Spottverse). Vgl. Table: Cambon. Mercier 2, 27 f.

bestens 5100. Die Gesammtcreirung beider Zeitspannen, im Betrage von neun bis zehn Milliarden, wird im Großen und Ganzen durch den schon erwähnten officiellen Bericht vom 13. November 1795 bestätigt, der die Summe der creirten und emittirten Assignaten bis zum 27. September 1794 auf 9978 Millionen beziffert[1]).

Die Rückwirkung dieser gesteigerten Papierwirthschaft Robespierre's auf die Agiotage, die er doch vernichten wollte, konnte nicht ausbleiben. Sie war der Hauptgrund, weshalb trotz aller Strafdecrete der Curs der Assignaten im Verkehr der Agioteure sich im October 1793 nur um ein halbes Procent gehoben hatte, und seit Ende December unaufhaltsam fiel. Durfte doch fortan von einer Garantie nicht im Entferntesten mehr die Rede sein! Hätte man selbst von Seiten der Staatsgläubiger Geneigtheit gehabt, aus den Nachweisen vom 7. Mai eine reelle Sicherheit von 3 Milliarden oder gar von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Milliarden herauszurechnen: so wurden doch alle diese und andere angebliche Capitalwerthe nunmehr offenbar bei weitem von der Circulationsmenge der Assignaten überboten. Durch das Junidecret war ja die Summe der Creirungen von mindestens 4320 auf 5520 Millionen, durch das Septemberdecret auf 7520, und durch das Decemberdecret auf 8020 Millionen angewachsen. Die äußerst langsam fortschreitende Tilgung dagegen, auf dem Wege der Verbrennung, hatte mit Ende December nach dem gleichzeitigen amtlichen Bülletin erst die Höhe von 1000, und selbst nach der späteren angeblichen Berichtigung doch nur den Stand von etwa 1788 Millionen erreicht[2]). Nach sechs Monaten hatte sich die Ziffer der Creirungen auf $9\frac{1}{2}$ bis 10 Milliarden, die der Tilgungen selbst nach der vergrößerten Ziffer nur auf wenig über 2 Milliarden erhöht. Kein Wunder, wenn schon

1) S. oben S. 139. Anmerkung 3. — 2) Moniteur v. 1. Januar u. v. 3. März 1794 (19, 95; 600).

mit dem neuen Jahre die Panik vollends den Sieg über den Drakonismus davontrug. Gleich im Januar 1794 ging der Curs der Assignaten von 51 bis auf 48 herab, im Februar auf 41, im März auf 38 u. s. w.; so daß er unmittelbar vor dem Tode Robespierre's im Juli schon wieder den Baissestand von 34 Procent im Privatverkehr erreicht hatte, während man im öffentlichen das gleiche Papier noch immer zum vollen Nennwerth anzunehmen durch die Hunderttausende von Aufpassern genöthigt war. Und dabei versteht es sich von selbst und ist sattsam erwiesen, daß die Regierung bei ihren eigenen Ausgaben, sowohl daheim wie in der Fremde, sich selber fort und fort, trotz alles Sträubens, dem Curse anbequemen mußte. Der Losung „Geld oder Tod" setzte das Ausland höhnend und das Inland trotzig die andere entgegen: „Kein Curs, keine Waare". Am häufigsten bestand wohl die Anbequemung darin, daß sich der Staat wegen der Creditlosigkeit der Assignaten, ohne förmliche Berufung auf ihren Curs, die exorbitantesten Preise gefallen lassen mußte.

Doch wir haben die Zeiten Robespierre's, sein wahnwitziges Wirken auf materiellem Gebiete, noch lange nicht erschöpft.

Ehe noch die Assignatenwirthschaft der Schreckenszeit ihren Höhepunkt erklommen, war das Gewaltsystem auch in Bezug auf die Preise der Lebensmittel, sowie anderer Handelsartikel, zur vollsten Blüthe entwickelt worden.

Und doch hatte man auf Grund des ursprünglichen Maximums oder der Getreidetaxe vom 4. Mai noch jüngst die bittersten Erfahrungen gemacht.

Das Verpflegungsamt der Stadt Paris[1]).

Im August 1793 waren nämlich in Folge des Kornmaximums die bedenklichsten Erscheinungen zu Tage getreten.

1) Vgl. oben S. 113. 115 f.

Getreide und Mehl schreckten ängstlicher denn je vor Paris zurück und flüchteten entschlossen in heimische Verstecke oder verstohlen auf auswärtige Märkte. Das Recht der mittelbaren Requisition durch die Agenten des Staates, das Mitte August der Commune eingeräumt ward, führte trotz aller Gewaltthätigkeit ebensowenig zum Ziel, wie die Unterdrückung der besonderen Commissionen, die sich in die Verproviantirungsgeschäfte der städtischen Behörden einmischten [1]). Dabei erwies sich mehr und mehr der Handelsbetrieb der Gemeinde als ein äußerst kostspieliger, ihre Verproviantirung als unzureichend, ihr Mehl häufig als schlecht und gesundheitsschädlich, sowie überdies ihr „Verpflegungsamt" als unredlich und von dem allgemeinen Hange zur Veruntreuung öffentlicher Gelder angesteckt.

Am 27. August 1793 wurde dem neuen Minister des Innern, Paré, in einem höchst merkwürdigen Bericht gemeldet: daß „die Schwierigkeit Brod zu erlangen, statt abzunehmen, vielmehr zunehme und selbst bis zu einer beunruhigenden Höhe anwachse"; sowie daß „die öffentliche Meinung sich in den Gruppen stark gegen die schlechte Beschaffenheit des Brodes ereifere".

Es war dahin gekommen, daß die Queuebildungen vor den Thüren der Bäcker schon um vier Uhr des Morgens ihren Anfang nahmen, und daß man oft sieben Stunden hindurch und länger stehend warten mußte, ehe man sich befriedigt sah. Es kam aber auch vor, daß Mancher trotz so langen Wartens unbefriedigt von dannen ziehen mußte, um sein Heil bei einem zweiten, dritten und vierten Bäcker zu versuchen, und daß der also Umherirrende dennoch schließlich kein Brod zu erlangen vermochte [2]). Da aber in der Regel das Gebäck schließlich, wenn auch erst zu später Stunde, für

1) S. die Decrete vom 15. und vom 25. August, bei Galisset 1, 1037; 1055. — 2) Tableaux 2, 104 f.; 118 f.

die Dränger der Queues ausreichen mochte, so zogen daraus die allweisen Behörden in üblicher Weise den thörichten Fehlschluß, daß die Volksmenge nur durch „eitle“ Angst, die ihr fremde „Bosheit“ einflöße, zu diesen Ansammlungen verleitet werde, und langten bei dem terroristischen Ergebniß an, die Queuebildungen zu verbieten, zu verhindern und zu bestrafen. Man bedachte nicht, daß nur die Queuebildungen den Druck bildeten, der die Behörden, das Verpflegungsamt und die Bäcker zu den außerordentlichsten Anstrengungen vermochte; und ebensowenig, daß Viele, die Brod nöthig hatten, nicht in den Queues, sondern hinterher erschienen und daher, wenn auch jene befriedigt waren, ihrerseits nur zu oft als Nachzügler das Nachsehen hatten.

Gewiß rührte die Schwierigkeit sich Brod zu verschaffen zum Theil davon her, daß nach wie vor Viele aus Vorsicht über den täglichen Bedarf hinaus, und nicht bei einem, sondern bei verschiedenen Bäckern Brod entnahmen. Allein diese Vorsicht stammte nicht aus „eitler“ und „böswillig“ angestifteter Angst, sondern aus der nur allzu begründeten Befürchtung, daß mit jedem Tage die Mehlvorräthe völlig ausgehen könnten. Wußte man doch, daß während der letzten Tage die tägliche Mehlzufuhr, trotz des Erfordernisses von 1500 Sack, sich niemals über 400 erhob! Und hatte doch Garin, der nunmehrige Chef des Verpflegungsamtes, in offener Gemeinderathssitzung das furchtbare Geständniß gemacht, daß „Paris nur bis zum Schlusse des Monats versorgt“ sei! Die Besorgniß, daß man in wenigen Tagen „gar kein Brod mehr haben werde“, war also vollkommen berechtigt. Es war ein wirklicher *Mangel an Mehl*, der gegen Ende August den Mangel an Brod bedingte. Und wenn damals Paris nicht den alleräußersten Schrecken der Hungersnoth verfiel, so war dies eben wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß die „beunruhigenden“ Queuebildungen die Behörden zu den alleräußersten Anspannungen drängten.

Diese bewirkten, daß in Folge ungeheuerer Preisbewilligungen — die Commune bezahlte den Sack Mehl nunmehr mit 140 und 150 Livres — beim Schlusse des August und zu Anfang September eine reichlichere Versorgung eintrat. Und nun gab es endlich einmal für einige Tage „Brod im Ueberfluß", und das Volk athmete freudig auf [1]). Dazu kam, daß der Convent Anfangs September durch eine neue willkürliche Feststellung der Getreidepreise, durch zahlreiche Beschränkungen des Getreidehandels und durch die Gleichstellung der Requisitionsbefugnisse der Hauptstadt mit denjenigen einer Festung, den Parisern eine sicherstellende Perspective für die Zukunft zu eröffnen schien [2]).

Allein die Freude währte eben nur einige Tage; denn man lebte nur von der Hand in den Mund. Die Vorräthe schwanden rasch zusammen, die Ankäufe und Zufuhren begannen wieder zu stocken, die „Schwierigkeit Brod zu bekommen" wogte gegen Mitte September in empfindlichster Weise wieder auf, und alle Mittel der Gewalt gegen die Queuebildungen — das Patrouilliren der bewaffneten Macht, das Auseinandertreiben, das Verhaften und Abstrafen — erwiesen sich nunmehr als völlig fruchtlos. Denn — hieß es — „Noth kennt kein Gebot". Selbst diejenigen, die am meisten für das Queueverbot und für jene Gewaltmittel geschwärmt hatten, mußten kleinmüthig eingestehen, daß es „selbst den entschlossensten Patrouillen unmöglich sei, die Verordnung durchzuführen", daß man weder physisch noch moralisch im Stande sei, „alle vor den Thüren der Bäcker sich ansammelnden Personen zu verhaften" [3]).

Der ganze Zorn des Volkes richtete sich schon seit dem August in erster Linie gegen das Verpflegungsamt, und gegen den Chef desselben, den ehemaligen Bäcker Garin. Man

1) 2, 116. — 2) S. die Decrete v. 6., 10 u. 11 Sept. (Art. 24) im Vergleich mit dem zweiten Decret v. 25. Aug. (Art. 5.), bei Galisset 1, 1062 f.; 1064; 1067; vgl. 1055. — 3) Tableaux 2, 118.

machte sie für alle Noth der Vergangenheit und der Gegenwart verantwortlich. Denn wollte und sollte nun einmal die Commune unmittelbar helfend und rettend einschreiten, so mußte sie auch in jeder Beziehung, namentlich aber für reichlichen Vorrath, genügende Vorkehr treffen.

Bis dahin hatte Garin alle Schuld auf den frühern Minister des Innern, auf Garat, abzuwälzen gesucht. Bereits um den 24. Juni, wie wir oben sahen, hatte er demselben eine unzureichende Beschützung der Zufuhren vorgeworfen. Im Juli, als er mit seinen Anschuldigungen immer lärmvoller auftrat, war es zu heftigen Auslassungen zwischen beiden gekommen. Der finanziell rechtschaffene, aber politisch feige Garat hatte dabei nicht umhin gekonnt, das Haupt des Verpflegungsamtes mit einer Denunciation beim Convente und mit einer Untersuchung seiner amtlichen Thätigkeit zu bedrohen. Garin, im ersten Augenblick tief erschreckt, that Abbitte, gestattete die Zerreißung des Schriftstückes, das seine Anklagen gegen den Minister enthielt, und entschuldigte sich durch die für seine Stellung so charakteristische Ausrede: „daß er, wegen der Ueberladung mit wichtigen Geschäften, die Mehrzahl der Briefe, die er unterzeichne, nicht lese". Aber bald hatte er sich eines Andern besonnen; wozu sollte er sich fürchten vor dem feigen Garat und dem knechtischen Convent? Konnte er doch des Schutzes der allmächtigen Commune gewiß sein! Und so war er denn am 24. Juli, um die Klagen des Publicums von sich abzulenken, mit einem öffentlichen Placat aufgetreten, betitelt „Paris gerettet durch das Verpflegungsamt", worin er mit unverschämter Keckheit den Minister als den Urheber eines gegen Paris gerichteten Aushungerungsplanes denuncirte. Daraufhin hatte denn doch Garat, obwohl in unglaublich feiger und ängstlicher Form, die Sache vor den Convent gebracht; der Wohlfahrtsausschuß war genöthigt gewesen, Garin verhaften zu lassen; aber aus Furcht vor der Commune, die sofort für

diesen Partei ergriff und dessen schleunige Freilassung forderte, hatte er ihn schon am folgenden Tage, am 30. Juli wieder frei gegeben. Garin triumphirte und feierte nun erst recht sich selbst als den Retter von Paris. Garat aber nahm 14 Tage später, von Ueberdruß gesättigt, seinen Abschied und wurde durch Paré ersetzt[1]).

Damit war nun jedoch für Garin die Möglichkeit verschwunden, die Zustände in der zweiten Hälfte des August noch ferner einer andern Persönlichkeit aufzubürden. Er und sein Anhang nahmen daher jetzt den Publicum gegenüber, die wahre Sachlage verschleiernd, zu allerhand Ausreden ihre Zuflucht. „Es fehle, wurde behauptet, nicht an Getreide, sondern nur an Mehl; es fehle an Armen um das Korn zu dreschen, an Wasser und Wind, um es zu mahlen". Warum aber, durfte man entgegnen, war denn nicht das Dampfmühlenwerk von 1791 erhalten oder erneuert und vervielfältigt worden? Warum hatte man sich nicht der so viel empfohlenen Handmühlen bedient? Der unbeschäftigten Hände gab es doch übergenug[2]).

Doch gerade in dieser Zeit traf Garin auf einen beherzteren Gegner, als es Garat gewesen war. Und er fand ihn an einer viel gefährlicheren Stelle, als es damals der grundsätzlich verhöhnte Posten eines Ministers war, nämlich im Schooße der Commune selbst, in dem Gemeinderathsmitglied Marchand. Auch wußte sich sein neuer Gegner ein viel geeigneteres und strengeres Forum der Anklage zu erwählen, als es der versumpfte Convent je sein konnte, nämlich die Section der Sanscülotten. Es war in einer Generalversammlung derselben, um den 24. August, als Marchand sich erhob und in einer ausführlichen Auseinandersetzung den Nachweis zu führen suchte: daß die Beamten des Verpflegungs-

1) S. Moniteur v. 28. Juli, 1. u. 4. Aug. (17, 243 f.; 274; 299). — 2) Tableaux 2, 105.

amtes unter der Maske des Patriotismus mit dem Volke und selbst mit dessen Gesundheit ein böses Spiel trieben; daß sie nur bedacht wären sich zu bereichern, indem sie sich in allerhand unlautere Geschäfte einließen, und insbesondere auch verdorbenes Mehl zu geringerem Preise kauften, um es sich dann wie das der besten Qualität bezahlen zu lassen.

Und in der That waren die „Ausreden" der Beamten und Vertrauten des Verpflegungsamtes in Betreff der allgemeinen Klage über die „schlechte Beschaffenheit" des Brodes noch seltsamer wie die wegen des Mangels an Mehl. „In den Departements, erklärten und trösteten sie, esse man das Brod noch schlechter und theurer", und „in den belagerten Grenzfestungen hätten die Soldaten noch mehr vom Hunger zu leiden". Heftig wurde ihnen entgegnet: man könne sich wohl „grobes Brod, aber nicht verdorbenes" gefallen lassen; durch die „Fehler Anderer dürfe man nicht die eigenen entschuldigen"; und die „Leiden der Kriegsnoth könnten nicht die Wirkungen schnöder Verwaltungsumtriebe beschönigen". Die Erbitterung des Volks stieg auf den höchsten Punkt, als — wie ein Agent der Regierung selbst sich ausdrückt — „trotz der Notorietät der schlechten Beschaffenheit des Brodes, die Agenten des Verpflegungsamtes frech behaupteten, daß das Brod vortrefflich sei", und daß „diejenigen, die sich darüber beklagten, Agenten von Pitt und Coburg wären". Es ist ein seltsames Manöver, fügte der Regierungsagent ehrlich genug hinzu, „diejenigen der Contrerevolution anzuschuldigen, die unserer Schurkerei zu Leibe gehen wollen; bald wird es noch dahin kommen, daß die Verbrecher auf der Richtstätte die Nation des Mangels an Bürgertugend zeihen" [1]).

Die Ueberzeugung des Volkes von der „fehlerhaften Verwaltung" und den „strafbaren Umtrieben" des Verpflegungs-

1) S. ebendaselbst.

amtes, sowie der Glaube, daß wesentlich eben durch sie die „Knappheit, die Theuerung und die schlechte Beschaffenheit des Brodes" verschuldet worden sei, bekamen so vorzugsweise Nahrung durch die Anklagen Marchand's, daß es sich lohnen dürfte, auf deren Hauptinhalt einzugehen. Wir entnehmen seinen Ausführungen Folgendes[1]:

1) Garin habe, hieß es darin, als er im Februar 1793 in das Verpflegungsamt eintrat[2], vor allem mit gutem Bedacht einen Beschluß des Gemeinderaths erzielt und erwirkt, kraft dessen der Zutritt zu seinen Magazinen, sowie die Einsicht in die Register, Jedem verschlossen ward. Und allerdings wurde die Geheimthuerei in volkswirthschaftlichen Angelegenheiten nie brutaler im Princip gefeiert und schnöder in der Praxis angekündigt, als durch jenen Beschluß der Commune und die darauf fußende Proclamation Garin's vom 29. April[3]. Kraft dieser Methode, erklärte Marchand, habe Garin das Volk in stete Unruhe über seinen Unterhalt versetzt, und jede öffentliche Controle verhindert. So habe man denn ungestraft Gerstenmehl unter die weißen Mehle mischen können, und es unmöglich gemacht zu entdecken, ob die Magazine verdorbene Mehle enthielten.

2) Die Verwaltungen der benachbarten Departements hätten auf ihre Anfragen von Garin die Versicherung bekommen, daß Paris bis nach der Ernte hinreichend versorgt sei; und demgemäß hätten sie ihr Korn und Mehl denjenigen Orten zugehen lassen, die dessen bedürftig schienen.

3) In Folge seines strafbaren Vorgehens sei der Sack Mehl, der im Februar 65 Livres gegolten, Anfangs Mai bis auf 100, dann trotz des Maximums Anfangs Juli wieder auf 90, und endlich im August auf 150 Livres oder 50 Thaler gestiegen.

1) 2, 106 ff. — 2) Auf Grund des Beschlusses v. 4. Februar; s. Moniteur v. 7. Februar (15,366). — 3) S. die Verhandlungen vom 28. April im Moniteur v. 2. Mai (16,266).

4) Statt einer geringen Zahl geschickter und uninteressirter Agenten, habe Garin eine Menge Bäcker und Müller herangezogen, denen er eine Provision von 20 Sous für den Sack zugestand, gleichviel wie hoch der Kaufpreis sei. Da hätten diese denn, um nur kaufen zu können, die höchsten Preise gezahlt.

So habe einer derselben, Voitrin, auf Kosten der Gemeinde in kurzer Frist mehr als 20,000 Livres gewonnen, ohne Paris zu verlassen, ja ohne jede andere Mühe, als daß er die Angebote der Händler bei sich empfing, und indem er jederzeit den Sack um 3 bis 4 Livres theurer annahm, als ihn am gleichen Tage die Verwaltung selber unmittelbar kaufte. Zuweilen sei dieses von Voitrin beschaffte Mehl durch die Hände von drei oder vier Commissionären gelaufen, indem es der eine dem andern immer theurer überließ; zuweilen sei es auch den Pariser Bäckern selber abgekauft worden, so daß die Vorrathsvermehrung in diesem Fall eine bloß eingebildete, eine Täuschung war. Ferner habe Voitrin in seinen Geschäftsbriefen absichtlich und aus Gewinnsucht die Noth der Hauptstadt stets in den lebhaftesten Farben geschildert, damit die Lieferanten mit ihrem Mehl zurückhielten, bis sie gewiß waren jeden beliebigen Preis fordern zu können.

Nicht besser hätten es der Müller Lorfevre zu Pontoise, der Bäcker Garreau zu Versailles, der Bäcker Lapareillé zu Paris gemacht. Sie und mit ihnen zwanzig andere Commissionäre hätten das Land durchstreift, laut ankündigend, daß sie Beauftragte des Pariser Verpflegungsamtes seien, und dadurch die Sprödigkeit der Verkäufer weckend oder verstärkend. Ferner hätten sie aber bei ihren Käufen sich unaufhörlich gekreuzt, sich gegenseitig Concurrenz gemacht und überboten; dadurch sei eine maßlose Steigerung der Mehlpreise bewirkt worden. Endlich hätten diese Commissionäre enorme Vorschüsse erhalten, über die niemals von ihnen eine genaue Rechenschaft gegeben worden sei. So habe Lorfevre im August 100,000 Thaler erhalten, um sie in Getreide umzusetzen; aber in Bezug auf

die Verwendung habe er selbst dem Amte bloß einfach angezeigt, daß das gekaufte Getreide an die Mühlen von Pontoise und Umgegend vertheilt sei, ohne auch nur anzugeben, wie viel es betrage, und in welchen Händen es sich befinde. Gleicherweise habe Garreau 250,000 Livres Vorschuß erhalten, aber bis zum 12. August nur für 79,000 Livres Mehl geliefert.

5) Nach dem Gesetz vom 1. Juli[1]), wodurch das Verpflegungsamt zum directen Ankauf des Getreides bei den Landleuten und Pächtern ermächtigt wurde, habe Garin seinem unglückseligen Systeme gemäß, allen Bäckern ohne Unterschied diese Ermächtigung übertragen; und um sie anzuspornen, habe er ihnen gleichzeitig versprochen, ihnen die Differenz zwischen dem Maximum und dem wirklichen Einkaufspreis als Entschädigung zu zahlen. Dergestalt wurden die Pariser Bäcker, die früher wie Handelsleute auf eigene Hand Kaufgeschäfte getrieben, und dann seit der Brodtaxe — wie wir früher sahen — sich zu bloßen Werkführern verpuppt hatten, in lauter Commissionäre verwandelt. Diese fünfhundert Commissionäre Garin's, die natürlich kein Interesse dabei hatten, die Differenz zwischen Maximum und Einkaufspreis sich nicht erweitern zu sehen, hätten sich nun, um zu Einkäufen und damit zu Entschädigungen zu gelangen, gegenseitig überboten oder doch durch ihre wetteifernde Concurrenz eine immer weiter gehende Preissteigerung veranlaßt. Und so sei denn eben das Resultat gewesen, daß seitdem der Sack Mehl von 90 Livres auf 140 und 150 hinaufgegangen sei, und daß mithin die Commune den Bäckern für jeden Sack 100 Livres „Entschädigung" zahlen müsse.

6) Ueber die Höhe der täglichen Zufuhren sage Garin nicht die Wahrheit; statt der erforderlichen 1500 Sack täglich, würden oft kaum 400, ja manchen Tag gar nichts eingebracht.

7) Die verschwenderische, unordentliche und strafbare Ver-

1) Dieses Datum ist allein das correcte.

waltung hülle sich wohlweislich in ein undurchdringliches Dunkel ein. Es bestehe keine Art von Registratur zur Eintragung der den Bäckern gewährten Entschädigung, die sich auf mehr als 15 Millionen belaufe; es gebe keine klare Uebersicht der für Mehlankäufe gemachten Ausgaben; und der Verbleib der gekauften Körner und Mehle werde niemals festzustellen sein.

8) Garin habe die Pariser Municipalität an Fuhrlohn für den Sack Mehl von Corbeil nach Paris 22 Livres 10 Sous bezahlen lassen, während man sich erboten habe, ihn zu Schiff für 30 Sous heranzuschaffen. Der Volksvertreter St. Just kenne diese und noch andere Thatsachen, über die er durch den District und die Municipalität von Corbeil Mittheilung erhalten habe.

Dies die Anklagen Marchand's. Seine Rathschläge zur Abhülfe erzielten: Zutritt zu den Magazinen und öffentliche Controle der in ihnen aufbewahrten Vorräthe; dadurch Vertrautmachung des Volkes mit der wirklichen Lage der Dinge und Anbequemung desselben an die Reisnahrung, die es mißachte, und die doch in ziemlich großer Menge vorhanden sei; Beseitigung des Heuschreckenschwarmes von Verpflegungsagenten und Ersetzung desselben durch eine kleine Zahl geschickter Unterhändler; Herstellung einer einheitlichen Action des gesammten Verpflegungsgeschäftes, dergestalt daß alle Fäden der Verwaltung in eine einzige Hand münden; endlich, Verpflichtung aller benachbarten Departements im Umkreis von 60 Lieues, ein Viertheil alles ihres Kornes zur Verpflegung von Paris herzugeben. Davon war auch dieser Rathgeber weit entfernt, die Grundursache alles Elends in der unvernünftigen und terroristischen Finanzwirthschaft der Republik zu erkennen.

Die Streitigkeiten zwischen Marchand und Garin wurden im Schooße der Commune eifrig fortgesetzt[1]). Welchen Ausgang

1) Tableaux 2, 105.

sie nahmen, weiß ich nicht zu sagen; jedenfalls aber verschwand nicht allzu lange darnach Garin von der geschichtlichen Bühne. Ob oder inwieweit die Rathschläge Marchand's einen Einfluß auf die schon erwähnte Gesetzgebung vom 25. August bis zum 11. September ausübten, läßt sich wohl ebenfalls nicht mehr ermitteln. Doch ist es gewiß, daß die Verfügung vom 25. August, welche der Vielheit der Commissionen ein Ende machte, die von Marchand gewünschte einheitliche Action des gesammten Verpflegungsgeschäftes erzielte, und daß der Beschluß des Conventes vom 10. September, welcher den Müllern jedweden Handel mit Korn oder Mehl untersagte, den Denunciationen Marchand's entsprach. Trotz aller jener Gesetze aber brach gegen Mitte September, wie wir noch näher sehen werden, das Unheil wieder aus allen Fugen hervor.

Ein Bedürfniß nach Rathschlägen empfand übrigens die Schreckensherrschaft nicht, weil sie im Grunde nur von sich selber Rath annahm. Und ebensowenig war sie angethan, jene Erfahrungen, die ein Fortschreiten auf den betretenen Wegen als höchst bedenklich erscheinen ließen, zur Richtschnur ihres ferneren Handelns zu machen. Ihr System war ja ein vorgefaßtes und fertiges, und dabei ein so überaus einfaches: der Zwang. Indem sie daher der Lebensmittelnoth und der Theuerung als Arzt entgegentrat, war auch bei dieser Cur ihr einziges Mittel ein Universalmittel, ihr Zauberstab die Zuchtruthe.

3. All-Maximum und Revolutionsarmee.

Es ist schlechterdings unmöglich, alle Großthaten der Schreckenszeit auf dem hier fraglichen Gebiete des Wirkens auch nur zu erwähnen. Dagegen dürfte es angemessen sein, das Wichtigere in einem Gesammtüberblick zusammen zu fassen.

In der Zeit vom 19. August bis zum 2. October 1793 wurde ein fester Preis oder ein Preismaximum vorgeschrieben: 1) am 19. August und 27. September für Brennmaterialien,

Brennholz und Kohlen; 2) am 20. und 23. August für Hafer, dessen Preis niemals die Hälfte des Preismaximums für Getreide überschreiten sollte; 3) am 11. September für Korn, Mehl und Futter, wodurch das Maidecret abgeändert und zugleich die Ausfuhr der genannten Artikel mit den strengsten Strafen belegt ward; 4) am 27. September für Salz; 5) am 29. September, auf Grund eines Decrets vom 14., für „alle diejenigen Lebensmittel und Waaren", im Ganzen 40, die zu den „ersten Bedürfnissen" zu zählen seien; und endlich 6) am 2. October für „alle Lebensmittel oder Eßwaaren" ohne jegliche Ausnahme. Im Allgemeinen wurde der Durchschnittspreis von 1790 nebst einem Zuschlage von $^1/_3$ desselben als Maximum für jeden Artikel aufgestellt.

Mit den nächsten Tagen des October begann eine neue und noch weitere Spannung des Bogens. Seitdem, um nur Einiges zu nennen, wurden dem Zwangstarif des Staates unterworfen: am 4. October mehrere Waarenartikel, die am 29. September noch nicht zu den „ersten Bedürfnissen" gerechnet worden waren; am 5. October Lumpen, Drillbohrer und alle Stoffe, die zur Papieranfertigung gehören; am 24. November die Pariser Schuhe, und Aehnliches mehr. Am 28. Januar 1794 wurden noch insbesondere Ausführungsbestimmungen über das Maximum der Weine getroffen, und am 6. Februar das des Fleisches auf dem Viehstande beschlossen[1]). Hiernach wurde dann am 24. Februar, auf Grund eines Decretes vom 1. November, ein neuer vollständiger und wesentlich modificirter Tarif von sämmtlichen dem Maximum unterworfenen Lebensmitteln und Waaren aufgestellt. Demgemäß sollte für jeden Artikel das Maximum des Productions- oder Fabricationspreises und die Taxe der Transportkosten nebst einem Zuschlage von 5 Procent zu dem Betrage beider das Maximum für den Großhändler bilden,

1) Vgl. Moniteur v. 8. Febr. (19, 415).

das Maximum des Großhändlers aber nebst einem weiteren Zuschlage von 10 Procent den Verkaufspreis des Kleinhändlers. Endlich wurde am 22. März noch die Verfügung erlassen, daß alles aus der Fremde bezogene, und an die Districte und Gemeinden verabfolgte Korn, nur nach Maßgabe des Maximums an das Publicum verkauft werden dürfe[1]).

So war denn erfüllt, was das niedere Volk in seiner Unkenntniß und Mißbildung so oft ersehnt und gefordert hatte. Es fühlte daher auch Anfangs bei jedem dieser gesetzgeberischen Akte eine „angenehme Erregung"; es „jubelte über die Preisverminderung der Lebensbedürfnisse"; es gewöhnte sich in Robespierre, trotz allem, eine Art von Wohlthäter zu sehen, weil er die Preise in Schranken, die Assignaten al pari halte; und die Anhänger Robespierre's, die Jacobiner, benutzten diese Stimmung, um in ihren öffentlichen Debatten, in ihrem Journal und in ihren Straßenanschlägen, diesen Wohlthäter und den Wohlfahrtsausschuß, auf Kosten des Conventes und aller übrigen Gewalten, als den Mittelpunkt anzupreisen, „um den man sich schaaren" müsse[2]).

Indeß fehlte es auch von vornherein nicht an Gebildeten, Royalisten und Republicanern, welche in allen diesen Akten eine „Gefahr" für die Zukunft erblickten und das Wort im Munde führten: „Für den Augenblick mag es gut gehen, aber — später wollen wir uns wieder sprechen (nous verrons après)!" Und ihre Meinung fand doch auch in den Volksgruppen Wiederhall, so daß in diesen die Stimmen jederzeit getheilt waren, und Viele sogar laut „sehr schlechte Wirkungen" voraussagten[3]). Selbst St. Just war ein Gegner sowohl der Zwangstaxen wie der Assignatenwirthschaft, ordnete sich aber der Mehrheit des Wohlfahrtsausschusses unter.

1) S. Rondonneau, Répert. gén. de la législ. fr. 2, 262 ff. und die Texte b. Galisset. Auf die Tarifbestimmungen vom 24. Februar beziehen sich auch die Decrete vom 4. u. 20. März. — 2) Tableaux 2, 128 f. 302 u. a. a. O. — 3) 2, 112; 129.

Der Handel stockte natürlich sofort an allen Ecken und Enden. Alles was Handel trieb murrte, aber mußte schweigen und, in Paris wenigstens, zunächst sich fügen oder — was die Lage noch bedenklicher machte — sich des Handels begeben. Nur die Pariser Holzhändler wagten nach dem Decrete vom 27. September 1793 über die Taxe des Brennholzes und der Kohlen, dem schon am folgenden Tage die Ausführungsverordnung der Commune folgte, den Gewaltthaten einen momentanen Widerstand entgegen zu setzen; sie schlossen sämmtlich ihre Holzhöfe und erklärten, sie nicht eher wieder zu öffnen, als bis das Decret nach alter gesetzmäßiger Form unter Trommelschlag öffentlich verkündet worden sei[1]). Es versteht sich von selbst, daß jeder ernstere Widerstand nutzlos und gefährlich war. Ein Guillotinirter soll bei seinem letzten Gange dem Volke den Reimspruch zugerufen haben, den nun Kinder im September auf der Straße sangen: „Es leben die Tyrannen hienieden! Man hat Brod: sei zufrieden[2])!"

Im Grunde aber und auf die Dauer war Niemand zufrieden, noch hatte Jeder Nahrung oder Brod zur Genüge. Kaum noch hatte die gedankenlose Menge die ersehnten „festen Taxen" für alle Lebensmittel und Waaren, die zu den ersten Bedürfnissen gezählt wurden, erreicht: da ging sie auch schon, mit Ende September, einen Schritt weiter und erklärte unumwunden, daß es ihr nicht sowohl auf „feste" als auf „billige" Preise ankomme. Allerdings waren die Taxen immerhin so bemessen worden, daß sie nicht gradezu jeden Verkäufer ruinirten und jeglichen Handel unmöglich machten. Die Menge aber begann alsbald zu klagen: die Taxen seien nur zum Vortheil der Kaufleute bestimmt worden. Die Weiber in den Gruppen bestanden darauf, daß ihnen der Zucker und der Kaffee „zu billigem Preise" überlassen werde; die Trinker wollten den Wein für eine Bagatelle „gut und reichlich" haben; die

1) 2, 129. — 2) 2, 112.

Wäscherinnen verlangten Seife und Soda im Grunde „für nichts[1]".

Es hatte sich voraussehen lassen, daß auch bei der Taxe die Preise hoch genug bleiben würden, um für eine große Masse von Bedürftigen schwer erreichbar zu sein. Und eben deshalb hatte die Regierung mit der desfallsigen Gesetzgebung zwei andere denkwürdige Maßnahmen Hand in Hand gehen lassen, durch die der Staat gewissermaßen die dürftige Pariser Bevölkerung in Sold nahm. Dergestalt wurde diese zugleich von der herrschenden Partei abhängig und ihr dienstbar gemacht. Beide Maßnahmen wurden an einem und demselben Tage, am 5. September 1793, beschlossen.

Die erste bestand in der Verleihung von Diäten im Betrage von 40 Sous an alle dürftigen Bürger, die den Generalversammlungen der Sectionen beiwohnen würden. Zwar wurde die Zahl dieser Generalversammlungen nun auf zwei verkürzt, die jeden Sonntag und jeden Donnerstag stattfinden sollten. Dennoch erregte diese Neuerung einerseits eine gewaltige politische Bestürzung in allen nichtterroristischen Kreisen; denn es war klar, daß die Satelliten des Schreckens nun vollends die Herrschaft in den Sectionen üben würden. Und andererseits war dadurch den öffentlichen Cassen eine bedenkliche Last aufgebürdet, deren sich wieder zu entledigen der Folgezeit sehr schwer fallen mußte. Vergebens erklärte in der Section des Arsenals der bekannte Abbé Sicard: das sei eine „Herabwürdigung des Volkes". Vergebens forderte man von verschiedenen Seiten die Zurücknahme des Decretes. Die Opposition mußte alsbald verstummen. Die Sanscülotten aber ließen sich mit Vergnügen für ihre Theilnahme an revolutionären Volksversammlungen belohnen und in der Beschaffung ihrer Subsistenz auf allgemeine Unkosten erleichtern[2].

1) 2, 129. — 2) 2, 125. Vgl. Mercier 2, 127.

Die zweite Maßnahme bestand in der Bildung einer besoldeten Revolutionsarmee, von 6000 Mann nebst 1200 Kanonieren, aus dürftigen Pariser Bürgern. Der Plan dazu war schon vor dem Sturz der Gironde aus politischen Gründen ein Lieblingsplan Robespierre's und seiner Partei gewesen. Er vorzüglich hatte ihn im Mai betrieben und dadurch nicht geringe Angst hervorgerufen. Die raschen Erfolge gegen die Gironde hatten dann den Plan in den Hintergrund treten lassen, bis die Zunahme des Elends in Paris, die politische Parteizerrüttung in den Departements, und die Erschwerung der Zufuhr für Paris durch die Provinzialbevölkerung, ihn zur Reife brachten. Ausdrücklich wurde es nun auch als eine Hauptaufgabe der Revolutionsarmee bezeichnet, „die Sendungen für Paris zu beschützen". Daß dieselbe oder jede ihrer Abtheilungen eine Guillotine mit sich geführt habe, ist zwar eine allgemeine Tradition, aber dennoch ein Mährchen. Denn am 28. Februar 1794, d. h. kurz vor ihrer Auflösung, tadelte es vielmehr die Pariser Section des Finistère ausdrücklich, daß man es unterlassen habe, jeder Division eine Guillotine beizugeben [1]).

Anfangs setzten die Gewalthaber und das niedere Volk große Hoffnung auf den Schutz, den die Verproviantirung von Paris durch die Revolutionsarmee erfahren werde. Klagte man doch grade im Verlauf des September gewaltig über die „selbstsüchtigen Pächter", welche in den Umgegenden von Paris und in den benachbarten Departements alle Früchte, namentlich Getreide und Wein, auf dem Halme oder Stocke, und zu einem ausschweifenden Preise an Commissionäre verkauften, unter dem Vorwand, daß es auf Anordnung des Convents geschehe und daß die Ankäufe für die Armee bestimmt seien! Behauptete man doch, daß eben deshalb in manchen Landstädten das Brod 8 Sous koste und dabei mangele, während

1) 2, 138. Vgl. 1, 219 f.; 226. 2, 57; 115 f.

es anderwärts 3 Sous stehe und ausreichend da sei! Man wünschte daher in diesen kleinen Ortschaften die Revolutionsarmee gleichsam als Retterin herbei; denn es müsse in diesen Dingen „Ordnung" gemacht werden, wenn nicht „das Volk der Republik überdrüssig" werden sollte[1]).

Aber es kam ganz anders, ganz entgegengesetzt. Bereits im Verlauf des October begannen die Beschwerden aller Art über die Revolutionsarmee. Nicht Ordnung machte sie, sondern die größte Unordnung wurde durch sie in das Land getragen. Abgesehen von der Gewalt, die sie aus politischen Gründen übte, diente sie nur dazu, wo immer sie sich blicken ließ, die größten ökonomischen Verheerungen anzurichten. Wie ein Heuschreckenschwarm fiel sie über Städte und Dörfer her, sog sie aus, plünderte und brandschatzte nach Herzenslust, verwandte die öffentlichen Contributionen, die sie eintrieb, zu ihrem eigenen Nutzen und plagte die Bauern dergestalt, daß diese Miene machten, sich zur Wehre zu setzen. Von einer Erleichterung der kleinen Landstädte und der Hauptstadt war nicht die Rede. Nun erst recht wurden von allen Seiten Lebensmittel und andere Waaren zurückgehalten oder aufgekauft, und zu Preisen, die trotz aller terroristischen Decrete, meist sehr weit über das Maximum gingen. So kam es denn dahin, daß im Februar 1794 selbst die revolutionärsten Sectionen von Paris erklärten: „Die Revolutionsarmee, die geschaffen wurde um die Zufuhren für Paris zu schützen, erfüllt den Zweck ihrer Einrichtung nicht". Der revolutionäre Wahnwitz setzte freilich hinzu: Der Grund sei, daß jene Armee eben „keine Guillotinen" mit sich führe, daß man die „Denunciationen der Patrioten gegen die Aufkäufer" nicht genugsam erleichtere, und daß die geheime Abstimmung der Criminalgerichte mit schwarzen und weißen Kugeln „so manchem Aufkäufer das Leben rette"[2]).

1) 2, 131. — 2) 2, 133; 138; 144.

Also — und das ist hier die Hauptsache — der Zweck, die Zufuhren für Paris zu schützen, wurde nicht erreicht! Darin liegt das Eingeständniß der Terroristenpartei selber, daß die Zufuhren, trotz aller jener Gewaltmaßregeln, stockten. Und doch erscheint das System dieser letzteren so überlegt, so abgerundet, als ob keine Lücke, keine Ritze übrig bleibe, durch die man ihnen hätte entschlüpfen können! Vor allem schien dem Getreide und dem Mehl jeder andere Ausweg als der einer blinden Ergebung in den Willen der Schreckensmänner verstopft! Kraft des Gesetzes wurden sie ja an den Grenzen bei Strafe zur Umkehr gezwungen; ihre Inhaber sahen sich bei Strafe zum Verkauf im Lande genöthigt, wofern sie ihre Vorräthe nicht verfaulen lassen wollten; und endlich bei dem Verkaufe im Lande selbst waren sie wiederum bei Strafe gezwungen: erstens ihre Producte für einen gesetzlich vorgeschriebenen Preis abzulassen, und zweitens als Kaufschilling dafür die Assignaten zu ihrem vollen Nennwerth anzunehmen. Und wer könnte zweifeln, daß zahllose kleinere Producenten in Angst und Schrecken, mit oder ohne Schaden, sich fügten? Aber wir sahen doch auch schon, wie in den Departements trotz aller Strafandrohungen das Maximum nicht eingehalten ward; wie es trotz der Todesstrafe an Aufkäufern nirgend fehlte; wie am Ende doch, um leben zu können, gekauft werden mußte, gleichviel zu welchem Preise; und wie nur Paris gleichmäßig von allen Seiten her, theils aus Abscheu, theils aus Furcht, theils aus Speculation, sich gemieden sah. Um so sicherer war es, daß auch in Paris die Noth das Maximum zu Schanden machen müsse.

6 Nothstände und Brodnoth im Herbst 1793.

Und in der That das Korn- und Mehl-Maximum vom 11. September rief in Paris, statt die gehoffte und erzielte

Erleichterung zu bringen, nur wachsende Nothstände hervor. Und doch hatte der 24. Artikel des Gesetzes verheißen: „So lange der Krieg dauere, solle Paris auf dieselbe Weise wie die Armeen und die Festungen (d. h. durch Requisitionen) verproviantirt werden, wiewohl auf seine Kosten". Trotzdem machte sich schon zwei Tage später, am 13., der Brodmangel wieder in empfindlichster Weise fühlbar, und der fieberhafte Andrang zu den Bäckerläden nahm, trotz des Verbotes der Queuebildungen, eine unüberwindliche Gestalt an[1]). Freilich verdorbenes Mehl mochte wohl noch reichlich vorhanden oder zu den Maximalsätzen leicht aufzutreiben sein. Am 19. war daher eine Hauptklage, daß bei einer Reihe von Bäckern das Brod „sehr schlecht" sei[2]). Am 23. wurde gemeldet, daß es „fortwährend schwer halte, überhaupt Brod zu erlangen"[3]). Am 24. lautete der Polizeibericht: „Die Besorgnisse des Volkes verdoppeln sich; die Menge an den Thüren der Bäcker wächst in schreckenerregender Weise; viele Bürger, selbst Mütter mehrerer Kinder, kehren heim ohne Brod zu haben, nachdem sie einen Theil des Vormittags verbracht"[4]). Und doch nahmen diese düsteren Zustände und Erscheinungen, ohne Unterbrechung, stetig an Umfang und Tiefe zu! Am 29. September ward berichtet, daß „die Ansammlungen vor den Bäckerläden noch mehr und in grauenhafter Weise zunehmen"[5]). Und 20 Tage später, am 19. October hieß es vollends: „Von Tag zu Tag wächst die Menge an den Thüren der Bäcker, und diese Ansammlungen nehmen zuweilen erschreckende Kennzeichen an; der öffentliche Geist wird hier verdorben, denn man hält hier Reden, die gegen allen Bürgersinn auf das feindlichste sich auflehnen"[6]).

Mit diesen officiellen Schilderungen stimmt auch Mercier überein. Die Queuebildungen nahmen nach ihm schon Nachts

1) 2, 118 f. Vgl. oben S. 149; 157. — 2) 2, 125. — 3) 2, 127. — 4) 2, 128. — 5) 2, 129. — 6) 2, 133.

um zwei Uhr ihren Anfang. Männer und Frauen jedes Alters, junge Leute beiderlei Geschlechts, drängten sich lärmend und kreischend in die langen Reihen ein. Unter dem Schutze der nächtlichen Dunkelheit trugen diese Aufeinanderschichtungen vollends dazu bei, „die Moral zu verderben und jede Schamhaftigkeit zu ersticken". Der Wettstreit im Vordrängen und Zuvorkommen ließ „die Gefühle der Brüderlichkeit in allen Herzen erlöschen". Jeder gab es offen kund, daß er sich selbst der Nächste sei und „sich Jedem seinesgleichen vorziehe". Fort und fort stritt und rang man um die besseren Plätze, um den Vorrang, wobei die Gewalt des Stärkeren immer den Sieg davon trug. Ueberall hörte man schimpfen und fluchen; die Pausen der Stille wurden durch das Heulen der Kinder und durch herzergreifende Schmerzensrufe nach Brod unterbrochen [1]).

Inzwischen war auch, am 29. September und 2. October, das General-Maximum für alle Lebensmittel und Lebensbedürfnisse vom Stapel gelaufen, und für Paris durch Communalbeschluß vom 10. October näher bestimmt worden. Aber was war das Ergebniß? Ein Zurückschrecken aller Waaren, stürmische Aufregungen, Tumulte und Gewaltthätigkeiten. Am 19. October wird uns in dieser Beziehung gemeldet: „Gewisse Lebensbedürfnisse, wie Zucker und Seife, fehlen fast überall gänzlich. Die Bauern sind unzufrieden mit der Taxe. Die Märkte werden in sehr geringem Maaße versorgt. Und kaum sind die Landleute angekommen, so stürzen die Harpyen in Weiberkleidung über sie her, nehmen ihnen ihre Waaren fort, hadern dann über den Preis, und schließlich geschieht es sehr oft, daß der unglückliche Verkäufer diejenige nicht wieder herausfinden kann, die ihm die Waare genommen hat. Gestern wurde einer der Bauern von den Weibern geprügelt,

1) Mercier 3, 70 ff. Der zeitliche Zusammenhang ist hier jedoch völlig verwischt. S. unten S. 182.

weil er seine Lebensmittel zu dem Satze des Maximums (und nicht darunter) verkaufen wollte." Die Polizei war noch ehrlich genug zu fordern, daß die Märkte strenger überwacht und „jede Art von Gewaltthätigkeit gegen das Gesetz und gegen das Eigenthumsrecht verhindert" werde [1]).

Der Zustand im Herbst 1793 muß in Wahrheit ein haarsträubender gewesen sein. Die Hetze gegen die „Aristokraten", gegen die Gutsbesitzer und Pächter, als böswillige Aufkäufer, Aufspeicherer und Wucherer, hatte bewirkt, daß in der Umgegend von Paris „drei Viertel der Landhäuser verödet" dastanden, indem ihre Besitzer sich durch die Flucht den drohenden Mißhandlungen, der Ermordung oder Hinrichtung, zu entziehen bedacht waren [2]). Die massenhaft in den Kerkern eingepferchten Gefangenen der wohlhabenderen Klassen hatten ein so gräßliches Loos, daß selbst die darbende Volksmenge in den Gruppen es mit Theilnahme besprach und beklagte; nur mit Noth gelang es ihnen, sich Stroh zu ihrem Lager auf dem blanken Fußboden zu verschaffen; schlecht genährt, mit Wasser gar nicht oder völlig unzureichend versorgt, vermochten sie dennoch kaum mit einer Ausgabe von 10 Livres täglich ihr Leben zu fristen [3]). Es wurde selbst in Paris unmöglich, das künstliche Maximum streng durchzuführen, soweit es nicht mit dem natürlichen Marktpreise mehr oder minder zusammentraf. Noch bis tief in den Februar hinein kam es allüberall so mangelhaft zur Anwendung, daß damals Barere erklärte: es sei „endlich" Zeit, die „Durchführung zu bewirken" [4]). Ohne diese Lauheit in der Praxis würde schon im Herbst Paris vollkommen ausgehungert worden sein; keinerlei Waaren, keinerlei Lebensmittel hätten sich daselbst blicken lassen können. Selbst wenn es möglich war, diesen oder jenen Artikel in diesem oder jenem Departement allenfalls zu den Maximalsätzen an

1) Tableaux 2, 133 f. — 2) 2, 131. — 3) 2, 134. — 4) Moniteur v. 25. Febr. 1794 (19, 555).

Ort und Stelle zu liefern: so fand doch der Lieferant keine Spediteure, keine Fuhrleute, die den Transport nach Paris zu solchen Preisen unternommen hätten, welche die Feilbietung daselbst zum Maximalsatz gestattet hätten; und Niemand mochte, im Fall der Anwendung des Gesetzes, die Verluste tragen. Das bildete denn auch einen neuen und sehr wesentlichen Grund, weshalb selbst die Zufuhren von Korn, Mehl, Futter und anderen Bedürfnissen in zunehmendem Maße stockten[1]). So kam es, daß immer zahlreichere Artikel zu versiegen begannen, und daß unter der Hand die Preise stiegen, während die Assignaten fielen. Ende September galten die letzteren in der Agiotage nur noch 29 Procent.

Zwar suchten nun die Machthaber durch die strenge Handhabung jenes drakonischen Gesetzes vom 5. September der Agiotage seit dem October entgegen zu arbeiten; aber der Erfolg, wenn auch unverkennbar, war doch kein voller. Und andererseits entschlossen sie sich, um den übrigen Nöthen entgegenzutreten, zu einer Abänderung der Grundlage für die Berechnung der Maximalsätze. Einmal sollten nun auch durch die genaueste Tarifirung der Transportspesen, der Fuhrlöhne u. s. w., durch eine absolute Einschnürung des Verkehrs und der Verkehrsmittel, die Lieferungsgeschäfte und die Zufuhren für Paris ermöglicht und erleichtert, d. h. erzwungen werden; und ferner sollte, kraft des erwähnten Decretes vom 1. November, das Maximum künftig nicht mehr nach dem Durchschnittspreise von 1790 unter Zuschlag von einem Drittel berechnet werden, sondern die Grundlagen der Berechnung sollten sein: 1) die wirklichen Productions- oder Fabricationskosten; 2) die durch Gesetz zu normirenden Transportspesen; 3) ein Gewinn von 5% für den Großhändler; und 4) ein Gewinn von 10% für den Kleinkrämer. Allein die Ausführung dieses Decretes erheischte colossale Vorarbeiten, die

1) Ebendas.

denn auch nahezu 4 Monate in Anspruch nahmen[1]). Für den Augenblick mußte daher die neue Theorie, selbst wenn sie an sich eine rationelle, heilsame und durchführbare gewesen wäre, ohne jegliche Einwirkung auf die Lage der Dinge bleiben.

Fassen wir diese Lage, d. h. die Nothstände des Herbstes in einem Blick zusammen! Allgemeine Beklommenheit und Angst vor tödtlicher Hungersnoth, das Mehl immer knapper, Brod immer schwerer zu erlangen und immer schlechter an Beschaffenheit, die Lebensmittel aller Art trotz des Maximums theuer, die Vorräthe trotz der Theuerung ungenügend, der Handel durch die Aussichtslosigkeit des Gewinnstes lahmgelegt, der Landbau aus Furcht vor Einbußen vernachlässigt, dabei Gold und Silber so gut wie verschwunden, die Assignaten im Geldverkehr auf ein Drittel ihres Nennwerthes reducirt und doch ihre Annahme im Kleinverkehr zum vollen Nennwerth bei hoher Strafe geboten — das war das Facit der Erscheinungen. Rechnet man dazu die hieraus hervorgehende Verwirrung und das fieberhafte Streben Aller, aus diesem Wirrwarr so wenig Schaden oder so viel Vortheil wie möglich davon zu tragen, was immer nur auf Kosten Anderer geschehen konnte: so leuchtet wohl ein, daß alles dies zusammengenommen einen Zustand erzeugen mußte, der einem heimlichen und offenen Kriege Aller gegen Alle, einem wüsten Kampfe um das Dasein, und zwar meist um ein klägliches Dasein, glich.

Und doch war es eben diese Zeit, in der selbst die offizielle Polizei sich genöthigt sah, die ruchlosen Veruntreuungen und Verschleuderungen zu denunciren, die von den republicanischen Behörden der Schreckensherrschaft in Bezug auf die „Verproviantirung, Bekleidung und Equipirung der Armeen" fortwährend verübt wurden[2]).

Mit der wachsenden materiellen Noth klomm der Wahnsinn

1) Moniteur a. a. O. u. v. 22. Febr. (19, 526). — 2) Tableaux 2, 113; 129 u. sonst.

der Leiter zu immer höheren Gipfeln empor. Da Brod das Hauptnahrungsmittel war, das schlimmsten Falles die übrigen annähernd ersetzen konnte, und da der tägliche Andrang zu den Bäckerläden immer bedenklicher wurde, so kam man in der Verlegenheit auf die Idee: die Brodnoth werde im Grunde nur durch die Käufer, durch ihren muthwilligen Andrang verursacht, und man müsse daher, wie bisher gegen die Verkäufer, so nunmehr gegen die Käufer selbst mit Zwangsmaßregeln einschreiten; Niemand dürfe fortan mehr Brod kaufen, als er für sich und seine Familie unumgänglich im Augenblick nöthig habe. Und so erging denn am 29. October die Verordnung der Commune, welche ein für allemal „den Aufläufen an den Bäckerläden ein Ende machen sollte". Kraft derselben wurde die Einführung öffentlicher Brodvertheilungen auf Grund von Brodkarten für die nächste Zukunft verkündet. Jedes Familienhaupt, jeder ansässige Bürger, sollte zur Declarirung seines täglichen Brodbedarfs gezwungen werden und auf Grund derselben eine Monatskarte mit Coupons für jeden einzelnen Tag erhalten. Eine eigentliche Rationirung, wie sie damals schon in Bordeaux eingeführt war[1]), trat noch nicht ein. Die Coupons sollten einerseits als Legitimation bei der Brodvertheilung durch die Bäcker, und andererseits zur Controle des Mehlverbrauchs bei den Mehlvertheilungen der Commune an die Bäcker dienen; jede Contravention eines Bäckers wurde mit einer Geldstrafe von 50 Livres, und im Wiederholungsfalle mit der Strafe der „Verdächtigen" bedroht[2]).

Freilich mußte auch diese Maßregel ihr eigentliches Ziel, die private Verproviantirung zu controliren und zu beschränken, großentheils verfehlen, weil es zur Beschaffung von größeren Vorräthen, und zur Verheimlichung derselben, an Mitteln und

1) Moniteur v. 15. März 1794 (19, 694). — 2) Moniteur v. 31. Oct. 1793 (18, 293).

Wegen nicht gebrach. Wohl aber gab damit die Commune der Hauptstadt wiederum ein übles Beispiel, das mit der Zeit noch weit üblere Folgen nach sich ziehen konnte. Denn einmal mußte die Consequenz dahin führen, wenn man den privaten Bedarf controliren wollte, auch die privaten Vorräthe zu controliren, und wenn man die Richtigkeit der Declarationen bezweifeln zu müssen glaubte, sie durch amtliche Haussuchungen zu ergänzen und zu ersetzen. Ferner konnte, was man bei dem Brode versuchte, auch auf andere Lebensmittel und Lebensbedürfnisse übertragen werden; und so geschah es später in der That. Endlich konnte, was die Commune für Paris unternahm, ebenso gut die Regierung für das ganze Land oder Theile desselben unternehmen; und sie that es nachmals wirklich.

Gleichzeitig mit jener Maßregel betrieb die Commune auch die Absicht, die Einerleiheit des Gebäckes herbeizuführen, weil, wie man meinte, „der Reichthum und die Armuth gleicherweise aus dem Reiche der Gleichheit verschwinden müßten". Demgemäß faßte sie am 23. November den Beschluß, daß es fortan nicht mehr zwei Brodsorten, die eine von feinstem weißen Mehl für den Reichen und die andere von Kleienbrod für den Armen, geben dürfe; alle Bäcker sollten vielmehr bei Strafe der Einkerkerung gehalten sein, nur „eine einzige und gute Sorte Brod, das Gleichheitsbrod" zu backen[1]).

Die Ausführung des Octoberbeschlusses ging naturgemäß nur sehr langsam von statten; denn es handelte sich um die Beschaffung, Prüfung und Feststellung von mindestens 150,000 Declarationen. Um den 10. December, scheint es, kam man damit zu Stande. Denn am 11. beschloß die Commune, um „die Ausführung zu beschleunigen" und dergestalt „der Schwierigkeit, sich Brod zu verschaffen, ein Ende zu machen", daß die Buchdruckerei sich „ausschließlich mit dem Druck der Brodkarten

1) Moniteur v. 26. Nov. (18, 505).

beschäftigen solle“ [1]). Mit dem Schlusse des Jahres waren ohne Zweifel die Brodvertheilungen in vollem Gange.

Nun mußte aber auch die Verproviantirung der Stadt mit Mehl und Korn noch viel nachdrücklicher wie je zuvor und mit noch größerem Aufwande an Kosten betrieben werden; denn an die Einhaltung des Maximums war nicht zu denken, während die Stadt den Bäckern das Mehl, und die Bäcker den Bürgern das Brod zu festen und billigen Sätzen liefern mußten. Das Verpflegungsamt hatte seit jenen Denunciationen des Augustmonates eine Reihe von Wechseln durchgemacht, die wir als minder wesentlich bei Seite lassen dürfen. Der Organismus der Behörden, in die es sich verzweigte, und ihr Wirkungskreis wurde immer verwickelter. Das Wichtigste war, daß die Gemeindeverwaltung unter solchen Umständen mit ihren eigenen Mitteln vollends nicht ausreichen konnte; daß die Forderung des Gesetzes vom 11. September, wonach die Verproviantirung von Paris „auf dessen Kosten“ geschehen sollte, sich als unerfüllbar erwies; und daß daher der Staat d. h. die gesammte Nation nicht nur nach wie vor, sondern auch mehr und mehr mit ihren Mitteln für den Unterhalt dieser Einen Stadt eintreten mußte, während viele Departements nicht weniger, manche sogar noch weit mehr zu leiden hatten. Um die öffentlichen Cassen einigermaßen zu erleichtern, wurde bald genug das Brod für die sogenannten reichen oder wohlhabenderen Bürger, durch sogenannte „Zuschlag-Sous“ (sous additionnels) vertheuert, und dergestalt wiederum von den Communalbehörden selbst sowohl die „Taxe“ wie die „Gleichheit“ illusorisch gemacht [2]). Die Regierung ihrerseits war vorzugsweise bedacht, Mehl und Getreide aus der Fremde zu verschreiben, und zumal aus Nordamerika. Hatte doch schon Ende September der Abschluß des Vertrages mit den Vereinigten-Staaten grade in dieser Beziehung die größten

1) Moniteur v. 13. Dec. (18, 641). — 2) Tableaux 2, 190.

Hoffnungen wach gerufen[1])! Bei der Langsamkeit des oceanischen Verkehrs war freilich von dieser Seite her erst mit dem folgenden Jahre nachhaltige Hülfe zu gewärtigen. Die größte nordamerikanische Zufuhr, durch 116 französische Transportschiffe vermittelt, traf sogar erst am 8. Juni 1794 im Hafen von Brest ein. Indeß wurde doch schon Anfang März amtlicherseits zur „Beruhigung der Geister" versichert, daß in Bezug auf „Getreide" Paris bis zum Monat October versorgt sei[2]). Man hatte allen Grund daran zu zweifeln, und lebte mit Bangen von Tag zu Tag.

7. Nothstände und Fleischnoth im Winter und Frühling 1794.

Noch viel schlimmer jedoch stand es allerdings in den ersten Monaten des Jahres 1794 mit den übrigen Nahrungsmitteln und namentlich mit dem zweitwichtigsten, mit dem Fleisch. Nie hat sich die Schädlichkeit des Maximums, das Mercier ein „Mordgesetz" nannte[3]), schlagender erwiesen, als bei diesem Anlaß.

Die Taxe des eingeschlachteten Fleisches war freilich an und für sich, gleichwie die des Brodes, noch kein den Handel nothwendig vernichtender Schlag, vorausgesetzt daß die Fleischer, gleichwie die Bäcker, eventuell durch öffentliche Cassen entschädigt wurden; denn in diesem Fall verscheuchte sie an sich das lebendige Vieh sowenig wie die Brodtaxe an sich das Korn. Ein Maximum des lebendigen Fleisches dagegen mußte ebenso wie das Maximum des Getreides wahrhaft verheerend wirken, weil es unmöglich und lächerlich gewesen wäre, auch noch den Viehhändlern und den Getreidehändlern eine „Entschädigung" zu verbürgen, und weil daher jenes unmittelbar ebenso sicher das Vieh, wie dieses das Getreide, verscheuchte und vertrieb. Eine derartige Maßregel wurde von jedem Verständigen um so mehr perhorrescirt, als

1) 2, 129. — 2) 2, 145. — 3) Mercier 3, 72: loi homicide.

es jedenfalls noch viel schwerer fallen mußte, das dergestalt verscheuchte Vieh, wie das dergestalt verscheuchte Korn, gewaltsam herbei zu zerren; und als es nicht zweifelhaft sein konnte, daß am letzten Ende das ganze Zwangssystem sich doch als illusorisch erweisen, daß der Staat selbst in die Lage gerathen müsse, nach jeder Richtung hin das von ihm gesetzte Maximum bei seinen eigenen Ankäufen zu übertreten.

Die Maximalgesetzgebung war denn auch auf keinem Gebiet schwankender wie auf diesem. Das Gesetz vom 29. September hatte unter die 40 dem Maximum unterworfenen Artikel nicht nur frisches Fleisch, sowie eingesalzenes und Speck, sondern auch unbedenklich das Zuchtvieh (bétail) aufgenommen; und das Gesetz vom 2. October schien vollends für jede Ausnahme den Rückweg abzusperren. Indeß genügte schon eine Erfahrung von drei Wochen, um den Convent zu einem Ausnahmsdecret zu bestimmen. Am 23. October faßte er den widerspruchsvollen Beschluß: „Da das Fleisch in dem pfundweisen Detailverkauf mit dem Maximum belegt ist: so können die Käufe und Verkäufe von lebendigem Vieh (bétail sur pied) fortfahren sich durch gütliches Uebereinkommen (de gré à gré) zu vollziehen, wie vor und seit dem Decret vom 29. September“ [1]). Hiermit war also offen eingestanden, daß in Bezug auf das Schlachtvieh das Septemberdecret an dem entschiedenen Widerstande der Viehzüchter und Viehhändler gescheitert war.

So lange nun das Octoberdecret maßgebend und damit der Viehhandel frei blieb, vernehmen wir in der That, von dem generellen Mangel an Lebensmitteln abgesehen, keine Klagen aus Paris über eine ganz absonderliche Fleischnoth. Die Viehpreise hielten sich im Spätherbst und bis in den Januar 1794, wenn auch hoch, doch immerhin auf einer relativ so mäßigen Höhe, daß die Fleischer im Stande waren,

1) Galisset 1, 1080; 1103.

das Maximum d. h. die Pfundtaxe einigermaßen einzuhalten. Freilich eine Taxe nach dem Princip des September-Maximums erwies sich von vornherein als völlig unausführbar. Es war unmöglich, den Preisen des Viehmarktes gegenüber, den Fleischern eine Pfundtaxe von 7 oder 8 Sous vorzuschreiben. Verschiedene Communen, und ohne Zweifel auch Paris, stellten sie daher auf 12 und 13 Sous fest[1]). Diesem Maximum konnten die Pariser Fleischer so lange entsprechen, als die Forderungen der Viehhändler die Sätze von 10 und 11 Sous nicht überschritten.

Allmählig nahm aber, durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände, der Viehmangel immer größere Proportionen an. Aus dem Auslande hatte man früher eine beträchtliche Menge von Schlachtvieh bezogen; diese Quelle versiegte naturgemäß, da sich die Republik nachgerade mit fast ganz Europa im Kriegszustande befand; nur auf die Schweiz war noch zu zählen. Was das Inland betraf, so hatten die Vendée und die angrenzenden Departements früher allein wöchentlich 600 Ochsen geliefert; auch diese Quelle aber war in Folge des Bürgerkrieges vollständig versiegt. Die Normandie hatte ebenfalls jederzeit Paris und andere Städte reichlich mit Rindern versorgt; aber die Futterkräuter waren dort erschöpft und der Viehstand in Folge dessen nahezu ruinirt. Die Provinzen Bourbonnais und Limousin waren im Grunde die einzigen, aus denen man noch Schlachtvieh beziehen konnte[2]). Dazu kamen die massenhaften Vieh- und Fleischsendungen an die Armeen, deren es jetzt nicht weniger als vierzehn gab; und endlich die schnöden Verwüstungen, die durch die Revolutionsarmee, theils aus Raubsucht, theils aus Uebermuth, unter dem Viehstande des platten Landes angerichtet wurden[3]).

---

1) Moniteur v. 8. Febr. (19, 415). — 2) Moniteur v. 23. Febr. (19, 536). — 3) Moniteur v. 22. Febr. (19, 528). Mercier 3, 67 f.

Alles dies zusammengenommen mußte nothwendig die Viehpreise immer mehr steigern, und mithin die Einhaltung der Fleischtaxe von Seiten der Pariser Schlächter unmöglich machen. Diese gingen daher seit der Mitte des Januar ohne Weiteres darüber hinaus; sie verkauften zwar noch einen Theil ihrer Waare, nämlich das geringere Fleisch und Beiwerk aller Art, an die Armen zum Maximalsatze, das bessere dagegen, trotz des Maximums, an die Bemittelten zu beträchtlich höheren Preisen; im Durchschnitt stellte sich das Pfund guten Fleisches auf 18 Sous[1]).

Gegen Ende Januar stiegen die Forderungen der Viehhändler auf 20 und 22 Sous, und in Folge dessen das Pfund Rindfleisch bei den Pariser Schlächtern mit einem Schlage von 18 auf 25 Sous[2]). Es ist kaum abzusehen, wie sie sich mit dem Maximum abfanden; denn für 12 und 13 Sous konnten sie in der That nur noch Knochenwerk und Abfälle verabfolgen. In die größte Verlegenheit aber geriethen diejenigen, die geschlachtetes Fleisch an öffentliche Anstalten, an Hospitäler, an das Invalidenhaus und selbst für die Armeen zu liefern hatten. Sie waren es denn auch, die nunmehr den Behörden gegenüber geradezu „Entschädigungen" in Anspruch nahmen. Die ersten Forderungen dieser Art, die zur Entscheidung bis an den Convent gelangten, wurden rund abgeschlagen. Aber es standen neue und wiederholte Reclamationen in naher Aussicht, und es war schwer zu sagen, wie sich der Convent ihrer erwehren sollte.

Da machte am 6. Februar, als Lecointre darauf bestand, daß das Maximum des Fleisches nicht überschritten und keine Entschädigung gewährt werden dürfe, Lacroix seinerseits den Vorschlag, um den Convent aus dem Dilemma zu befreien: daß jenes Octoberdecret wieder *aufgehoben* werde, welches

1) Moniteur v. 20. Januar (19, 246). Mercier 3, 66. — 2) Moniteur v. 8. Febr. (19, 415). Mercier a. a. O.

die Viehpreise der freien Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer überlassen hatte. Er behauptete, daß nur die Concurrenz zwischen den Armeelieferanten und den Schlächtern den Fleischmangel erzeuge und die Viehhändler zu „unverschämten" Forderungen ermuthige. Wenn diese für das Gewichtpfund des Viehes 20 bis 22 Sous verlangten, könnten die Schlächter allerdings nicht das Pfund Fleisch für 12 und 13 Sous verkaufen. Es müsse daher auch ein Maximum für die lebendigen Ochsen, Kühe, Kälber u. s. w. festgesetzt werden, wie es für die Remonte der Cavalleriepferde bestehe. Er drang durch. Der Convent hob das Octoberdecret sofort auf; die näheren Bestimmungen über das Maximum des Schlachtviehes sollten dem allgemeinen Tarifgesetze einverleibt werden, das seit dem 1. November in Vorbereitung begriffen war, und das nunmehr der Vollendung entgegenging[1]).

Es leuchtet ein: die Freilassung des Viehhandels würde Paris zwar nicht vor einer maßlosen Theuerung, wohl aber vor einem so völligen Mangel geschützt haben, wie er nun in Folge der Conventsbeschlüsse vom 6. Februar eintrat. Denn kaum war es bekannt geworden, daß die Octoberbegünstigung aufgehoben und ein Maximum des Schlachtviehes verordnet sei, als alle Viehmärkte vollends verödeten und eine unerhörte Fleischnoth Platz griff. Obwohl der Zustand ein provisorischer d. h. das Maximum noch nicht fixirt war, so scheuten sich doch die Viehbesitzer, ihr Vieh zum Verkauf zu stellen, da sie an jedem Tage auf dem Markte ein fertiges Maximalgesetz vorfinden konnten; sie wollten dieses auf alle Fälle erst abwarten. Die Pariser Fleischer aber hatten gar kein Interesse mehr daran, Vieh aufzutreiben und noch ferner zu hohen Preisen einzukaufen, wenn ihnen eine „Entschädigung" nicht zugestanden, und wohl gar die strenge Einhaltung der Fleischtaxe zugemuthet wurde. Doch fehlte es immerhin nicht an

1) Moniteur a. a. O.

Solchen, die vorläufig noch das Risico des Einkaufes zu den theuersten Preisen wagten.

Am 24. Februar kam endlich das allgemeine Tarifgesetz, das Maximum auf neuer Grundlage, nach viertägiger Berathung zu Stande. Dem Text des Gesetzes, der nur die Grundsätze feststellt, finde ich nirgend die Tariftabellen, auf die er sich bezieht, beigefügt; ich kann daher nicht bestimmt sagen, ob dem Beschlusse vom 6. gemäß die Tarifirung des Zuchtviehes darin Aufnahme fand oder nicht. Auch aus den Verhandlungen geht darüber nichts mit Sicherheit hervor. Es besteht aber die Tradition, daß man es „vergessen" habe, „das lebende Vieh zu tarifiren" [1]). An ein eigentliches Vergessen ist nun freilich nicht zu denken, weil die Fleischfrage damals die brennendste aller Fragen war; weil der unerhörte Fleischmangel jeden Einwohner von Paris und jedes Mitglied des Conventes tagtäglich daran erinnerte; und weil davon in den Berathungen selbst nachweisbar sehr viel die Rede war. Unterließ man also die Viehtarifirung, wie allerdings angenommen werden muß, so geschah es absichtlich, und zwar aus denselben Gründen, die das Octoberdecret hervorgerufen hatten, nämlich in der Absicht, dem völligen Viehmangel vorzubeugen, und in der Hoffnung, daß die Fleischtaxe auf die Viehpreise maßgebend oder doch ermäßigend zurückwirken werde.

Barere gestand übrigens bei diesem Anlaß offen ein, daß der „Mangel an Nahrungsmitteln von der nothwendigen Unterhaltung der 14 großen Armeen herrühre". Auch that er, als ob ursprünglich das Maximum eine „Falle" und ein „Geschenk" Englands gewesen wäre; inzwischen aber sei es zu einer „gebieterischen Nothwendigkeit" geworden, und werde sich nunmehr in seiner Vollendung zu einem Segen und Ruhme Frankreichs gestalten, wie ihn keine andere Nation aufzuweisen habe. Die Fülle seiner Widersprüche und Para-

1) S. Sybel 3, 378.

doxien gipfelte in der Behauptung, daß die Agitationen bald des Brodes, bald des Fleisches wegen, gestern vor den Bäckerläden und heute vor den Schlächtereien, im Grunde nur „strafbare Umtriebe“ seien, zu dem Zwecke der Organisirung „künstlicher“ und „grausamer Nothstände“. Als ob nicht die Drangsal eine offenkundige, von aller Welt anerkannte und mitempfundene gewesen wäre! Und als ob er nicht selbst, im gleichen Athemzuge, den thatsächlichen „Mangel“ im ausgedehntesten Maße zugestanden hätte![1])

Unvergleichlich viel ehrlicher und folgerichtiger trat bei diesem Anlaß Legendre auf[2]). Er gab eine Reihe von Aufklärungen über die Verhältnisse des Viehhandels, und über die Gründe des raschen Versiegens seiner Quellen. Er erkannte die Fleischnoth als eine erschreckende Wirklichkeit an, die durch die Habgier von Aufkäufern wohl verschlimmert, aber nicht verursacht werde, und erklärte, daß das Fleischmaximum zu nichts helfen könne. Er verlangte vielmehr allgemeine und völlige Enthaltung der Fleischspeisen, damit die „Gattung“ sich erholen könne und nicht zerstört werde, indem man „Vater, Mutter und Kinder verzehrt“. Wo immer ein Pfund Fleisch verfügbar sei, da gebühre es dem Vaterlandsvertheidiger, der bei seinen Strapazen einer kräftigen Nahrung bedürfe, wogegen Alle, die bequem am häuslichen Herde weilten, mit jeder beliebigen Nahrung auskommen könnten. Er beantragte daher die Anordnung „bürgerlicher Fasten“, wie sie schon acht Monate zuvor in gleicher Absicht von vielen Seiten, namentlich von Thüriot vorgeschlagen worden war, als im Juni 1793 die Fleischpreise, nach sechsmonatlichem Steigen, den Satz von 22 Sous d. h. eine für Arme unerreichbare Höhe erklommen hatten[3]). Legendre hörte nicht auf,

1) Moniteur v. 22. Febr. (19, 527 f.). — 2) Moniteur v. 23. Febr. (19, 536). — 3) Moniteur v. 11. Juni 1793 (16, 600). Tableaux 2, 21; 87. Vgl. oben S. 122.

in weissagendem Tone das Drohwort zu wiederholen: „Decretirt die bürgerlichen Fasten, sonst wird die Fleischnoth in der ganzen Republik sich fühlbar machen!“ „Decretirt die Fasten, und beschränkt euch nicht darauf sie zu empfehlen, sondern gebietet sie, sonst werden sie kommen wider euren Willen; denn der Zeitpunkt ist nicht fern, wo ihr weder Fleisch haben werdet noch Licht“. Sein Antrag wurde jedoch von Seiten Cambon's durch die Bemerkung aus dem Felde geschlagen, daß die „Fasten“ ein Begriff des „Aberglaubens“ seien, dem man sich hüten müsse eine „Weihe“ zu geben.

Das neue Tarifgesetz, wie es nun mit dem 28. Februar in Geltung trat, konnte die Lage der Dinge nicht bessern, sondern nur verschlimmern. Es schuf ein neues Provisorium; denn die definitive Berechnung und Feststellung der verschiedenen Maxima blieb den örtlichen Behörden überlassen. Auch für Paris griff demnach, so lange nicht die locale Ausführungsverordnung über die Art der Anwendung der neuen Berechnungsweise, oder des neuen Maximums, Klarheit brachte — und das geschah erst nach einigen Wochen am 25. März — ein provisorischer Zustand der Unbehaglichkeit, der Beklommenheit und der Aengste Platz, während dessen natürlich die alten Maximalsätze, wenn auch meist nur dem Namen nach, fortbestanden. Daher durfte man sich auch in Bezug auf die Fleischnoth, bei nüchternem Blicke, von einer Unterlassung der Tarifirung des lebenden Viehes unter den gegebenen Verhältnissen gar keinen Erfolg versprechen. Denn hatten die Viehbesitzer, Bauern und Pächter seit dem 6. Februar, ehe sie den Rest ihres Viehes zum Verkaufe darböten, erst das neue Maximalgesetz abwarten wollen: so glaubten sie nunmehr erst die neuen localen Ausführungsverordnungen abwarten zu müssen, um zu ermessen, ob es räthlicher sei, ihr Bischen Viehcapital noch ferner aufzusparen oder loszuschlagen. Zu dem Letzteren aber würden sie sich unmöglich haben entschließen können, wenn die neuen örtlichen Fleisch-

taxen, ähnlich wie die alten oder dermaligen, so ausfielen, daß sie durch Anbequemung an dieselben beim Verkaufe Schaden gelitten oder leiden zu müssen geglaubt hätten. Und das war schließlich, wie wir sehen werden, wirklich der Fall.

So blieb denn die gesetzgeberische Willkür des Conventes und die administrative der Regierungs- und der Ortsbehörden, vom 6. Februar an, eine permanente Bedrohung des schon an sich auf ein Minimum der Bewegung zusammengeschrumpften Viehhandels. Nur diejenigen Viehbesitzer bequemten sich noch zu Verkäufen, welche die Gewaltsamkeit der Requisitionen und der Revolutionsarmee oder die eigene Noth und der Mangel an Futter dazu zwang.

Nur zu bald erfüllten sich daher die düsteren Prophezeiungen Legendre's, oder sie waren vielmehr schon seit dem 6. Februar in der Erfüllung begriffen, und allzumal in Bezug auf Paris. Denn in dem Maße, wie das Vieh auf den Märkten ausging, nahm natürlich in Paris der Fleischvorrath ab. Eine fieberhafte Angst bemächtigte sich der Bevölkerung. Der Andrang zur Schlächterhalle nahm in lebensgefährlicher Weise zu. Mit gierigen Blicken wurden die Träger, die keuchend das frische Fleisch heranschleppten, verfolgt, bedrängt und fast erdrückt. Die bewaffnete Macht, die Polizei, die Communalbeamten, waren außer Stande die Ordnung aufrecht zu erhalten, oder vergrößerten vielmehr die Unordnung. Man suchte sich gegenseitig das Fleisch abzujagen, und die Behüter der Ordnung wetteiferten darin mit dem Publicum. Es schien, wie wenn die angeordneten Queuebildungen der Weiber, von denen Hunderte mit leeren Händen abziehen mußten, nur dazu dienten, die Wegschaffung des Fleisches für die Communalbeamten und deren Schützlinge sicher zu stellen. Den Leerausgehenden blieb im günstigsten Fall nichts übrig als verfaulte Fische zu erstehen; denn der eingetretene Buttermangel hatte den Fischabsatz lahm gelegt. Die Jagd nach frischem Fleisch aber bewirkte, daß, allen Maximalsätzen für das

Schlachtfleisch zum Trotz, die Preise desselben sich hier und da zu einer fabelhaften Höhe hinaufschwindelten. Am Quai der Vallée verkaufte man eine Zeitlang Lammfleisch zu 15 Livres das Pfund. Indeß auch diese luxuriöse Quelle versiegte rasch, ebenso wie der Zustrom von Geflügel, das die Bauern plötzlich in Menge zum Verkauf nach der Stadt brachten, weil die Getreiderequisitionen sie des Futterkornes beraubt hatten. Diese Fleischnoth war um so empfindlicher, als auch die Hülsenfrüchte, wie Reis, Bohnen und Linsen, wegen ihrer Anhäufung in den Militärmagazinen, immer spärlicher zu Markte kamen. Der Mangel an ordentlicher Nahrung aber und der Ersatz derselben durch schlechte und verdorbene Stoffe war den gesundheitlichen Zuständen äußerst gefährlich und erzeugte „schwere Krankheiten“ [1]).

Endlich sah sich die Commune genöthigt, wenigstens für die zahlreichen Kranken, die schwangeren Frauen, die Wöchnerinnen und Ammen eine Fürsorge zu treffen. In ihrem Interesse schritt sie nunmehr auch auf dem Gebiet des Fleischverbrauchs zu einer ersten directen Intervention. Am 7. März beschloß sie, von sich aus eine tägliche Schlachtung und Vertheilung von 25 Ochsen, 66 Kälbern und 33 Hammeln zu bewirken. Davon waren 1 Ochse, 2 Kälber, und 1 Hammel für die Kranken der Arresthäuser bestimmt; der Ueberrest für die genannten Kategorien aller 48 Sectionen der Stadt. Das Fleisch sollte nur auf Grund von Bons oder Anweisungen

1) Mercier 3, 69 f. Seine Schilderung der Grande disette (p. 66 ff.) ist zwar sehr lebendig gehalten, aber historisch durchaus ungenau; namentlich sind die verschiedensten Zeitpunkte und Thatsachen bunt durcheinander gewürfelt, und daher die Causalitätsverhältnisse völlig verrückt. Er will den „Winter“ 1794 schildern und beginnt doch mit einer Verordnung, die in die zweite Hälfte des April gehört; er versetzt die Brodnoth vom Herbst 1793 in den „Winter 1794“; er macht glauben, daß in diesem der Ausdruck queue entstanden sei, während unsere Berichte ihn schon im August 1793 als einen völlig üblichen gebrauchen (s. z. B. Tableaux 2, 104) u. s. w.

der Civil-Comités verabfolgt, diese Bons aber nur auf Grund von Attesten der Gesundheitsbeamten ausgestellt werden. Das Verpflegungsamt wurde mit der Sorge für die Schlachtung, die Repartirung und den Verkauf beauftragt[1]). Aber auch hierbei kamen alsbald wieder schamlose Unredlichkeiten zu Tage. Das Comité der Section Wilhelm Tell z. B. versorgte mit dem für die Kranken bestimmten Fleisch zunächst sich selbst[2]).

Außer den Kranken, den Wöchnerinnen u. s. w., war es jetzt nur noch den Reichen vergönnt, Fleisch zu erlangen, indem sie den Fleischern, soweit dieselben noch eigene, wenn auch spärliche Viehkäufe ermöglichten, trotz des noch fortbestehenden alten Maximums von 12 und 13 Sous, die enormsten Preise verwilligten. Die Aermeren gingen leer aus; sie mußten entweder ganz auf den Gedanken an Fleischkost verzichten oder im allergünstigsten Fall, sich mit den schlechtesten Stücken, mit Knochentheilen und Beilagen begnügen. Denn konnten am Ende auch manche von ihnen noch das dermalige Maximum erschwingen, und behielten auch öfters die Schlächter nach Versorgung ihrer reichen Kunden noch gutes Fleisch übrig: so war dieses dennoch nicht von Seiten der Aermeren zu erlangen, weil die Verkäufer auch ihre derartigen Reste für bessere Zahler aufzusparen bedacht waren[3]).

Es klingt erstaunlich kümmerlich, wenn am 11. März die Behörden sich selbst und das Publicum damit trösteten: Es stehe die „Ankunft von 5000 Ochsen aus der Schweiz" in Aussicht[4]). Denn, abgesehen von dem Wann, wie winzig war diese Zahl gegenüber dem Consum von Paris in normalen Zeiten! Höchstens war damit der reelle Bedarf von etwa 10 Tagen gedeckt. Damals freilich war der Viehmangel

---

1) Moniteur v. 10. März (19, 655). — 2) Tableaux 2, 155. — 3) 2, 172 (v. 20. März). Vgl. Moniteur v. 20. Januar (19, 246). — 4) 2, 145.

so groß, daß auch jene Zahl als groß erscheinen konnte. Wurden doch damals im Durchschnitt sicher nicht mehr wie 50 bis 65 Ochsen täglich für den Unterhalt der Gesammtbevölkerung der Stadt zur Schlachtbank geführt! Bei dieser großen Noth waren denn auch manche Fleischer gewissenlos genug, sowohl Kühe wie trächtige Schafe mitzuverschlachten, und dergestalt die Art zu verwüsten und die Zukunft zu schädigen[1]). Es wird sogar behauptet, daß damals nicht nur alle Vögel in Paris vertilgt wurden, sondern daß man selbst Hunde und Katzen schlachtete[2]).

Allem Anschein nach suchten in eben dieser Zeit, Ende Februar oder Anfangs März, die Revolutionscomités der einzelnen Sectionen auf eigene Hand Vorkehr zu treffen. Namentlich einigten sie sich offenbar mit Schlächtern und Wursthändlern ihrer Section, um das System der Anweisungen soweit möglich auch auf nichtkranke Bürger und auf andere als die genannten Fleischarten auszudehnen, womit natürlich der Parteibegünstigung Thür und Thor geöffnet werden mußte. Ueberdies aber waren sie bedacht, nach Art der heutigen Consumvereine, von verschiedenen Lebensbedürfnissen größere oder kleinere Vorräthe aufzuspeichern, um sie zu festen Preisen an die Sectionsmitglieder zu verabfolgen. Alles dies wird aus dem Nachstehenden näher erhellen.

Die Fürsorge für die Heere ging damals unendlich viel weiter wie für die Pariser Bevölkerung, die bei dem einschüchternden Anblick der massenhaften Hinrichtungen nicht mehr gefürchtet ward. Während das „fleischessende" Paris des Fleisches sogut wie völlig entbehren mußte, war in der Nähe des Pflanzengartens eine Schweineschlächterei für die Armee in voller Thätigkeit. Von den 400 Schweinen, die hier täglich geschlachtet wurden, blieb trotz der Fleischnoth

1) Moniteur v. 23. Februar, v. 5. u. 8. März (19, 536; 616; 639). — 2) Monteil, 18 siècle 2, 280.

nichts in Paris zurück als Leber, Lunge und Herz. Auch diese aber wurden, trotz des Maximums, nicht anders an die Pariser verkauft als für $3^1/_2$ Livres das Pfund, während es noch kurz zuvor nur 30 Sous galt Dennoch war der Andrang massenhaft. Die Weiber, namentlich Wäscherinnen, machten hier, mit ihrem Körbchen am Boden kauernd, 4 bis 5 Stunden Rast, um den Augenblick der Austheilung abzuwarten. Ein Bericht vom 14. März, der uns von diesen Thatsachen, aus Anlaß eines Brandes in dieser Schlächterei, Kunde giebt, erwähnt zugleich, daß auch eingesalzenes Schweinefleisch damals eine äußerste Seltenheit war. Um im glücklichsten Fall gelegentlich einmal $^1/_2$ Pfund zu erlangen, mußte man eine Menge Zeit verlieren, zunächst an der Comitéthür der Section, um sich einschreiben zu lassen, und dann an der Thür des Wursthändlers, um es in Empfang zu nehmen[1]).

Der Generaltarif der Lebensmittel und Waaren, vom 24. Februar, übte auch in Bezug auf andere Artikel die gleiche paralysirende Wirkung aus, wie auf den Fleischmarkt: auch sie verschwanden ängstlich von den Märkten und aus dem Handelsverkehr. So ging z. B. Licht in mancher Section fast völlig aus, namentlich in der Section der Sanscülotten. Die Lichtziehereien waren hier sämmtlich geschlossen, und das eigene Magazin der Section nahezu erschöpft; man verabfolgte nur noch je 1 Licht oder allerhöchstens 2, von grober, kleiner und schlechter Beschaffenheit; alle Weiber waren in Verzweiflung. Noch schlimmer stand es mit den Artikeln Eier und Butter. Die letztere war so überaus selten, daß sie, nach einem Ausdruck dieser Tage, wie eine unsichtbare Gottheit verehrt wurde. Die Pariser „Halle", die sonst zu jeder Tageszeit die Erzeugnisse der Natur im Ueberfluß darbot, war schon von 9 Uhr morgens an völlig ausgekauft und von allem entblößt. Von Mitternacht an war sie, trotz Wind und

1) Dauban, Paris en 1794. S. 231.

Wetter, durch Massen von Weibern umlagert, die sehnlichst des Augenblickes harrten, wo die Reihe an sie kommen werde, um endlich unter Lebensgefahren vielleicht 3 Eier und 1/4 Pfund Butter zu erobern. Auch Gemüse, Kartoffeln u. s. w. waren so spärlich feil und so theuer, daß man im März die baumlosen Theile der Parks zu bebauen begann, nachdem schon im Januar ein Decret die Cultur der öffentlichen oder Luxus-Gärten in Aussicht gestellt hatte[1]).

Auch der Futtermangel nahm in Paris und Umgegend entsetzlich überhand. Das Heu ging so vollständig aus, daß man sich zu öffentlichen Vertheilungen, natürlich gegen Bezahlung, entschließen mußte, wenn man nicht ein allgemeines Viehsterben herbeiführen wollte. Das öffentliche Heumagazin befand sich in der Seine-Straße beim Pflanzengarten, in dem ehemaligen Posthof der Diligencen. Die Vertheilungen fanden dreimal in jeder Dekade statt, auf Grund von Anweisungen der Sectionsausschüsse, worin jedem Einzelnen die Stückzahl seines Viehes bescheinigt war. Alle Bauern der Umgegend liefen herbei und vermehrten den Andrang der Pariser. „Eine große Zahl von Personen, berichtete die Polizei, muß jedesmal mit leeren Händen davonziehen; und dann bemächtigt sich die Verzweiflung ihrer Seele; sie gedenken des verlorenen Tagelohnes und einer Familie in Thränen, die sie nun ohne Nahrungsmittel für ihr Vieh zurückkommen sehen wird. Einer dieser Unglücklichen sagte beim Anblick bewaffneter Bürger zu seinem Begleiter: Ich wollte, daß einer dieser Braven mit seiner Flinte mir eine Kugel durch den Kopf schösse; denn mit welchem Auge soll ich heimkehrend eine Frau und sechs Kinder anblicken, denen ich kein Brod zu reichen vermag, weil acht Kühe, auf die wir unser Dasein gründen, vor Hunger verschmachten[2]).

1) Ebend. 231 f. Mercier 3, 68; 70. Vgl. Monteil a. a. O. — 2) Tableaux 2, 182 f.

Es ist nach alledem nicht zu verwundern, wenn die Volksmenge sich neuerdings fortwährend in Klagen ergoß, sowohl über die Fleischer, wie über die Aufkäufer und Aufspeicherer von Lebensbedürfnissen aller Art. Man begehrte die strengste Ueberwachung der in Paris anlangenden Nahrungsmittel, damit „die reichen Egoisten sie nicht aufkaufen könnten“ [1]). Man verwünschte die Revolutionsarmee, die der Zufuhr für Paris nichts nütze und in ihren Cantonnements die „Patrioten“ gleicherweise wie die „Aristokraten“ brandschatze [2]). Unter der großen Masse von Handwerkern, Arbeitern und Tagelöhnern, hielt sich nur die beschränkte Klasse derjenigen in ihrem Unterhalt für ganz sicher gestellt, die 12 bis 15 Livres den Tag erwarben. Die große Mehrzahl hatte einen sehr viel geringeren Erwerb und trachtete daher nach einer Verbesserung. Namentlich die Maurer- und Zimmergesellen, sowie die Handlanger beider Gewerke, drohten fortwährend mit Arbeitseinstellungen, falls ihnen die Meister nicht eine Lohnerhöhung gewährten; die ersteren hatten es dergestalt in den ersten Tagen des März bis auf 6 Livres, die letzteren bis auf 3 Livres und 10 Sous gebracht. Gegen Ende März aber erschienen auch diese Sätze nicht mehr angethan, vor geringeren oder größeren Nahrungssorgen zu schützen. Insbesondere war der Tagelohn von 3 und $3^1/_2$ Livres, womit sich eine beträchtliche Menge begnügen mußte, für Einzelstehende kaum, für Familienväter aber so wenig ausreichend, daß diese Klasse ihre Lage mit Bitterkeit als eine „grausame“ bezeichnete. Und doch stand neben und unter ihr noch die stets anwachsende Zahl der unbeschäftigten Arbeiter, die nur auf gelegentliche Einnahmen und auf die wöchentlich zweimaligen Sectionsdiäten zu je 40 Sous angewiesen waren. Diese sahen sich geradezu an den Bettelstab und in die Gefahr des Verhungerns versetzt. Alle murrten, und viele bezeigten sich „wüthend“ über ihre

1) 2, 155. — 2) 2, 184; 196.

verzweifelte Lage[1]). Man drängte sich tagtäglich, wiewohl fast stets vergeblich, an den Thüren der Fleischer. Man vernahm mit Beklommenheit das amtliche Eingeständniß, daß die in Paris eingeführten Nahrungsmittel noch immer „nicht genügend" seien. Aber trotz des heftigsten Murrens setzte man noch eine letzte Hoffnung auf das sogenannte „neue Maximum" für Paris, das gegen Ende März in Aussicht stand, und das man „mit Ungeduld erwartete"[2]).

Indeß auch diese Hoffnung schlug fehl. Das bevorstehende „neue Maximum" war nichts Anderes als eben die Anwendung des neuen Maximalgesetzes vom 24. Februar, oder des neuen Generaltarifs der Lebensmittel und Waaren, auf die Stadt Paris. Sie mußte auf der Grundlage des allgemeinen Tarifs, aber unter Berücksichtigung aller örtlichen Verhältnisse vor sich gehen, und durch eine Ein- oder Ausführungsverordnung der Municipalität in's Leben treten. Ohne noch die Bestimmungen dieser in der Ausfertigung begriffenen Verordnung genau zu kennen, debattirte man in den Volksgruppen im Voraus heftig dagegen und dafür[3]). Endlich am 25. März Nachmittags erschien der erste Straßenanschlag mit der Verkündung dieses so heiß ersehnten Maximums. Der Anschlag, heißt es in einem Polizeibericht dieses Tages, zog Aller Blicke auf sich. Es war Niemand unter den Lesenden, der nicht gesagt hätte, daß dieses Maximum sehr vortheilhaft für die Landleute und die Kaufleute sei. Der Artikel über das geschlachtete Fleisch gab besonders zu Bemerkungen Anlaß. Viele fanden die neuen Sätze von 16 und 18 Sous für das Pfund, trotz des Fleischmangels, viel zu hoch. Man höhnte: das Fleisch sei deshalb so hoch taxirt worden, „um zu verhindern, daß die Sanscülotten davon äßen". Man bemerkte, daß „wenn bezweckt werde, den Fleisch-

1) 2, 183; 192. Dauban 149. — 2) 2, 184; 186; 188; 190. — 3) 2, 186.

consum zu vermindern, es besser gewesen wäre, ein bestimmtes Quantum für jede Familie auf je 10 Tage festzusetzen, oder Zuschlag-Sous einzuführen, wie man es für das Brod gethan. Dann würden die Reichen allein die Vertheuerung zu tragen gehabt haben." Im Weiteren fügt der Bericht hinzu: „Der Mangel an Nahrungsmitteln ruft fortdauernd Murren hervor; zwar weniger heftiges als zuvor, aber dennoch scheint die Geduld noch ihre Grenzen überschreiten zu wollen. Ueberall hört man Mütter klagen, daß sie seit einem Monat keinen Topf an's Feuer gesetzt, und daß sie sich nicht zu helfen wüßten, weil es sehr schwer sei, sich Bohnen und Aehnliches zu verschaffen" [1]).

Die ersten Eindrücke des neuen Maximums blieben bei der Masse des Volkes die dauernden. Man fand die Taxen der Lebensmittel viel zu hoch; man wiederholte fortwährend die Anklage, daß das Gesetz die „bedürftige Klasse überbürde" und „allen Vortheil den Kaufleuten zuwende"; man wollte auch wahrnehmen, daß die letzteren „nicht mehr so zornig wären wie zur Zeit des ersten Maximums"; während andererseits die Kaufleute in ihrer Besorgniß wieder anfingen, ihre Waaren zurückzuhalten und den Verkauf zu verweigern [2]).

Gleichzeitig schlug dem Volke auch noch eine andere verwandte Hoffnung fehl.

Man hatte sich so sehr daran gewöhnt, überall Umtriebe zu wittern und alles Unheil, alles öffentliche Elend, wie einerseits den Bauern und den Kaufleuten, so andererseits den „Aufkäufern" und den „reichen Egoisten" zuschreiben zu hören und selber zuzuschreiben, daß man sich nicht übermäßig verwundert hatte, als seit dem Ende Februar sogar die Partei der Hebertisten durch zwei Sectionen der „Umtriebe" und der „Aufkäuferei" beschuldigt wurde [3]). Es war Robespierre und seinen Anhängern äußerst willkommen, dergestalt auf die ihnen

1) 2, 190. — 2) 2, 192; 200. — 3) 2, 137 f.; 141.

politisch so verhaßte Gegenpartei auch die Verantwortlichkeit für das materielle Elend abwälzen zu können. Und so vollzog sich denn jener merkwürdige Proceß gegen Hebert und seine Genossen, der dieselben in der That nicht nur als politische Verschwörer am 24. März zur Richtstätte führte, sondern auch als Aufkäufer, die beabsichtigt hätten, sich selbst auf Grund des öffentlichen Elends zu bereichern und durch die Lebensmittelnoth den Bürgerkrieg und den Sturz Robespierre's hervorzurufen. Trug man sich doch überall mit dem Gerüchte umher, daß man bei Hebert eine Million in Assignaten gefunden![1] Zwar hatten die Hebertisten, die Cordeliers und die Section Marat, die vielbesprochene Verhüllung der Menschenrechte angeblich gerade für den Fall angedroht, daß man sie nicht schleunigst in Bezug auf die Lebensmittelfrage beruhige[2]. Allein nichtsdestoweniger faßte allgemein die Meinung Wurzel, daß in jener „Verschwörung" die eigentliche Ursache des materiellen Unheils liege, und damit zugleich die seltsame „Hoffnung", daß, nachdem dieselbe so glücklich entdeckt und hintertrieben worden, „die Schwierigkeit, sich Lebensmittel zu verschaffen, nicht lange mehr bestehen werde"[3].

Und man hoffte dies um so mehr, als man des Wahnes lebte, daß der Vernichtungsschlag gegen die Hebertisten zugleich ein „Keulenschlag gegen das Haupt der Wucherer" sei[4]. Man schöpfte thörichterweise auch daraus Vertrauen, daß Cambon die Abnahme der Kriegsausgaben, trotz des gewaltigen Anwachses der Truppenstärke, um monatlich 180,000 Livres verkündete[5]; als ob dies an sich kümmerliche Ersparniß, wenn es überhaupt begründet war, nicht genugsam in dem militärischen Contributionssystem seine Erklärung gefunden hätte! Man nahm endlich mit allgemeiner Befriedigung die Thatsache auf, daß jener Vernichtungsschlag zugleich auch die

1) 2, 184. — 2) 2, 147. — 3) 2, 195 f. — 4) 2, 155. — 5) 2, 183.

Revolutionsarmee vernichtete. Robespierre selbst hob diese gefährliche Institution am 27. März wieder auf, nicht nur, weil sie in der That die Zufuhren für Paris mehr verhinderte als schützte, sondern vor allem, weil sie als Anhängerin der Hebertistenpartei ihm fortan politisch verdächtig war [1]).

Der Sturz der Hebertisten und die Auflösung der Revolutionsarmee brachte übrigens auch das mit der letzteren, der Absicht nach, so nahe verwandte Institut der 40-Sous-Männer in Gefahr. Denn viele derselben, den Schichten der Sanscülotterie angehörig, wurden bezüchtigt, Anhänger Hebert's gewesen zu sein [2]). Aber Robespierre hütete sich hier, wo es sich um die Entziehung einer unmittelbaren Unterstützung an zahlreiche Arme der Hauptstadt handelte, gebieterisch einzugreifen. Auch bildete sich innerhalb der betheiligten Kreise eine Gegenströmung. Die ganz Armen unter diesen Sanscülotten suchten ihrerseits die in besseren Umständen befindlichen Theilhaber an den Versammlungsdiäten zu verdrängen. Das Gesetz, erklärten sie, habe die 40 Sous nur den wirklich „Bedürftigen" gewährt; sie würden aber auch von „Eigenthümern", von „Arbeitern die täglich 12 bis 15 Livres einnähmen" bezogen, während „arme Familienväter dieser Unterstützung beraubt" wären; das sei „nicht gerecht"; es müsse vielmehr bestimmt werden, daß alle „diejenigen Arbeiter, die mehr als 3 Livres den Tag verdienten, nicht daran theilnehmen dürften" [3]). Aber aller Wahrscheinlichkeit nach wurde auch nach dieser Richtung hin das seltsame Institut zur Zeit nicht angetastet.

Das Wichtigste war, daß natürlich der Sturz der „Verschwörer" sowenig wie das „neue Maximum" die Hoffnungen erfüllte, die man darauf gesetzt hatte. Die Noth dauerte ungeschmälert fort, namentlich in Bezug auf Fleisch. Die neue Taxe, wenn auch höher wie die alte, war nicht angethan,

1) 2, 157; 160; 195 f. — 2) 2, 184. — 3) 2, 192.

mehr Schlachtvieh herbeizulocken. Die Viehbesitzer und vollends die Viehhändler, soweit überhaupt noch Angebote vorkamen, gingen schon mit ihren eigenen Forderungen darüber hinaus. Die Aufläufe an den Thüren der Fleischer nahmen daher seit dem Ende März einen ähnlichen Charakter an, wie zuvor die Queuebildungen vor den Bäckerläden.

Und dabei wuchs fortwährend die Masse der Bedürftigen, besonders auch in Folge des terroristischen Verfahrens gegen die zahllosen kleinen Renteninhaber. Die Schreckensherrschaft, bei ihrem massenhaften Geldverbrauch und in ihrem Hasse gegen alles was aus der Zeit des Königthums herrührte, ging darauf aus, ihnen die Renten vorzuenthalten, die doch der Staat ihnen schuldete. Lange hielt man sie mit trügerischen Hoffnungen hin, und als man endlich mit der Miene der Großmuth ihnen zu zahlen versprach, was ihnen selbstverständlich gebührte, knüpfte man die Auszahlung an Bedingungen der verfänglichsten Art, deren Erfüllung nur vom Zufall und von der Willkür Anderer, der revolutionären Behörden und Ausschüsse, abhing. Es war notorisch, daß die Masse der Rentner den Untergang des Königthums betrauerte; und doch sollten sie das ihnen Gebührende — natürlich in Assignaten zum Nennwerth und daher unter außerordentlicher Verkürzung — nur dann ausgezahlt erhalten, wenn sie beibrächten: 1) eine Bescheinigung ihres „Civismus" d. h. ihrer republicanischen Gesinnung; 2) eine Bescheinigung ihrer „Unverdächtigkeit" (non-suspicion); und 3) eine Bescheinigung, daß sie niemals ausgewandert seien (certificat de non-émigration)[1].

Die Lage war eine verzweiflungsvolle. Das Schreckenssystem hatte Frankreich und Paris auch auf dem materiellen Gebiete an einen unabsehbaren Abgrund geführt. Was da auch geschehen mochte: nichts mehr hätte den Sturz in die Tiefe desselben verhindern können. Und alles was wirklich

1) 2, 196; 198.

geschah, war zwar angethan den Sturz zu verzögern, aber auch ihn desto furchtbarer zu gestalten.

Denn es konnte nicht ausbleiben, daß schließlich die schon angedeuteten Consequenzen alles dessen gezogen wurden, was bereits geschehen war. Wir begnügen uns, zwei dieser Consequenzen als die bedeutungsvollsten hervorzuheben. Die eine war die Einführung der allgemeinen Fleischvertheilungen, und die andere die grauenhafte Entwicklung des Systemes der Haussuchungen nach Eßwaaren.

Was mit dem Brode geschah, konnte consequenterweise auch mit dem Fleische geschehen. Hatte man schon im vorigen Jahre sich zu allgemeinen Brodvertheilungen entschlossen: warum sollte man nicht auch, im Sinne jener Lesergruppen vom 25. März, zu allgemeinen Fleischvertheilungen sich verstehen? Einen directen Anstoß dazu gab die Section der Cité, deren Generalversammlung am 14. April den Beschluß faßte: Jedem Bürger der Section solle fortan nur auf Grund der Brodkarte und im Verhältniß zu dem Gesammtverbrauch der Section Fleisch verabfolgt, und diese Maßregel auch auf Eier und Butter ausgedehnt werden. Dieser Beschluß wurde freilich am folgenden Tage durch die Commune cassirt, weil es „aristokratisch und contrerevolutionär" sei, wenn eine einzelne Section die in ihrem Bereiche vorhandenen Lebensmittel für sich allein verwenden wolle[1]). Dagegen verstand sich nun aber ihrerseits die Commune am 18. April, mit Ermächtigung des Wohlfahrtsausschusses, zur Einführung der allgemeinen Fleischvertheilung.

Eine Verordnung des Wohlfahrtsausschusses vom 27. März hatte nämlich die tägliche Fleischversorgung für Paris auf den kümmerlichen Satz von 75 Ochsen, 150 Centnern Kalb- und Hammelfleisch, und 200 Schweinen festgestellt. Auf Grund derselben faßte die Commune am gedachten Tage den Beschluß:

1) Moniteur v. 17. April (20, 230).

die Schlachtung der Ochsen, Kälber und Hammel zu concentriren und unter ihre eigene Leitung zu nehmen, das Fleisch aber an die Schlächter der 48 Sectionen, im Verhältniß der Bevölkerung dieser letzteren, zum Zwecke der Vertheilung zu verabfolgen. Bei der Vertheilung durch die Schlächter sollten unter keinen Umständen mehr wie 300 Familienväter täglich in jeder Section zugelassen werden. Jeder Bürger sollte alle 5 Tage je $^1/_2$ Pfund Fleisch für den Kopf der Familie erhalten. Die Fleischkarte, die ihm zu dem Ende auszustellen war, sollte die Zahl der zu beanspruchenden Portionen und die Tage, an denen sie in Empfang zu nehmen seien, vermerken und die Vertheilung bei jedem Fleischer nicht anders als unter Anwesenheit eines Commissars stattfinden, dem es oblag, die Karten zu controliren und das Datum des betreffenden Lieferungstages durchzustreichen. Bis zur Fertigstellung des Druckes der Fleischkarten wurden provisorisch als Ersatz die Brodkarten bestimmt, auf deren Rückseiten die nöthigen Vermerke schriftlich eingetragen werden sollten. Um es den Fleischern zu ermöglichen, das Fleisch „zum Satze des Maximums" zu verkaufen, wurde ihnen, mit Berufung auf das Gesetz vom 24. Februar, ein „Beneficium von 10 Procent" zugestanden[1]). Das war indeß nur eine Verhüllung des Wesens der Operation; denn die den Kleinhändlern in jenem Gesetz bewilligten 10 Procent bildeten grundsätzlich einen Factor in der Berechnung des Maximums, und mußten daher bei der Taxe vom 25. März schon mit veranschlagt sein.

Welch' einen tiefen Einblick in die Größe des Elends mußte dieser Beschluß der Commune vom 18. April allen noch Zweifelnden oder Hoffenden eröffnen! Die massenhaften Anschläge, die ihn fast an allen Hausthüren verkündeten, erregten nur Jammer und Grauen. Alle zehn Tage ein Pfund Fleisch! Das also war alles, von der thatsächlichen

1) Moniteur v. 22. April (20, 269 f.).

Preiserhöhung ganz abgesehen, was die Vorsehung der Behörden den Hungernden zu verheißen im Stande war! Fasten und immer nur Fasten, das sollte ihr Loos sein. Zahlreiche Mütter vergossen Thränen; eine Krauthändlerin, die Kiepe auf dem Rücken, sagte mit Resignation: „Weg sind sie, die Ochsen; kratzen wir uns die Därme ab!“ [1])

Die Fleischvertheilungen kamen sofort in Gang; von der Gunst oder Ungunst, von der Selbstsucht oder Menschenfreundlichkeit, von dem Gerechtigkeitssinn oder dem Parteihaß der Commissare hingen die Vermerke auf der Fleischkarte und damit die Art und das Maß der Lebensfristung ihres Inhabers ab. Die weiteren Folgen dieser neuen socialistischen Institution liegen auf der Hand.

Vor allem mußte nunmehr die Gemeinde, und damit wiederum die Regierung selbst, für den Ankauf des Schlachtviehes, und ohne Rücksicht auf das Fleisch-Maximum, Sorge tragen. Um der Concurrenz beim Einkauf des Schlachtviehes möglichst zu entgehen, wurde am 25. April, der Verordnung des Wohlfahrtsausschusses vom 27. März entsprechend, durch die Commune allen Schlächtern von Paris bei strenger Strafe verboten, auf irgend einem Markte der Republik ihrerseits Fleisch zu kaufen; Ochsen, Kälber und Hammel sollten auf allen heimischen Märkten nur durch die Agenten der staatlichen Verpflegungscommission für die Kriegsplätze und für Paris erstanden werden können. Alles von den Pariser Schlächtern schon eingekaufte Vieh der besagten Art sollte dem Verpflegungsamt der Stadt gegen Bezahlung des Preises ausgeliefert werden [2]).

Ferner mußten nun auch, mit unerbittlicher Folgerichtigkeit, ähnliche Vertheilungen, wenn gleich nur gelegentlich und in kleinerem Maßstab, in Bezug auf Butter, Eier, Käse und andere Lebensbedürfnisse Platz greifen. Die Section der

1) Mercier 3, 67. — 2) Moniteur v. 4. Mai (20, 370 f.).

Cité, wie wir sahen, hatte schon dazu einen ersten wiewohl vergeblichen Anlauf gemacht. Indeß der immer bedrohlichere Mangel auch an derartigen Lebensmitteln, und die gewaltthätigen Hindernisse, die ihrer Einbringung nach Paris durch die Vorstädter, sowie ihrer Ausführung in das Weichbild der Stadt durch die Stadtbürger, entgegengestellt wurden, drängten auch nach dieser Richtung hin auf den betretenen Irrpfaden vorwärts; um so mehr, als die Strafdrohungen der Commune vom 28. April gegen die Urheber und Theilnehmer derartiger gewaltsamer Verkehrsstörungen bei dem Drange der Noth begreiflicherweise unwirksam blieben[1]). Und so finden wir denn um die Mitte des Mai auch die Austheilungen von Butter und anderen Lebensmitteln unter Beaufsichtigung der Communalbehörden in vollem Gange[2]).

Die Wirren und die Nöthe steigerten sich von Tag zu Tag. Die Bäckergesellen verlangten von ihren Meistern mehr Lohn und mehr Fleisch, und verließen bei abschlägiger Bescheidung den Dienst, so daß die Commune drohte, sie als „Verdächtige" zu behandeln[3]). Die Gehülfen der Fleischwaarenverkäufer kamen bei dem völligen Mangel an Fleischwaaren außer Brod, und die der Speckhändler forderten daher ohne Weiteres von der Commune, daß sie ihnen „Arbeit verschaffe"[4]). Die Detailliſten aller Art waren in Folge des Maximums mit der Verhaftung als „Verdächtige" bedroht worden, falls sie ihr Geschäft aufgeben würden; kein Wunder, wenn sich viele von ihnen, um sich zugleich der Strafe und den Verlusten, den Confiscationen und den Plünderungen zu entziehen, ihre Waaren im Geheimen in die Häuser wohlhabender Privatleute schaffen ließen, die sie mit Freuden und um jeden Preis kauften. Die Folge war, daß die Nachfrage

1) Moniteur a. a. O. (20, 371). — 2) Moniteur v. 15. Mai (20, 466). — 3) Moniteur v. 5. Mai 20, 378) — 4) Moniteur v. 10. Mai (20, 421).

nach Oel, Seife, Licht und anderen Artikeln immer erfolgloser und immer stürmischer ward. Die Queuebildungen vor den Thüren der Spezereihändler zogen sich im Mai oft mehrere Straßen weit fort [1].

Die Schwierigkeit, sich Fleisch, Brod, Butter, Käse und andere Lebensmittel zu verschaffen, wuchs trotz der officiellen Austheilungen dergestalt, daß gegen die Mitte des Mai vor allen Verkaufsstellen überhaupt, und namentlich auch wieder vor den Thüren der Bäcker und der Fleischer die Queuebildungen einen peinlichen Aufschwung nahmen. Da sie nicht nur zu Unordnungen aller Art Anlaß gaben, sondern auch als politisch gefährlich erschienen: so schritten die Communalbehörden neuerdings dagegen energisch ein. Um ihnen möglichst vorzubeugen, wurde am 12. Mai zunächst für die Fleischvertheilungen die Zahl der Verkaufsstellen d. i. der Fleischerläden in jeder Section verdoppelt, den aus zwei Personen bestehenden Familien die Erhebung ihrer Portionen für die ganze Dekade mit einem Male gestattet, und die Vertheilung auf 6 Uhr Morgens angesetzt; vor dieser Zeit sich an den Vertheilungsstellen einzufinden, wurde streng verboten. Aehnliche Maßregeln wurden auch für die Vertheilungen der anderen Lebensmittel in Aussicht gestellt [2].

Der Andrang ließ indeß nicht nach; man besorgte die größten Unglücksfälle. Die Municipalität sah sich veranlaßt, am 18. Mai eine Proclamation „an die Bewohner von Paris" zu beschließen, um zu beschwichtigen und zur Geduld zu mahnen. „Der Convent, hieß es darin, und der Wohlfahrtsausschuß haben in der Besorgniß, daß die Quellen des Handels zur Ernährung dieser ungeheueren Stadt, dieser Wiege der Republik, nicht hinreichen möchten, die nöthigen Maßregeln ergriffen, um Paris mit Lebensmitteln des dringendsten Bedürfnisses zu versorgen. Die Behörden werden ihre

1) Mercier 3, 73. — 2) Moniteur v. 15. Mai (20, 466).

Pflicht zu erfüllen wissen. . . Ihr habt nicht die Nöthe empfunden, die einige Departements heimgesucht haben. Ihr seid gewiß, an den bezeichneten Tagen die Portion Fleisch vorzufinden, die euch zugewiesen ist. Wozu also diese Aufläufe an den Thüren der Fleischer und der anderen Kleinhändler? . . . Bürger, hegt keine übertriebenen Besorgnisse mehr! Habt Muth und Festigkeit! Haltet euch ruhig, und die Agenten des infamen Pitt werden ihre Pläne vereitelt sehen!" Der Aufruf tröstete mit der in Aussicht stehenden reichen Ernte. „Der Ueberfluß, verhieß er, ist da! er erwartet euch! Das höchste Wesen, Beschützer der Völkerfreiheit, hat der Natur befohlen, euch reiche Ernten zu bereiten!" Aber zugleich gestand man doch wieder die Unzulänglichkeit aller Vorräthe und aller officiellen Verproviantirungsmaßregeln dadurch ein, daß man sich dem Handelsstande gegenüber auf das Bitten legte und ihn um seine Mithülfe beschwor. „Ihr Detailhändler", sagte der Aufruf, „höret auf, euch in sträflicher Trägheit auf die Hülfsquellen der Regierung zur Erhaltung eures Handels zu verlassen! Gebet euren Mitteln, eurem Gewerbfleiß, allen Aufschwung, dessen ihr fähig seid! Das Gesetz sichert euch Vortheile zu (d. h. die 10 Procent Zuschlag zum Maximum der Großhändler), um euch zu ermuthigen; es verbürgt euch die freie Bewegung und die friedliche Ankunft eurer Handelswaaren; es sichert euch einen genügenden Gewinn; aber eine noch süßere Belohnung bietet sich euch dar, die, eurem Vaterlande zu dienen". Die Proclamation wurde alsbald durch zahllose Anschläge in allen Sectionen verbreitet[1]).

Es leuchtet aber ein, daß dieser Schritt ganz und gar nicht angethan war, die Gemüther zu beruhigen. Denn mit der Aussicht auf künftigen Ueberfluß war doch nicht dem gegenwärtigen Mangel abgeholfen; und der Appell an die

1) Moniteur v. 21. Mai (20, 514).

Hülfe und den Patriotismus der Kaufleute war ein um so trostloseres Eingeständniß dieses Mangels und der obwaltenden Rathlosigkeit, als es ein Appell an diejenigen war, die bisher von der Regierung und von der Menge wetteifernd als Feinde des Volkes und als Antipatrioten gebrandmarkt worden waren. Ueberdies erwies sich die Feststellung bestimmter Verkaufsstunden als ein Mittel, nicht der Behinderung, sondern der Beförderung der Aufläufe. Denn nun geschah es, daß alle Kaufleute und Verkaufsstellen die einzeln sich einfindenden Käufer mit der Erklärung abwiesen, daß sie zwar der Zusendung von diesen oder jenen Lebensmitteln gewärtig seien, dieselben aber nur zu der und der Stunde vertheilen würden. Und so zeigte sich denn überall, bei den Kaufleuten wie bei den Fleischern und Bäckern, zu den bestimmten Stunden eine Zunahme des Andranges, die alle Behörden in Verzweiflung brachte[1]).

Alles Einschreiten gegen die Theilnehmer an den Aufläufen, wie gegen die Masse derjenigen, die größere Portionen, als die ihnen zugewiesenen, erflehen oder ertrotzen zu können meinten, scheiterte an dem Drange der Noth. Zahllos war die Menge derer, die Monate hindurch darauf angewiesen blieben, ausschließlich mit Brod und gelegentlich mit Käse ihr Leben zu fristen. Da bei dem völligen Stocken des Handels die Industriellen, die Kaufleute und Händler aller Art immer weniger der Gehülfen bedurften, also die Nachfrage nach solchen immer seltener ward, so sanken die Löhne der Arbeiter während der Frühlingsmonate in erschreckender Weise, und in argem Mißverhältniß zu der Theuerung aller Lebensmittel. Noch greller zum Theil war allerdings die Noth in der Provinz, besonders in der rauheren Jahreszeit. In Bordeaux mußte man sich, nach Tallien's Angabe, acht Monate hindurch mit einer Tagesration von einem halben

1). Moniteur v. 25. Mai (20, 546).

Pfund schlechten Brodes begnügen; ja, mehrere Tage hintereinander konnte man gar kein Brod vertheilen, und war genöthigt, es durch Reis zu ersetzen; in der Umgegend aß man Brod aus Quecken, und die Landleute machten sich gegenseitig das Kraut der Felder streitig[1]). In Stadt und Land herrschte dergestalt weit und breit an erster Stelle der Hunger. Das öffentliche Elend war in der That zu einer gräßlichen Höhe gediehen; und dieses Elend, im Angesicht der nunmehr üppig wuchernden Frühlingsnatur, war doch vor allem die Frucht des socialen Schreckens und der socialistischen Volkstheorie.

Wenn der wahnbethörte Maire von Paris am 22. Mai die Aufläufe an den Thüren der Lebensmittelverkäufer als eine „Schande für die Hauptstadt" bezeichnete: so war es viel gewisser eine Schande für die Stadtbehörden, daß die Veruntreuungen und Betrügereien der Organe des Verpflegungsamtes selbst in diesen dringenden Nöthen kein Ende nahmen. Noch an dem genannten Tage erfolgte die Enthüllung, daß ein Müller Namens Bouin 25 Sester Korn aus den Pariser Magazinen unterschlagen habe[2]).

Die kostspieligsten Entwicklungen des Systems der öffentlichen Lebensmittelvertheilungen traten erst später in's Leben. Nie aber darf man vergessen, daß es die Schreckenszeit war, die dieses System *gebar*, und daß auch nur sie, kraft ihrer maßlosen Gewaltfülle und ihrer unerhörten Zwangs- und Schreckmittel, es gebären *konnte*. Und sie blieb nicht einmal dabei stehen. Denn sollte der Staat gewissermaßen jedem Einzelnen das Maß seiner Nahrung zumessen: so durfte es ihm auch leicht als seine Aufgabe erscheinen, dafür Sorge zu tragen, daß Niemand in heimlicher Weise dieses Maß zum Nachtheil Anderer überschreite. Hand in Hand

1) Moniteur v. 15. März (19, 694). Vgl. Sybel 3, 211 f. — 2) Moniteur v. 25. Mai (20, 546).

mit dem Systeme der Eßwaarenvertheilung ging daher die zweite der oben genannten Consequenzen, das terroristische Spürsystem der Haussuchungen.

Gastrische Haussuchungen und Contraventionen aller Art.

Hatte man nämlich schon im October den Pariser Bürgern und Familienvätern die Declarirung ihres Brodbedarfs und damit die Controlirung ihrer Brodvorräthe auferlegt: warum sollte man nicht diesen Zwang, bei der allgemeinen Lebensmittelnoth, auf alle Lebensmittel ohne Unterschied ausdehnen? Und warum sollte man Anstand nehmen, die zweifelhafte Methode der freiwilligen Declarationen eventuell durch die sichere Methode der amtlichen Haussuchungen zu ersetzen oder zu ergänzen? Waren diese doch längst von der wahnwitzigen Volksmenge, unter dem Wuthgeschrei gegen die „Aufkäufer", gefordert worden! Und so lagerte sich denn, von einer ebenso wahnwitzigen Regierung zum Systeme entwickelt, wenigstens über einzelne Theile des unglückseligen Landes jener qualenreiche Fluch der „Haussuchungen" nach Eßwaaren, der, verbunden mit dem übrigen Wust der polizeilichen Zwangsmaßregeln, alles was „Recht" hieß mit Stumpf und Stiel in eben der Zeit ausrottete, wo angeblich die „Gerechtigkeit" auf der „Tagesordnung" stand [1]).

Gewiß ist von der echten republicanischen Freiheit die Hochachtung aller menschlichen und bürgerlichen Rechte untrennbar. Nie aber in der That sind die Menschen- und Bürgerrechte gründlicher mit Füßen getreten worden, als da Frankreich sie zum Schilde und Wahrzeichen republicanischer Freiheit erhob! Nie ist der französische Staat in höherem Grade ein Polizeistaat in der ekelhaftesten Bedeutung des Wortes gewesen, als nachdem man die „bürgerliche und persönliche Freiheit" mit Recht als die Grundbedingung jedes

1) Tableaux 2, 202.

vernünftigen Staatswesens proclamirt hatte. Mit rückhaltloser Offenheit hat selbst Peuchet eingestanden, daß „die revolutionären Gesetze sämmtlich mehr oder minder Verletzungen der bürgerlichen und persönlichen Freiheit" gewesen wären, und ein „Uebermäß von Vorsicht" bekundet hätten, wie man es selbst „unter den sogenannten absoluten Regierungen niemals entfaltet" habe [1]).

Um einen Einblick in die Art jener Haussuchungen zu gewähren, deren Seele Robespierre selbst war, führen wir ein bestimmtes Beispiel vor. In einem gemietheten Hause zu Passy lebte im Juni 1794 die Bürgerin Lücet mit einer Anzahl Pensionärinnen; ihr gesammter Hausstand umfaßte 16 Personen. Hier war durch das Aufsichtscomité des Ortes Haussuchung veranstaltet worden, um der Vorschrift gemäß „diejenigen Lebensmittel zu confisciren, die über die gemachte Declaration und über die Bedürfnisse des Hauses hinaus" vorgefunden würden. Die Haussuchung ergab an Vorräthen 50 Pfund Butter, 50 Pfund Honig, 50 Pfund Oel, 7 Scheffel Bohnen und 39 Pfund Rohzucker; außerdem hatte Frau Lücet ein Schwein schlachten lassen. Es wurde verfügt: Alles Aufgeführte sei zu confisciren, mit Ausnahme von 10 Pfund Butter, 10 Pfund Honig, 10 Pfund Oel, 1 Scheffel Bohnen und 14 Pfund Zucker, welche der Frau Lücet und ihrem gesammten Hausstande zu belassen wären. Das confiscirte Schwein wurde sofort nach Maßgabe des Maximums verkauft und der Erlös deponirt, bis über die von der Delinquentin zu leistende Geldbuße und die sonstigen von ihr verwirkten Strafen erkannt sein würde. Ein Gleiches sollte mit den übrigen zu confiscirenden Waaren geschehen, als der davon benachrichtigte Nationalagent des Districtes Franciade, ohne den von ihm selbst amtlich angeordneten Maßregeln entgegen zu treten, doch zu einem billigen und schonenden

1) 3, 116.

Verfahren rieth. Nur dadurch wurde die Municipalität von Passy, die es mit dem Districtsagenten nicht verderben wollte, in ihrem vorschriftsmäßigen Vorgehen stutzig gemacht und unterließ, wie es scheint, den zweiten Theil der Confiscation, die Waaren betreffend. In Folge dessen wurde aber der Districtsagent durch einen berüchtigten Spion Robespierre's, Rousseville, dem Wohlfahrtsausschuß denuncirt, und von Robespierre wegen „Verhinderung der Confiscation" zur Verantwortung gezogen[1]). Die nachträgliche Vollziehung der Confiscation und die Bestrafung der Frau Lücet kann nicht bezweifelt werden.

Daß das Gesetz des Maximum, trotz aller Strafen, auf dem Wege des „heimlichen Handels" fortwährend übertreten wurde, wird selbst durch die Agenten Robespierre's bezeugt. So wurde ihm u. A. am 4. Juni gemeldet: „Die Uebertretungen des Gesetzes über das Maximum der Lebensmittel bilden fortdauernd gewissermaßen einen Handelszweig in den Umgegenden von Paris. In St. Mandé hat man 150 für Paris bestimmte Schweine angehalten, weil man sich darauf versteifte, sie nach La Chapelle zu führen, wo angeblich in diesem Artikel Mittwochs und Sonnabends ein geheimer Handel vor sich geht. Bei den Speisewirthen von Belleville, Vincennes, Passy, findet man jederzeit Fleisch; und es würde unbegreiflich sein, wie sie stets so wohl versorgt sein können, wenn sie das Fleisch nicht über das Maximum bezahlten. Der Spezereihändler Petit am Ende der Brücke von Neuilly hat, nach einer gemachten Anzeige, große Quantitäten Butter zehn Sous über die Taxe verkauft. Die Frau eines gewissen Cormier, Mitgliedes des Ueberwachungsausschusses der Commune von Neuilly, hat selbst davon gekauft um sich zu überzeugen; aber die von ihr gemachte Anzeige hat keine Folge gehabt. Ein Commissar des Districtes

1) 2, 210; 214 ff.

Franciade hat ein gefährliches Beispiel gegeben, bei Veranstaltung eines Nationalverkaufes zu Nanterre; er hat sich beikommen lassen, Pakete Licht mit Lumpen ohne Werth zusammenzulegen, und ist auf diese Weise dahin gelangt, das Maximum dergestalt zu vereiteln, daß das Pfund Licht bis zum Satze von 3 Livres 8 Sous verkauft ward." Robespierre, der alle Berichte seiner Agenten mit Randdecreten zu begleiten pflegte, hielt das eben Gemeldete für wichtig genug, um sofort am Rande eine nähere Untersuchung, theils durch die Districtsbehörden, theils durch die Handels- und Verpflegungscommission, anzuordnen [1]).

So plagte sich das Schreckenshaupt von Frankreich noch bis zuletzt mit der unmöglichen Aufgabe, sich um jeden Bissen Brod, um jeden Happen Fleisch, um jeden Krümel Zucker und um jeden Sous kümmern zu wollen, der von jedem einzelnen Bewohner des Landes verbraucht ward. Und so ging die Schreckenszeit ihrem Ende entgegen, unter steter Häufung von Zwangsmaßregeln, und doch unter steter Vereitelung derselben; unter der pomphaften Verkündung der Freiheit und der Gerechtigkeit, und doch unter dem erwürgenden Druck zahlloser polizeilicher Quälereien; unter der äußerlichen Glorie unerhörter Kraftbethätigung, und doch unter der peinlichen Empfindung riesenhaft angewachsener innerer Uebel.

Kein Wunder, wenn mit Robespierre's Sturz auch das künstlich von ihm und seinen Helfern aufgeführte Gebäude, welches das öffentliche Elend zugleich herangebildet und gewissermaßen verdeckt hatte, mit krachenden Schlägen zusammenbrach; wenn nunmehr plötzlich die heimlich genährte und aufgesummte Fluth von Uebeln des Elends, der Theuerung, der Finanznoth, aus den Fugen des berstenden Gebäudes wie ein mächtiger Flammenstrom nach allen Seiten hin sich verheerend ergoß!

1) 2, 211; 215 f.

7. Blüthe des materiellen Elends in der letzten Zeit des Conventes.

Sturz des Maximums und Wachsen der Noth bis Ende 1794.

Die erste Wirkung des Zusammenbruches der Schreckensherrschaft mit dem Ende Juli 1794 war der Zusammenbruch des ganzen Zwangssystems. Hatte der Terrorismus durch die gewaltsamen Eingriffe in das Privateigenthum, durch die Anleitung zur Plünderung der Magazine, durch die Einschüchterung und Lahmlegung der Production, den Handel vernichtet oder in Fesseln geschlagen: so nahm jetzt der Handel die Form eines entfesselten Chaos an[1]). Das Maximum wurde sofort, nicht mehr bloß heimlich, sondern überall ganz öffentlich, auf den Märkten und in den Kaufläden, überschritten. Es war eben, wie wenn plötzlich alle gesetzlichen Sperren und Schleusen verschwunden waren, und wie wenn hastig und instinctiv die Preise aller Waaren einer Ausgleichung mit dem Geheimcurse der Assignaten zustrebten. Während einerseits, allen früheren Municipalverboten zum Trotz, Possenreißer aller Art auftauchten und namentlich auf dem Platz des Stadthauses selbst, ihre Streiche und Stückchen producirten[2]), nahmen andererseits zuerst die Landleute, und besonders der weibliche Theil derselben, die freiere Luft wahr, um für ihre Artikel höhere Preise als die gesetzlich bestimmten zu erzielen. Ihrem Beispiel folgten alsbald andere Verkäufer. Gleich im August wurden zunächst Kartoffeln, Eier, Butter und zu Markt gebrachtes Fleisch über das Maximum hinaus verkauft; die ersteren zu 3 Livres der Pariser Scheffel, Butter zu 40 Sous und Hammelfleisch zu 25 Sous das Pfund. Die Beschlagnahmen, nach der bisherigen Praxis, wollten nicht mehr verfangen; das Landvolk beharrte dreist und zäh

1) Vgl. Monteil, 18e siècle 1, 175 f. — 2) Tableaux 2, 228.

bei seinem Vorgehen; Höker, Obsthändler und Andere drängten nach. Die Natur des Handels brach sich nun ihrerseits eine gewaltsame Bahn durch alle künstlichen Hindernisse[1]).

Das consumirende Publicum war anfangs überrascht und zeigte, zumal auf den Märkten, eine „große Unzufriedenheit" über die „Nichtbefolgung des Maximums"[2]). Bald jedoch tauchte die Ahnung auf, daß im Grunde Robespierre durch die Art seiner Maßnahmen die „Lebensmittelnoth verursacht" habe[3]). Andere, namentlich die Rentner, machten Cambon zum Sündenbock; man verdammte seine finanziellen Operationen; es erschienen Anschläge, worin es hieß: „Allzu gutes Volk, wann wirst du Cambon viertheilen? Allzu gutes Volk, wann wirst du Cambon guillotiniren?"[4]) Insbesondere erblickte man jetzt auch in der früher bejubelten Schließung der Börse ein Grundübel; denn dadurch seien die Agioteure veranlaßt worden, sich mit ihren Capitalien auf den Ankauf von Lebensmitteln zu werfen, wodurch diese so maßlos vertheuert worden wären[5]). Bereits im October war der Umschlag der öffentlichen Meinung zu der Losung gediehen: „das Gesetz des Maximum sei unausführbar, die unbegrenzte Handelsfreiheit sei das einzige Heilmittel gegen die Leiden des Volkes". Alles ohne Ausnahme wurde jetzt auf den Märkten über das Maximum verkauft. Man tröstete sich aber mit der Annahme, daß die Preise in Folge der freien Concurrenz wieder sinken würden[6]).

Das Hauptübel war indeß die Fortdauer und Zunahme des Mangels, wodurch die Theuerung naturgemäß verschärft wurde. Sie fand hauptsächlich ihre Erklärung in der nun wieder leichter zu bewerkstelligenden Ausfuhr, und in der Zurückhaltung der Aufkäufer oder Speculanten. Schon im September wurde geklagt, daß man um nichts besser daran

1) 2, 226 ff. — 2) 2, 227 f.; 231. — 3) 2, 232. — 4) 2, 228. — 5) 2, 232. — 6) 2, 240.

sei wie früher, vielmehr nun „gar nichts mehr erlangen könne“ [1]). Für den Winter prophezeite man einen „vollständigen Mangel an Lebensmitteln“ [2]). Alle, die darauf angewiesen waren, bei ihren Einkäufen stundenlang Queue zu stehen, zitterten bei dem Gedanken an die bevorstehende Winterzeit. Schon im October stieg die Butter von 2 auf 3 Livres, Zuckerbrod auf $8^1/_2$ Livres das Pfund; Kalb-, Rind- und Hammelfleisch hielt sich, wo es an Kramständen feil war, auf 24 Sous [3]). An den Straßenecken etablirten sich nämlich Fleischhökerinnen, die um diesen Preis Fleisch feil boten, das sie meist zuvor entfetteten, um Talg zu gewinnen. Ihr Handel wurde dadurch ermöglicht, und selbst veranlaßt, daß Beamte der staatlichen Verpflegungscommission kraft des Requisitionsrechtes Fleisch zum Satze des Fleischmaximums auf eigene Rechnung aufkauften und es dann zu einem viel höheren Preise an Detailhändler wieder verkauften. Aehnliche Speculationen der Unredlichkeit und Habgier wurden auch in Bezug auf andere Lebensmittel in's Werk gesetzt [4]).

Die öffentlichen Brod- und Fleischvertheilungen dauerten zwar fort; aber die letzteren verharrten in ihren knappen Grenzen, falls sie nicht noch mehr zusammenschrumpften, und in Betreff der ersteren griff die Befürchtung Platz, daß sie in Kurzem auf $^1/_2$ Pfund täglich herabsinken würden [5]). Ueberdies klagte man neuerdings über die Schwärze und die „schlechte Beschaffenheit des Brodes, welche Unwohlsein und heftiges Bauchgrimmen verursache“. Die Armen zumal, die genöthigt waren, es trocken zu verzehren, murrten und beschwerten sich. Alle Welt wies mit Recht darauf hin, daß ihrerseits die Landleute seit der letzten reichlichen Ernte weißes und gutes Brod äßen. Die Einen machten unter bitteren Vorwürfen den Convent verantwortlich; die Anderen klagten

1) 2, 232. — 2) 2, 229. — 3) 2, 240. — 4) Mercier 3, 73 f. — 5) Tableaux 2, 232.

die Verpflegungscommission der Unredlichkeit und der Unfähigkeit an[1]).

Es ist sehr begreiflich, wenn unter den gegebenen Umständen die Arbeiter auch ihrerseits nach höherem Lohne strebten und die Sätze der Schreckenszeit nicht mehr anerkennen wollten. So die Floßarbeiter, die schon am 8. September mit einem Strike drohten. Und so vor allen die Bäckergesellen, die seit derselben Zeit zum Schrecken der ganzen Einwohnerschaft tumultuarisch mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung umgingen, falls ihnen nicht außer dem freien Unterhalt 18 Livres Wochenlohn gezahlt würden; sie hielten Versammlungen ab, widersetzten sich den Maßnahmen der Polizei, verweigerten die Einholung der neu eingeführten polizeilichen Arbeitsbücher und erklärten, lieber Hungers sterben zu wollen, als einer so reactionären Verordnung sich zu fügen[2]).

Wie die Getreideernte, so fiel auch die Weinernte von 1794 reichlich aus. Dennoch blieb der Wein ebenfalls fortdauernd „theuer und selten". Ohne Zweifel wurde er, gleichwie in der Schreckenszeit, aus Furcht vor den Assignaten oder wegen der Handelsstockungen größtentheils heimlich über die Grenze exportirt oder an Ort und Stelle verbraucht[3]). In Betreff der übrigen Lebensbedürfnisse nahm die Theuerung auch im Spätherbst stetig zu. Im November und December stieg das Pfund Butter von 52 Sous auf 3 Livres 10 Sous; das Viertelhundert Eier kostete 5 bis $5^1/_2$ Livres; das Pfund Fleisch 20 bis 26 und 30 Sous[4]). Schweinefleisch und Eingepökeltes wurde in der Halle sogar zu 40 bis 45 Sous das Pfund verkauft; und dabei prophezeite man für den Winter einen radicalen Fleischmangel[5]). Das Pfund Soda von schlechter Qualität bezahlte man mit 1 Livre 8 Sous, und das Pfund Unschlitt mit 3 Livres[6]). Auch Seife und

1) 2, 231 f.; 240. — 2) 2, 232; 240. — 3) 2, 242. Vgl. Moniteur v. 24. Sept. (22, 22). — 4) 2, 245; 248; 251. — 5) 2, 246. — 6) 2, 247; 249.

Pottasche, neben vielen anderen Artikeln, stiegen zum Verdruß der Wäscherinnen der Vorstadt Marcel beträchtlich im Preise; die letztere von 2 Livres 15 auf 3 Livres 4 Sous[1]; ebenso Licht, woran nach wie vor ein großer Mangel blieb, und Salz, das man nur mit Queuequalen für 7 Sous das Pfund erstehen konnte. Im Allgemeinen stiegen sämmtliche Lebensmittel bereits Anfangs December auf das „Doppelte des Maximums“[2].

Und dazu gesellte sich ein bei der herannahenden strengen Witterung doppelt empfindliches Uebel: die Holz- und Kohlennoth. Schon „seit zwei Jahren“ hatte Paris in Betreff der Brennmaterialien von „einem Tag zum andern“ gelebt[3]. Seit dem Septembermaximum von 1793 wurde der Mangel daran immer fühlbarer. Seit dem August 1794 aber erwiesen sich vollends die Vorräthe an Holz und Kohlen als so durchaus unzureichend, daß beide Artikel rasch im Preise stiegen und der Nachfrage nicht genügt werden konnte. Bei den Holzplätzen und an den Kohlenhäfen, namentlich am Hafen der Tournelle, gab es fortan tagtäglich Volksversammlungen und Krawalle, die schon im August so bedeutende Dimensionen annahmen, daß die bewaffnete Macht zu Fuß und zu Pferde die Ordnung nicht aufrecht zu erhalten vermochte; um so weniger, als sie bei der Austheilung für sich selbst Bevorzugungen in Anspruch nahm. Während der Monate September bis December nahmen die Aufläufe und die Unordnung stetig zu, und wurden gewissermaßen chronisch. Die Menge lagerte die ganze Nacht hindurch oder von Mitternacht an vor den Kohlenhäfen, stahl als die Jahreszeit rauher wurde ringsum alle Planken und Bretter, die man nur auffinden konnte, und zündete Bivouakfeuer an. Das Holz wurde, wie die Kohlen, zu Wasser herangeschafft; sobald ein Frachtzug landete, fielen die Käufer im Wettkampf darüber her. Für die Fuhre d. i.

1) 2, 246; 248; 250. — 2) 2, 239; 250. — 3) Mercier 3, 74 f.

1/2 Klafter Holz zahlte man am 29. November auf den Holzplätzen 25 bis 30 Livres. Mit dem Anfang December stiegen aber die Preise noch beträchtlicher. Floßholz konnte wohl noch zuweilen für 22 1/2 Livres die Fuhre beschafft werden; das frische Holz (bois neuf) ging aber schon am 6. bis auf 42 Livres in die Höhe. Die Noth wurde noch bedeutend dadurch vermehrt, daß auch die Fuhrleute immer größere Anforderungen machten; sie forderten im December für die Fuhre Holz 15 Livres Fuhrlohn, dann 20 und sogar 25 Livres [1]).

Die Menge sah in allen diesen sehr begreiflichen Erscheinungen nur lauter „Unbegreiflichkeiten". Sie war wüthend gegen alle Kategorien von Verkäufern. Sie witterte überall Betrug: die von Bordeaux, Straßburg u. a. O. angekommenen Waaren, hieß es, würden in Paris sofort aufgekauft und weggeschafft; die, welche man noch erlangen könne, wären sämmtlich gefälscht, bis herab zu den Zündhölzchen, die in verdünntes Gelb eingetaucht würden, um den seltenen Schwefel zu sparen; Brod sei deshalb schwer zu haben, weil man fortwährend dulde, daß es zu den Barrieren ausgeführt werde. Sie beklagte sich zugleich über die hohen Miethen der Wohnungen, die für die Armen unerschwinglich seien. Man murrte immer lauter gegen die Verpflegungscommission und gegen den Convent, der nur für sich selber sorge und „nichts thue für das allgemeine Wohl". Man erklärte, daß es unter solchen Umständen „nicht mehr möglich sei zu leben", und daß die „maßlose Theuerung das Volk nur mit Ekel vor der republikanischen Regierung erfüllen könne". Die Unzufriedenheit stieg im December zu einer drohenden Höhe an [2]).

Der Convent war in der That seit dem Sturze Robespierre's sehr behutsam aufgetreten. Er hatte allerdings „nichts",

1) Tableaux 2, 225; 232; 236; 239; 245—253; 256. — 2) 2, 242—257.

oder vielmehr nur einen einzigen kräftigen Schritt gethan, der, obwohl völlig berechtigt, doch die Verlegenheit der ärmeren Bevölkerung und damit ihre Unzufriedenheit steigerte. Er hatte am 21. August die 40 Sous-Diäten für die bedürftigen Theilnehmer der Sectionsversammlungen aufgehoben [1]). Außerdem hatte er die Verproviantirungsgeschäfte für Paris in der Hand eines „Verpflegungsagenten" (agent des subsistances) concentrirt, der unmittelbar unter der Verpflegungscommission des Conventes stand [2]). Im Uebrigen aber war seine Behutsamkeit durch die Finanzlage bedingt worden, d. h. durch die Consequenzen, welche die bisherige Papierwirthschaft unvermeidlich entwickeln mußte, und die zugleich den Haupterklärungsgrund für alle jene Erscheinungen bildeten, die dem Volke so unerklärlich dünkten. Alle Verkäufer hielten deshalb mit den Waaren zurück oder schlugen deshalb die Preise immer mehr auf, weil die Scheu vor den Assignaten begreiflicherweise nunmehr wieder in eine Art von Panik überging.

Nicht nur tauchten mit dem October in Besorgniß und Angst erregender Weise „viele falsche Assignaten zu 5 Livres, zu 50 Livres und zu anderen Nennwerthen" auf, sondern überdies wurde, trotz des bestehenden Verbotes der Agiotage, das nun die Macht der Thatsachen lahm legte, plötzlich in erschreckender Weise mit jeder Art von baarem Gelde, in Silber, Gold und großen Sousstücken im Palais-Royal ein offener und kecker Handel betrieben. Die Münzsorten, welche die Agiotage vorfand, und die auch noch in den ersten Jahren der Revolution geprägt wurden, waren vor allem der Louisd'or zu 24 Livres, der Silberthaler zu 6 Livres und der Silberthaler zu 3 Livres. Dazu kamen — denn Münzen zu 1 Livre gab es bekanntlich gar nicht — Stücke zu 30 und zu 15, zu 4, 2 und 1 Sous; endlich Stücke zu 6 und zu 3 Deniers. Die geringeren Münzsorten bestanden theils aus Bronze, theils

1) 2, 228. — 2) S. z. B. 2, 251.

aus Kupfer. Später, auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1793, kamen auch Bronzestücke zu 5 Decimes, und in Folge der Feststellung des neuen Münzsystems vom 15. August 1795 zunächst Fünfcentimesstücke in Umlauf. Bei dem Aufwogen der Agiotage im October 1794 wurden natürlich die Gold- und die Silbermünzen die Bahnbrecher für die Baisse der Assignaten. Nur bot man Anfangs, wie zur Deckung gegen das Gesetz, die Louisd'or und die Silberthaler spöttisch unter dem Namen von Mousselin und Ranking feil[1]). Die Assignaten sanken denn auch in diesen Geschäften der Agiotage sehr rasch im Werth; von Ende Juli bis Ende October gingen sie von 34 auf 28, im November auf 25, und im December bis auf 22 Procent herab.

Aus dem allen erkennt man deutlich, worauf es der in Fragen des Selbstinteresses jederzeit schlaue und berechnende Bauernstand abgesehen hatte, sobald nur die schneidenden Fesseln des Schreckensregimentes gesprengt waren. Allen anderen Klassen voran ging er mit zäher Beharrlichkeit eben darauf aus, seine Preisforderungen so bald als irgend möglich, dem Maximum zum Trotz, mit dem Assignatencurse der Agioteure in Einklang zu bringen. Deshalb trieb er den Butterpreis schon im August auf 2 Livres, und von da ab bis zum December in rascher Steigerung auf 3 und $3^1/_2$; deshalb verkaufte er ferner schon Mitte November das Viertelhundert Eier nicht unter 5, und Mitte December nicht unter $5^1/_2$ Livres. Diese und andere Preise der ländlichen Erzeugnisse stehen augenfällig in einem annähernd richtigen Verhältniß zu den Cursen der Assignaten, wie sie die officielle Entwerthungstabelle vom Jahre 1797 zusammengestellt hat; aber an durchaus regelrechte Proportionen dieser Art darf man für jene Zeit allerdings noch nicht denken.

Denn auf dem Gebiet der Agiotage selbst herrschten

1) 2, 240 f.

überhaupt naturgemäß viele Schwankungen, und insbesondere griff in dem ersten Rausche nach der Schreckenszeit große Willkür und mannigfache Verwirrung Platz. Namentlich gewann unverkennbar das seltene Gold Anfangs einen unverhältnißmäßig großen Vorsprung. Am 25. October wurde der Louisd'or (zu 24 Livres) bereits für 2500 Sous oder 125 Livres in Assignaten, d. i. ein Goldlivre für $5^1/_4$ Papierlivres, verhandelt; während man noch am 13. December die Summe von 100 Silberthalern (zu je 3 Livres) für 1000 Livres in Assignaten, d. i. ein Silberlivre für $3^1/_3$ Papierlivres, verkaufte [1]). Auch dieser letztere Verkauf steht mit der späteren Entwerthungstabelle der Seineverwaltung nicht ganz im Einklang, da nach dieser 300 Silberlivres damals mehr als 1200 Livres in Assignaten gegolten haben müßten. Aber einmal geschah im obigen Falle der Verkauf ganz öffentlich; andererseits macht wohl die runde Summe von 1000 Assignaten so wenig auf volle Genauigkeit Anspruch, wie die officielle Entwerthungstabelle es vermag; und endlich erklärt sich die Abweichung eben aus der herrschenden Willkür und Verwirrung. Erst zwei Monate später hatte sich, wenigstens zeitweise, der Curs des Goldes, des Silbers und der Assignaten bis zur Uebereinstimmung ausgeglichen.

Das Gold war noch in der letzten Zeit der Schreckensherrschaft massenhaft ausgeführt worden. Am 26. März 1794 hatte es eine förmliche Bewegung veranlaßt, als man an den Barrieren ein einspänniges Fuhrwerk anhielt, das eben im Begriffe war die Stadt zu verlassen; es ergab sich, daß es theils mit gemünztem Golde, theils mit Goldbarren ganz angefüllt war [2]). Seitdem war Gold und Silber immer seltener geworden [3]); und die Regierung trug selbst dazu das meiste bei, durch die wachsende Zahl ihrer Lieferungsverträge mit dem Auslande, das natürlich keine Assignaten annahm. Aber auch das Kupfergeld wurde immer seltener, und daher ebenfalls ein

1) 2, 242; 252. — 2) 2, 291 f. — 3) 2, 257.

Gegenstand der Agiotage und der Speculation. Schon im October wurden die dicken Sous mit dem dreifachen Werthe in Papier bezahlt; und die Kupferschmiede kauften sie zu ihren Arbeiten nach dem Gewichte auf, indem sie für das Pfund Kupfergeld, 40 dicke Sous enthaltend, 5 Livres und 5—10 Sous in Papier gaben [1]).

Auch andere verwandte Speculationen wurden im Herbst wachgerufen. Kaufleute errichteten Pfandleihen und nahmen 20 Procent Zinsen, die sie sofort von der entliehenen Summe abzogen. Makler überschwemmten alle öffentlichen Orte, namentlich die Cafés, und kauften emsig Ringe, Ohrgehänge, Uhren und andere Kostbarkeiten auf [2]). Die Noth zwang eben alles zu versetzen, alles zu verkaufen, um nur das Leben dürftig zu fristen.

Eben regte sich, nachdrücklicher denn je, die Ahnung im Volke, daß am Ende doch nicht sowohl die Böswilligkeit der Verkäufer, sondern der Mißcredit der so massenhaft in Umlauf befindlichen Assignaten die Ursache der fortdauernden und fortschreitenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse sei, als im Angesichte der gährenden Unzufriedenheit der Menge, und unter den Verwünschungen der Armen, die Machthaber sich endlich zum Handeln entschlossen. Aber sie zogen nur die Consequenzen aus dem früher erwähnten *ersten* Wandel der öffentlichen Meinung. Während einerseits die Regierung seit dem December durch massenhafte Getreideankäufe für eine reichlichere Verproviantirung der Hauptstadt mit Korn zu sorgen bedacht war, that der Convent am 24. December den kühnen Sprung, daß er die sämmtlichen Gesetze über das Maximum mit einem Schlage aufhob. Dieser an sich d. h. national-ökonomisch vollkommen richtige Schritt würde trotzdem nur dann ein unbedenklicher gewesen sein, wenn er mit der Gewißheit verbunden gewesen wäre, zugleich des Mißcredites der

1) 2, 241. — 2) 2, 252; 254.

Assignaten Herr werden zu können. Das war er aber ganz und gar nicht. Mit Recht fürchtete man daher jetzt, daß er den Mißcredit der Assignaten noch vermehren und ein noch stärkeres Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse veranlassen werde. Und nicht mit Unrecht bezeichnete man ihn daher, trotz der principiellen Verwerfung des Maximums, als einen „übereilten Schritt“ [1]).

Die vielfach gehegte Besorgniß, daß nunmehr auch die Brod- und Fleischvertheilungen ihr Ende erreichen könnten, erfüllte sich freilich nicht; von einem derartigen Vorhaben mußte man im Anblick des kläglichen Ganges der Dinge abstehen. Denn die Lebensmittelnoth nahm sofort in Folge jenes Schrittes, weil ihm das unerläßliche Correlat gebrach, in peinlichster Weise zu. Da die Verkäufer noch immer unter dem Zwange der Assignatenannahme standen, so leuchtet es ein, daß mit der Zeit die Preise aller Waaren in eben dem Maße steigen mußten, als der Werth der Assignaten sank. Aus dem Mißcredit der letzteren und aus der Unberechenbarkeit ihrer Cursschwankungen erklärt sich die Thatsache, daß alle Kaufleute bei der Vertheuerung ihrer Waaren sich erboten, sie um ein Fünftel billiger zu verkaufen, falls man sie in Geld bezahlen wolle. Jedenfalls würden sie mit der Baarzahlung von vier Fünfteln einen viel höheren Assignatenwerth eingestrichen haben, als die Vollzahlung in Papier betrug.

Mit der Preissteigerung im genaueren Verhältniß zum sinkenden Curse der Assignaten gingen übrigens, nächst den Landleuten, augenfällig nicht sowohl die Kaufleute voran, als vielmehr — was charakteristisch genug ist — die rohesten Klassen der Gesellschaft: die Fuhrleute auf den Holz- und Kohlenständen, die wegen ihrer „Grobheit“ berüchtigten Kutscher der Platzwagen, und die Wasserträger. Wenn die ersteren

1) 2, 254. Vgl. Frankreich im J. 1795. 1, 16; 148. Toulongeon 3, 116.

Ende December für den Transport der Fuhre Holz oder Kohlen 20 bis 25 Livres verlangten, und die letzteren für die Tracht Wasser 20 Sous, so entsprach dies in der That dem damaligen Curse der Assignaten zu 22 Procent im Geldverkehr. Es war nicht mehr, wie wenn jene an baarem Gelde 4—5 Livres, diese 4—5 Sous verlangt hätten [1]).

Allmählig folgte Alles, der ganze Handelsverkehr, dem gegebenen Beispiel. Die Bewegung, weil sie nun ein klares und bewußtes Ziel, die Ausgleichung mit dem wirklichen Assignatencurse verfolgte, war eben deshalb eine unaufhaltsame, die aller noch bestehenden Gebote und Verbote spottete. Sämmtliche Preise, insofern sie in Assignaten entrichtet wurden, stellten sich sehr bald um das Vier- bis Fünffache theurer, wie wenn sie in baarem Gelde bezahlt worden wären; wurde aber ausnahmsweise baar bezahlt, so war der Preis, nicht um „ein Fünftel", sondern um drei Viertel bis vier Fünftel geringer. Schon am 2. Januar 1795 berichtete daher die Polizei: „Die Kaufleute kennen keine Schranken mehr; jeder will am theuersten verkaufen. Unsere Assignaten sind gänzlich entwerthet. Man wagt nicht, ihre Annahme zu verweigern, aber man nimmt sie nur zu einem so geringen Werthe, daß sie kaum noch die Stelle von Münze vertreten" [2]). Dieser Angststurm war sehr übertrieben, er charakterisirt die äußerste Panik; denn die Assignaten galten doch selbst im Geldverkehr zu Paris damals noch 21 und 20 Procent. Auch erholte man sich rasch von dem Schrecken, so daß es im Großen und Ganzen während der ersten Hälfte des Januar noch nicht einmal zu einer *vollen* Ausgleichung kam zwischen Preis und Curs; beide differirten durchschnittlich um 7 bis 10 Procent, d. h. beim Einkauf von Waaren konnte man die Assignaten im Allgemeinen noch um 7 bis 10 Procent höher verwerthen als beim Einkauf von baarem Geld.

1) 2, 255 f. Vgl. 249. — 2) 2, 258. Vgl. 257.

Sturz der Assignaten und Emporschnellen der Preise im Winter und Frühling 1795.

Vergebens suchte der Convent den Assignaten dadurch eine Stütze zu geben, daß er am 3. Januar 1795 feierlich erklärte: es werde keine staatliche Entwerthung von Assignaten mehr stattfinden. Diese Besorgniß hatte allerdings seit dem Decret vom 31. Juli 1793, welches die königlichen Assignaten von über 100 Livres entwerthete, unausgesetzt fortbestanden und zu dem Mißcredit des Papiergeldes nicht wenig beigetragen. Aber wer konnte darauf bauen, daß der Convent, der so oft widersprechende Beschlüsse gefaßt, diesmal Wort halten, oder daß sein Nachfolger daran sich binden werde? Sollte doch bald genug dieses Mißtrauen sich als gerechtfertigt erweisen! Und überdies mußte jene Erklärung schon deshalb wirkungslos verhallen, weil wenige Tage darauf, am 7. Januar, die Papierwirthschaft einen ganz neuen und bedenklichen Aufschwung nahm. Der Convent in seiner rathlosen Geldverlegenheit faßte nämlich den Beschluß, ein für allemal „das Finanzcomité zur Fabrication von Assignaten, in den angemessensten Abschnitten, zum Zwecke des Dienstes und der Auswechselung zu ermächtigen". So ward denn der schon genugsam mit Papier überladene Geldmarkt neuerdings mit einer unberechenbaren Fluth von Papiergeld bedroht. Das brachte der Geldmarkt sofort in Anschlag, und er ließ sich daher um so weniger in der Discreditirung der Assignaten aufhalten. Im Januar gingen dieselben von 22 bis auf 19 Procent herab.

Das grundsätzlich Bedeutsamste war, daß sich wegen der außerordentlichen Theuerung die Regierung und der Convent selbst genöthigt sahen, dem Gesetze zum Trotz, thatsächlich, wenn auch maßvoller, dem allgemeinen Zuge zu folgen. Am 12. Januar erhöhte der Convent die Diäten seiner Mitglieder von 18 auf 36 Livres. Der Eindruck dieser Maßregel war ein ungeheurer.

Zwar ließ sich die Erhöhung sehr wohl rechtfertigen; denn auch die Abgeordneten wollten leben können. Und es war ganz richtig, wenn man geltend machte: die 36 Livres von heut wären im Verhältniß zu den Preisen der Lebensmittel noch lange nicht so viel werth, wie die 18 Livres von 1789. Cambon erklärte: zu einer wirklichen Ausgleichung wäre eine Erhöhung, nicht auf 36, sondern auf 60 Livres erforderlich; und Charlier sagte am folgenden Tage: 18 Livres wären nur noch 5 Livres werth [1]). Nach dem Erstern konnte man also beim Ankauf von Lebensbedürfnissen die Assignaten am 12. Januar zu 30 Procent verwerthen, nach dem Letztern am 13. zu 28 Procent. Weniger schon wie die Erhöhung der Diäten, ließ sich die Zurückdatirung derselben auf den 1. Vendemiaire (22. September 1794) rechtfertigen. Das bei weitem Wichtigste und Bedenklichste war indeß, daß die ganze Thatsache an sich dem Publicum gegenüber gewissermaßen einer officiellen Discreditirung der Assignaten, einer officiellen Entwerthung derselben, zunächst nominell um 50 Procent, gleichkam. Dieses Decret, sagte man allgemein, heißt so viel wie „öffentlich anerkennen, daß die Assignaten nicht mehr den Münzwerth darstellen können"; es heißt „für den Mißcredit derselben Propaganda machen" und „den Erpressungen der Verkäufer aller Art Schutz verleihen" [2]). Freilich, unter der Hand hatte ja längst die Regierung bei der Abschließung ihrer Lieferungsverträge den Paricurs der Assignaten preisgeben müssen.

Das thatsächlich Bedeutsamste aber war, daß sich die seit dem 7. Januar drohende Papierfluth alsbald zu einer wahrhaften Sündfluth gestaltete. Denn da bei dem permanenten Sinken der Assignaten die Regierung schon im Januar, um nur 100 Millionen Münzwerth zu gewinnen, einer Fabri-

1) Moniteur vom 14. und vom 16. Januar (23, 198; 210). — 2) Tableaux 2, ~~261~~ [illegible].

cation von mindestens 300 bis 500 Millionen in Papier bedurfte: so mußte sie, um sich im Gange zu erhalten, den damaligen Umlauf von mehr als 7 Milliarden Assignaten, monatlich im Durchschnitt mindestens um eine halbe Milliarde, später sogar, bei fernerhin sinkendem Curse, um eine ganze, um anderthalb, ja um zwei Milliarden und darüber vermehren.

Dieser Verlauf der Dinge, auf den wir später zurückkommen, war von Schritt zu Schritt vorauszusehen. Und so wirkte denn alles zusammen, den Sturz der Assignaten immer schleuniger und gründlicher zu gestalten. In der Provinz ging ihre Entwerthung rascher von statten wie in Paris. Im Ardennendepartement wurde im Februar der Sester Mischkorn im Gewicht von 200 Pfund für 150 Livres in Assignaten und für 15—18 Livres in Münze verkauft, d. h. die Assignaten galten daselbst nur noch 10 bis 12 Procent[1]). Im Seinedepartement gingen sie dagegen im Februar erst von 19 auf 17, im März auf 16, im April aber auf 12, im Mai auf 8, und im Juni sogar auf 4 Procent herab.

Zugleich stellte sich nunmehr auch ein Gleichgewicht zwischen den Cursen von Gold, Silber und Assignaten her. War nach der „Entwerthungstabelle" der Februarcurs der Assignaten 19—17 Livres: so stimmt es damit nahezu überein, wenn nach unseren Berichten am 26. Februar der Silberthaler zu 6 Livres für 34 Livres in Assignaten und der Louisd'or, dem fast genau entsprechend, für 140 Livres in Assignaten verkauft wurde[2]). Aber die Uebereinstimmung war keine dauernde; die Operationen des Geldmarktes standen nicht immer im gleichen Verhältniß zu denjenigen „Transactionen zwischen Privaten", worauf die officielle Entwerthungstabelle beruht, und worunter man namentlich Güterkäufe, Hauskäufe und Aehnliches zu verstehen hat.

1) 2, 286. — 2) 2, 291.

Namentlich stürmte jederzeit der Louisd'or voran; ihm am nächsten hielt sich der Silberthaler zu 6 Livres; und diesem folgte das kleinere Silbergeld, aber meist so, daß es dem Transactionscurs, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, auch seinerseits noch voran war. So wurde der Louisd'or am 11. März zu 205 Livres in Assignaten verkauft, sank jedoch am Abend wieder auf 195 und 190 herab. Und als am 25. April der Convent den neuen kühnen Sprung that, daß er das Gesetz vom 11. April 1793 aufhob und „Gold- und Silbermünzen" ausdrücklich wieder für „Waare" erklärte, indem er zugleich die Wiedereröffnung der Börsen in allen Handelsplätzen gestattete — da setzte die Agiotage alle Hebel ein, um den Preis des Louisd'or emporzutreiben. Zwei Tage später bot man ihn im Palais-Royal zu 450 Livres in Assignaten aus. Das geschah ohne Erfolg. Indeß am 7. Mai wurde er doch in der That schon zu 358 und 359 Livres an den Mann gebracht, und vier Tage später zu 400, während er nach dem Transactionscurse oder der officiellen Entwerthungstabelle damals höchstens hätte 300 kosten sollen [1]).

Daß dergestalt der Preis des Louisd'or einen Druck nach allen Seiten hin übte: auf die Erhöhung des Silberwerthes im Verhältniß zum Papier, auf das Sinken der Assignaten bei allen Transactionen, bei Haus- und Güterkäufen, im Groß- und im Kleinhandel, liegt auf der Hand. Man klagte daher immer stürmischer über den gefährlichen Schwindel der Agiotage, und über die dadurch bedingte unerträgliche Lebensmittelnoth. Der rathlose Convent sah sich daraufhin am 21. Mai veranlaßt, sein ebengegebenes Aprildecret, d. h. die Freigebung des Geldhandels, einfach wieder rückgängig zu machen. Die Sachlage wurde aber dadurch nicht geändert, die Agiotage nicht gebändigt. Nur bis zum

1) 2, 299; 327; 332; 334.

6. Juni bewahrte der Louisd'or den Curs von 400, den er seit dem 11. Mai nicht überschritten hatte. Von da ab jedoch entwickelte sich eine solche Treibjagd, daß er schon am 12. Juni im Angebot bis auf 1000 Livres in die Höhe ging und auch wirklich zu diesem Satze verkauft ward[1]).

Das Elend und die Verwirrung in jenen Monaten war entsetzlich. Die Consumenten, die größtentheils ihre Assignaten noch zu höheren Preisen hatten annehmen müssen, standen verzweifelnd vor der Thatsache des furchtbaren und in seiner Tragweite unabsehbaren Papiersturzes, und vor dem Anblick eines ihm entsprechenden unerreichbaren Emporschnellens der Preise aller Lebensbedürfnisse. Krampfhaft hielten ihrerseits die Producenten ihre Producte, die Industriellen und die Händler ihre Waaren fest, in dem trostlosen Bewußtsein, gar nicht ermessen zu können, ob der Kaufpreis, den sie heut dafür fordern und empfangen möchten, nicht vielleicht morgen schon an wirklichem Werth um die Hälfte und darüber gesunken sein werde. Um so mehr, als der Convent unstät an seinen eigenen Gesetzen rüttelte und seit der Aufhebung des Maximums noch fortwährend, im Januar, im Februar und im April, das Wesen dieser Aufhebung geändert und namentlich bestimmt hatte, daß alle Kaufverträge in Bezug auf Lebensmittel und Waaren, die vor der Abschaffung des Maximums, also unter durchaus anderen Umständen und Voraussetzungen, abgeschlossen worden, ihre Gültigkeit behalten sollten. Wie wäre es aber ohne den größten Schaden, ohne muthwillige Selbstvernichtung möglich gewesen, noch im April und Mai unter denselben Bedingungen wie im November und December Verträge zu erfüllen oder Lieferungen auszuführen, nachdem alle Preise um das Doppelte, das Drei- und Vierfache gestiegen, die Assignaten aber bis zu einem Punkte gesunken waren, der dem Nullpunkt zuzustreben schien!

1) 2, 336; 354; 357.

Nichts natürlicher, als daß fast alle Preise im Sturmschritt vorwärts drangen, indem nur bei einzelnen Artikeln der Lauf durch die Einwirkungen verschiedener Nebenumstände ermäßigt wurde. Das Pfund Butter, das im December vor der Aufhebung des Maximums 3 bis $3^1/_2$ Livres gegolten, kostete Anfangs April 8 Livres, Mitte April $9^1/_2$ Livres, vier Tage später 12 Livres, und Mitte Juli 14 Livres oder Franken[1]). Das Viertelhundert Eier, das zu jenem Zeitpunkt $5^1/_2$ Livres gekostet, galt Anfangs April 7 Livres, drei Wochen später 8 Sous das Stück, und nur im Großhandel konnte man im Juli das Tausend zu 230 Livres erstehen. Der Scheffel Kartoffeln hatte sich von 3 Livres bis Anfangs April auf 15 Livres, die rothen zehn Tage später auf 16, vier Tage darauf bis auf 20, und die frischen Mitte Juli auf 45 bis 50 Livres hinaufgearbeitet. Das Pfund Reis, das im Mai 1793 für 15 Sous feil war, kostete am 7. Mai 1795 volle 15 Livres, und acht Tage später 16. Das Pfund Zucker, das zu Anfang der Revolution 20 Sous gekostet und im Juni 1793 den Preis von 4 Livres erreicht hatte, kostete am 12. Mai 1795 — und zwar der ordinäre Zucker — 20 Livres[2]).

Der gleichen Progression verfielen die schon an sich knappen Fleischwaaren. Das Schlachtfleisch, das nach dem Maximum vom März 1794 auf 16 bis 18 Sous das Pfund taxirt worden war, hatte im November, wie wir sahen, an den Kramständen je nach der Art und Qualität 20 bis 26 Sous gekostet, und im December vor der Aufhebung des Maximums 24 bis 30 Sous; nur das Schweinefleisch war schon im November auf 40 bis 45 Sous gestiegen. Am 21. Januar 1795 aber kostete das Pfund Schweinefleisch

1) Franc wurde gleichbedeutend mit Livre gebraucht, ehe noch das neue Münzsystem in Ausführung kam. — 2) 2, 248; 313; 317; 319; 332; 336; 370.

bereits 55 Sous, und das übrige Schlachtfleisch 35 bis 40 Sous. Das Rindfleisch hielt sich noch bis gegen Ende des Monats auf 40 bis 45 Sous. Bis zum 26. Februar stieg indeß der Preis für das Pfund Fleisch auf 3 Livres bis 3 Livres 8 Sous [1]). Bei dieser Theuerung wurden die schändlichsten Betrügereien in's Werk gesetzt. Vier Speckhändler boten Speck zu 25 Sous das Pfund feil; aber er war von so schlechter Beschaffenheit, daß selbst die Kauflustigsten Vergiftung fürchteten. Auf dem Markt wurde Hammelfleisch zu 15 Sous das Pfund ausgeboten; aber es war dergestalt verdorben, daß sogar Hunde nicht davon essen wollten und die Polizei durch Beschlagnahme einschreiten mußte [2]).

Seitdem wurde Fleisch, soweit nicht die öffentlichen Cassen den Viehankauf zum Zwecke der kärglichen Fleischvertheilungen bewirkten, mehr und mehr eine außerordentliche Rarität. Die Viehbesitzer und Viehhändler wollten sich durchaus nicht mit Assignaten bezahlen lassen oder forderten so hohe Summen, daß der Assignatencurs weit dahinter zurückblieb. Wie in manchen anderen Departements, so war im April auch in Tours und Umgegend die Zurückweisung oder Perhorrescirung des Papiergeldes eine allgemeine; eine Kuh kostete daselbst 60 Livres in Silber, und dagegen 1800 Livres in Assignaten, also das Dreißigfache, während man damals in Paris statt 60 Livres in Silber nur etwa 5 bis 600 Livres in Assignaten zu zahlen hatte [3]). Unter solchen Umständen konnte natürlich der Pariser Schlächter gar kein Vieh beschaffen, ohne die dermaligen Preise noch um das Drei- oder Vierfache zu erhöhen. Eine Folge dieser beispiellosen, nun schon seit Jahr und Tag andauernden Fleischnoth war, daß man sich mit allem möglichen ekeln Ersatz zu helfen suchte. Noch Anfangs Juli ver-

1) 2, 270; 274; 290. Mercier 3, 74 (3 Liv. 10 s.). — 2) 2, 292. — 3) 2, 320.

kauften angeblich die Schinder das Fleisch gefallener oder erstochener Pferde mit Einschluß der Eingeweide für 30 bis 40 Sous das Pfund; und die Gastwirthe, heißt es, entnahmen von ihnen dieses Fleisch, um es ihren Gästen als Rindfleisch vorzusetzen[1]).

Holz- und Kohlennoth.

Nicht minder schlimm stand es seit dem Beginn des Jahres 1795 mit den Brennmaterialien. Das war um so bejammernswerther, als der Winter eine ungewöhnliche Strenge entfaltete und die Pariser für nichts empfindlicher waren wie für Frost[2]). Schon am 31. December war die Seine mit Eis bedeckt[3]); und während das durchschnittliche Maximum der Winterkälte in Paris nicht 7 Grad überstieg, hatte man daselbst am 3. Januar bereits 11 Grad, am 21. 11½, und am 23. 16 Grad Kälte zu erdulden[4]). Unter diesen Umständen erzeugte die Knappheit und die wachsende Theuerung der Brennmaterialien einen erschrecklichen Nothstand; die große Mehrzahl konnte sich weder genügend erwärmen, noch genügend ernähren. Die Fuhre Holz oder die halbe Klafter war, wie wir sahen, von Ende November bis Mitte December doch nur von 25 auf 42 Livres hinaufgegangen; am 24. Januar aber stand der Preis der Klafter auf 4 bis 500 Livres[5]). Noch am 12. December, unmittelbar vor der Aufhebung des Maximums, hatte die Verpflegungsagentur (agence des subsistances), um die Händler zum Verkauf anzuregen und dadurch dem Mangel abzuhelfen, sowohl für Holz wie für Kohlen durch öffentlichen Anschlag eine Preiserhöhung verkündet, die auch, obwohl das Publicum darüber murrte, für den Augenblick ihre Wirkung that; für die Fuhre Kohlen

1) 2, 370. — 2) 2, 259. — 3) 2, 257. — 4) Journal de Paris No. 108 u. 125. Lefort, Répert. 1, 233; 237; 238. — 5) Tableaux 2, 255; 259; 273. Die Klafter = 2 Fuhren; das Klafterholz mußte 4 Fuß Länge haben; das Klaftermaß war 4 Fuß hoch und 8 Fuß lang.

(90 Scheffel) wurde sie auf $6^1/_2$ Livres festgestellt. Aber am 21. Januar, inmitten der strengsten Kälte, konnte man schon den einzelnen Scheffel, und noch dazu mit Mühe, nur für $2^1/_2$ Livres erlangen. Ein kleines Reisbündel war man genöthigt am 21. Januar mit 1 Livre, am folgenden Tage mit $1^1/_2$ zu bezahlen[1]).

Kein Wunder, wenn es an den Holzhäfen, gleichwie an den Kohlenhäfen, noch tumultuarischer herging wie zuvor. Man drängte sich, man schlug sich, und trotz der Polizei wurden „abscheuliche Plünderungen" verübt; ja die zur Aufsicht bestellten Gendarmen und Canoniere der Nationalgarde, statt einzuschreiten, „fielen selbst über das Holz her und schleppten es gleich den Anderen hinweg". So geschah es am 22. Januar bei einer angeordneten Holzvertheilung im Hafen der Ile-Louviers, wo je vier Scheite zu 15 Sous verabfolgt werden sollten. Tausende von Menschen hatten sich eingefunden; alsbald mußten die Verkäufer und die Polizeiinspectoren vor dem Andrange flüchten, und die Menge, untermischt mit den gesetzlichen Vertretern der Ordnung und des Eigenthums, bediente gratis sich selbst. Unzufriedenheit und Verzweiflung machten sich in jeder Tonart Luft. Am Thore St. Antoine erstanden Arbeiter als Brennmaterial Ruthen, banden sie mit einem Strick zusammen, und schleiften sie die Boulevards entlang, indem sie spöttisch dazu riefen: „Es lebe die Republik"[2]).

Die Holzhändler, die mit ihren Fahrzeugen abseits auf der Seine lagen, trachteten darnach, ihr Geschäft zu einer Art von Monopol zu gestalten. Schon seit Ende November war es ihre Taktik gewesen, erst mit ihren Transporten zu erscheinen, wenn, wie nach der officiellen Preiserhöhung vom 12. December, Aussicht auf einen gewinnbringenden Absatz gegeben war; und auch dann ließen sie immer nur ein Fahrzeug

1) 2, 251 f.; 270; 272. — 2) 2, 272 f.

nach dem andern landen, einmal um den Zulauf an ihrer Verkaufsstelle permanent zu erhalten, und andererseits um sich möglichst vor Plünderung zu wahren. Auf diese Weise war auch ein allmähliges Emporschrauben der Preise leichter zu unterhalten, als wenn man die Holzmassen erst auf Lager brachte[1]). In gleicher Weise verfuhren die Kohlenhändler. Daher geschah es, daß man selbst dann, wenn an das Publicum zur Vermeidung des Gedränges Nummern vertheilt wurden, oft zwei und drei Nächte hintereinander sich einfinden und lauern mußte, bis man an die Reihe kam. Das Zufrieren des Flusses und dann wieder der Eisgang hemmten eine Zeitlang völlig den Verkehr, so daß keine andere Hülfe übrig blieb, als Holzschläge im Bois de Boulogne und in den Wäldern von Vincennes, Verrières, St. Cloud, Meudon und anderen Nachbarorten zu gestatten. Die Noth war so groß, daß Arme sogar ihre Holzbettstellen zersägten, um nur einigermaßen dem Erfrieren zu steuern und etwas Nahrung kochen zu können. Wer nur irgend noch Kraft genug, sowie Zeit und Gelegenheit hatte, suchte sich mühsam in den Wäldern Reisbündel zusammen. Und dabei war selbst Wasser zu erhalten äußerst schwer; die öffentlichen Brunnen waren zugefroren und die Wasserträger forderten ja für die Tracht 20 Sous. Wer daher irgend konnte, schleppte sich selbst auch das Wasser aus den weitesten Entfernungen herbei. Sobald aber einmal die öffentlichen Brunnen wieder Wasser gaben, wie am 20. Januar der der Porte St. Denis, dann kostete es bei dem Andrange der Schöpflustigen viel Zeit und Streit, ehe man an die Reihe kam[2]).

So gestaltete sich für die große Mehrzahl der Pariser Bevölkerung die Winterzeit zu einer wahrhaft unerträglichen Pein. Das souveräne Volk sah sich darauf angewiesen, zu

1) 2, 273. Vgl. 248; 250; 252. — 2) Mercier 3, 75 f. Vgl. Tableaux 2, 270.

frieren und zu darben. Mit um so größerem Eifer machte die Polizei Jagd auf ein Pamphlet, das unter dem Titel angekündigt wurde: „Wir sterben vor Hunger, wir sterben vor Frost“ [1]).

Mit der milderen Witterung nahm der Verbrauch und damit die Theuerung der Brennstoffe ab. Hatte am 24. Januar die Klafter Holz 4 bis 500 Livres gekostet: so konnte man sie doch am 6. März zu 350 Livres erstehen, während die Fuhre oder halbe Klafter Knüppelholz zu 100, und die Fuhre dünnes Holz zu 80 Livres feil war. Aber schon im letzten Drittel des April, als die Assignaten auf 12 Procent herabgingen, schnellten sowohl die Holz- wie die Kohlenpreise neuerdings in die Höhe. Anfangs Mai stieg die Klafter wieder auf 450 Livres; überall fehlte es an Feuerung; die Seine war von Holz- und Kohlenschiffen entblößt. Es war eine Ausnahme, und vielleicht eine momentane Wirkung des erneuten Verbotes der Agiotage, wenn man am 21. Mai Gelegenheit fand, die Fuhre geringeren Holzes für 130 Livres zu kaufen. Für den Transport einer Fuhre verlangten die Fuhrleute damals nicht mehr 20 Livres, wie im December, sondern 45 und 50. Mit jedem Monat, mit jedem Tage, stieg die Preisverwirrung. Mitte Juli kostete die Fuhre Floßholz 255 bis 275, die Fuhre frisches Holz 325 bis 350 Livres; der Preis der Kohle hielt sich anscheinend für den Scheffel auf 80 Sous [2]).

Um den ärmeren Klassen einigermaßen zu Hülfe zu kommen, waren schon seit Monaten ab und zu Holz- oder Kohlenvertheilungen zu mäßigen Taxen bewirkt worden; aber sie fanden doch einmal viel zu selten statt, und dann waren die Quoten für den einzelnen Empfänger, wie jene 4 Holzscheite am 22. Januar, doch viel zu knapp bemessen, um

1) Tableaux 2, 255. — 2) 2, 296; 323; 329; 333; 343; 370 (le charbon 80 l. [livres]; das ist zu wenig für die Fuhre und zu viel für den Scheffel, daher lese ich s. d. i. sous).

einen mehr als augenblicklichen Nothbehelf darzubieten. Eine solche Holzvertheilung fand z. B. noch am 21. Mai statt[1]).

Ganz ebenso verhielt es sich mit den Vertheilungen von Butter, Käse, Speck, Mehl, Licht und anderen Lebensbedürfnissen, welche die Verpflegungsbehörden gleichfalls nach dem Muster der Schreckenszeit in's Werk setzten. Zu dem Ende wurden ab und zu gewisse Quantitäten der genannten Artikel aus den öffentlichen Magazinen an die verschiedenen Arten der Kaufleute verabfolgt, um sie zu bestimmten mäßigen Preisen an die ärmeren Klassen zu verkaufen; es geschah dies auf Grund von Bons oder Anweisungen, die den Empfängern durch die competenten Behörden ausgestellt wurden. Aber auch diese Vertheilungen waren durchaus unregelmäßiger Natur und kehrten kaum alle Monate wieder. Und auch bei diesen Anlässen bildeten die zu vertheilenden Quantitäten jederzeit nur einen Tropfen im Meer der Bedürfnisse[2]).

Unerhört entsetzlich hätte unter diesen Umständen die Lage der Dinge sich gestalten müssen, ja mehr als halb Paris würde buchstäblich haben verhungern müssen, *ohne die regelmäßige Fortdauer der täglichen Brod- und der fünf- oder zehntägigen Fleischvertheilungen*, obwohl auch sie aus einem nationalökonomischen Wahnsinn hervorgegangen waren, und zwar als eins der verderblichsten aller revolutionären Uebel. Indeß, wenn gleich an sich ein zerstörendes Gift in socialer wie in moralischer Beziehung, dienten sie doch jetzt, wo es darauf ankam, das physische Leben des Volkes zu fristen, als ein rettendes Gegengift wider die materielle Noth.

Und doch formte sich auch diese Art der Lebensfristung zu einem unbeschreiblichen, immer höher gipfelnden Elend.

---

1) 2, 345. Vgl. Moniteur v. 6. März (23, 607). — 2) Siehe Moniteur v. 6. März (23, 607) u. v. 17. Juni (24, 698).

Die Hungersnoth und der Aufstand vom 1. April.

Die ersten Lebensängste hatten sich schon im November und December geregt. Man gönnte selbst dem nächsten Mitmenschen, aus Besorgniß vor herannahender eigener Noth, den Bissen nicht mehr, der ihn vielleicht vor dem Tode bewahren konnte. Man blickte mit Neid auf jedes Brod, das Einem selbst entging. Man beschwerte sich unaufhörlich, daß so viele Brode zu den Barrieren der Stadt hinausgeschafft würden. Und in der That war es, bei dem schon damals außerhalb der Stadt herrschenden Mangel, gestattet worden, daß die einzelne Person, der einzelne Spaziergänger, ein Brod, aber nur eben eins, mit hinaustragen dürfe. Man sah nun truppweise die Umwohner, zu sieben Personen, ja in hellen Haufen, Familienväter und Frauen, täglich hereinziehen und je mit einem Brode, meist einem mehrpfündigen beladen, zu den Barrieren wieder hinaus wallfahrten. Trotzdem entbehrten Viele in der Umgegend nicht selten zwei Tage lang jeden Bissen Brod. Und mit dem Januar 1795 gedieh dieser Mangel auf dem Lande zu einer wahren Hungersnoth. Man begriff in Paris nicht, wie es trotz der Ergiebigkeit der letzten Ernte, gleichwie der früheren, überhaupt an Brod mangeln könne. Man hegte den begründeten Verdacht, daß die Ausfuhr des Kornes, ungeachtet aller Verbote, während der ganzen Revolution fortgedauert habe. Ein anderer Grund des Mangels war aber die Thatsache, daß die Capitalisten, bei dem ungewissen Schicksal der Assignaten, ihr Vermögen in Waaren aller Art anlegten, die sie um jeden Preis erstanden, und die nun dem Detailvertrieb entzogen blieben [1]).

Wie aus den Umgegenden von Paris, so lauteten im Januar auch die Nachrichten von den Zuständen bei der Armee und in den Departements immer trostloser. Die

1) Tableaux 2, 248; 250; 257 f.

Erstere litt, zumal wegen der Unredlichkeit der Beamten und der Lieferanten, an Allem Noth, namentlich an Kleidungsstücken, an Hemden und Schuhen. In vielen Departements war die Lebensmittelnoth noch drückender wie in Paris, so daß daselbst das Pfund Brod auf mehr als 10 Sous stieg[1]).

Um so tiefer griff auch in der Hauptstadt die Beklommenheit um sich. Waren doch alle Preise unerschwinglich für die Unmasse der Armen und Dürftigen aller Stände, insbesondere für Diejenigen, welche die Assignaten für voll annehmen und zum Curse ausgeben mußten, wie namentlich die Rentner, die Pensionäre und die Beamten, die daher auch Cambon am 12. Januar vorzugsweise als „die drei leidenden Klassen" bezeichnete[2]). Wurden auch bei den öffentlichen Brod- und Fleischvertheilungen die alten Taxen von 3 Sous für das Pfund Brod, sowie von 16 und 18 Sous für das Pfund Fleisch, zum großen Schaden der Staatscasse aufrecht erhalten: so war doch einmal die Besorgniß vor einem völligen Ausgehen beider so groß, daß man sich in wilder Hast und Angst abwechselnd vor den Thüren der Bäcker und der Fleischer drängte[3]); und überdies waren wenigstens bei den Fleischvertheilungen die Rationen nach wie vor so knapp, daß man neun Tage unter je zehn, oder 4 unter je 5, ausschließlich auf Brod angewiesen war. Alles hing unter diesen Umständen davon ab, daß nur in keinem Fall die Brodquelle stocke oder versiege.

Und das eben war es, was man vor allem fürchtete. Denn immer größer wurde der Zustrom der Außenwohner, die des Brodes ganz entbehrten, und die daher in ihrer Bedrängniß die Pariser Bäcker sogar durch Gewaltthaten nöthigten, ihnen solches abzulassen. Um auf dem Heimwege unangefochten zu bleiben, schleppten die Frauen vom Lande

1) 2, 260; 263; 272. — 2) 2, 260 f. Vgl. Moniteur vom 14. Januar (23, 198). — 3) 2, 269.

das erstandene Brod unter ihren Röcken zu den Barrieren hinaus. Und doch mußten sich schon um den 24. Januar sehr viele Umwohner von Paris und Versailles mit $^1/_4$ Pfund täglicher Brodnahrung begnügen. Die Jahresfeier der Hinrichtung des Königs erfüllte sie daher mit Unmuth; sie erklärten unverholen, daß sie nicht Feste begehrten, sondern Mehl[1]). Endlos waren in Paris die Klagen über die Kaufleute, die man ruchloser Habgier zieh; über den fast völligen Mangel einzelner Lebensbedürfnisse, wie namentlich auch des Lichtes; über die Assignaten, deren Verminderung von allen Seiten gefordert ward. In der Vorstadt St. Antoine, gleichwie in anderen Stadtvierteln, herrschte tiefe Niedergeschlagenheit; man sah die Gegenwart als schrecklich an, und fürchtete noch mehr die Zukunft[2]).

Die Kunde von den holländischen Siegen bewirkte ein momentanes Aufathmen. Der Geldcurs sank daraufhin am 26. Januar um 25 Procent. Man hoffte, die Regierung werde sich die Contributionen der eroberten Länder in Assignaten zahlen lassen, damit diese von ihnen für baares Geld in Frankreich aufgekauft werden müßten; dergestalt würde die umlaufende Assignatenmasse beträchtlich vermindert, und der Münzwerth sowie die Preise der Lebensbedürfnisse zu dauerndem Sinken gebracht werden[3]). Allein diese trügerische Hoffnung zerstob alsbald in Nichts; man fuhr fort zu frieren und zu darben.

Und doch gestaltete sich die Lage nach der Abnahme der strengen Witterung, mit dem zweiten Drittel des Februar, noch trauriger. Die kleinen Rentner, sowie die gleichgestellten Klassen, hatten in der Winterkälte ihre letzten durch Abzüge noch verkürzten Einnahmen, und die zahlreichen unbeschäftigten Arbeiter ihre letzten kärglichen Ersparnisse zugesetzt[4]). In den

1) 2, 263; 270; 273. — 2) 269; 273; 259. — 3) 2, 274. — 4) 2, 285; 287; 290 f.

Kreisen der beschäftigten Arbeiter, wie z. B. der Schriftgießer, ging man wieder mit der Forderung von Lohnerhöhungen um [1]). Die Zahl der völlig Mittellosen war ebenso in stetigem Wachsen wie die Theuerung aller Lebensbedürfnisse. Selbst Bemittelte mußten sich, abgesehen von dem Pfund Fleisch, das ihnen im glücklichsten Falle alle zehn Tage einmal zu Theil ward, neben der täglichen Brodportion auf den gelegentlichen Genuß von Hülsenfrüchten oder von Kartoffeln beschränken.

Da tauchte plötzlich am 24. Februar das furchtbare Gerücht auf: die Brodvertheilung werde verkürzt werden. Selbst die Polizeibehörden hielten dieses Gerücht für ein Manöver der „Böswilligkeit und der Agiotage". Dennoch bewährte es sich thatsächlich schon am folgenden Tage. Denn es war am 25. unmöglich, den auf der Brodkarte verzeichneten, von den Consumenten im Uebereinkommen mit den Sectionscommissaren bestimmten Tagesbedarf unverkürzt zu erhalten; vielmehr ward derselbe auf $1^1/_2$ Pfund für die Person reducirt. In den Ansammlungen vor den Bäckerläden gab sich sofort die größte Unruhe kund; die „Bestürzung war auf allen Gesichtern" zu lesen; die Arbeiter die beim besten Willen keine Arbeit finden konnten, die mißhandelten kleinen Rentner, die sich durch die Abzüge vollends der Mittel zum Unterhalt beraubt sahen, überhaupt alle diejenigen, die nicht im Stande waren die Preise anderer Lebensmittel zu erschwingen, ergossen sich in bitteren Klagen; hier und da wurde offen gemurrt und gedroht; durchweg war das Publicum im höchsten Grade unzufrieden, und die Polizei wagte unverholen zu erklären: „Diese Reduction ist zur Unzeit geschehen" [2]).

Die Ursache der Maßregel war, daß die Korn- und Mehlzufuhren nach Paris wieder zu stocken begannen. Schon die Einkäufe selbst wurden durch den Assignatensturz von

1) 2, 288. — 2) 2, 289; 290 f.

Tag zu Tag erschwert. Weder die Bauern noch die Pächter in den Departements wollten ihr Korn nach Paris und für Assignaten verkaufen. Im Departement der Ardennen forderten Anfangs Februar die Pächter für den Sester Mischkorn, wie schon erwähnt, 15 bis 18 Livres in Münze, aber in Assignaten das Acht- bis Zehnfache, nämlich 150 Livres, während in Paris die Assignaten noch 19 Procent galten; und überdies waren jene Pächter bedacht, ihr Korn lieber in die Fremde als nach Paris zu verhandeln, und es daher Nachts über die Grenze zu schaffen[1]). Waren aber auch die Einkäufe oder die Requisitionen der Regierungsagenten unter stets wachsenden maßlosen Kosten glücklich bewerkstelligt: so wurden doch wiederum, wie Boissy d'Anglas später im Convent zugestand, die Transporte unterwegs auf allen Landstraßen von der Bevölkerung der darbenden Departements oder zu guter Letzt von den verhungernden Umwohnern der Hauptstadt gewaltsam angehalten und beraubt[2]). Es versteht sich von selbst, daß all' dieses Elend, das wuchernde Product der Schreckensherrschaft, durch die Wucht der Verhältnisse bedingt war, und daß nichts thörichter ist, als mit Mercier u. A. die Urheberschaft einer einzelnen damals maßgebenden Persönlichkeit, wie namentlich dem Abgeordneten Boissy d'Anglas, zuzuschreiben[3]). Vielmehr hoffte der Letztere grade, als Organ des Wohlfahrtsausschusses in Verpflegungsangelegenheiten, durch ein wie er meinte zulässiges Ersparniß am Pariser Consum das noch größere Elend der benachbarten Cantone und Departements sicherer lindern zu können.

Der Tagesconsum von Paris war nämlich seit dem Jahre 1793 allmählig von 1500 auf 2000 Sack Mehl gestiegen. Die Gründe dieser Steigerung waren insbesondere folgende: erstens die Unmasse von fremden Vagabunden,

1) 2, 286. — 2) Sitzung v. 27. März; s. Moniteur v. 30. März (24, 79). Vgl. Moniteur v. 18. März (24, 698). — 3) Mercier 4, 38.

Müssiggängern und Bettlern, die während der Schreckenszeit in Paris sich angesammelt und durch ihren lärmenden „Patriotismus" im Sinne der Blutmänner die Zulassung zu allen öffentlichen Lebensmittelvertheilungen, oft gewiß sogar eine unentgeltliche, sich erobert hatten; zweitens die stets wachsende Menge von Mitessern aus der Nachbarschaft von Paris, der Zustrom von ausländischen Gästen seit dem Sturze Robespierre's, und der Anwachs der normalen Bevölkerung seit derselben Zeit um etwa 10,000 Köpfe; drittens der Umstand, daß die Bevölkerung, bei der zunehmenden Noth und Theuerung, sich immer mehr auf die Brodnahrung angewiesen sah; endlich viertens die Freigebigkeit, womit von Anfang an der Brodbedarf der Empfänger taxirt worden war, und die dahin geführt hatte, daß viele, bei der Billigkeit des Vertheilungspreises, ihren Ueberschuß als Futter für Pferde, Geflügel und andere Hausthiere, oder als Douceur für Milchfrauen, Wäscherinnen und Fuhrleute, oder sogar als wucherisches Handelsobject in den Nachbargemeinden verwertheten. Boissy d'Anglas gedachte nun den täglichen Brodconsum von Paris — da früher bei einem Verbrauch von 1500 Sack Mehl beträchtlich weniger als 1 Pfund auf den Kopf gekommen sei — durch Fixirung der Ration auf $1^1/_2$ Pfund zunächst von 2000 Sack Mehl wieder auf etwa 1800 und dann, durch eine weitere Einschränkung der Ration auf 1 Pfund, bis auf etwa 1600 Sack herabzumindern [1]).

Freilich war dieser Calcül ein irriger, insofern Boissy den vierten Steigerungsgrund bei weitem überschätzte, die beiden ersteren dagegen kaum oder nicht genugsam in Anschlag brachte, und den dritten, den wichtigsten, sogar völlig außer

1) Boissy d'Anglas am 4. u. 15. März, u. Mathieu am 15. März; s. Moniteur v. 6. u. 18. März (23, 607; 698 f.; 700). Monteil, 18e siècle 2, 16 f. Die nach Mathieu seit dem 9. Thermidor um etwa 10,000 Köpfe angewachsene Bevölkerung wurde damals nach Thiers, hist. de la révol. fr. 4, 301 auf 636,000 E. berechnet.

Acht ließ. Wenn er sich auf die „weltbekannte Thatsache“ berief, daß „zu allen Zeiten“ die Quote von „1500 Sack Mehl“ d. h., wie er mit Nachdruck hervorhob, „viel weniger als 1 Pfund für das Individuum“ ausgereicht habe: so durfte doch augenfällig nimmermehr daraus eine Folgerung für die Gegenwart abgeleitet werden. Denn alle jene Zeiten waren solche, wo mit der Brodnahrung alle übrigen Lebensmittel in mehr oder minder normaler Weise concurrirten, wo daher nach allgemeiner Erfahrung die bemittelten Klassen verhältnißmäßig weit weniger Brod verzehrten wie die unbemittelten, und wo endlich selbst für diese das Brod nur einen Theil der täglichen Gesammtkost, neben Fleisch, Gemüse u. s. w. ausmachte. Die jüngste Zeitspanne dagegen, seit dem Herbst 1793, war so geartet, daß selbst die bemittelten Klassen wider Willen in immer stärkerem Maße zur Brodkost hingedrängt wurden, und daß diese für die unbemittelten sogar mehr und mehr die fast ausschließliche Nahrung bildete. Und dieser Umstand ist wahrlich schon allein hinreichend, die Zunahme des Brodverbrauchs um ein Drittel, d. h. um 500 Sack, zu erklären. Sie mindern hieß daher weit weniger, den Mißbrauch und die Verschleuderungen der bemittelten Empfänger, wie Boissy u. A. wähnten, als vielmehr die Nothdurft der ärmeren beschneiden. Die Polizeiberichte widerlegen denn auch auf das schlagendste jenen Wahn, indem sie fast auf jeder Seite bezeugen, daß es nicht habsüchtige Speculanten, sondern die wirklich Bedürftigen waren, welche die Reduction am härtesten traf und mit „Bestürzung“ erfüllte.

Wenn aber auch die Berechnungen Boissy's nicht als stichhaltig erscheinen können: so waren doch die oben dargelegten Verhältnisse, die beginnenden Stockungen der Zufuhr und die daran sich knüpfenden Besorgnisse vor dem Eintreten eines völligen Mehlmangels, ohne Zweifel Motive zwingender Natur. Und unter dem Druck dieser zwingenden Verhältnisse

konnten begreiflicherweise der Einspruch und die Warnungen der Polizei keine Berücksichtigung finden. Vielmehr wurden schon 24 Stunden später, am 26. Februar, die Wohlthätigkeitsausschüsse der Sectionen, die jetzt die Vertheilungen zu leiten und zu beaufsichtigen hatten, von dem Verpflegungsagenten der Regierung angewiesen, fortan die Brodvertheilung auf 1 Pfund für jeden Kopf zu beschränken und nur den Arbeitern $^1/_2$ Pfund mehr zu verabfolgen. Diese Zumuthung wurde von mehreren Sectionen, namentlich von dem Ausschuß der Section de l'Homme-armé, als eine „gefährliche Maßregel" zurückgewiesen, und dem Wohlfahrtsausschuß davon Kenntniß gegeben. Das hatte aber nur einen kurzen Aufschub oder vielmehr einen acht- bis vierzehntägigen allgemeinen Wirrwar zur Folge. Denn in anderen Sectionen war der Anweisung gemäß die Brodverminderung für die einzelnen Haushaltungen unter Trommelschlag und durch Straßenanschläge verkündet, und mithin in Wirksamkeit gesetzt worden. Und so riß denn in den verschiedenen Sectionen eine ebenso ungleiche wie willkürliche Vertheilungsweise ein. In dem Publicum gab sich darüber die größte Aufregung kund. Man fürchtete, daß man alsbald, gleich vielen Departements, auf $^1/_2$ Pfund Brod sich eingeschränkt sehen werde. Man forderte eine allgemeine Haussuchung nach aufgespeicherten Lebensmitteln, um die „Blutsauger des Volkes" kennen zu lernen. Der Ruf „man will uns Hungers sterben lassen" wurde das Feldgeschrei der Weibermenge. In den Queues vor den Bäckerläden, gleichwie in den Volksgruppen, wurden die Behörden als „Bösewichter" gescholten, die sich selbst zum Nachtheil der Uebrigen „nichts abgehen ließen", und die man „zerschmettern" müsse, ebenso wie die Kaufleute, die „durch ihre Raubgier die Bürger zu Grunde richteten" [1]).

In der That griff die Selbstsucht in diesen Tagen nach

1) Tableaux 2, 291 ff.

allen Seiten um sich, und vertiefte oder vermehrte die Gesetzwidrigkeiten, die Mißbräuche, die Durchstechereien, die schon seit längerer Zeit in das Vertheilungswesen sich eingeschlichen hatten. Die Bäcker und die Fleischer kehrten sich nicht mehr an die Brod- und Fleischkarten. Die Spezerei-, Speck- und Mehlhändler, die Lichtzieher und andere Kaufleute verkauften die bei ihnen zur Vertheilung deponirten Waaren ebenso ohne den Vorweis der Bons zu begehren. Viele gingen trotz der Entschädigungen oder der Vergütungen, die ihnen zu Theil wurden, über die vorgeschriebenen Preise und sogar sehr weit hinaus. Die Bäcker trieben überdies auf Kosten der ihnen zugewiesenen Mehlvorräthe ein Nebengeschäft in Form von Mehl oder Teig; und die Fleischer sonderten aus der Vertheilung das beste Fleisch aus, verkauften es zum höchsten Preise, und betrogen die ärmeren Consumenten durch Knochen und durch Fleisch von Kühen oder von schlechter Qualität. Endlich machten sich auch die mit der Ausfertigung der Bons oder mit der Controle der einzelnen Vertheilungen beauftragten Beamten, sei es aus Lässigkeit oder Eigennutz, zu Mitschuldigen des unredlichen Treibens [1]).

Der Wohlfahrtsausschuß schwieg zu dem allen, und selbst zur Vereitelung des letzten Erlasses der Verpflegungsagentur; aber nicht weil er nachgiebigeren Sinnes war wie diese, sondern weil er von der strengen Durchführung einer Verminderung der Brodrationen allerdings die Gefahr eines Aufstandes besorgte. Erst wollte er daher rüsten, um dieser Gefahr eventuell mit Waffengewalt zu begegnen. Zu dem Ende wurden in den ersten Märztagen immer mehr Truppen um Paris zusammengezogen, was denn auch nicht verfehlte, einen starken Eindruck zu erzeugen [2]). Endlich am 4. März bewirkte er vorerst die Annahme eines Decretes, kraft dessen die vorgedachten Gesetzwidrigkeiten, Mißbräuche und Durch-

1) Moniteur v. 6. März (23, 607). — 2) Tableaux 2, 294.

stechereien im Vertheilungswesen mit hohen Geld- und Gefängnißstrafen bedroht wurden. Damit war ohne Zweifel eine Menge von Mitessern „ohne Karte" oder „ohne Bons" beseitigt, und wie man hoffte, eine „gleichmäßige und gerechte Vertheilung sichergestellt". Aus diesem Grunde nahm denn auch die öffentliche Meinung die getroffenen Maßnahmen beifällig auf[1]).

Nach weiterem achttägigem Schweigen brachte der Wohlfahrtsausschuß endlich am 15. März auch die Hauptfrage vor dem Convent zur Entscheidung. Und es zeigte sich nun, daß er noch weiter gehen wollte wie die Verpflegungsagentur. Er beantragte die unterschiedslose Herabsetzung der Brodration auf 1 Pfund. Boissy d'Anglas u. A. motivirten dieselbe, von jenem unzulässigen Vergleich mit der Vergangenheit abgesehen, durch die dreifache Bevorzugung der Hauptstadt vor den Departements. Denn in vielen der letzteren müsse man einerseits mit einem halben Pfunde täglich sich begnügen, andererseits das Brod viel theurer bezahlen, nämlich mit 20 bis 40, ja bis 50 Sous das Pfund, und überdies sei man daselbst auf eine beträchtlich geringere Qualität des Brodes angewiesen. In Bordeaux, behauptete Tallien jetzt, sei man früher sogar 7 Monate hindurch auf $^1/_4$ Pfund täglich beschränkt gewesen. Und Rewbell betonte unumwunden, daß es besser sei, bis zum Eintreffen der verheißenen Zufuhren zu sparen, um möglichst lange Zeit ausreichen zu können, als durch Verschwendung sich der Gefahr auszusetzen, plötzlich vor einem völligen Mangel zu stehen. Es fand sich Niemand, der den Gesichtspunkt geltend gemacht hätte, daß auf dem Lande die Darbenden wenigstens noch Gelegenheit hatten, von der Jagd nach Wild und Vögeln abgesehen, in Feld und Wald nach Kräutern und Wurzeln zu suchen; daß aber für die Hauptstädter selbst dieser trostlose Ersatz unzugänglich

1) 2, 296. Moniteur a. a. O.

blieb. Dennoch wurde auf Romme's Vorschlag, und im Sinne der Verpflegungsagentur, durch den Convent bestimmt, daß die Arbeiter $1\frac{1}{2}$ Pfund erhalten sollten, im Gegensatz zu allen übrigen Empfängern, für die der Satz von 1 Pfund angenommen ward. Im Uebrigen blieb es, in Anbetracht der vielen sich vordrängenden und lärmenden „Nichtsthuer", die jeder Agitation zu Diensten wären, dem Wohlfahrtsausschuß überlassen, den Begriff des zu bevorzugenden Arbeiters (citoyen vivant du travail de ses mains) näher festzustellen [1]).

Vorläufig trat das Decret nach seinem unbestimmten Wortlaut mit dem 17. März in's Leben. Man verfuhr noch sehr vorsichtig. Es kamen angeblich noch an dem Tage 1897 Sack Mehl zur Vertheilung, und es wurden angeblich noch 324,000 Rationen Brod zu $1\frac{1}{2}$ Pfund verabreicht, während die übrigen Empfänger sich mit einem Pfunde begnügen mußten. Dennoch konnte der Eindruck dieses Gesetzes und seiner Ausführung kein anderer als ein niederschlagender und aufregender sein. Zahllose Nichtarbeiter, wie die kleinen Rentner und Beamten, vermochten nimmermehr mit einem Pfunde Brod, als einziger Nahrung, sich ausreichend zu sättigen. Selbst viele Arbeiter, und zwar keineswegs „Nichtsthuer", sondern z. B. die auf der Seine beschäftigten Tagelöhner, erklärten laut, daß auch $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod für „diejenigen ungenügend" sei, die sich „keine andere Nahrung verschaffen könnten". Man fragte sich wieder verwundert, was denn „aus der letzten Ernte geworden sei?" Man sagte: „der Franzose wird sich zu beherrschen wissen, wenn er Brod hat; aber er wird Niemand mehr anerkennen, wenn er keins hat". Man forderte, daß der Convent über

1) 2, 303. Moniteur v. 18. März (23, 698—701. Von einer Beschränkung auf die „in Paris domicilirten" Individuen (Lefort, Répert. 1, 243) finde ich für den genannten Zeitpunkt noch keine Spur. In Betreff der Behauptung Tallien's vgl. dessen vorjährige Angaben, oben S. 199 f.

den Verbleib der Ernte Auskunft gebe, daß er die Habgier der Handelsleute zügele, die selbst falsches Maß und Gewicht nicht scheuten, und daß er den Geldschacher ferner nicht dulde. Wären doch selbst unter Robespierre die Waaren „nicht so theuer“ und die Assignaten mit dem Silber „al pari“ gewesen. Man schimpfte gegen den „Staatsfinanzmann“ Cambon, der das Assignatenelend verschuldet habe und nicht einmal den gerechten Tadel dulden wolle. Eins der vielen Spottgedichte gegen ihn besagte: „Cambon, der Mischmaschmacher, der Erbe Calonne's, beklagt sich mit Thränen im Auge, daß ganz Paris ihn behandle wie einen Räuber. Ei, erwiedert ihm Mathieu, hat denn je Cartouche, der ebenso behandelt ward, denen den Mund verstopfen wollen, die er bestahl? Aber Collegen! rief Cambon, war er denn ein Deputirter?“ [1])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß von Tag zu Tag der Mehlverbrauch eingeschränkt, und damit die Zahl der Empfänger von $1^1/_2$ Pfund Brod allmählig verringert wurde. Dennoch war die Unzufriedenheit, Sorge und Bangigkeit noch nicht so angewachsen, um zu einem Gewaltausbruch Anlaß zu geben. Die politischen Agitationen der Jacobiner, welche die Verfassung von 1793 und die Wiederherstellung der Schreckensherrschaft erzielten, waren daher noch unvermögend, sich in weitgreifendem Maße die socialen Leiden dienstbar zu machen. Die tumultuarischen Auftritte vom 21. März oder 1. Germinal, die sich vornehmlich im Tuilerien-garten abspannen, und bei denen wir die „Pariser Jugend“ die entscheidende Rolle zu Gunsten der Ordnung spielen sahen, waren zunächst die einzige Frucht der terroristischen Wühlereien [2]).

Hätten nun wenigstens die Bestimmungen des Decretes vom 15. März eine gleichmäßige und beharrliche Durchführung erfahren, oder erfahren können! Woher aber sollte man fort und fort die erforderlichen ungeheueren Quantitäten Mehl

1) 2, 303; 304; 300; 302; 299; 301. — 2) S. Th. I. S. 282 ff.

entnehmen? Mußte doch Boissy selbst eingestehen, daß alles seit 19 Monaten aus der Fremde bezogene Korn, im Betrage von 2,600,000 Centnern, nur den fünftägigen Bedarf der ganzen Republik gedeckt habe![1] Mit Recht prophezeite daher schon am 15. März ein ausländischer Beobachter in Paris: „das Uebel werde wahrscheinlich in steigendem Verhältniß bis nach der Ernte fortwähren, da die Zufuhr aus der Fremde, die über ganz Frankreich vertheilt werden müsse, ihm nur in sehr geringem Grade abhelfen könne". Aber es war ein oberflächliches und ungerechtes Urtheil, wenn er behauptete: „Der tägliche Vorrath an Lebensmitteln in Paris sei immer noch sehr ansehnlich, und was man als Mangel verschreie, würde in allen übrigen Städten Frankreichs für Ueberfluß gelten; in dieser Rücksicht sei aber das Pariser Volk von jeher und auf Kosten aller Provinzen verwöhnt worden"[2]. Daß die im Palais-Royal und anderwärts zur Schau gestellten Eßwaaren, die nur Reicheren zugänglich blieben, keinen Maßstab für die den Armen zugänglichen Vorräthe abgaben, versteht sich doch von selbst. Und daß der „Mangel", über den man klagte, kein „Ueberfluß" war, lehren zur Genüge die Polizeiberichte der nächsten Tage.

Boissy d'Anglas hatte gehofft, die Queuebildungen würden vor den Bäckerläden fortan verschwinden, jeder Bürger werde zu jeder Tageszeit ohne alle Beschwerde und ohne Zeitverlust seinen Antheil pünktlich empfangen, und diese Erleichterung werde ihn einigermaßen für die Einbuße an dem Quantum der Brodportion entschädigen[3]. Aber das war eitler Wahn. Im Gegentheil, die größten Unordnungen und Verwirrungen rissen alsbald wieder ein, und größere denn je zuvor. Der Grund war der unaufhaltsam wachsende Mangel an Mehl. Am 26. März konnten z. B. in der Section des Observatoire

1) Moniteur vom 18. März (23, 698). — 2) Frankreich im J. 1795. 1, 169 f. — 3) Moniteur a. a. O.

41 Personen durchaus kein Brod erhalten. Arbeiter aller Stände waren außer sich; schwangere Frauen in Verzweiflung drohten mit Ermordung ihrer Leibesfrucht; Andere verlangten nach Messern um sich zu erstechen. Nur das Aufgebot aller nur denkbaren Menschenfreundlichkeit von Seiten der Polizei vermochte die Wogen der Aufregung einigermaßen zu beschwichtigen [1]).

Aber am 27. war die Schwierigkeit, Brod zu erlangen, noch unvergleichlich viel größer, und zwar in verschiedenen Vierteln der Stadt. Eine „große Zahl von Personen", obwohl sie „die Nacht an den Thüren der Bäcker zugebracht", waren schließlich „genöthigt, sich ohne Brod zurückzuziehen". Sehr vielen Anderen wurde, statt der Ration von 1 Pfund nur $^1/_2$ Pfund verabreicht. Dabei war das ausgetheilte Brod von so schlechter Beschaffenheit, daß alle Welt darüber murrte. Und zugleich schlugen die Preise der übrigen Lebensmittel an diesem Tage neuerdings in „erschreckender Weise" auf. Die Erregung in der Nähe der Bäckerläden wuchs dergestalt, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte und verzweifelten Widerstand fand; in den Straßen St. Martin und St. Denis, in der Section der Gravilliers und anderwärts, schlossen die meisten Kaufleute aus Furcht ihre Läden. Die Menge schalt alle Händler „Vampire", machte die Regierung für die Hungersnoth, namentlich für die Brodnoth verantwortlich und schickte sich an, Abhülfe derselben von dem Convent durch Massendemonstrationen zu verlangen [2]). Eine große Weibermenge setzte sich wirklich in Bewegung und brachte durch eine Deputation ihre Klagen vor.

Die Erläuterungen, die Boissy in deren Gegenwart im Convente gab, lauteten, obwohl sie trösten sollten, trostlos genug. Seit 4 Monaten, erklärte er, seien 850,000 Centner

1) Tableaux 2, 307. — 2) 2. 308 f. Moniteur v. 30. März (24, 79).

Korn eingebracht. Diese Masse lieferte aber, nach seiner eigenen Rechnungsweise vom 15. März, nur etwa 212,000 Sack Mehl. Durch die Herabsetzung der Brodration auf 1 Pfund hatte er gehofft, den täglichen Mehlverbrauch auf 1600 Sack herabzudrücken. Bei diesem Verbrauchssatze würde jene Kornzufuhr auf 4 Monate und 12 Tage ausgereicht haben. Da nun aber bis zum 24. Februar nicht 1600, sondern etwa 2000 Sack Mehl täglich verbraucht wurden, da ferner den Arbeitern auch seit dem 15. März die Ration von $1^1/_2$ Pfund Brod verblieb, und da überdies die in Paris nicht ansässigen Miteſſer noch nicht von der Vertheilung ausgeschlossen waren: so sieht man, daß Paris schon seit geraumer Zeit von der Hand in den Mund gelebt hatte, daß die vorhandenen Mehlvorräthe immer nur auf ein oder ein paar Tage ausreichten, und daß man am 27. März schon nahezu bei einem völligen Mehlbankerott angelangt war. Boissy gestand denn auch ein, daß „seit dem 1. März die Zufuhren außerordentlich gehemmt seien"; er ließ es aus seinen gewundenen Worten heraushören, daß für den 27. nur eine viel kleinere Quote Mehl, als erforderlich war, habe vertheilt werden können, und daß erst in Folge der allgemeinen Aufregung der letzte Vorrath angegriffen und ausnahmsweise eine zweite Mehl- und Brodvertheilung angeordnet worden sei. Soeben, verkündete er dem Convent und den anwesenden Weibern, sei die zweite Brodvertheilung zur Ergänzung der fälligen Rationen im vollen Gange, und kraft derselben betrage die Gesammtvertheilung dieses Tages 714,000 Pfund [1]).

Aber für den folgenden Tag, den 28. März, war man nun vollends nicht mehr im Stande, den Erforderniſſen zu genügen. Erst in „sehr vorgerückter Nachtstunde" kam den Bäckern das verfügbare Mehl zu, und zugleich große Quantitäten Reis, um denselben an die Leerausgehenden an Stelle

1) Moniteur a. a. O.

von Brod zu vertheilen. Lange Queues hatten die Nacht hindurch vor den Bäckerläden geharrt; die größeren Gruppen wurden mit Waffengewalt zerstreut. Die Enttäuschung der Harrenden war entsetzlich; allgemein die Klage, daß Reis nicht das Brod ersetzen könne. Aber trotz der Unzufriedenheit, trotz des Murrens gegen die Regierungsausschüsse und den Convent, trotz der peinlichen Nothlage, wurde an diesem und den nächstfolgenden Tagen die Ruhe bewahrt. Und doch konnte man jetzt von Glück sagen, wenn man im Durchschnitt $^1/_2$ Pfund Brod täglich errang. Die Ungleichheit der Vertheilung war aber so groß, daß z. B. die Bürger in der Section der Brüderlichkeit schon in den letzten Märztagen nur $^1/_4$ Pfund erlangen konnten. Das Supplement an Reis nützte nichts, weil man, wie auch die Section der Menschenrechte klagte, weder Holz noch Kohlen hatte, um ihn zu kochen. Nur dadurch wurde dem Aeußersten vorgebeugt, daß zahlreiche bemittelte Bürger zu Gunsten der Unbemittelten und der Arbeiter auf ihre Brodportion verzichteten. Ein Gleiches thaten auch viele Abgeordnete, da sie theurere Kost zu bezahlen im Stande waren[1]).

Da erging am 31. März eine Verordnung des Wohlfahrtsausschusses, welche, verbunden mit dem ungleichen Vertheilungsmodus, die Verzweiflung auf die Spitze trieb. Den Text derselben habe ich leider nirgend finden können. Sie verkündete ohne allen Zweifel die allgemeine Herabsetzung der täglichen Brodration auf $^1/_4$ Pfund, und durch ihren Artikel 12 wurden nunmehr die in Paris „nicht domicilirten" Personen von jeglicher Lebensmittelvertheilung ausgeschlossen; ein Schlag, der namentlich zahllose Arbeiter traf[2]).

Diese Verordnung, von der die Geschichtschreiber der Revolution bisher keine Kenntniß hatten, war offenbar eine

1) Tableaux 2, 310 f. Moniteur v. 3. u. v. 4. April (24, 109; 113; 115). — 2) 2, 312. Vgl. 311.

wesentliche Ursache des berühmten Aufruhrs vom 12. Germinal oder 1. April. Kein Wunder daher, wenn dies Ereigniß in seinen wahren Motiven bisher nicht richtig gewürdigt ward. Immer und immer gehen die Geschichtschreiber von dem Grundirrthum aus, als ob das an sich erträgliche Vertheilungsmaß vom 15. März, nämlich die Rationirung zu 1 und zu $1^1/_2$ Pfund Brod, noch am 1. April in Uebung gewesen sei. Immer und immer werden daher die politische Wühlerei der Jacobiner und der revolutionäre Uebermuth der Massen als die Haupttriebfedern der Bewegung vorgeführt. Und es ist ja auch gewiß, daß diese durch die jacobinischen Umtriebe eine politische Zuspitzung gewann. Aber sowenig wie nach dem 15. März, sowenig würde auch jetzt die politische Agitation von irgend einem Erfolg gewesen sein, wenn nicht eben der materielle Boden des socialen Lebens seit dem 26. März durch die Schrecken der Hungersnoth unterwühlt, und mit dem 31. durch die Verordnung des Wohlfahrtsausschusses plötzlich völlig zersprengt worden wäre.

Am folgenden Tage nämlich, am 1. April, kam die Verordnung zur Ausführung. Ueberall wurde den Inhabern der Brodkarten nur die Ration von $^1/_4$ Pfund geboten, und jedes Mehr unbedingt verweigert. Ebenso wurde großen Massen von Arbeitern, namentlich Steinmetzen, Maurern und Anderen, die in Paris „nicht domicilirt“ waren, und in Chambres-garnies wohnten, die bisher durch Vermittlung ihrer Wirthe bezogene Ration vorenthalten. Gewaltige Brodtumulte in allen Sectionen waren die Folge. Betroffenheit, Verstörung, Ingrimm, bezeichneten die Physiognomie der Stadt. Vieler Orten lehnten die Empfänger das Viertelpfund in der Hoffnung ab, entweder von den Bäckern selbst oder von dem Convent ein Mehr zu ertrotzen. Viele Bäcker, aus Furcht vor der tobenden Menge, die nicht weichen wollte, wenn ihr nicht eine größere Ration verabfolgt würde, schlossen ihre Läden. Auch in der Section der Brüderlichkeit wollten die Empfänger nichts

von einem Viertelpfund wissen. Ein Theil derselben, leidenschaftliche Weiber wie immer voran, überwältigte den Wachposten, bemächtigte sich einer Trommel und schlug Allarm, um nach dem Convent zu ziehen. Ein anderer Theil der Weiber strömte nach den benachbarten Sectionen um hier vielleicht die größere Portion zu erobern, die ihnen die eigene versagte. Namentlich zogen sie sich nach der Section der Menschenrechte, wo vor den Thüren der Bäckerläden außerordentliche Volksanhäufungen stattfanden. Hier ging zwar die Vertheilung vor sich, aber die Neuankommenden vermehrten das Gedränge und den Lärm. Die Weiber der beiden Sectionen machten sich das Brod streitig; sie rissen es sich gegenseitig aus den Händen und schlugen sich um den Besitz; mehrere von ihnen wurden schwer verwundet. In der Vorstadt Montmartre wurde ein Lastwagen angehalten, als er die Barriere von Clichy passiren wollte, und es fand sich, daß er mit Mehl beladen war; die Bürger in großer Aufregung beschlossen, ihn nach dem Convent zu führen. Der Gedanke an eine eigentliche Empörung lag der Bevölkerung im Großen und Ganzen so fern, daß man auch einen Wagen mit Pulver in Beschlag nahm, um ihn dem Convent zu überliefern. Die Losung aber „Nach dem Convent" wurde eine allgemeine; von ihm wollte man eine bessere Verproviantirung der Stadt erwirken. Auch in den Sectionen der Cité, der Getreidehalle, des Theater-français, der Märkte und der Lombards wurde zu dem Ende die Trommel gerührt; meist waren die Weiber voran, die Männer als Feiglinge verspottend und zum Handeln drängend. In den Vorstädten St. Jacques und St. Marcel kamen die Bürger überein, gemeinsam und in Masse nach dem Convent zu ziehen. Eine besondere Erregtheit herrschte natürlich unter jenen Arbeitern, denen als „Nichtdomicilirten" mit der Berechtigung zur Theilnahme an dem öffentlichen Bezuge von Brod und anderen Lebensmitteln gleichsam das Recht der Existenz abgesprochen worden war.

Sie versammelten sich in großer Zahl, namentlich Maurer, in der Straße Montmartre und setzten sich auch ihrerseits, indem sie die Arbeiter der verschiedenen Werkstätten zur Theilnahme aufriefen, nach dem Convent in Bewegung[1]).

Alles das ging in den Morgenstunden, namentlich zwischen 9 und $10^1/_2$ Uhr, gleichzeitig in den verschiedenen Stadtvierteln vor sich. Die Gereiztheit war um so größer, als man grade in den Tagen zuvor die Wahrnehmung gemacht, daß die Traiteure und die Pastetenbäcker besser denn je mit Waare versorgt seien, während nun „den Armen nicht einmal ein Stück Brod" vergönnt werde. Dazu kam die Entrüstung auf Grund des Gerüchtes, der Convent wolle Paris verlassen und sich nach Chalons zurückziehen, oder gar sich auflösen. Das hieß jetzt nach der Meinung des Volkes: grade in der bedrängtesten Lage „von seinem Posten desertiren"; es sei unverantwortlich, wenn die Volksvertreter, „nachdem sie sich wohlgemästet, in einem so stürmischen Zeitpunkt davongehen und das Volk in der Verwirrung zurücklassen wollten"; nicht eher dürften sie davonziehen, bevor sie nicht Rechenschaft von ihrem Thun gegeben, bevor sie nicht das Verfassungswerk in Kraft gesetzt, und bevor nicht wieder „die Ruhe herrsche"[2]).

Diese gereizte Stimmung wurde begreiflicherweise von den jacobinischen Agitatoren unter der Leitung Dühems und Anderer mit Eifer geschürt. Und allerdings hätte es ihnen gelingen können, die Menschen und die Dinge wenigstens momentan in ihrem Interesse zu lenken, wenn die lärmende Volksmenge im Sitzungssaal des Conventes sich zu Gewaltthaten hätte verleiten lassen. So aber wich diese vielmehr der Macht der Ueberredung und räumte nach einigen Stunden ohne jede Gewaltthat freiwillig das Feld. Ja, es kam nicht einmal zu einer wirklichen Vermischung der materiellen und der politischen Interessen. Denn von Anfang bis zu Ende, d. h. stundenlang, ließ die Menge im Saal keine anderen

1) 2, 311 f. — 2) 2, 311. Vgl. 307; 310.

Wünsche vernehmen, als das Begehren nach Brod, das diesmal durchaus nicht auf Fiction oder Uebertreibung beruhte, sondern auf einer nackten und schaudererregenden Wirklichkeit. Die Stimmen vereinzelter politischer Agitatoren drangen nicht durch. Die einzigen Massenrufe waren: „Brod, Brod! Wir haben kein Brod! Wir verlangen die Permanenz der Versammlung bis wir Brod haben!“ Und auf die Worte des Präsidenten: „Im Augenblick, da ihr eintratet, beschäftigte sich der Convent mit der Sicherstellung eures Unterhaltes! Verhaltet euch ruhig, und ihr werdet mit Lebensmitteln versehen werden!“ erfolgte von allen Seiten der Zuruf: „Ja, ja! das ist es was wir begehren“ [1]).

Gleich bei dem ersten Andrange hatten die Regierungsausschüsse, auf Grund des Tumultgesetzes vom 21. März, die Lärmglocke des Einheits-Pavillons ertönen und Generalmarsch schlagen lassen. Und die Nationalgarde, gleichwie die Pariser Jugend, stand nicht an, sich zum Schutze des Conventes zu rüsten. Ja, die Deputationen einer ganzen Reihe von Sectionen erklärten freimüthig: sie seien ebenfalls auf dem Wege gewesen, um von dem Convent Abhülfe der Brodnoth zu begehren; wie sie aber unterwegs die Lärmglocke vernommen und den Generalmarsch schlagen gehört, hätten sie Kehrt gemacht, um vor allem als Nationalgardisten für die Sicherheit der Volksvertretung einzustehen. Als die bewaffnete Macht, etwa 30,000 Mann, heranrückte, hatten die Volkswogen schon freiwillig den Sitzungssaal verlassen. Der Convent aber ließ sich nicht die Gelegenheit entgehen, das Tagesereigniß vor allem politisch auszubeuten. Wahrhaft Ekel erregend waren die gegenseitigen Denunciationen, die weit minder von Vaterlandsliebe, als von Haß und Rachsucht eingegeben waren. Wie die Deportation von Collot-d'Herbois, Barere, Billaud-

1) S. den Sitzungsbericht im Moniteur vom 3., 4. u. 5. April (24, 109 ff).

Varennes und Vadier, so wurde auch die Verhaftung nicht nur von Dühem, Amar, Leonard-Bourdon und Choudieu, sondern auch vieler Anderer decretirt. Vorzugsweise aber kam es dem Convent darauf an, nunmehr die Zügel der Gewalt über Paris straff anzuziehen. Mit der Erklärung: „das Eindringen der Menge habe der Freiheit der Berathungen Abbruch gethan", wurde ein Beschluß verbunden, der „die Stadt Paris in Belagerungszustand", und den General Pichegrü zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht von Paris erklärte, ungeachtet von allen Seiten die Summe der politischen Revolutionäre nur als eine „Handvoll" bezeichnet wurde [1]). Für die Hauptfrage aber, welche die Ursache der ganzen Bewegung war, wußte man keinen oder nur kümmerlichen Rath.

Es war weder geschickt noch ermuthigend, wenn Boissy d'Anglas grade jetzt sich darauf einließ, die Leiden der Gegenwart aus den Verschleuderungen und Veruntreuungen der Vergangenheit abzuleiten; wenn er darlegte, daß die alte Handelscommission 1400 Millionen verausgabt habe, ohne daß noch auf Jahre hinaus an eine Rechnungsablegung zu denken wäre; wenn er hervorhob, daß gewisse Commissionäre der alten Regierung 150 Millionen Vorschüsse in baarer Münze erhalten und doch dafür *nichts* geliefert hätten [2]). Zwar erkannte man von allen Seiten an, daß die „Entbehrungen" der Pariser Bevölkerung außerordentliche, die „Nothstände nur allzu wahrhaftige", und die „Lage eine überaus peinliche" sei [3]). Aber alles, behauptete man, werde durch die Behinderung der Zufuhren verschuldet, die lediglich ein Werk der Böswilligkeit sei. Um diese Hindernisse zu überwinden, wurde auf Boissy's Antrag neuerdings die Aushebung einer Pariser Armee von 2400 Mann, je 50 aus

1) Ebend., besonders S. 119; 122. — 2) Ebend. S. 111. — 3) Ebend. S. 119 f.; 122. Vgl. Toulongeon 3, 118.

jeder Section, zur Beschützung der Zufuhren in den Umgebungen der Stadt beschlossen. In dem Bewußtsein, wie wenig mit diesem Beschluß gethan sei, der auch wirklich eine Fehlgeburt blieb, genehmigte ferner der Convent den Verlegenheitsantrag von Prieur, der dahin ging, daß am andern Tage, also am 2. April, das Brod vorzugsweise an die Arbeiter und die Armen vertheilt werden sollte, der Reis aber und der neuerlichst hinzugezogene Schiffszwieback an die bemittelten Personen [1]).

Die Krönung des Ganzen war eine Proclamation „an die Bürger von Paris", worin zunächst mit gewohnter Phrasenhaftigkeit der „Muth" gepriesen wurde, womit dieselben „die Entbehrungen ertrügen". Dann wurde versichert: der Convent „beschäftige sich in eifriger Fürsorge mit den geeigneten Mitteln, um für die Bedürfnisse dieser großen Stadt Vorkehr zu treffen", die gegenwärtige „Verlegenheit" sei nur eine „augenblickliche"; der Convent, indem er „die Leiden des Volkes theile", werde dasselbe in den Schooß des „Ueberflußes und des Glückes zurückführen" [2]).

Steigende Hungersnoth und epidemischer Hungertod.

Allein der „Augenblick", von dem der Convent sprach, nahm die Gestalt einer wunderbaren Dauer an und schien sich zu einer Ewigkeit entpuppen zu wollen. Der Convent freilich war nunmehr, kraft des Belagerungszustandes, in der „Freiheit seiner Berathungen" ungestört. Aber alle Rechte, welche die Pariser durch die Revolution gewonnen zu haben wähnten, beschränkten sich jetzt auf das Recht, vor Hunger zu murren. Nicht nur ging das Versprechen des Conventspräsidenten vom 31. März nicht in Erfüllung, wonach „um die Ermüdung der Bürger zu vermindern, Jedem sein Brod-

1) Ebend. S. 115; 122. — 2) Ebend. S. 119 f.

antheil in's Haus gebracht werden sollte[1]); sondern es verschlimmerten sich auch noch die Zustände, die den 1. April erzeugt hatten, gleich in den nächsten Tagen bedeutend. Denn auf den 1. bis 6. April bezieht sich die Nachricht, daß die tägliche Brodration von $^1/_4$ Pfund oder 4 Unzen zunächst auf 3 Unzen, dann auf 2, und am 6. April sogar auf $1^1/_2$ Unze oder 3 Loth herabsank. Und gleichzeitig schrumpfte auch die fünf- oder gar zehntägige Fleischration auf $^1/_4$ Pfund zusammen[2]).

Toulongeon, obwohl den Thermidorianern günstig, erkennt doch das ganze Elend an, das damals unter ihrer Leitung herrschte. „Paris", sagt er, indem er jene Scala der Brodrationen vorführt, „sank in dieser Zeit zu einem Jammerzustande herab"; nicht „Arme" nur, sondern „selbst Bemittelte" lebten „mehrere Monate hindurch von Hülsenfrüchten und von Kartoffeln, die man sogar in allen Luxus- und Erholungsgärten angepflanzt". Das Brod, obwohl die Rationen immer zugemessen wurden, war „oft erschöpft, bevor Alle ihr Theil empfangen hatten". Die „Zufuhren waren langsam und schwierig; die Landleute und Eigenthümer, aus Furcht vor der Fluth der Assignaten, wollten ihre Lebensmittel nur noch gegen Metallgeld abgeben". Lacretelle seinerseits erzählt: „Paris war durch die Schreckensherrschaft auf Kosten von ganz Frankreich genährt worden; eine so unkluge Freigebigkeit mit einem Schlage aufhören zu lassen, war bedenklich; man mäßigte sie wenigstens durch die Herabsetzung der Vertheilungen auf die Hälfte. Aber durch die angewandten Mittel trat eine Vermehrung des Uebels ein. Die Agenten des Conventes reizten durch ihre Freigebigkeit die Habsucht der Pächter und befriedigten zugleich ihre eigene. So wurde Paris zu dem äußersten Mangel einer belagerten Stadt herab-

1) Moniteur v. 3. April (24, 109). — 2) Toulongeon 5, 112; 196; 215; 229; 241 (Die Angaben über Mehlverbrauch und Bevölkerungssumme sind nicht correct). Lacretelle, Précis 2, 416 f.

gebracht; mehrere Tage hindurch erhielt jeder Bewohner nur 2 Unzen Schwarzbrod."

Schon am 31. März wurde von einer Abordnung der Section des Observatoire in Betreff der herrschenden Noth ausgeführt: „Ein Theil des Elends werde durch das Verhalten der Landleute verschuldet, indem diese ihre Lebensmittel nur gegen Gold oder Silber oder als Tausch gegen andere Waaren hergeben wollten"[1]). Und in Uebereinstimmung damit schrieb ein deutscher Beobachter aus Paris am 10. April: „Trotz der Vorkehrungen des vorigen Jahres, um alles nur einigermaßen zu Feldfrüchten brauchbare Land zu bebauen, trotz der reichlichen Ernte und dem Umstande, daß Hunderttausende junger Männer jetzt als Soldaten auf fremdem Gebiete stehen und auf dessen Kosten genährt werden, leidet dennoch Paris, für dessen Erhaltung sich immer ganz Frankreich aufopfern muß, in einem hohen Grade Mangel. Allein die Sache geht dennoch ganz natürlich zu. Vor der Revolution mußten die Landleute bald nach der Ernte ihren ganzen Vorrath zu Markte bringen, um nur so viel Geld aufzutreiben, als sie nöthig hatten, ihre schweren Abgaben zu entrichten. Sie kauften dann nachher selbst ihren Bedarf im Kleinen ein, und behalfen sich auch ohne Brod, wenn sie kein Geld mehr hatten. Seitdem sich aber ihre Lage gebessert hat, haben sie auch ihre Lebensart verändert. Sie legen erst von ihrem Vorrath bei Seite, was sie zu ihrem eigenen reichlichen Auskommen brauchen; und da sie bei dem täglich fallenden Werthe der Assignaten sich immer mehr daran gewöhnen, sie als beinahe ganz unbrauchbares Papier anzusehen, so versorgen sie auch wohl ihre Nachbarn und die verschiedenen Handwerker, mit denen sie in Verbindung stehen, so daß nur ein kleiner Rest oder gar nichts davon zu Markte kommt. Dieser Mangel an Zufluß erregt Besorgnisse, wodurch die

1) Moniteur v. 3. April (24, 109).

reicheren Leute bewogen werden, sich bei Zeiten einen Vorrath zu verschaffen, der fast immer ansehnlicher ist, als diejenige Quantität, die sie in einem gleichlangen Zeitraum sonst zu verbrauchen pflegten. Diesem Uebel half man unter Robespierre's Herrschaft einigermaßen durch Hausſuchungen und Requisitionen ab. Da aber dergleichen Gewaltthätigkeiten überall gehässig geworden sind und Widerstand finden: so können die großen Städte Frankreichs wirklich in den Fall kommen, vom platten Lande bis zu einem gewissen Grade ausgehungert zu werden[1]".

Freilich, als am 6. April die Brodration auf $1^1/_2$ Unze herabsank, konnte man dennoch, namentlich bei Pasteten- und Kuchenbäckern, leicht gutes Brod finden, aber für 20 Livres das Pfund[2]). Dieser Preis war nur für Reiche erschwinglich. Im Departement der Drôme, wo zu dieser Zeit ebenfalls Hungersnoth herrschte, war dennoch das Pfund Brod für 3 Livres zu haben[3]). Darin bestand eben das Verhängnißvolle der Lage in Paris, daß, während die öffentlichen Vertheilungen immer weiter hinter dem Bedürfniß zurückblieben, alles was außerhalb derselben an Lebensmitteln zu haben war, für Hunderttausende seiner Bewohner der beispiellosen Theuerung halber unzugänglich war.

Und gerade die Niederwerfung des Aufruhrs vom 1. April gab für den Handelsmarkt das Signal zu einer allgemeinen Hausse. „Die Habgier der Verkäufer, meldete die Polizei in den folgenden Tagen, überschreitet alle Grenzen; die Preise aller Lebensmittel sind dergestalt gestiegen, daß 100 Livres in Assignaten nur höchstens noch 10 Franken gelten". Und doch stand damals der Curs der Assignaten noch auf 13 bis 14 Procent. Auch die Holzpreise nahmen einen so schwindelhaften Aufschwung, daß „die Reichen allein sich Holz ver-

1) Frankreich im J. 1795. 1, 262 f. — 2) Toulongeon 5, 241. — 3) Tableaux 2, 313.

schaffen konnten". In bitteren Klagen erging sich die Menge: Ungezügelte „Geldgier und Habsucht" beherrsche alles! „Heutzutage sei Jegliches erlaubt! Man dürfe stehlen, rauben und selbst morden". Die Polizei ihrerseits berichtete der Regierung: „der ehemalige Handel, nun in Agiotagehandel umgewandelt, beutet das öffentliche Unglück aus und treibt die Bürger zur Verzweiflung. Die Pächter und die Bauern unterstützen in hohem Maße diese verwüstenden Zwecke; von Assignaten gesättigt, wollen sie von ihrem Ueberfluß an Lebensmitteln nichts hergeben." Man verwünschte daher die Assignaten und verlangte deren „Verschwinden"; man verwünschte die Staatsfinanzmänner, die sie so maßlos vermehrt hatten, und schalt vor allen Cambon als den „Henker der Finanzen" [1]).

Am höchsten gipfelte die Verzweiflung in der Frage der Brodvertheilungen, auf die ja nun die Mehrzahl der Bevölkerung in ihrem Unterhalt ganz oder nahezu allein angewiesen war. Trotz der „winzigen Ration" von einem paar Unzen, waren schon am 8. April wieder die Vorräthe der Bäcker, um mit Toulongeon zu reden, erschöpft, bevor Alle ihr Theil empfangen hatten. Am 10. war das Drängen der Weiber an den Thüren der Bäckerläden so gewaltig, daß es selbst „starken Patrouillen" nicht gelang Einhalt zu thun; ja sie wurden vielmehr von den überlegenen Schaaren der Weiber verhöhnt, bedroht und zurückgedrängt. Fort und fort ließen sich die Rufe vernehmen, daß man „kein Brod habe", daß man „vor Hunger sterben" müsse. Zugleich verringerte sich noch mehr die Qualität des Gebäckes, und allgemein hörte man die Klage, daß das Brod der Armen „nur aus Kleien und schlechtem Mehl zusammengesetzt sei, während man das schöne Mehl zu Kuchen und Briochen verwende". Ebenso griffen auch wieder die Klagen über die Ungleichheit der Vertheilungen um sich. Am 13. April hatte sich aus-

1) 2, 313; 316 f.; 315.

nahmsweise die Ration durchschnittlich auf 8 Unzen oder $^1/_2$ Pfund gehoben; dafür aber unterblieb nun vollends die Verabreichung eines Supplementes an Reis oder Schiffszwieback, während die Arbeiter der Vorstädte Antoine und Marceau angeblich eine größere Brodration empfingen. Indeß auch den Arbeitern ging oft das Brod gänzlich ab; nur waren sie in der Lage, da sie täglich 10 bis 12 Livres erwarben, das Brod durch Eier ersetzen zu können, die im Wirthshaus gekocht $4^1/_2$ Livres das Dutzend kosteten. Dennoch klagten auch sie, daß sie jetzt unglücklicher wären als zur Zeit, wo sie nur 30 Sous täglich gewannen [1]).

Der Vorzug eines halben Pfundes war wie ein rasch vorübergehender, aber verführerischer Traum. Schon am folgenden Tage, am 14., sank unerwartet die Ration wieder auf 6 Unzen herab. Man war nun außer sich. Die Weiber verlangten, daß die Männer „eine so winzige Ration" nicht dulden sollten; sie ihrerseits wollten „lieber getödtet werden" als noch länger „solche Leiden" ertragen; es sei besser, es „gäbe gar kein Brod", weil „dann" wenigstens die „feigen Männer genöthigt sein würden, es zu fordern". Die republicanischen Weiber betheuerten dabei, daß sie darum doch nichts von „einem Könige" wissen wollten; die royalistischen verfluchten die Nationalcocarde, rissen sie sich gegenseitig ab, und traten sie mit Füßen. Alle aber erklärten: „Hunger und Noth versetze sie in eine Wuth und Verzweiflung, die sie unfehlbar zu einem schlimmen Streiche drängen würde; denn alle Hoffnungen, die man ihnen gemacht, seien eitel". Aber auch die Männer verloren die Geduld. „Wenn morgen, drohten sie laut, die Ration nicht stärker sei, werde man zum Convent ziehen um zu erfahren, ob denn die Volksvertreter geschworen hätten, das Volk vor Hunger sterben zu lassen" [2]).

1) 2, 316 f. — 2) 2, 317 f.

Indeß auch diese Drohung verfehlte ihre Wirkung. Der nächste Tag brachte, statt der gehofften Verstärkung der Tagesration, vielmehr eine neue Verminderung derselben auf 4 Unzen oder $^1/_4$ Pfund. Die Aufregung war gewaltig. In der Section der Vaterlandsfreunde, und gewiß auch anderwärts, verweigerten überall die ersten Weiberhaufen die Annahme eines Viertelpfundes und erzwangen von den Bäckern wenigstens die Verabreichung eines halben Pfundes. Die Folge war, daß „die Hälfte der Section gar kein Brod erhielt". Die Vertheilungscommissäre und die bewaffnete Macht wurden insultirt und genöthigt, sich zurückzuziehen[1]). Zwar schreckte man nun doch vor einem neuen ersten April zurück, eingedenk der Thatsache, daß die damalige Erhebung nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung der Lage zur Folge gehabt. Aber sowohl am 15. April wie an dem folgenden Tage, wo die gleichen Zustände fortwährten, blieb die Aufregung und doch zugleich auch die Niedergeschlagenheit permanent. In den Gruppen, an allen öffentlichen Orten fielen die erbittertsten Reden; man verfluchte den Convent und die Regierungsausschüsse; man beschuldigte eine große Zahl von Deputirten, als Eigenthümer und Pächter selber das Korn aus Speculation zurückzuhalten. Die Platzkutscher erklärten: „wenn man sie Hungers sterben lassen wolle, würden sie die Republik zum Teufel jagen". Ueberall hörte man die Wehklage, daß man kein Brod habe und vor Hunger vergehe[2]).

Am 17. April kam es auf den Märkten zu tumultuarischen Scenen. Man zwang hier und da die Verkäufer, von den geforderten Preisen herabzugehen, das Pfund Butter für 10 statt für 12 Livres, die Eier das Stück zu 6 statt zu 8 Sous abzulassen[3]). Mit dem 19. April war insofern für die

1) 2, 318. Aus dem Zusammenhange ergiebt sich, daß dieser Bericht vom 27. Germinal sein muß, und also über den 26. Germinal d. i. den 15. April Kunde giebt. — 2) 2, 318 f. — 3) 2, 319.

Brodvertheilungen eine Aenderung angeordnet worden, als, wenn nicht in allen, doch in verschiedenen Sectionen die Consumenten auf andere Bäcker wie die bisherigen angewiesen wurden. Diese Aenderung erregte die größte Unzufriedenheit, namentlich der arbeitenden Klassen. Denn bei ihren bisherigen Lieferanten hatten allmählig zahlreiche Abnehmer auf eine oder zwei Dekaden Credit gehabt. Der jetzige Modus, behaupteten sie, beraube sie der Mittel sich Brod zu verschaffen, weil sie es nicht Tag für Tag bezahlen könnten. Die Civilcommissäre wurden daher mehrfach wegen dieser Veränderung bedroht, die wahrscheinlich von den Bäckern selbst veranlaßt worden war, um des Creditgebens überhoben zu sein.

Für den Beginn des neuen Monats, für den 1. Floreal, d. i. den 20. April, waren von den Behörden „stärkere Brodrationen" versprochen worden. Mit Sehnsucht hatte man den Tag erwartet; die Erfüllung blieb aber aus. In Folge dessen wurde wiederum vielfach von den Weibern die Annahme eines Viertelpfundes verweigert und mit Ungestüm ein halbes verlangt, dessen sie „allermindestens bedürften". In der Section des Nordens wurden mehrere Wagen, die mit Kartoffeln beladen waren, von Weiberhaufen überfallen und geplündert. In der Section der Republik beschloß die Mehrzahl der Arbeiter, wegen der Brodnoth Paris zu verlassen und wanderte wirklich aus. Am 21. war die Vertheilung sowohl in den verschiedenen Sectionen wie innerhalb einer jeden Section bei den verschiedenen Bäckern so groß, daß an manchen Orten $^3/_4$, an anderen $^1/_2$, und wieder an anderen $^1/_4$ Pfund Brod verabreicht wurde. Am 22. langte das Mehl bei den Bäckern so spät an, daß die Ausgabe des Brodes sich sehr verzögerte und die Aufläufe vor den Bäckerläden, in stetem Anwachsen, den größten Theil des Tages hindurch fortwährten. Dabei schalten die Weiberhaufen auf die „allzuwinzige" Portion — denn das Viertelpfund war

trotz aller Versprechungen wieder die allgemeine Regel; und sie waren nahe daran, nach einer schon früher aufgetauchten Idee, sich in Masse nach der Verpflegungsagentur sowie zu den Regierungsausschüssen zu begeben, um Brod zu verlangen. In der Section der Einheit weigerten sich die Compagnien der bestehenden Nationalgarde, in die neuzubildende einzutreten, die als ein plutokratisches Institut erschien; sie hätten, erklärten sie, keine Mittel sich eine Uniform für 1000 Livres anzuschaffen; sie wollten in der bisherigen Weise ihren Dienst fortsetzen, müßten vor allem aber verlangen, „daß man ihnen Brod gebe". Nach den übereinstimmenden Rapporten aller Inspectoren waren die Klagen über die „verspätete Ankunft des Mehls" bei den Bäckern, und über die „Winzigkeit der Rationen" durchaus allgemein. Es herrschte das größte Gelüst, den Deputirten zu Leibe zu gehen und sie zu fragen, „ob sie mit einem Viertelpfund Brod leben könnten". Der Generalbericht der Polizei erklärte unumwunden: „Das Volk ist schmerzlich betrübt, und das Uebermaß an Entbehrung erhitzt dergestalt die Gemüther, daß eine gefährliche Bewegung zu befürchten ist. Das Volk klagt den Convent und die Regierungsbehörden der Urheberschaft an, wenn es vor Hunger stirbt [1])."

Unter diesen Umständen regten sich die royalistischen Gesinnungen stärker und kecker denn je zuvor. Das gegenseitige Abreißen der Nationalcocarde von Seiten der Weiber war schon seit Ende März aufgekommen [2]). Wir sahen bereits, wie sie im April dieselben verfluchten und mit Füßen traten [3]). Bei der Damenwelt auf den Promenaden verschwand in dieser Zeit die Cocarde fast ohne Ausnahme [4]). Man erinnerte daran, daß man zur Zeit des verstorbenen Königs nie einen wirklichen Brodmangel erlitten [5]). Einen König haben und

1) 2, 322—324. — 2) 2, 309. — 3) 2, 318. — 4) 2, 317. — 5) 2, 325.

Brod haben, galt nahezu für gleichbedeutend[1]). Fort und fort vernahm man: nur ein König könne „Ueberfluß und Glück“ zurückbringen[2]). In Versen verkündete man der Nation: „Willst du den Hunger und das Elend bannen: so setze den kleinen Bäckerjungen (d. i. Ludwig XVII.) in das Geschäft des Vaters wieder ein“[3]). Um den Andrang zu den Bäckerläden zu vermindern, war die Austheilung von Nummern für die Reihenfolge bei der Vertheilung beliebt worden. Alsbald wurde es unter den Weibern, mit Anspielung auf den Königssohn, ein stehendes Losungswort: „Um Brod zu bekommen, muß man Nummer 17 nehmen“[4]).

Am 24. April wurde die Aufregung noch durch zwei besondere Anlässe vermehrt. Einmal erging auf dem Platz Michel unter Trommelschlag eine „Aufforderung an die guten Bürger, ihre Brodreste dem Comité für die Hospitäler zuzustellen“. Das klang nicht nur wie ein ergreifender Hungerschrei der Hospitaliten, sondern zugleich auch wie ein Hohn auf die übrigen Bewohner der Stadt, als ob sie von $^1/_4$ Pfund Brod noch „Reste“ zu erübrigen im Stande wären. Andererseits erklomm an diesem Tage die Rohheit der Vertheilungscommissare einen empörenden Höhepunkt. Schon seit einiger Zeit hatte sich diese Rohheit bei verschiedenen Commissaren darin kund gegeben, daß sie bei der Ausführung der Vertheilungsgeschäfte das öffentliche Elend durch Sarcasmen verhöhnten. Am gedachten Tage trieb aber ein Commissar in der Rüe des Boucheries-Honoré die Unverschämtheit bei der Brodvertheilung noch weiter. Als sich die Weiber über die Winzigkeit der Ration beklagten, schnauzte er sie mit den Worten an: „wenn sie an einem Viertelpfunde nicht genug hätten, so könnten sie ja da drüben (auf eine Schreinerwerkstatt deutend) Bretter fressen“. Die Entrüstung darüber, welche die Polizei vollkommen theilte, war eine unermeßliche. Der

1) 2, 316 f. — 2) 2, 319 f. u. sonst. — 3) 2, 329. — 4) 2, 324.

Commissar wurde nach dem allgemeinen Sicherheitsausschuß gebracht. Die Polizei aber eröffnete ihren Tagesbericht mit den Worten: „das Gemälde des öffentlichen Elends ist schaudererregend“ [1]).

Trotz alledem wurde am folgenden Tage, am 25. April, die Tagesration plötzlich von einem Viertelpfund auf „zwei Unzen“ herabgesetzt. Das also war das Resultat aller Vertröstungen und Verheißungen! Unbeschreiblich war der Eindruck dieser Reduction. „Ist es denn nur möglich“ hörte man auf allen Straßen und Plätzen wie an allen öffentlichen Orten ausrufen — „Ist es denn möglich, mit 2 Unzen Brod zu leben? Die Geduld des Volkes ist wahrlich bis auf's Aeußerste erschöpft!“ Und woher, fragte man sich, kommt es denn, daß „die Pastetenbäcker Mehl zur Genüge finden, während es bei den Bäckern daran fehlt?“ Die Ersteren wurden in mehreren Sectionen dergestalt bedroht, daß viele von ihnen ihre Läden schließen mußten. Zugleich lief das Gerücht um, daß der Verpflegungsagent die Flucht ergriffen habe. Die Weiber schäumten vor Wuth. Auf dem Markt der Innocents und bei der Brücke von Notre-Dame riefen sie zu einem Massenzuge nach dem Convent auf, um „einen König“ zu verlangen, „damit man Brod bekomme“. Nach dem Vorgange Boissy's und Anderer schrieb ein Theil des Publicums die Hungersnoth der „Schurkerei“ der Regierungsbeamten oder der Verpflegungscommissionen zu. Oeffentlich, hieß es, ließen dieselben zu maßlosen Preisen Reis, Farinzucker und andere Lebensmittel feilbieten, die sie kraft der Requisition zu niedrigen Preisen aufgekauft und aufgespeichert hätten. Ein anderer Theil des Publicums witterte bei der Regierung die Absicht, das Volk zu einem Aufstand zu drängen, um denselben durch die um Paris angesammelten Truppen niederzuschlagen. Unter den Arbeitern tauchte der Verdacht auf, daß die Sanscülotten

1) 2, 325.

seit dem 9. Thermidor absichtlich der scheußlichsten Habgier der Verkäufer und ihrer stützenden Hintermänner preisgegeben worden[1]).

Der niederschlagende Eindruck der Brodreduction wurde am gleichen Tage noch verschärft durch jenes an sich berechtigte Decret, das die Geldausfuhr und den Geldhandel ausdrücklich gestattete. Fanden sich auch genug Leute, welche den kühnen Griff billigten, weil er dem Freiheitsbegriff normaler Zeiten entsprach: so wurde doch die öffentliche Meinung weit überwiegend durch die Ueberzeugung beunruhigt, daß diese Maßregel die Assignaten vollends discreditiren, die Preise der Lebensbedürfnisse aber dergestalt steigern werde, daß die in ihren Mitteln beschränkten Bürger sie platterdings nicht mehr würden erschwingen können[2]).

Am andern Tage, am 26. April, war denn auch die Stimmung, zumal an den Thüren der Bäcker, „erhitzter denn je". Es ging das Gerücht, daß es „in drei Tagen" in ganz Paris „kein Stück Brod" mehr geben werde. Dennoch überwog das instinctive Gefühl, daß eine „Revolte" nur dahin führen könne, „die Hungersnoth auf die Spitze zu treiben". Nur ein Volkshaufen der Section Montreuil, meist Weiber, aber von Männern geführt, setzte sich um 3 Uhr Nachmittags in Bewegung, um von dem Convent Brod zu begehren, und riß in der Vorstadt Antoine die vor den Bäckerläden harrenden Haufen mit sich fort. Diese Bewegung verfehlte jedoch schon deshalb ihr Ziel, weil der Convent bereits vor der Ankunft des Zuges um 4 Uhr seine Sitzung schloß. Die vereinigten Regierungsausschüsse hielten zwar eine Nachtsitzung, die bis 4 Uhr Morgens währte; sie hatte indeß nicht die Linderung der Hungersnoth zum Zwecke, die Chenier wieder nur als eine „augenblickliche" Noth bezeichnete, sondern die — Unterdrückung aller Kundgebungen des Royalismus[3]).

1) 2, 325 f. — 2) 2, 326. — 3) 2, 327; 325. Vgl. Moniteur v. 30. April (24, 324 f.) u. v. 5. Mai (24, 361 f.).

Zu der permanenten durchschnittlichen Verkürzung der Brodration gesellten sich neuerdings in den nächsten Tagen schroffe Ungleichheiten der Vertheilung in den verschiedenen Sectionen. Die Unzufriedenheit, die sich darüber namentlich am 28. April kundgab, wurde indeß einigermaßen durch die Vorstellung besonnener Bürger beschwichtigt, daß dies ohne Zweifel eine für nothwendig erachtete Maßnahme sei, um abwechselnd allen Sectionen Genüge zu thun. Aber die Entbehrung der Menge war so groß und die Beklommenheit, daß ihr etwas entzogen werden könne, so fieberhaft, daß sie nun vollends darauf verfiel, durchaus keine Lebensmittel zur Stadt hinaus passiren zu lassen. Mit Argusaugen überwachte sie die Barrieren. Drei Karren mit Säcken, die Bohnen enthielten, wurden nicht nur angehalten und visitirt, sondern auch trotz der Reclamation einiger Agenten, welche durch höheren Befehl zur Ausführung ermächtigt zu sein erklärten, zur Umkehr in die Stadt gezwungen[1]).

Hier halten wir inne, um uns mit einer Frage zu beschäftigen, die im Hinblick auf diese trostlosen Zustände sich wohl Jedem unwillkürlich aufdrängt. Nicht jedoch auf die moralischen Wirkungen eines so namenlosen materiellen Elends möchte ich die Aufmerksamkeit leiten, obgleich es nahe läge, auch sie zu erwägen; sondern auf die Verwüstungen, die dasselbe in psychischer und vor allem in physischer Beziehung anzurichten geeignet war, und wirklich angerichtet hat.

Daß Diejenigen, die Tag für Tag lediglich mit einem halben oder Viertelpfund, ja mit 3 oder 2 Unzen Brod sich begnügen mußten, oder gar ein und mehrere Tage hindurch selbst dieses Nahrungsstoffes entbehrten, nicht angethan waren, für politische Ideen, für die Republik und die Errungenschaften der Revolution zu schwärmen, versteht sich von selbst. Ebenso liegt es auf der Hand, daß sie nimmermehr die Meinung

1) 2, 328.

derer theilen konnten, die da glauben machen wollten, als ob die Noth nur eine „eingebildete", eine „vorgebliche" oder eine „augenblickliche" sei; und daß sie wahrlich nicht bloß deshalb „murrten", weil das Murren als Menschen- und Bürgerrecht galt. Die Cardinalfrage ist vielmehr: War es möglich, bei jener Diät auf die Dauer gesund und am Leben zu bleiben? War die damals tagtäglich und von allen Seiten gehörte Behauptung, daß dies „nicht möglich" sei, und die Klage „man läßt uns Hungers sterben", die allen Armen und Unbemittelten fortwährend über die Lippen schwebte, nichts weiter als leere Redensarten, oder waren sie durch thatsächliche Zustände und Vorgänge begründet, und sprachen sie nur aus, was Viele bereits erfahren und erlitten hatten? Die französischen Geschichtschreiber haben diese Fragen schon deshalb weder aufgeworfen noch berührt, um nicht durch Bloßlegung des Elends den Ruhm der Revolution zu schmälern. Die gleichzeitigen Polizeiberichte kannten aber eine solche Rücksicht nicht. Und auf Grund derselben läßt sich, in Beantwortung jener Fragen, mit voller Zuversicht die Behauptung aussprechen: daß Hunderttausende damals in Paris mit dem Hungertode rangen, und daß viele Tausende ihm wirklich erlagen. Statistisches Material können wir freilich nicht bieten; indeß wer wüßte nicht, daß Zahlen zwar immer reden, aber auch häufig täuschen! Statt ihrer bieten wir bestimmte einzelne Thatsachen und bestimmte generelle Zeugnisse.

Schon gegen Ende Februar, wie wir sahen, wurde die Lebensnoth drückender und begann eine angstvolle Verzweiflung Wurzel zu fassen. Jene in ihrem Fortgange führte zum Hinsiechen und Verschmachten; diese zum starren Hinbrüten und zu unzurechnungsfähigen Thaten, zu Gewaltthaten, die weder des eigenen Daseins noch des Lebens der Angehörigen schonten. Seit der zweiten Hälfte des März kamen der Polizei so schreckhafte Nachrichten zu, daß sie selbst nicht

daran glauben mochte und sie für Erfindungen der Böswilligkeit hielt. Aber der Umstand, daß sie mehrfach eine Richtigstellung versprach und dennoch keinen Widerruf eintreten ließ, scheint dafür zu zeugen, daß sich bei näherer Untersuchung die Möglichkeit eines Widerrufs nicht ergab. Dahin gehört z. B. die Meldung vom 30. März, daß angeblich eine Mutter zwei ihrer drei Kinder aus Verzweiflung getödtet habe, weil sie denselben „nicht das Geringste zu essen geben" könne[1]). Dahin gehört ferner die Angabe, daß am 12. April angeblich fünf oder sechs Personen, „weil sie sich ohne Brod und außer Stande sahen, andere Lebensmittel zu kaufen", in der Seine sich ertränkt hätten[2]). Obwohl die Polizei dieses Factum noch nicht verificirt hatte, mußte sie doch gleichzeitig, in dem Bericht vom 13. April, eine unendlich viel schlimmere und doch vollkommen verbürgte officielle Mittheilung machen. Der Polizeicommissar der Section des Arsenals deponirte nämlich die Thatsache: daß in seiner Section „viele Personen aus Mangel an Nahrung erkrankten", und daß er deren „eine beträchtliche Menge beerdige"[3]). Da nun die Hungersnoth ausnahmslos in allen 48 Sectionen herrschte, und da die genannte nicht einmal zu den unvermögendsten gehörte: so läßt sich hiernach ermessen, wie zahllose Opfer die Sichel des Hungertodes in aller Stille dahin raffte. In aller Stille! Denn freilich verschmachtet der Verhungernde der Regel nach geräuschlos in seiner Zelle, auf seinem einsamen Lager; er hat nicht mehr Kräfte genug, um sich auf die Straße zu schleppen und das Schauspiel des Hungertodes öffentlich vor Augen zu führen.

Dennoch sollte aber auch dieses Schauspiel und namentlich dasjenige der sicheren Vorläufer und Anzeichen des Hungertodes den Augen des Publicums nicht entzogen bleiben, und in stetiger Progression sich vervielfältigen. Am 14. April

1) 2, 310. — 2) 2, 317. — 3) Ebend.

meldeten die der Polizei zugehörigen „Friedensofficiere“ aus eigener Anschauung, daß eine verzweifelnde Frau, ihr Töchterchen auf dem Arm, vor den Tuilerien gedroht habe, „lieber den Kopf ihres Kindes auf dem Pflaster zu zerschellen, als es vor Hunger verkommen zu lassen“. Und gleich darauf wurde amtlich gemeldet, daß auf dem Boulevard dü Temple „drei Personen vor Entkräftung aus Mangel an Nahrung zusammengebrochen“ seien[1]). Seitdem wurden derartige Straßenvorgänge ein stehender Artikel in den Berichten der 4 Friedensofficiere und der Inspectoren, deren es damals 25 gab[2]). Insbesondere mit den Anfängen des Mai „erklärten die Inspectoren“ einmüthig: „in den Straßen treffe man auf viele Personen, die aus Mangel an Nahrung in Ohnmacht fallen oder vor Entkräftung niederstürzen“[3]). Die massenhafte Zunahme dieser Erscheinungen auf offener Straße, die doch eine noch unvergleichlich viel größere Zahl ähnlicher Fälle in den Häusern mit Gewißheit voraussetzen läßt, kann nicht Wunder nehmen in Anbetracht der ungeheueren Zunahme der Armuth. In einer Flugschrift betitelt „Brod“ und unterzeichnet „Hübert“, die Ende April erschien und gegen Rewbell gerichtet war, wurde die Zahl der völlig armen und hülflosen „Familien“ auf 100,000 geschätzt. „Ist denn“ — rief der Verfasser den Gesetzgebern zu, indem er erklärte, daß nur der Friede Brod zu spenden vermöge — „Ist denn die Stimme des Elends, die Stimme dieser 100,000 hülflosen Familien, für euch nichts? Werdet ihr immer dann nur Energie zeigen, wenn es sich um eure eigene Erhaltung handelt?“[4])

Die reichste Ernte an Opfern, wie wir gleich ermessen werden, sammelte der Hungertod in den nächsten vier Wochen ein.

---

1) 2, 318. — 2) 2, 441. — 3) 2, 333. — 4) 2, 327.

Die Hungersnoth und der Maiaufstand.

Die ebengenannte Flugschrift, die besonders am 27. und 28. April großes Aufsehen erregte, scheint die Energie der Regierung mehr angespornt zu haben, als das sie umgebende thatsächliche Elend und die Demonstrationen des Hungers.

Um den 24. April, als die Brodration durchschnittlich noch $^1/_4$ Pfund betrug, kann die Masse des an die Bäcker vertheilten Mehles nicht 350 Sack überschritten haben. Am 25., als die Ration auf 2 Unzen herabsank, muß auch das vertheilte Mehlquantum auf 175 Sack gesunken sein, während man noch gegen Ende Februar täglich das Zwölffache, nämlich über 2000 Sack, vertheilt und verbraucht hatte. Die Anstrengungen der Regierung am 28. und 29. April bewirkten nun in der That eine momentane Verbesserung der Lage. Schon am 29., scheint es, war eine kleine Verstärkung der Rationen eingetreten, die indeß sowenig beruhigte, daß die Generalversammlung der Section Montreuil sich für permanent erklärte, um die Subsistenzfrage zu berathen; der Convent decretirte jedoch deren Auflösung und die gerichtliche Verfolgung der Urheber des Beschlusses [1]). Am 29. Abends aber, wie Tallien im Convent triumphirend verkündete, wurden an die Bäcker für den nächsten Tag vertheilt: 700 Sack Mehl, die 646,800 Rationen Brod zu $^1/_2$ Pfund ergaben; ferner 3500 Pfund Reis für 93,333 Rationen zu 6 Unzen; in Summa 740,133 Rationen. Tallien selbst erklärte dabei, daß diese Vertheilungsmasse „bei weitem die Quantitäten der drei vorangegangenen Tage übersteige“ [2]). Die letzten Worte waren angethan, über die Lage der nächsten Vergangenheit gröblich irre zu führen. Denn eine verhältnißmäßig so starke Vertheilung hatte, wie aus der obigen Dar-

1) 2, 328 f. — 2) Moniteur v. 4. Mai (24, 356).

stellung erhellt, nicht nur seit „drei", sondern überhaupt seit fünfzehn Tagen nicht stattgefunden.

Wie ungenügend auch die eingetretene Verstärkung an sich war: so bewirkte sie doch eine gewisse Beschwichtigung der gereizten Stimmungen, und die Brodvertheilung am 30. April vollzog sich in „Ruhe". Nur die fortdauernde Ungleichheit der Quoten in den verschiedenen Sectionen regte im Verlaufe des Tages dergestalt auf, daß die Mehlvertheilung am Abend für den nächsten Tag Unruhen erzeugte. Die Weiber in der Section der Freiheitsmütze, wo 22 Säcke abgeladen wurden, wollten mehrere andere Säcke, die nach einer andern Section abgeführt werden sollten, nicht fortlassen. Darüber kam es zu Tumulten, deren man erst Nachts um 1 Uhr Herr wurde[1]). Höchst interessant ist es zu sehen, wie theuer damals für Jedermann das Mehl und wie billig die Republik war. Ein Sack Mehl von 325 Pfund war nur für den colossalen Preis von 2800 Livres in Assignaten d. h., nach dem Curse gerechnet, für etwa 336 Livres in Silber käuflich. Eine Rolle Tapeten dagegen, mit den Sinnbildern der Republik decorirt, die vor drei Monaten 12 Livres kostete, konnte jetzt nur noch für 3 Livres an den Mann gebracht werden[2]). Das heißt nicht etwa: für den vierten, sondern für den siebenten Theil; denn 12 Livres Assignaten galten Ende Januar 50 Sous in Geld, 3 Livres aber Ende April nur wenig über 7 Sous.

Gleich in den ersten Maitagen nahmen die Brodrationen großentheils schon wieder ab. Die Mehrheit der Bäcker, und damit der Sectionen, vermochte zwar noch $^1/_2$ Pfund den Käufern zu verabreichen; bei den übrigen mußte man aber neuerdings mit $^1/_4$ Pfund sich begnügen. Eine Proclamation der Regierungsausschüsse, die vor den böswilligen Agitatoren warnte, welche die Subsistenzfrage zum Vorwand der Erhebung

1) Tableaux 2, 328 f. Vgl. Moniteur a. a. O. — 2) 2, 329.

eines Bürgerkrieges machen wollten, fand daher wenig Anklang; man betrachtete dieselbe nur als einen Deckmantel der Verlegenheit. Zugleich regten die Nachrichten von den Armeen auf; es ging das Gerücht, daß täglich etwa 1000 Mann umkämen, nicht nur in Folge der Strapazen, sondern wegen schlechter Nahrung und mangelhafter Gesundheitspflege. In der Section der Gravilliers, wo am 2. Mai wieder nur 1/4 Pfund Brod verabreicht wurde, war die Bevölkerung im höchsten Grade empört und voller Verzweiflung. Zwei Drittel derselben, in der Hoffnung dadurch ein Mehr zu ertrotzen, verweigerte die Annahme. Ein Familienvater, in der äußersten Ueberreizung, setzte Freiheit und Leben daran, indem er laut schrie: „Es lebe der König! Es lebe Ludwig XVII!" Seine Frau, im Anblick des rasenden Gatten und ihrer vier Kinder, die seit zwei Tagen kein Brod gehabt, verfiel in Wahnsinn, wälzte sich in der Straßenrinne, schlug mit dem Kopf auf die Steine und riß sich die Haare aus; dann, sich plötzlich wieder erhebend, stürmte sie rasend davon, wie um sich in's Wasser zu stürzen. Ueberall wurden wehklagende und beißende Worte vernommen. „Was macht nur", rief man aus, „die Regierung mit allem Korn, welches ankommt?" Wird es „in den Magazinen aufgespart für die Truppen, die man nach Paris zieht?" Wahrlich, „man darf weder den Proclamationen mehr Glauben schenken, noch den Berichterstattungen der Tribüne! All' ihr Inhalt sind nur Chimären!" Von Tag zu Tag fielen die Assignaten und stiegen die Preise aller Bedürfnisse. Es herrschte der „Schrecken" in den Gemüthern. Man befürchtete, wenn „diese Geißel noch länger über der Gesellschaft schwinge", noch „größere Unglücksfälle" wie bisher; denn die „zahlreichste Klasse", die der „Armen", sei „nicht mehr im Stande, sich das Minimum des zur Lebensfristung Erforderlichen zu verschaffen" [1].

1) 2, 330 f.

Vom 5. Mai an gestaltete sich die Lage immer qualvoller. Einerseits wurde der momentane Curs der Assignaten immer stürmischer von der Agiotage überflügelt. Während der Curs auf 11 stand, verkauften die Pastetenbäcker nicht nur ihr feineres Gebäck zu 24 Livres das Pfund, sondern auch Brod zu 10 Livres in Assignaten und zu 24 Sous in Geld. Der Louisd'or von 24 Silberlivres wurde am 7. Mai für 358 bis 359 Livres in Assignaten verkauft, während nach dem damaligen Curs von 10 Procent 24 Silberlivres nur 240 Livres in Assignaten galten. Fort und fort wiederholten sich daher die Klagen der Arbeiter und ihrer Angehörigen, obwohl sie unter den unbemittelten Klassen die bestgestellten waren, daß sie früher bei einem Lohn von 30 Sous viel glücklicher gewesen, wie nun mit 10 Livres. In der That für 30 Sous konnten sie früher 10 Pfund Brod bekommen, jetzt dagegen für 10 Livres bei dem Pastetenbäcker nur 1 Pfund, und bei dem Bäcker gar nichts. Denn die Bäcker durften ja über die öffentlichen Vertheilungen oder die Brodkarten hinaus kein Brod verkaufen. Andererseits trat mit dem 5. Mai neuerdings eine immer beträchtlichere Verminderung der Brodrationen ein, so daß man am 8. Mai wieder bei 3 Unzen angelangt war. Und dabei konnten Viele keinen Bissen Brod ergattern. Die Bäckerläden wurden förmlich gestürmt; die Vertheilung nach der Reihenfolge der Nummern war bei dem Andrang so zeitraubend, daß viele Bäcker sich weigerten, sie einzuhalten; um so leichter trug die Gewalt der „Stärkeren" den Sieg davon d. h. das Brod hinweg, und die Uebrigen hatten das Nachsehen [1]).

Ein theils stumpfes, theils prickelndes Unbehagen bemächtigte sich der Stadt. Die Polizeicommission als oberste Polizeibehörde machte den Regierungsausschüssen die eindringlichsten Vorstellungen: Man möge doch für eine gleichmäßigere Ver-

1) 2, 331—333. Vgl. 334.

theilung des Mehles, für eine frühzeitigere Austheilung des Brodes, und für eine nachhaltige Verstärkung der Rationen Sorge tragen. Aber alle diese Vorstellungen blieben unbeachtet; man wußte sich eben nicht zu helfen. Die Berichte der sämmtlichen Inspectoren lauteten einmüthig dahin: Alle Gemüther seien auf das Höchste erregt und erbittert, zumal über die fortgesetzte Verminderung der Rationen; alle Welt erkläre, daß man „mit 3 Unzen, noch dazu sehr schlechten Brodes nicht leben könne"; und der Umstand, daß „viele Bürger" selbst diese winzige Portion nicht einmal erlangen könnten, treibe vollends die Verzweiflung auf die Spitze. „Die Familienmütter", hieß es wörtlich, „die schwangeren Frauen, werden von Kummer übermannt und sinken vor Schwäche um"; „kein Brod", sage man, „kein Holz, keine Kohle! und obwohl der Fluß ein schiffbarer ist, denkt doch Niemand daran, hieraus Nutzen zu ziehen für die Versorgung von Paris"; überall höre man „das Publicum äußern, daß die Absicht bestehe, die Pariser vor Elend verschmachten zu lassen"; auch laufe das Gerücht „daß die nächste Ernte schon auf dem Halme verkauft sei". Dazu werde die „Gereiztheit vermehrt" durch die „unaufhörlich gemachten und doch stets falschen Verheißungen eines besseren Zustandes"; dieselbe Wirkung habe der „enorme Preis" der übrigen „Lebensbedürfnisse", der „fast nichtige Werth der Assignaten", die „schändliche Speculation der Verkäufer und Aufkäufer von Geld und Waaren aller Art", der „Agioteure und der Pächter", die man als „die nagenden Würmer der Republik" bezeichne. „Alle diese Plagen zusammengenommen, erklärte die Polizei, verkünden eine dumpfe Gährung, von der die Böswilligen nicht ermangeln werden Nutzen zu ziehen, um das Volk zu verführen und zu gefährlichen Bewegungen hinzudrängen, denen vorzubeugen die dringendste Aufgabe ist." Das äußerste Maß von Gereiztheit gab sich noch am 8. Mai durch Maueranschläge kund, die in den verschiedensten Stadttheilen erschienen

und die Drohung enthielten: „wenn es nicht binnen drei Tagen mehr Brod gebe, werde Paris in Brand gesteckt und in Asche verwandelt werden“ [1]).

Der 9. Mai bildet einen der denkwürdigsten Wendepunkte. Denn an diesem Tage und seit diesem Tage sah man eben, nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller Inspectoren, überall und in Menge die Menschen vor Hunger wie Fliegen umfallen. Die Stimmung an diesem und den folgenden Tagen war von kaum zu beschreibender, zugleich trübsinniger und wilder Natur. Das Elend hatte sich so zu sagen nun in der nacktesten Gestalt auf dem Pflaster als warnendes Gespenst gezeigt. In allen Stadttheilen, in den öffentlichen Gärten, auf den Plätzen und in den Straßen bildeten sich fortwährend „sehr zahlreiche Gruppen“; „Bestürzung“ und „Mißbehagen“ war „auf allen Gesichtern gemalt“; das Hauptgespräch drehte sich um die „äußerst winzige Brodportion“. Verdächtigung gegen die Bäcker und die Civilcommissare, gegen die Agenturen und die Regierung, wechselte mit Drohungen gegen die Agioteure und die Kaufleute ab. Man schien entschlossen, lieber zum Aeußersten zu greifen als „Hungers zu sterben“. Die Weiber waren wie in zwei Arten getheilt. „Die Einen, niedergeschlagen und betroffen, die Augen in Thränen gebadet, wehklagten über ihr trauriges Loos und das ihrer Kinder, aber ohne Bitterkeit; die anderen, wie Furien, stachelten die Männer zu Rebellion und Raub auf, spieen Injurien aus und erklärten, daß es besser sei im Kampfe zu sterben, als langsam dahin zu schmachten.“ An den Bäckerläden, wo vielfach jetzt die Männer die Frauen abgelöst hatten, wurde zwar in einigen Stadtvierteln die Brodration, die „alle Tage geringer ward“, zuerst abgelehnt, später aber doch in Empfang genommen. Eine ungeschickte Anzeige unter Trommelschlag, auf Befehl der Verpflegungsagentur, wodurch ein öffentlicher Verkauf von 25 Faß Oel in den

1) Ebendaselbst.

Magazinen der Republik angekündigt ward, konnte, weil Oel kein Ersatz für Brod war, nur Oel in's Feuer gießen und war nahe daran, in der Section des Observatoire zu einer Erhebung Anlaß zu geben[1]).

Neue durch die Hungersnoth verursachte und durch die Polizei selbst verbürgte Thatsachen trugen nicht wenig dazu bei, von Tag zu Tag den Schrecken und die Aufregung zu unterhalten. Am 11. Mai war man in verschiedenen Sectionen „genöthigt, mehreren Unglücklichen Hülfe zu bringen, welche der Nahrungsmangel bis zu dem Grade entkräftet hatte, daß sie sich nicht aufrecht erhalten konnten". Immer häufiger drängte der Hunger zum Selbstmord. Ein Bürger Namens Mottet, durch die Noth zur Verzweiflung getrieben, schnitt sich den Hals ab. Eine Frau, die ihrem Kinde kein Brod zu geben vermochte, band es sich um den Leib und warf sich in's Wasser. Die Polizeicommission war dieses Factums nicht ganz gewiß und versprach Verificirung; aber sie kam nicht in die Lage, es zu widerrufen. Am 12. fand man einen Bürger Namens Droou, der seit 20 Tagen nicht sichtbar gewesen, todt in einem Lehnstuhl, in Fäulniß übergegangen und von seinem Hunde angenagt. Am 13. starben in der Section der Gravilliers auf offener Straße zwei Männer aus Entkräftung; ein dritter schnitt sich den Hals ab, und ein vierter wurde todt in seinem Bett gefunden. Im Volk ging das Gerede, daß man dies noch an „vielen Anderen" erleben werde. Am 16. war die Zahl derer wieder sehr groß, die auf der Straße vor Entkräftung zusammensanken; mehrere Menschen wurden vor Hunger völlig erschöpft, einer todt gefunden[2]).

Kann man sich nun wundern, wenn die Männer des Umsturzes, die Anhänger Robespierre's und der Verfassung von 1793, doch am Ende mit ihren Anreizungen Eingang

1) 2, 333 f. Vgl. 335: la ration diminue tous les jours. — 2) 2, 335—337.

und Anklang fanden! Aber an eine Solidarität oder gar an eine Identität der Terroristen und der socialen Malcontenten ist nicht entfernt zu denken. Jene waren ein Häuflein, eine „Handvoll"; diese bildeten die Mehrheit der ganzen Pariser Bevölkerung. Die Polizei erklärte ausdrücklich: es sei „nicht möglich, diejenigen Personen festzunehmen, die über die Regierung fluchen, weil man mehr als die Hälfte der Einwohner von Paris verhaften müßte". Die ungeheure Masse der socialen Malcontenten kümmerte sich ganz und gar nicht um die Verfassung von 1793, sondern wollte lediglich ein Aufhören der Hungersnoth und ein Ende der Papierwirthschaft. Aber um diese Zwecke zu erreichen, waren viele zu allem, ja trotz der Ahnung, daß Gewalt die Lage noch verschlimmern könnte, schließlich selbst zur Empörung entschlossen. Und das eben war es, was das Häuflein der Terroristen ersehnte, in der Ueberzeugung, wenn nur erst ein Theil der socialen Malcontenten ihren Aufreizungen Gehör und Folge gäbe, alsbald zu Herren der Lage sich emporzuschwingen.

Noch bis zum 20. Mai oder 1. Prairial, d. h. bis zum ersten Tage des Aufstandes selbst, zeigt sich in der Masse der Bevölkerung von einer Vermischung der terroristischen und der materiellen Strebungen nicht die geringste Spur. Die Masse der Arbeiter, namentlich die Bauarbeiter, drohten zwar schon seit dem 12. Mai ganz offen mit einer „Insurrection", aber nur für den Fall, „wenn man nicht in Kurzem ihnen Brod gebe und der Agiotage einen Zügel anlege". Und auch alle Motionen bezogen sich nur auf das materielle Elend, auf die Hungersnoth. Bald wollte man die Pastetenbäcker plündern, bald zur Verpflegungsagentur ziehen, sich des Agenten bemächtigen und ihn vor die Schranken des Conventes schleppen, damit er genaue Rechenschaft ablege. Als ein Pastetenbäcker Namens Gallet das Pfund Brod, statt des bisherigen Preises von 10 Livres, für 9 ankündigte, strömte das Publicum in Masse dahin, wollte aber schließlich

das Pfund nur mit 20 Sous bezahlen oder es plündern. Die bewaffnete Macht mußte einschreiten, der Laden geschlossen werden, der Verkauf unterbleiben. Selbst in den aufgeregtesten Menschenhaufen war von nichts Anderem die Rede als davon, daß man dahin gebracht werden solle „Hungers zu sterben", daß es besser sei „auf dem Fleck umzukommen als ein solches Leiden zu ertragen", daß der Convent „Frankreich vor Elend vergehen lasse statt an seinem Wohlergehen zu arbeiten", und daß derselbe trotz seiner „Kenntniß des Uebels" weder ein „wirksames Heilmittel" zu bringen noch die „Zügelung der Habgier" zu bewirken wisse[1]).

Unter diesen Umständen hielt sich denn auch die Polizei nicht für berechtigt, die Bevölkerung grundsätzlich aufrührerischer Stimmung anzuklagen. Vielmehr gab sie ausdrücklich am 14. Mai die Versicherung, daß „die Gemüther mehr bestürzt seien über die Hungersnoth und die maßlosen Preise aller Dinge, als erhitzt"; das vorherrschende „Gefühl sei das eines tiefen Kummers, und nicht das Verlangen, sich in irgend eine aufrührerische Bewegung zu stürzen, die nur die Leiden vermehren würde". Aber allerdings „wachse die Beunruhigung alle Tage, und dergestalt daß die Mehrzahl der Bewohner dieser großen Stadt wie von Betäubung und Erstarrung ergriffen sei; ihre Zukunft erscheine ihnen hoffnungslos". Auch gebe es „viele Individuen, die von jedem Subsistenzmittel entblößt, sich einer gänzlichen Muthlosigkeit überließen, und in Mattigkeit und Erschöpfung verfielen". Der „Anblick der in Thränen zerfließenden Frauen und Mütter errege ebenfalls ein Mitleid, dessen sich zu erwehren in der That für gefühlvolle Seelen unmöglich sei"[2]). Und noch am 20., als die Sturmfluth bereits begonnen hatte, erachtete die Polizei es für gerecht und an der Zeit, sich nicht als Ankläger, sondern als Organ der Volksbeschwerden zu

1) 2, 335 f. — 2) 2, 336.

verhalten. Wiewohl sie das „Schauspiel" des beginnenden Aufruhrs als ein „sehr schmerzliches" bezeichnete, nahm sie doch keinen Anstand, ihre früheren Darlegungen zu bestätigen, zu ergänzen und unumwunden zu erklären, daß in der That „die Lage der armen und der arbeitenden Klasse von Tage zu Tage peinvoller werde". Insbesondere sei auch die Lage „derjenigen Bürger zu beklagen, deren Einkünfte nur in Renten oder Pächten zum Geldwerth bestehen". Diese „unglückliche" und „höchst zahlreiche Klasse", heißt es, „ist genöthigt, um sich zu erhalten, Stück für Stück ihre Möbel und Effecten zu verkaufen; größtentheils außer Stande, sich irgend einer Art von Arbeit zu widmen, alle Mittel der Umtriebe und die Hülfsquellen des Räuberhandwerks der Agioteure verachtend, sieht sie sich in die allerpeinlichsten Nöthe versetzt; auf ihr zumal lastet der Druck der Umstände, unter denen sie leidet und seufzt ohne zu murren" [1]).

Das Maß des Jammers wurde, unmittelbar vor der Katastrophe, bis an den Rand gefüllt durch eine fanatische finanzielle Maßregel des Conventes, die um so unerwarteter kam, als sie nur möglich war auf dem Wege eines eclatanten Wortbruches. Wir haben gesehen, daß am 3. Januar der Convent durch ein Gesetz feierlich gelobt hatte, keine Entwerthung von Assignaten mehr vorzunehmen. Auf einen Bruch dieses feierlichen Versprechens konnte man um so weniger gefaßt sein, als der Convent noch soeben, am 11. Mai, den im Juli 1793 entwertheten königlichen Assignaten von über 100 Livres unter gewissen Bedingungen einen Werth als Zahlungsmittel beim Verkauf von Emigrantengütern zurückgegeben hatte. Diese bis dahin einzige Kategorie von entwertheten Assignaten bekam denn auch innerhalb der Agiotage sofort wieder einen Curs, dergestalt daß sie am 12. Mai 60 Procent galten, d. h. im Verhältniß zu den nicht ent-

1) 2, 341. Vgl. 349.

wertheten wie 60 zu 100 standen[1]). Inzwischen aber waren viele Deputirte durch das kühnere Auftauchen royalistischer Gesinnungen und Wünsche zu einem glühenden Haß gegen alles aufgestachelt worden, was royalistischer Tendenz oder royalistischen Gepräges war. Daher hatte bereits der Convent am 1. Mai jenes Decret beschlossen, welches die Verfolgung aller derjenigen befahl, die durch Schrift oder Rede zur „Wiederherstellung des Königthums" oder zur „Verachtung der Volksvertretung" anreizen würden[2]). Und nunmehr warf sich der Haß gegen das Königthum auch auf die noch nicht entwertheten königlichen Assignaten. Diese Antipathie brach sich, bei der Frage über die Mittel einer Assignatenverminderung, zunächst im Finanzausschuß des Conventes, dann in diesem selber siegreiche Bahn. Und so wurde denn am 16. Mai das Decret zu Stande gebracht, wonach auch für alle kleineren Assignaten von 5 Livres und darüber, welche Kennzeichen des Königthums an sich trügen, der Geldcurs aufgehoben d. h. die Entwerthung ausgesprochen ward. Sie sollten nur noch während dreier Monate an Zahlungsstatt beim Verkauf von Nationaldomänen und für Lotterieloose angenommen werden; die zu 5 Livres überdies auch beim Empfange von Steuern[3]).

Das war inmitten alles geschilderten Elends, inmitten der Hungersnoth und Theuerung, ein vernichtender Donnerschlag für alle bedürftigen Klassen. So wenig also lag der Volksvertretung daran, ihre dem Volke ertheilten feierlichen Zusagen zu halten! Und sie prallte vor dem schnöden Wortbruch nicht einmal in Anbetracht der Gewißheit zurück, daß sie dadurch in erster Linie den Nothstand der bedürftigen und arbeitenden Volksschichten verdoppelte. Denn es ist nicht nur selbstverständlich, sondern ward auch von allen Seiten

1) 2, 336. — 2) 2, 329. Vgl. Moniteur v. 5. Mai (24, 362). — 3) S. Moniteur v. 19. Mai (24, 474 ff.).

anerkannt, daß grade im Schooße der letzteren überwiegend die kleineren Assignaten von 5 Livres und darüber cursirten. Vergebens hatte Laporte dem Convente zugerufen: „Ihr wißt es ja, daß diese kleinen Scheine sich vorzugsweise in den Händen der wenigst bemittelten Volksklasse befinden. Ihr vermögt sie also nur zu entwerthen, indem ihr dieser so sehr in Betracht fallenden Klasse einen Streich versetzt; denn ihr würdet damit nur den Agioteuren ein neues Mittel der Speculation darbieten. Dies Decret, wenn ihr es annehmt, ist in der That ein unheilvoller Schlag für den bedürftigen Mann. Nichts besitzend als ein Assignat von 5 Livres, wird er sich morgen damit einstellen, um Brod zu bekommen, und in Folge der Annahmeverweigerung, die ihm zu Theil werden muß, wird er sich genöthigt sehen, seine Zuflucht zu einem Agioteur zu nehmen, und beim Wechseln einen beträchtlichen Verlust erleiden." Andere Abgeordnete warnten ebenfalls vor einem „Begeisterungsdecret", und mahnten an das vom Convent gegebene Versprechen, das ja grade auf die kleinen Assignaten sich bezogen und daher die mittellosen Bürger darin bestärkt habe, sich im Besitz und Erwerb derselben vorzugsweise sicher zu fühlen. Auch Johannot, der zu den Finanzautoritäten gehörte, empfahl statt der Entwerthung einen Umtausch gegen republicanische Assignaten oder andere Werthzeichen. Aber alle diese und ähnliche Einreden blieben erfolglos. Dübois-Crancé schlug jedes Bedenken bei der einsichtslosen und fanatischen Mehrheit durch die unwahre Behauptung nieder, daß die Mittellosen, die Arbeiter, längst ihre königlichen Assignaten zu 5 Livres vor der Thür der Bäckerläden für je „8 Livres" verkauft hätten, theils um des Vortheils willen, theils aus „sehr entschiedenem Geschmack für die Republik".

Laporte hatte nur zu richtig die Wirkung des Decretes vorausgesagt. Die nächste Folge war, daß schon am andern Tage, am 17. Mai, die kleinen königlichen Scheine, weil nach

drei Monaten völlig werthlos, im Verhältniß zu den republicanischen „20 Procent und mehr" verloren[1]). Die Agiotage, das Geschäft der „Vampire" und „Blutsauger" nach dem Volksausdruck, hatte in der That einen mächtigen Impuls bekommen. Etwa „tausend" Agioteure, mehr als je zuvor, erfüllten den Garten des Palais-Royal und betrieben ihre Wucherei, wie die Polizei sich ausdrückte, „mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit". Das Hauptgeschäft galt den soeben entwertheten Assignaten, die ohne Zweifel in den nächsten Tagen noch viel weiter heruntergingen. Der Louisd'or war seit dem 7. Mai von 358 auf 400 Livres hinaufgegangen; der Silberthaler zu 6 Livres wurde für 96 Livres verkauft, 100 Franken in Silber für 1580 Livres, Uhren und Kostbarkeiten zu überschwänglichen Preisen; der Curs der Assignaten, d. h. der nicht entwertheten oder republicanischen, ging von 10 auf 8, und mit dem 20. Mai auf 7 Procent herab[2]).

Man wird sich nun leicht vorstellen können, in welcher furchtbaren wirrevollen und zu einer Katastrophe hindrängenden Lage die mittellosen Klassen sich seit dem 17. Mai befanden. Denn das Decret von diesem Tage, das die Scheine zu 10 Livres von der Entwerthung ausnahm, weil sie keine „äußerliche Kennzeichen des Königthums" trügen, konnte nichts bessern, weil diese Ausnahme sich nach dem Wortlaut des vorangegangenen Decretes von selbst verstand. Man denke sich den kleinen Nutznießer von Pächten, den Arbeiter und den Tagelöhner, die eben an Pächten (und zwar hier statt baaren Geldes) oder an zehntägigem Arbeits- und Tageslohn eine Summe von 100 Livres in kleinen königlichen Assignaten vereinnahmt hatten! Am 16. Mai wären dieselben noch zum Werth von 10 Livres Münze zu verwenden gewesen; 10 Tage

1) Tableaux 2, 337. — 2) 2, 336 f. Vgl. 334 f. u. die Entwerthungstabelle.

hindurch hätten sich dafür die Inhaber, auch wenn sie bei der Brodvertheilung nichts oder nur ein paar Unzen erhielten, durch den täglichen Ankauf eines Pfundes Brod beim Pasteten-bäcker zu 10 Livres das Leben auskömmlich fristen können. Nun aber waren mit dem 17. Mai 100 Livres Assignaten schon als solche nur noch 8, und am 20. sogar nur noch 7 Livres Münze werth; und insofern es gar königliche waren, galten sie vollends am 17. Mai nicht einmal 8 Livres in Münze, sondern nur 6 Livres 8 Sous, und am 20. Mai nicht 7 Livres, sondern nur 5 Livres 12 Sous; wobei nicht einmal das noch weitere Sinken der königlichen Assignaten über 20 Procent hinaus in Anschlag gebracht ist. Es leuchtet also ein, daß die Inhaber entweder 4 von den 10 Tagen hungern, oder sich freiwillig auf die halbe Ration herabsetzen mußten. Wer aber konnte dafür bürgen, daß nicht der Sturz der Curse sich innerhalb weniger Tage noch viel stürmischer gestaltete? Machte doch gerade damals, seit dem 15. und 16. Mai, eine Broschüre Aufsehen, die in dem Ausspruche gipfelte: „Bald werde es keinen Unterschied mehr geben zwischen einem dicken Sous und einem Assignat von 100 Livres.“ [1])

Am 18. Mai gingen die aufregendsten Gerüchte durch die Stadt. Einerseits hieß es, die Volksvertreter hätten wieder einmal für sich statt für das Volk gesorgt; durch eine Regierungs-verordnung wären die Diäten der Abgeordneten auf 84 Livres erhöht worden, deren Hälfte in Münze auszuzahlen sei; wogegen die Verwaltungsbeamten auf die Vorstellung, daß sie von ihren Gehältern nicht leben könnten, den barschen Regierungsbescheid erhalten hätten, daß „sie nur zu kündigen brauchten, man werde schon Ersatz finden“. Andererseits hörte man überall die Ver-sicherung aussprechen: „wenn die Brodvertheilung nicht reich-licher ausfalle, werde die Vorstadt Antoine sich am 1. Prairial

1) 2, 337.

in Masse erheben und das übrige Paris zur Befolgung seines Beispiels veranlassen." [1])

In Betreff der ersten beiden Gerüchte wird sich schwerlich je etwas Sicheres feststellen lassen; übertrieben waren sie jedenfalls, und besonders das erste in hohem Grade. Dagegen bewahrheitete sich das letzterwähnte Gerücht in vollem Maße. Am 18. wurde dergestalt der Aufstand angekündigt, am 19. ward er vorbereitet, und am 20. Mai d. i. am 1. Prairial brach er wirklich aus.

Die Schilderung der Einzelheiten dieses Aufstandes, der erst am vierten Tage, am 23. Mai, völlig niedergerungen ward, liegt unserer Aufgabe fern. Der wichtigsten Ereignisse desselben habe ich bereits früher gedacht [2]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er durch die Agitationen der Jacobiner und Terroristen seit dem 17. gezeitigt wurde. Daher die zwiefache Losung „Brod und die Verfassung von 1793"; daher aber auch die unabweisbare Nothwendigkeit für die geordneten Gewalten: unter allen Umständen und um jeden Preis den Aufstand zu zermalmen, damit nicht der Sieg desselben zu einer Erneuerung der bluttriefenden Schreckensherrschaft ausgebeutet werde. Deshalb war es eben ein wirkliches Verdienst der Pariser Jugend, daß sie sich in diesen kritischen Tagen ohne alle Nebenrücksicht eng um den Convent schaarte, und den glücklicherweise ziemlich unblutigen Sieg desselben herbeiführen half. Hier kommt es zunächst darauf an, die Momente des materiellen Elends nachzuweisen, die an diesen Tagen, ohne etwas mit der Politik gemein zu haben, dennoch dem politischen Ringen neue Antriebe zuführten.

Der 19. Mai, der Tag der Vorbereitung zum Aufstande, war dadurch denkwürdig, daß sich gleichsam der Himmel mit der Erde verschwor, um die Nothstände der Pariser Bevölkerung zu vermehren. Die Brodrationen fielen trotz aller Drohungen

1) 2, 338. — 2) S. Th. I. S. 286 ff.

nicht „reichlicher“ aus, sondern behielten das verpönte Maß von einem paar Unzen bei. Während es darüber in allen Sectionen zu mehr oder minder stürmischen Auftritten kam, und während die Menge insbesondere vor den Bäckerläden in der Section Mucius Scävola ungestüm gegen die „winzige Portion“ reclamirte oder sich in Masse nach dem Wohlfahrtsausschusse in Bewegung setzte, um dort ihre Reclamationen vorzubringen — brach plötzlich über Paris ein ganz ungewöhnlicher Gewittersturm los. In kürzester Frist verursachte derselbe „großen Schaden bei den Spezereihändlern“ und in zahlreichen anderen Häusern der Sectionen des Nordens, von Bondy, der Lombards, der Gravilliers, Bonconseil, Bonne-Nouvelle, der Vaterlandsfreunde, und anderer. Die wolkenbruchartig herabströmende Wassermasse war so gewaltig, daß das Abzugsgewölbe der Rüe Nicolas in der Section von Bondy platzte und Steine von mehr als 100 Pfund Gewicht kraft der Explosion bis zu 60 Fuß Entfernung fortgeschleudert wurden. In derselben Section schlug der Blitz in einen Wagenschuppen, der durch seinen Zusammensturz große Verwüstungen anrichtete. Der Abzugscanal der Rüe dü Ponceau in der Section der Vaterlandsfreunde verstopfte sich dergestalt, daß das Wasser zurückstaute und die Häuser der Nachbarschaft mehr als drei Fuß hoch überfluthete. In einem Hause der Rüe de Tracy senkte sich der Hof in seiner ganzen Ausdehnung unter der Wucht des angesammelten Wassers. Ein Bäcker in der Rüe Montorgueil war „außer Stande zu backen“, weil das Wasser in den Keller drang und den dort befindlichen Backofen unbrauchbar machte. Die Pompiers arbeiteten mit Eifer daran, den Keller wieder frei zu machen. Denn was sollte aus Paris werden, wenn es an — Backöfen fehlte! [1]).

Der verhängnißvolle 20. Mai mußte die angekündigte Entscheidung bringen: entweder reichlicheres Brod oder Aufruhr

1) 2, 342.

Vor den Thüren der Bäckerläden herrschte daher in der Frühe die größte Aufregung; alle Köpfe waren äußerst erhitzt. Da ergab sich, daß die auszutheilende Portion wieder nur eine „winzige" sei. Man stritt sich, ob man sie annehmen oder zurückweisen solle. Die Männer waren zur Annahme geneigt und folgten ohne Zweifel größtentheils dieser Neigung; die Weiber empfahlen die Zurückweisung und den Aufstand. Aber noch nicht genug! Statt der geforderten Verstärkung der Brodration trat eine unerwartete Vertheurung der Fleischration ein. Die finanziellen Lasten des Staates zu dem Zwecke, den Parisern nicht nur theures Brod, sondern auch theures Fleisch billig zu liefern, mußten ja allerdings um so drückender erscheinen, als das Steigen der Einkaufspreise mit dem Sinken des Assignatencurses gleichen Schritt hielt. Ohne Zweifel war es nun die Verpflegungsagentur gewesen, die aus Ersparungsrücksichten, und wahrscheinlich auf Veranlassung der staatlichen Verpflegungscommission, grade vom 20. Mai an die Erhöhung der Fleischtaxe von 16 und 18 Sous auf 20 Sous für das Pfund angeordnet hatte. Freilich mochten zahlreiche Arme schon längst auf die fünf- oder zehntägige Fleischration ganz verzichtet haben. An eine Vergrößerung derselben war jedoch bei dem fortdauernden Fleischmangel sicher weit weniger zu denken, wie an eine Verminderung. Ob die Aprilreduction der fünf- oder zehntägigen Portion auf $^1/_4$ Pfund noch fortdauerte oder etwa nach einer vorübergehenden Hebung inzwischen wieder eingetreten war: darüber habe ich keine bestimmte Auskunft finden können. Auf alle Fälle war die bloße Vertheuerung der Portion schon genügend, um als eine neue Vermehrung des Nothstandes zu erscheinen. Auch vor den Thüren der Fleischerläden war daher die Aufregung viel größer als seit langer Zeit. Das Publicum war so voller Zorn über die neue „Taxe von 20 Sous", daß die Vertheilungscommissare „stark mißhandelt" wurden. Nur in den wohlversorgten Hallen, wo ja der exorbitanten Preise halber ausschließlich Bemittelte

verkehren und kaufen konnten, ging es still zu. Die Polizei war unparteiisch genug, um das Urtheil abzugeben: sie sei zwar überzeugt, daß die „Lebensmittelnoth" von der „Faction der alten Umtriebler" zum „Vorwand" genommen werde, um durch das Volk „außer Brod" auch die „Verfassung von 1793" fordern zu lassen; dieser Vorwand sei indeß „leider nur allzu triftig".[1])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es ebenso gut möglich gewesen wäre, der Brodrevolte eine royalistische Richtung zu geben, wie eine terroristische. Denn die Menge verlangte eben nur Brod, gleichviel ob der Royalismus oder der Jacobinismus es ihm verschaffe. Tag für Tag hatte man ja verkündigen hören, daß die Wiederherstellung des Königthums so viel bedeute wie die Zurückführung des Ueberflusses. Der Convent hatte daher auch weit mehr das Herannahen einer royalistischen Bewegung wie einer terroristischen gewittert. Deshalb hatte er den Kampf gegen den Royalismus so energisch durch die Gesetze vom 1. und 16. Mai aufgenommen, die ja einerseits allen royalistischen Gesinnungen, Schriften und Reden, andererseits allen royalistischen Werthzeichen den Vernichtungskrieg erklärten. Um so begreiflicher wäre es gewesen, wenn der Royalismus, durch diese beiden Vernichtungsschläge gereizt, seinerseits die Waffen erhoben und die Brodrevolte benutzt hätte, um den „kleinen Bäckerjungen", den „kleinen Capet", aus seiner Haft zu befreien und „in das Geschäft seines Vaters wieder einzusetzen". Auch hatte es, trotz des Gesetzes vom 1. Mai, seitdem nicht an royalistischen Demonstrationen und Aufreizungen gefehlt; nur daß sie aus Furcht vor der angedrohten Verfolgung meist behutsamer auftraten. Bald las man an den Mauern die Kreideinschrift „Es lebe der König", oder vernahm diesen Ruf in den Straßen und vor den Bäckerläden; bald tröstete man sich laut, daß es „in 14 Tagen

1) 2, 343.

einen König und Brod geben werde"; ein der Polizei bekannter Gruppenredner der Porte-Martin lief wiederholt die Straßen mit dem Rufe entlang „Es lebe der König". Noch am 13. hatte man ähnliche Rufe und Reden vernommen[1]). Seitdem aber wurden thatsächlich die Royalisten schweigsamer und zurückhaltender, oder begnügten sich mit versteckteren Anspielungen, obwohl es einleuchtet, daß der 16. Mai, der Vernichtungsschlag gegen die königlichen Assignaten, sie vorzugsweise empören mußte, weil sie am meisten dieselben bevorzugt hatten.

Die Lösung dieses Räthsels liegt nahe. Die immer wildere, von terroristischen Einschlagsfäden immer durchsichtiger und dichter durchwobene Gährung machte die Royalisten stutzig. Sie sahen sich von den Jacobinern zuvorgekommen und überflügelt. Die brutale Ermordung des ehrenhaften Deputirten Feraud, gleich in den ersten Stunden der Erhebung, erfüllte sie vollends mit Entsetzen. Wie entschieden sie auch dem Convente feind waren, und wie gern sie auch eine starke Pression ihrerseits auf ihn geübt hätten, so fürchteten sie doch vor allem die Chancen einer zeitweiligen Wiederherstellung der Schreckensherrschaft. Sobald sie daher die Jacobiner der Führerschaft der Bewegung sich bemächtigen sahen, zogen sie sich ihrerseits von derselben zurück und schlugen sich, um nur nicht die verhaßtesten ihrer Feinde emporkommen zu lassen, lieber unbedingt auf die Seite des Conventes.

So kam es, daß noch im Verlauf des 20. die große Mehrzahl der Sectionen, und damit die große Mehrheit der royalistischen und selbst der darbenden Bevölkerung, Partei ergriffen *gegen* die Bewegung. Schon mit dem folgenden Tage standen auf Seiten der letzteren von allen 48 Sectionen nur noch die drei der Vorstadt Antoine sowie die beiden der Vorstadt Marceau und der Gravillers; mit dem dritten und vierten Tage sah sich der Aufstand vollends ausschließlich auf die Vorstadt Antoine beschränkt.

1) 2, 329; 330; 336.

Inzwischen hatte aber auch die Regierung und der Convent gleich mit dem ersten Tage der Bewegung alles aufgeboten, um die Leidenschaften der bloß socialen Malcontenten zu beschwichtigen. Nicht nur wurde schon am 21. die bisherige Brodration von 2 oder 3 Unzen auf 1/4 Pfund erhöht und überdies eine Compensation an Reis dargeboten, sondern es ging auch — eine bis dahin unerhörte Thatsache — Niemand leer aus; und in Folge dessen zeigten sich an den Thüren der Bäcker die Gemüther bereits „weniger erhitzt". Ebenso blieb es an den Thüren der Schlächter durchaus „ruhig", weil so vorgesorgt war, daß bei der Fleischvertheilung die auf diesen Tag angewiesenen Karteninhaber „sämmtlich bedient" werden konnten. Um auch den Klagen gerecht zu werden, daß ohne Holz oder Kohlen der Reis nichts nütze, wurde am gleichen Tage in einem der Häfen eine Holzvertheilung veranstaltet, die ebenfalls in „Ruhe" verlief. Auf der andern Seite beeilte sich der Convent, dem hochangeschwollenen Grimm des Volkes gegen die Agiotage das längst geforderte Zugeständniß entgegen zu tragen: er hob das Decret vom 25. April, betreffend die Freigebung des Geldhandels, wieder auf. Das Volk zeigte sich in der That durch diesen Schritt sofort „sehr befriedigt", obwohl es sich in Betreff der Erfolge desselben vollständig täuschte [1]). Endlich wurde durch Proclamation verkündet, daß der Convent sich nicht nur ohne Verzug mit der Lebensmittelfrage beschäftigen, sondern auch alsbald, am 25. Prairial oder 13. Juni in die Berathung der organischen Verfassungsgesetze eintreten werde [2]). Zwar war darin noch von der Verfassung von 1793 die Rede; indessen stand es schon damals fest, daß dieselbe mindestens sehr wesentliche Aenderungen erleiden werde.

Auch am 22. waren, nach dem übereinstimmenden Zeugniß sämmtlicher Inspectoren, die Gemüther „deshalb weniger

1) 2, 344 f.; 346. — 2) Moniteur v. 27. Mai (24, 527).

aufgeregt, weil die Brodration doch ein wenig stärker war als gewöhnlich"; nur forderte man allseits, daß die Ration „mindestens auf $^1/_2$ Pfund für den Kopf" erhöht, die „Ungleichheit in der Vertheilung" beseitigt und eine „Preisherabsetzung aller Lebensmittel" bewirkt werde. Die nun erst allgemein durchdringende Kunde von dem erneuten Verbot des Geldhandels beschleunigte die Besänftigung; und die gewaltthätige Befreiung des Mordgesellen Tinel, in dem Augenblicke als er Abends hingerichtet werden sollte, vollendete den Umschlag der Stimmungen. „Wir sind verloren, hieß es, wenn wir eine solche Gesetzesverachtung dulden! Wir müssen ebensosehr um des öffentlichen Wohles willen, wie um das unsrige und das unsrer Familien zu hüten, einen Wall um den Convent mit unsern Leibern bilden!"[1])

So stand denn am 23., am Tage der Entscheidung, die Vorstadt Antoine allein. Es bedurfte keines Blutvergießens. Denn rings von weit überlegenen Schaaren umlagert, hatte sie keine andere Wahl als zu verhungern oder die Waffen zu strecken. Und so entschloß sie sich nach langen Verhandlungen Abends 10 Uhr zur Ergebung.

Rüstig vollzog in den nächsten Tagen die Regierung die Entwaffnung nicht nur der Vorstadt Antoine, sondern auch aller verdächtigen Individuen der übrigen Sectionen. Eifrig suchte die Polizei allüberall abzuwiegeln durch die Vorstellung, daß nur ein „ruhiges Verhalten" der Bevölkerung von Paris die Bürger der Departements bestimmen könne, sie mit genügenden Vorräthen zu versorgen. Mit dem 28. Mai hatten die Arbeiter ihre Arbeiten wieder aufgenommen, die Weiber aber sich in den Schooß ihrer Haushaltungen und in tiefes Schweigen zurückgezogen[2]).

---

1) 2, 346. — 2) 2, 347; 348 f.

Fortdauer der Noth, Aufstandsängste im Juni, Ludwig XVII.

Es liegt mir fern, sogenannten „Enthüllungen" nachzujagen; aber ich kann nicht umhin, hier auf eigenthümliche Thatsachen und Combinationen aufmerksam zu machen, von denen die Geschichte der Revolution bisher keine Kunde gab. Zu dem Ende müssen wir auf einen Augenblick in das politische Getriebe zurückgreifen.

Der Name des im Tempel schmachtenden „kleinen Capet", Ludwig's XVII., war, wie unsere Polizeiberichte lehren, schon seit dem August 1794 mit den innern Vorgängen der Stadt Paris viel enger verwachsen, als man anzunehmen pflegt. Es giebt wahrlich nichts Unbegründeteres als die Behauptung, er sei nach dem Sturze der Schreckensherrschaft gewissermaßen in „Vergessenheit" gerathen. Im Gegentheil, sein Name lebte tagtäglich auf den Lippen vieler, und in den Gedanken aller Royalisten zu Paris. Und wer konnte denn auch an dem Tempel vorübergehen, ohne seiner eingedenk zu sein! Dachte man an eine Wiederherstellung der Monarchie oder des Königthums — und das thaten neun Zehntel der Bürgerschaft —, so war es immer, wie schon zur Zeit des Sturzes der Gironde im Mai 1793, der „kleine Capet", den man dabei im Sinne hatte [1]). Die Hoffnung auf eine solche Restauration wurde aber grade mit dem Sturze Robespierre's neu belebt und trat alsbald in dem Tagestreiben der Stadt immer offener hervor [2]). Eben deshalb gewannen denn auch die Besorgnisse vor den Regungen des Royalismus im Schooße des Conventes immer mehr Stärke. Denn die Mehrheit desselben sowie die der Regierungsausschüsse bestand ja aus entschiedenen und fanatischen Republicanern. Daher forderte schon im September 1794

1) S. Moniteur v. 25. Oct. 1794 (22, 304 f.). Vgl. oben Th. I. S. 295—298. Sybel 3, 468 ff. — 2) Tableaux 2, 228; 235; 239; 250.

Dühem: daß der kleine Capet außer Landes geschafft werde, weil er einen „Vereinigungspunkt" für die Royalisten bilde, und weil ohnedies an „Friede und Sicherheit" im Lande nie zu denken sei. Im October wiederholte er diesen Antrag auf „Exportation" des letzten königlichen Sprößlings in ungestümer Weise. Und am 28. December trat auch Lequinio auf und verlangte, daß ferner nicht gezögert werde, den kleinen Capet außer Landes zu bringen, „weil es für Jedermann offenkundig" sei, daß die „perfiden Absichten der Royalisten mit erneuter Thätigkeit" betrieben würden, und weil man „niemals" dahin gelangen werde, „den Royalisten Schweigen aufzuerlegen, wofern man ihnen nicht diese einzige Hoffnung nehme, die ihnen verbleibe" [1]).

Allein die Regierungsausschüsse konnten zu keiner definitiven Entschließung kommen, ohne Zweifel weil sie noch immer den gefangenen Königssohn dem Auslande und den inneren Parteien gegenüber als eine Art von Geisel ansahen und weil sie es weit mehr im Interesse der Republik erachteten, wenn er in der Gefangenschaft *sterbe*, als wenn er in der Fremde *lebe*. Die menschlichere Behandlung, die sie nach dem 9. Thermidor zugelassen, und das Regime, daß sie seit dem November eingeführt hatten, blieb bestehen. Darnach wurde für den unglücklichen Knaben noch immer nur nothdürftig materiell, aber in keiner Weise geistig gesorgt; jede Art der Erziehung, jeder Unterricht wurde ihm vorenthalten. Dagegen war das frühere Bewachungssystem dahin geändert worden, daß dem Knaben statt des einen Wächters deren zwei, und schließlich deren drei bestellt wurden; nämlich zwei ständige und ein täglich wechselnder. Der letztere wurde abwechselnd von je einem der Civilcomités der 48 Sectionen ernannt [2]). Diese Einrichtung war sehr merkwürdig; denn auf solche Weise kamen in je

1) S. Moniteur v. 21. Sept., 5. Oct. u. 30. Dec. (21, 800. 22, 142. 23, 80). — 2) Moniteur v. 4. Dec. (22, 651 f.).

48 Tagen nicht weniger als 48 Bürger der verschiedenen Sectionen in eine 24stündige Berührung mit dem Fürstensohne. Obgleich diese Maßregel als eine Garantie gegen „Verführung“ angesehen wurde, und obgleich man ohne Zweifel jederzeit bedacht war, auch die wechselnden Wächter nur den Reihen der entschiedenen Republicaner zu entnehmen: so war doch jedenfalls dies System nicht angethan, außerhalb des Tempels das Dasein des jungen Prätendenten vergessen zu machen.

Und doch gingen die Ausschüsse und der Convent hierauf aus; sie ihrerseits vermieden es seitdem vollständig, öffentlich von ihm zu reden, und nahmen die Miene an, wie wenn Niemand an ihn denke oder denken könne. Als aber gleich mit den Anfängen des Jahres 1795 die bedenklichsten Nothstände über die Pariser Bevölkerung hereinbrachen, und als innerhalb dieser letzteren der Gedanke, daß nur „ein König“ Heil bringen könne, mehr und mehr Wurzel faßte: da zogen doch augenfällig die fanatischen Leiter des Republicanismus im Stillen sehr angelegentlich wieder die Frage in Erwägung, wie man am besten und sichersten den Pariser Royalisten den dynastischen Anhaltspunkt entziehen könne, den sie im Schooße der Hauptstadt selbst zur Hand hatten. Noch im Januar dachte man wieder daran, ihn von Paris wegzuschaffen, ihn zu „exportiren“ [1]). Dieser Gedanke, zugleich aber auch die Verlegenheit und Rathlosigkeit der Regierung, nahm zu, als im Februar und März, beim Aufwogen der entsetzlichsten und unabsehbarsten aller Nöthe, der eigentlichen Hungersnoth, tagtäglich des „17.“ Ludwig als des erhofften Retters gedacht und fortwährend von der Zahl „17“ gesprochen wurde, als welche „mehr werth sei wie 36“ d. h. wie die 36 Mitglieder der Regierungsausschüsse [2]). Dennoch konnten sich diese nicht zu einem entscheidenden Schritte entschließen.

Desto dreister hatten die Pariser Royalisten im April

1) Tableaux 2, 261. — 2) 2, 291; 292; 299; 301.

und bis in den Mai hinein fortgefahren, für das Königthum und für Ludwig XVII. allerhand Kundgebungen in's Werk zu setzen [1]). Man ließ ihn sogar laut leben, und rief ihn hier und da in den Straßen und vor den Bäckerläden als König aus [2]). Dazu traf mit Ende April die alarmirende Nachricht ein: die Emigrirten kehren in Menge zurück; sie versichern, der „kleine Capet" werde „als König proclamirt" werden, und dieser Umschwung werde „ohne Unordnung" vor sich gehen [3]). Nun erfolgten zwar die beiden fanatischen Vernichtungsdecrete vom 1. und 16. Mai gegen die royalistischen Reden, Schriften und Werthzeichen; doch über den Gefangenen im Tempel wurde tiefes Stillschweigen beobachtet. Auch der Royalismus verfiel um den 20. Mai in ein tiefes Schweigen. Was ihn so plötzlich verstummen machte oder zurückschreckte, war aber, wie wir sahen, nicht die Wucht jener Vernichtungsdecrete, sondern einzig und allein der terroristische Charakter, den der Maiaufstand von vornherein entwickelte. Das offenbarte sich denn auch gleich am Tage nach Beendung des Aufstandes, am 24. Mai. Denn sofort mit diesem Tage begannen auch wieder — wie die Polizei der Regierung meldete — die royalistischen Kundgebungen. Zumal an der Thür eines Bäckers fand man, als Antwort auf die angekündigte Revision der Verfassung von 1793, einen Anschlag des Inhalts: „Die Verfassung von 1789 würde für gute Gesetze und für Brod sorgen; oh Volk! bist du denn nicht souverän?" [4])

Das war indessen verfrüht; denn die nächsten Tage mußten auch vom Standpunkte des Royalismus nothwendig und ausschließlich der Ausbeutung des Sieges gegen die Terroristen und Jacobiner gewidmet sein. Nach dem Vollzuge ihrer Entwaffnung aber, und nach der Verhaftung ihrer

1) 2, 315; 323; 324; 325; 329; 330; 331. Vgl., außer dem schon citirten Abschnitt des ersten Theils, noch oben S. 258 f.; 276; 283 f. — 2) 2, 325; 329; 330. — 3) Moniteur v. 3. Mai (24, 345). — 4) Tableaux 2, 348.

Führer, konnte der Royalismus wieder an sich selber denken, und an die Bewerkstelligung einer Pression auf den Convent im royalistischen Interesse. Und die Absicht ging dabei allerdings im Sinne jenes Anschlages dahin, die für den 13. Juni in Aussicht gestellte Berathung der organischen Verfassungsgesetze zu der Verfassung von 1789 oder 1791 hinzudrängen.

Was dem Royalismus hierbei zu statten kommen mußte, war die unbeschränkte Fortdauer, ja die Verschärfung der Noth. Denn was auch die Regierung aufstellte: sie vermochte weder reichlich noch rechtzeitig genug Mehl herbeizuschaffen. Die so allgemein ausgesprochenen Wünsche, daß die Brodration „mindestens auf $^1/_2$ Pfund" gebracht werde, konnten keine Befriedigung finden; das Publicum mußte sich nach wie vor, und noch am 6. und 7. Juni mit 4 Unzen begnügen. Und dabei verspäteten sich die Vertheilungen dergestalt, daß die Empfänger einen großen Theil des Tages ganz ohne Nahrung zubringen mußten; denn die ihnen zugewiesene Portion, erklärten sie laut, sei wahrlich nicht angethan, um davon noch für den Morgen des folgenden Tages etwas zu erübrigen [1]). Die Noth der Armen wuchs so gräßlich, daß mancher derselben, wie polizeilich gemeldet wurde, „genöthigt war, seine Nahrung in den Kehrichthaufen an den Ecken der Prellsteine zu suchen" [2]). Dazu kam das aufregende, aber zur Zeit noch falsche Gerücht, daß eine Wiederherstellung der Octroiabgaben im Werke sei [3]).

Dennoch bewahrte das Volk die größte, ja eine auffallende „Ruhe". Der Grund dieser auffälligen Haltung war — wie wir nun durch die Berichte der Polizei erfahren, — daß *seit dem 2. Juni in allen Schichten der Bevölkerung mit fatalistischer Zuversicht* die Ueberzeugung auftauchte: *Am 13. Juni werde ein großer und heilsamer Umschwung* erfolgen; der Convent werde dem Volke eine „*neue Regierungsform*" verkünden und „einen

1) 2, 354. — 2) 2, 356. — 3) 2, 352.

König proclamiren". Viele glaubten, es werde damit „die Verfassung von 1791 wieder in Kraft gesetzt werden"; Niemand aber bezweifelte, daß dann sofort die „Lebensmittelnoth aufhören" und bisher unbekannte „Kornmagazine sich öffnen" würden [1]). Der royalistischen Partei — und das war vor allem, neben den Ex-Priestern, den Ex-Adligen und den großen Kaufleuten, nahezu die gesammte Bourgeoisie — schwoll sichtlich wieder der Kamm [2]). Sie stützte sich auf die Voraussetzung, daß von den 11 Mitgliedern der Verfassungscommission mindestens 4, darunter Boissy d'Anglas und Lanjuinais, sich offen für die Verfassung von 1791 und für die Erhebung Ludwig's XVII. erklären würden [3]), und daß ebenso im Convent eine beträchtliche Minderheit diesem Plane gewogen sei. Und sie hoffte augenfällig, es werde nicht allzu schwer sein, durch eine großartige Demonstration jener Minderheit der Commission am 13. Juni die Mehrheit im Plenum zu verschaffen.

Die Regierungsausschüsse wurden in hohem Grade stutzig; um so mehr als die Aufrufe Freron's gegen die Terroristen und die Propaganda des Liedes vom „Volkserwachen" in allen Provinzen die Royalisten aufgestachelt und seit den Anfängen des Mai in Lyon, Aix und anderwärts, eine Fülle von royalistischen Erhebungen und Gewaltthaten hervorgerufen hatten. In Paris hatte die Regierung nie ihren Mai-Verbündeten getraut. Auch nicht der „Pariser Jugend", die von jeher bei den entschiedenen und fanatischen Republicanern im Geruche des Krypto-Royalismus stand. Daß im Lager derselben royalistische Triebfedern und Neigungen mitspielten, war in der That unverkennbar. In ihrem Hauptquartier, im Café Chartres, war ja schon im April ohne Murren die Lehre vernommen worden, daß Frankreich viel „zu groß" sei, um eines „Königs" entbehren zu können. In ihren Neben-Cafés Valois und Foy

1) 2, 351. — 2) Ebendas. Vgl. oben Th. I. S. 289. — 3) Vgl. Sybel 3, 469.

schillerte jetzt die royalistische Färbung noch deutlicher durch. Dort zeigten sich die Gäste am 6. Juni „nicht sehr republicanisch gesinnt“ und spotteten über das von den Republicanern verkündete „goldene Zeitalter“. Hier aber hörte man nicht viel später die Meinung vortragen: „das Ende aller Leiden sei nur vom Königthum zu hoffen“ [1]).

Von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde, stiegen die Aufstandsängste der Regierung, ihre Furcht vor einer royalistischen Umwälzung, ihr Schrecken vor dem — dreizehnten Juni. Denn unausgesetzt liefen seit dem 2. über den bevorstehenden großen Schicksalstag ebenso wunderbare wie beunruhigende Nachrichten ein. In allen Cafés und öffentlichen Orten, auf den Straßen und Plätzen, in den verschiedenen Quartieren der Stadt, war kaum noch von etwas Anderem die Rede, als von dem „großen Schlage“ oder der „großen Bewegung“ am 13. Juni. „Alle Geister, hieß es in den Berichten über den 5., 6. und 7. Juni, sind davon erfüllt“; die „Einen“ erwarten von dieser Epoche „endlich feste und dauernde Gesetze“; Andere „Wohlstand und weit minder theueres Leben“; noch Andere auch eine mehr oder minder „allgemeine Pacification“. Und sämmtliche Inspectoren versicherten einmüthig, daß man sich überall „mit Ruhe auf die Epoche des 25. Prairial (d. i. des 13. Juni) verlasse“ [2]).

Zugleich aber wollten die Emissäre der Regierung und der Polizei am 6. Juni ausgewittert haben, daß sich eine „Menge von Individuen, Agenten Pitt's, und fast sämmtlich Engländer“ in Paris aufhalte, mit meist falschen Amerikanischen Pässen; sie hätten „Zimmer in Privathäusern derjenigen Sectionen inne, welche den Nationalpalast (den Sitz des Conventes) und den Gleichheitspalast (den Sitz der Royalisten und der Pariser Jugend) umgeben“. Die Absicht der Fremden sei offenbar, den „Bürgerkrieg hervorzurufen“ und eine „derartige

1) Tableaux 2, 312; 354; 366. — 2) 2, 351 f.; 354.

vollständige Zersetzung", daß „in 24 Stunden eine allgemeine contrerevolutionäre Bewegung vor sich gehen werde". Die Polizei war der Meinung, daß diese Fremden nicht sowohl „mit den Projecten der Royalisten" an jenen Brennpunkten der Stadt, wie mit den „Häuptern der Anarchisten" außerhalb der Mauern von Paris in Verbindung ständen [1]). Die Regierung war aber offenbar anderer Meinung. Sie fürchtete unzweifelhaft für den 13. Juni eine royalistische Erhebung, um von dem Convent die Votirung der monarchischen Regierungsform und die Proclamirung Ludwig's XVII. zu erzwingen. Sie war daher über alle diese bösen Anzeichen um so bestürzter, als die Jacobiner und Terroristen, innerhalb und außerhalb des Conventes, in denselben Tagen vom 2. bis 8. Juni ihrerseits der Majorität des Conventes selbst die „Absicht" zuschrieben, das „Königthum wiederherstellen" und „einen König auf den Thron setzen zu wollen" [2]). Die Anhänger der Regierung aber denuncirten geradezu den „kleinen Capet" als den „Vereinigungspunkt" für die „Hoffnungen der Royalisten" [3]).

Für die Regierungsausschüsse galt es nun augenfällig, durch ihr Verhalten den Verdacht der Republicaner jeder Schattirung abzuwehren und das Vorhaben der Royalisten durch Vorbeugungen zu Schanden zu machen.

Daher zunächst am 6. Juni auf Verfügung der Regierungsausschüsse, jene Cernirung des Palais-Royal durch die bewaffnete Macht, deren wir früher gedachten. Sie hemmte daselbst den Verkehr bis zum 7. früh 2 Uhr. Niemand wurde hinein- oder herausgelassen, bis die Durchsuchungen beendet waren, die ohne Zweifel ihre Spitze gegen die royalistischen Complotte richteten. Zu entscheidenden Ergebnissen wird man dabei schwerlich gelangt sein. Die Pariser Jugend im Café Chartres, die sich ebenfalls abgesperrt und heimgesucht sah,

1) 2, 353 f. — 2) 2, 351; 355. — 3) 2, 355.

war über diese „vexatorische Maßregel" so aufgebracht, daß man vorschlug, an den Schranken des Conventes die „Verhaftung derjenigen Mitglieder der Regierungsausschüsse zu verlangen, welche dieselbe angeordnet hätten". Alle Redner trugen rothe Epauletten, und alle gaben die Absicht kund „nicht mehr zu marschiren, wenn Generalmarsch geschlagen würde" [1]). Jener Vorsatz aber verrauschte wohl unter den Wallungen der nächsten Tage.

Im Verlaufe des 7. Juni verbreitete sich nämlich die Nachricht von einer andern bedeutsamen Maßregel. Ohne Zweifel war man in den Regierungsausschüssen übereingekommen, es nicht an dem ominösen Tage des 13. Juni zur Berathung der Verfassungsgesetze kommen zu lassen. Die Berichterstattung der Verfassungscommission wurde daher, um Zeit zu gewinnen, vorläufig von dieser bis zum 26. Juni hinaus geschoben; um so mehr als selbst die Minorität nicht gewagt hatte, für die sofortige Wiederherstellung des Königthums einzutreten, sondern sich auf den Vorschlag einer Präsidentschaft beschränkte, allerdings mit dem Hintergedanken, daß diese dem jungen Ludwig zufallen und den Uebergang zur Monarchie bilden solle. Auf Grund der Nachricht von dieser Verschiebung gab sich sofort, wie die sämmtlichen 25 Polizeiinspectoren übereinstimmend meldeten, im Publicum eine allgemeine „Beunruhigung" kund; überall wurde erklärt, daß man der Herstellung einer definitiven Regierungsform „mit der lebhaftesten Begeisterung" entgegengesehen habe, und daß die „herrschenden Nothstände, das öffentliche Elend", eine solche Verschleppung nicht vertrügen [2]).

Am 8. währte die „Beunruhigung des Publicums" fort. Ueberall wurden die Beweggründe der Verschiebung in Frage gestellt. Die Anhänger der Regierung fanden, daß ein so wichtiges Werk wie die „Umschmelzung" der Verfassung von

1) 2, 354 f. — 2) 2, 355.

93 allerdings „Zeit zur Prüfung“ und „einen ruhigeren Augenblick“ erheische. Die Royalisten und die Pariser Jugend sahen es als selbstverständlich an, daß weder von der ursprünglichen noch von einer „umgeschmolzenen“ Verfassung von 1793 die Rede sein könne; sie hatten namentlich auch darauf gebaut, daß der im Convent so einflußreiche Freron schon im Februar deutlich genug der Verfassung von 89 oder 91 den Vorzug vor der von 93 zugesprochen, und seit dem März vielfach geradezu als das Haupt derjenigen Partei gegolten habe, welche die Verfassung von 91 erziele. Die Jacobiner endlich wiederholten offen ihre Verdächtigung, daß die Leiter des Conventes es auf die „Wiederherstellung des Königthums“ abgesehen hätten; auch sie hatten dabei ohne Zweifel vornehmlich Männer wie Freron, Boissy d'Anglas und Lanjuinais im Sinne [1]). Daß sich übrigens die Jacobiner sowohl wie die Royalisten in Freron täuschten, braucht kaum gesagt zu werden. Er hatte wohl die Letzteren und die Pariser Jugend gegen die Ersteren angespornt und gebraucht; aber er war doch, trotz der Unberechenbarkeit seines Charakters, sehr weit davon entfernt, sich dem Royalismus in die Arme zu werfen — es sei denn, daß an dem Tage der Entscheidung wirklich ein „großer Schlag“, eine „große Bewegung“ erfolgte, die auf die Gesammtheit des Conventes eine unwiderstehliche Pression im royalistischen Sinne geübt hätte. Daran war indeß nicht mehr zu denken.

Denn am 9. Juni in der Frühe flog die Kunde durch die Stadt, daß der „kleine Capet“, der Gefangene im Tempel, der legitime „König Ludwig XVII.“, der „kleine Bäckerjunge“, dessen Wiedereinsetzung noch soeben alle Welt als die „Epoche“ der Brodfülle und des allgemeinen Wohlstandes ersehnt hatte, am Tage zuvor, am 8. Juni um 2 Uhr Nachmittags seiner „Krankheit“ erlegen sei. Seiner „Krankheit?“ fragte man sich bestürzt in den Gruppen, die sich überall bildeten, und in

1) 2, 355; 286; 294. Vgl. Th. I. S. 279 f.

denen man viele „verlängerte und traurige Gesichter“ wahrnahm. „Man hat ihn ohne Zweifel vergiftet“, hieß es; denn „warum hat man uns seine Krankheit verborgen?“ Andere hielten die Todesnachricht für eine Lüge. Die Anhänger der Regierung aber sagten: „Das Kind ist glücklich daran und wir auch; dieses Ereigniß benimmt den Royalisten jede Hoffnung; des Vereinigungspunktes im Innern des Landes beraubt, werden sie wohl aufhören, uns zu quälen und den Maßnahmen unserer Gesetzgeber Hindernisse zu bereiten“. In den Cafés hörte man überall die gleichen Aeußerungen. Selbst Republicaner erhoben den Vorwurf: „Warum man denn keine Bülletins über die Krankheit, wie es doch üblich sei, verkündet hätte, und zwar im Convente selbst, von Tag zu Tag? Dadurch würde man den böswilligen und verläumderischen Aeußerungen vorgebeugt haben, welche die Royalisten innerhalb und außerhalb von Paris zu verbreiten nicht ermangeln würden“. Ueberall, wohin sich auch der Beobachter wenden mochte, herrschte Freude und Genugthuung bei den „wahren Republicanern“, bei den Royalisten dagegen „Unruhe“ und „Vermuthungen“ über den „vorzeitigen und wenig natürlichen Todesfall“ [1]). In der Conventssitzung gab der Sicherheitsausschuß die lakonische Erklärung ab: Seit „einiger Zeit“ sei der „Sohn Capet's“ von einer „Geschwulst am rechten Knie und am linken Handgelenk belästigt“ worden; am 4. Mai hätten sich die Schmerzen vermehrt. Dem Arzte Desfaux sei die Behandlung der Krankheit übertragen worden, die sich jedoch verschlimmert habe. Nach dem Tode Desfaux', am 4. Juni, sei dieser durch die Aerzte Pelletan und Dümangin ersetzt worden; am 8. Juni 11 Uhr Vormittags seien beunruhigende Symptome, und um 2 Uhr der Tod eingetreten [2]).

Gewiß ist, daß der arme Knabe, wenn er auch nicht „vergiftet“ wurde, doch das „Opfer eines planmäßigen Mordes“

1) 2, 355 f. — 2) Moniteur v. 11. Juni (24, 650).

war [1]). Zuerst durch den Schuster Simon bis in den Januar 1794 verwahrlost, gepeinigt und mißhandelt, dann ein halbes Jahr hindurch bis zum Sturze Robespierre's von allem menschlichen Verkehr in einsamer Zelle abgeschlossen und bei schmaler Kost ohne Waschwasser, ohne Kleider- und Lagerwechsel, ohne jeweilige Lüftung oder Reinigung des kleinen Raumes, in seinem eigenen Schmutze verkommend, erschien er in der That schon „geknickt" als die mildere Behandlung eintrat. Wohl war er seitdem körperlich angemessener gehalten, der Verkehr mit seinen Wärtern, sowie ab und zu Luftgenuß und Bewegung auf der Plattform des Thurmes ihm gestattet worden. Aber auch die Regierungsausschüsse der Thermidorianer, aus Furcht vor dem Royalismus, waren nicht gewillt gewesen, seine Lage wesentlich zu verbessern oder seinen Tod zu hindern, den man vielmehr seit dem Februar 1795 geradezu herbeiwünschte, seit Ende April dringend ersehnte, und seit Anfang Juni mit Zuversicht erhoffte.

Gewiß ist insbesondere, daß in der ersten Hälfte des Mai dem hinsiechenden Knaben, trotz des Drängens der Wärter, die ärztliche Behandlung ungebührlich lange vorenthalten wurde; daß ferner, als Dessaux den Landaufenthalt für den Kranken empfahl, nicht einmal ein Bescheid darauf erfolgte; daß endlich Dessaux am 30. Mai einem Commissar auf die Frage: „der Knabe ist verloren, nicht wahr?" zur Antwort gab: „ich fürchte es, doch giebt es vielleicht Menschen, die es hoffen", und daß derselbe wenige Tage darauf plötzlich nach dreistündiger Krankheit verschied [2]). Auch dies gab hinterher dem Argwohn der Royalisten Nahrung.

Ich meinestheils kann nur wiederholen, was ich schon früher als unzweifelhaft ausgesprochen habe: 1) daß „seit der Maikrise im Schooße des Conventes vor allem die Furcht vor

1) Sybel 3, 470 ff. — 2) Sybel 474 sagt: „den Tag nachher"; das wäre der 31. Mai. Der obige Bericht im Moniteur dagegen sagt: le 16 de ce mois (prairial) d. i. der 4. Juni.

dem Royalismus maßgebend war"; 2) daß „die damaligen Regierungsausschüsse durch die fieberhafte Angst vor dem Royalismus zu Allem fähig waren"; und 3) daß der Todesfall am 8. Juni „zu so gelegener Zeit eintrat, daß er wie ein Wunder erschien" [1]). Aus der obigen Darstellung der Thatsachen und Combinationen, die ihn begleiteten, wird man ersehen, daß er in Wahrheit wie gerufen, wie auf Bestellung eintrat, wenn auch sein Eintritt nicht die Folge einer plötzlichen Vergiftung, sondern eines allmähligen Verkommenlassens, einer absichtlichen Vernachlässigung, eines planmäßigen Zugrunderichtens war.

Die nächsten Wirkungen des 8. Juni waren der merkwürdigsten Art. Die royalistischen Prophezeiungen von einer „großen Bewegung", von einem „großen Schlage", verstummten mit Einem Male. Am 12. Juni waren laut Bericht der Polizei „keine jener Vorbereitungen wahrzunehmen, welche am Vorabend die Bewegungen des folgenden Tages anzukündigen" pflegen; nur daß in dem längst als royalistisch verdächtigen Café Valois und in denen des Gleichheitsgartens einige Stammgäste in einem auffallenden uniformartigen Costüm erschienen, das offenbar die grünen Abzeichen der royalistischen Jesusbanden copirte, und das Veranlassung zu ihrer polizeilichen Ueberwachung gab. Der verhängnißvolle dreizehnte Juni verfloß denn auch wirklich in größter Stille [2]). Das ganze Gewebe der royalistischen Pläne war in der That durch den Tod des jungen Ludwig zerfetzt. Die große Mehrheit der Royalisten hatte wohl das Königthum mit der modernen Verfassung von 1791 und dem unverwöhnten Märtyrer des Tempels erzielt, aber nicht mit dem alten Regime und den verwöhnten Prinzen der Emigration. Die royalistische Minderheit der Verfassungscommission stimmte daher jetzt ohne Bedenken dem Plane einer

1) S. Th. I. S. 295 f. — 2) Tableaux 2, 356 f. Vgl. Th. I. S. 294.

mehrköpfigen Executivbehörde zu; die Regierungsausschüsse ihrerseits hatten nichts dagegen einzuwenden, daß nunmehr der auf den 26. Juni hinausgeschobene Verfassungsbericht bereits für den 23. anberaumt ward; und auch dieser die Fortdauer republicanischer Formen besiegelnde Tag verlief unter den völlig veränderten Umständen ohne jegliche Störung [1]). Das freilich ließen die Royalisten sich nicht nehmen, daß sie nach wie vor der Behauptung von dem natürlichen Tode des „kleinen Capet" keinen Glauben schenkten und, wie die officiellen Berichte über dessen „Krankheit", so auch das officielle Protokoll über die Leichenöffnung offen verhöhnten [2]).

Mittlerweile hatten wiederum die Regierung und der Convent alles daran gesetzt, um wenigstens diejenigen Theile der Bevölkerung zu besänftigen, die lediglich die materielle Noth, nicht der politische Drang, zur Auflehnung antrieb. Schon am 11. Juni wurde die Brodration, wenigstens zum Theil, von 4 auf 6 Unzen gebracht, am 19. zum Theil sogar auf 7 Unzen. Aber immer freilich ward das Minimum von einem halben Pfunde noch nicht erreicht. Und dabei begingen die Behörden die Ungeschicklichkeit, die beabsichtigten Vermehrungen der Ration durch die öffentlichen Blätter im Voraus für einen bestimmten Termin ankündigen zu lassen, ohne doch der Absicht entsprechen zu können, wenn der Termin da war. So hatte die Section des Pflanzengartens, in Folge derartiger Ankündigungen, am 19. Juni $^1/_2$ Pfund erwartet und mußte sich nun mit einer Unze weniger begnügen, was heftiges Murren hervorrief [3]).

Um für den fortdauernden und unüberwindlichen Brodmangel einigen Ersatz zu bieten, erließ der Wohlfahrtsausschuß am 10. Juni, in Verbindung mit dem Sicherheits- und dem Finanzausschuß, eine Verordnung über anderweitige Lebensmittelvertheilungen, die vorzugsweise den Armen zu Gute

1) 2, 360. — 2) 2, 357. — 3) 2, 356; 358 f.

kommen sollten. Sie lautete im Wesentlichen dahin: So lange die gegenwärtige Lage die Erhöhung der Brodvertheilung auf ein halbes Pfund für den Kopf nicht gestattet, sollen die täglichen Reisvertheilungen in den bisherigen Proportionen fortdauern; darüber hinaus aber den 48 Sectionen insgesammt noch weitere 48 Centner Reis täglich im Interesse der Armen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen am 1. und 15. jedes Monats (nach dem republicanischen Kalender) dem Centralwohlthätigkeitsausschuß 48 Sack weißen Mehles im Gewicht von je 217 Pfund übergeben, unter die Sectionen vertheilt und den Armen in Form einer Unterstützung verabfolgt werden, um zur Ernährung der Säuglinge zu dienen. Ferner sollen täglich 500 Pfund Lichte zu angemessener Vertheilung kommen, dagegen die bisherigen Austheilungen von Talg und Baumwolle zu bestimmten Preisen aufhören. Die Ausführung der Verordnung wurde der Verpflegungsagentur von Paris übertragen und zugleich „alle bemittelten Bürger eingeladen, ihre Fleischkarten den Wohlthätigkeitsausschüssen ihrer Sectionen zurückzustellen, damit diese Hülfe zum Vortheil der Armen ausschlage, für die sie im engeren Sinne bestimmt sei“ [1]).

Der Convent seines Theils suchte den Armen namentlich in Bezug auf Agiotage und Theuerung zu Hülfe zu kommen. In der ersteren erblickte das Publicum die Ursache der letzteren, und als die Hauptmitschuldigen der Agioteure im engeren Sinne betrachtete man nach wie vor die Kaufleute und die Bauern [2]). Als ein Hauptmittel, um die Agiotage zu zerstören, wurde Anfangs Juni die Wiederherstellung der Zünfte empfohlen und herbeigewünscht [3]). Denn in Folge der Gewerbefreiheit trieb jetzt alle Welt wucherische Geschäfte. Jedermann kaufte und verkaufte Brod, Fleisch, Spezereien, Oel und aller-

1) Moniteur v. 17. Juni (24, 698). — 2) Tableaux 2, 337. — 3) 2, 352.

hand andere Lebensbedürfnisse oder Waaren, die in Böden und Kellern angehäuft wurden. Die Höker, in stets wachsender Zahl, waren immer die Ersten auf den Märkten, kauften an Früchten, Gemüsen u. s. w. bei den Landleuten so viel sie konnten auf, und boten es gleich darauf zu erhöhten Preisen feil. Capitalisten kauften aus Speculation die Viehheerden, andere die Ernten auf dem Halme auf. Um die Mitte des Juni war namentlich eifrig davon die Rede, daß „viele Bauern" ihre Ernte im Voraus versilbert hätten[1]). Da die Agiotage selbst nur eine Frucht der Assignatenwirthschaft war, diese aber von dem Staat nach der Ueberzeugung der Leiter nicht aufgegeben werden konnte: so folgt daraus, daß gründliche Heilmittel dem Convente gar nicht zu Gebote standen, und daß er sich, um den öffentlichen Wünschen einigermaßen zu entsprechen, mit allerhand theils revolutionären, theils reactionären Nothbehelfen begnügen mußte. Dahin gehörte schon jene Zurücknahme des Aprildecretes, das den Handel mit Gold und Silber gestattet hatte. Dahin gehörte ferner der Beschluß, der den Hökern verbot, sich vor einer bestimmt vorgeschriebenen Stunde auf den Märkten einzufinden. Endlich die Vorschrift, daß das Schlachtvieh nur von patentirten Fleischern, die Ernteerträge aber nicht vor der Erntezeit gekauft werden dürften. Auch wurde wieder einmal angeordnet, um der Eifersucht der Armen gegen die Reichen zu steuern, daß es *nur eine* Brodsorte geben solle[2]).

Natürlich blieben diese allerdings sehr „zünftig" gearteten Zwangsmittel wirkungslos. Agiotage und Theuerung blühten üppig fort. Grade damals, in der Zeit vom 8. bis zum 12. Juni, und in Folge der vereitelten royalistischen Umgestaltung, stieg plötzlich der Louisd'or von 400 bis auf 1000 Livres, und es riß neuerdings eine solche Panik den Assignaten gegenüber ein, daß „die Geschäftsleute sich erboten, *beträcht-*

1) 2, 356 f. — 2) Vgl. Thiers 4, 404.

liche Summen ohne alle Zinsen auszuleihen, und rückzahlbar in zwei, vier oder sechs Jahren.“ [1]). Ein Hauptquartier der Wucherer war in dieser Zeit das Café am Platz des kleinen Carrousel. „Hierhin“, ward berichtet, „muß man sich begeben, um eine Vorstellung von der Habgier der Agioteure zu empfangen; alle Leidenschaften malen sich auf den Gesichtern dieser theils männlichen, theils weiblichen Furien; hier erblickt man die Assignaten riesweise, und im Umsehen wechselt ein und dasselbe Object, vornehmlich Uhren, drei- oder viermal den Besitzer und vertheuert sich bei jedem Wechsel“ [2]). Die Theuerung aller Waaren nahm so zu, daß die Polizei gestand: „Ein Familienvater, und sogar ein alleinstehender Mann, kann bei dem gegenwärtigen Stande der Preise nicht mehr mit einer Einnahme von 1200 Livres auskommen, die, wenn sie ihm in Assignaten zum vollen Nennwerth ausgezahlt werden (wie es bei den Rentnern, den Pensionären und den Beamten der Fall war) für ihn nur den wirklichen Werth von 80 Livres Rente darstellen“ [3]). Und das war noch gut gerechnet; denn fünf Tage später galten die Assignaten nur noch 4 Procent. Alles was der Unbemittelte und selbst der Arme an Habseligkeiten zu besitzen pflegt und etwa damals noch besaß: Möbel, Kleidungsstücke, Geräth, Sachen aller Art, wanderte Stück für Stück in die Hände des Schacherers, um nur die nothdürftigsten Mittel der Erhaltung zu gewinnen. Und dabei überwog bei den Leidenden meist das Gefühl der Ergebung in das Unvermeidliche; nur „am eigenen Herde seufzte der ehrliche und ruheliebende Bürger über sein unglückliches Geschick, in der Besorgniß durch die Schaustellung seines Schmerzes neues Unglück herauf zu beschwören“. Andere aber trugen ihre Wehklagen verzweiflungsvoll in die Oeffentlichkeit. Alles was man vernahm oder in den Mienen der Schweigenden las war, trotz der

1) Tableaux 2, 357. — 2) 2, 356. — 3) 2, 357.

anscheinenden Fassung und Geduld, der Ausdruck eines namenlosen Unbehagens [1]). Das trostloseste Wort, das sich damals den Lippen entrang, war der schon erwähnte Ausspruch „vieler Bürger": „So muß man denn, um leben zu können, entweder Spitzbube werden oder Wucherer" [2]).

Die durch den Wohlfahrtsausschuß angeordneten außerordentlichen Vertheilungen von Reis und Mehl an die Armen waren natürlich, bei ihrer winzigen Quantität, wieder nur ein Tröpfchen im Meere der Bedürfnisse. Auch hatten die Polizeiberichte niemals Anlaß, einer dankbaren Anerkennung dieser Maßregel von Seiten des Publicums zu gedenken. Wer möchte daher verbürgen, daß nicht großentheils die für Arme bestimmten Rationen in den Händen der Vertheiler verblieben! Woche auf Woche, Dekade auf Dekade verging, und es trat nimmer der Augenblick ein, wo man in der Lage gewesen wäre, die Brodration auf das „Minimum" des Tagesbedürfnisses, auf $^1/_2$ Pfund zu erhöhen. Vielmehr sank dieselbe alsbald wieder von 7 auf 6 und auf 5 Unzen herab [3]). Ueberall und tagtäglich hörte man wieder drohende Reden fallen. „Es ist Zeit", sagten die Einen, „daß die Theuerung ein Ende nimmt, sonst giebt es einen äußerst gefährlichen Aufstand". „Immerhin", meinten Andere, „ist es besser gleich umzukommen, als vor Hunger hinzusterben". „Erst wenn wir halb todt sein werden", knirschten Manche, „wird man uns Brod geben" [4]). Der Selbstmord aus Noth griff immer weiter um sich; die Zahl derer, die sich in die Seine stürzten, war so groß, daß man, wie es hieß, bei den Fängen von St. Cloud kaum im Stande war, alle Leichen aufzufischen [5]). Aber auch noch ein anderer Umstand bezeugt, wie grenzenlos das Elend war. Eben damals, nach anderthalbjähriger Unterdrückung, war die Ausübung der religiösen Culte wieder

1) 2, 362 f. — 2) 2, 361. — 3) 2, 365. — 4) 2, 359; 361; 364 f. — 5) 2, 361.

gestattet und zu dem Ende eine Reihe der ehemaligen, meist in Magazine verwandelten Kirchen eingeräumt worden. Am 21. Juni fand, nach so langer Pause, zum erstenmal wieder in Paris katholischer Gottesdienst statt, und zwar in der Kirche St. Gervais. Da verursachte beim Abendmahl die Austheilung des „geweihten Brodes" eine höchst eigenthümliche „Bewegung", insofern „jeder Bürger mehr als ein Stück nehmen wollte". Die Polizei empfahl daher, die Austheilung des geweihten Brodes zu untersagen, so lange die Brodnoth andauere[1]).

Die Absicht der Conventsmaßregeln mußte größtentheils schon an deren Einfalt scheitern. Denn es war ganz unmöglich, die Agiotage zu hemmen, wenn man sich selbst Tag für Tag damit beschäftigte, immer neue Milliarden von Assignaten auf den Markt zu werfen; es war unmöglich, ein Monopol des Vieheinkaufs für die Schlächter durchzusetzen; unmöglich, die Höker an vortheilhaften Käufen und Verkäufen zu behindern; unmöglich, für die Gleichheit der Qualität des Brodes einzustehen. Den beliebigen Verkauf von Brod hatte man um so weniger untersagen dürfen, als die Bäcker sich mit ihren Geschäften auf die öffentlichen Vertheilungen beschränken mußten, und als man nur froh sein konnte, wenn im Uebrigen die Privatindustrie einigermaßen nachhalf. Das Brod der Privatindustrie konnte aber gar nicht anders als sehr verschieden geartet sein, und das gute mußte natürlich noch theurer ausfallen wie das schlechte.

Der Ingrimm gegen die Brodverkäufer und ihre dem Armen unerreichbaren Preise erhielt daher täglich neue Nahrung. Am 19. Juni verkaufte ein junger Landmann Brod, das mehr aus Gerste wie Weizen bestand, Anfangs für 10 Livres das Pfund, dann für 12. Am 28. und an den folgenden Tagen wurde Brod zu 16 Livres das Pfund ausgeboten.

1) 2, 359 f.

Auch Soldaten machten mit ihrem Brod Geschäfte und verkauften es zu 12 bis 15 Livres das Pfund [1]). Die Unbemittelten und Armen bezeichneten das Geschäft der Brodverkäufer als ein „abscheuliches Monopol", und bezichtigten den Convent des „Einverständnisses", weil er demselben nicht längst ein Ende gemacht. Man ging mit dem Gedanken um, die Brodverkäufer auf den Märkten zu überfallen und zu plündern; das sei nicht „Räuberei", denn „nur die Noth" dränge dahin, und auch „den Wolf treibe der Hunger aus dem Gehölz". In den ersten Tagen des Juli kam es wirklich zu einem vereinzelten Ueberfall. Ein Landmann mit einem Karren voll Brod wurde durch die herandrängende Menge gezwungen, es zu 50 Sous das Pfund zu verkaufen; Andere nahmen es ohne Zahlung weg und liefen davon. Gleichzeitig fand man an der Ecke eines Prellsteins einen Mann, der soeben, wie es hieß, vor Entkräftung aus Mangel an Nahrung verschieden war. „Dahin wird man uns alle bringen, die Einen nach den Anderen, wenn es so fortgeht", sagte das Publicum. In großen Haufen standen tagtäglich, und namentlich Abends, auf den Straßen, Plätzen und Brücken die Leute beisammen; aber in keinem dieser Menschenknäuel war auch nur mit einem Sterbenswörtchen von „Politik" oder von „politischen Ereignissen" die Rede, sondern überall „einzig und allein" von den „Lebensnöthen" und der „Theuerung" [2]).

Den Landleuten, Bauern und Pächtern, war nun allerdings verboten, ihre Ernten auf dem Halme zu verkaufen. Aber was half das? Die Landleute erklärten laut, daß sie ihr Getreide auch *nach* der Ernte doch nur gegen baares Geld oder gegen Effecten verkaufen würden. Sie behandelten die Assignaten auf das Allerverächtlichste; sie nannten dieselben höhnisch das „*Pariser Geld*"; ihr steter Refrain war gleichsam: „Keine Münze, kein Korn" [3]). Ueberhaupt

1) 2, 359; 361 f. — 2) 2, 364 f. — 3) 2, 359; 360; 363.

nahm die Papierscheu, gegenüber der Papierfluth, immer mehr überhand. In Paris wurde „sehr schönes Mehl zu 15 Livres für den Scheffel" feilgeboten, aber ausschließlich gegen Zahlung in „Silber"; denn „Assignaten habe man genug". Viele Pariser Arbeiter nahmen sich vor, sich bei den Erntearbeiten zu betheiligen, aber „ihren Lohn, erklärten sie, würden sie in Körnern fordern". Ein Bauer, der nach dem ländlichen Gebrauch zu Johanni seinen Kärrner und seinen Schäfer, die bisher jeder 300 Livres erhalten, wieder in Lohn nehmen wollte, bekam von beiden als Antwort die Gegenforderung: Entweder „15,000 Livres" oder „drei Säcke Korn". Pessimisten prophezeiten Anfangs Juli: „die Preise der Lebensmittel würden binnen Monatsfrist noch um das Doppelte steigen" [1]).

Die Polizei aber meldete damals: „Alle unsere Berichte wimmeln von traurigen und beunruhigenden Aeußerungen". „Was kümmert uns", sagt man, „die Regierungsform, wofern wir nur etwas zu leben haben". In dem „Volke" bricht das Gefühl durch, daß es „am kleinen Feuer dahin sterbe". Man hört auch laut sagen: „Die drei Legislaturen haben uns nach einander ausgesogen, die vierte wird den Rest holen" [2]).

Der Curs der Assignaten stand am 18. Juni auf 4 Procent; zu Anfang Juli aber galt der Papierlivre nur noch „2 Liards", d. h. das Papier büßte „39 Vierzigstel" seines Nennwerthes ein, oder der Curs sank auf $2^1/_2$ Procent herab [3]). Der nächste Anlaß dieses neuen plötzlichen Sturzes der Assignaten, um nahezu die Hälfte des ihnen verbliebenen Werthes, war das merkwürdige Finanzgesetz vom 21. Juni, das wie die Erklärung eines neuen Staatsbankerott's erschien [4]). Unter dem Eindruck dieses Gesetzes, von dem wir gleich

1) 2, 361 f.; 366; 364. — 2) 2, 366. — 3) Ebend. — 4) 2, 359 f.

nähere Kunde geben werden, trat das Elend in den Sommer und in die zweite Hälfte des Jahres 1795 ein.

Die Assignatensündfluth.

Mit dem Ende des Jahres 1794 waren die Vorräthe an Assignaten, welche die Schreckensherrschaft ihren Nachfolgern hinterlassen, ganz oder nahezu erschöpft. Wir hatten gesehen, daß die Summe der bis dahin creirten Scheine zwischen $9\frac{1}{2}$ und 10 Milliarden betrug[1]). Von diesen waren angeblich nach der Wiedereinnahme verbrannt $2\frac{1}{2}$ Milliarde[2]). Es befanden sich also in Umlauf über 7 Milliarden.

Auffallend ist bei diesem Anlaß die Berechnungsweise von Thiers, die ich hier nicht bei Seite lassen kann. Jedermann sieht doch ein, daß die Umlaufsziffer das zu Findende ist, die Creirungs- oder Emittirungsziffer aber das Gegebene; die Erstere wird gefunden, indem man von der Letzteren die Tilgungs- und eventuell auch die Cassa- oder Restziffer in Abzug bringt. Thiers aber macht umgekehrt die Umlaufsziffer — was absolut unzulässig ist — zum Gegebenen, und dagegen die Creirungsziffer zu dem zu Findenden. Seine Ansätze gehen nämlich dahin: „in Umlauf $7\frac{1}{2}$ Milliarde, in Cassa $\frac{1}{2}$ Milliarde, folglich fabricirt 8 Milliarden". Zu dieser Verkehrung der Rechnungsweise gesellt sich ein ebenso auffallender Fehler. Denn die damalige Tilgungsziffer, $2\frac{1}{2}$ Milliarde, ist von Thiers ganz außer Acht gelassen. Rechnet man diese, wie man selbstverständlich muß, in die Creirungsziffer ein, so würde diese nicht 8 Milliarden, sondern $10\frac{1}{2}$ betragen, was für Ende 1794 um mehr als $\frac{1}{2}$ Milliarde zu viel ist; der Nachsatz bei Thiers ist also ebenso unrichtig wie sein Vordersatz[3]). Wie verhielt es sich nun

1) S. oben S. 144 f. — 2) Moniteur v. 31. Dec. 1794 (23, 88). — 3) Thiers 4, 292. Seine nicht angegebenen Quellen sind offenbar die Berichte Johannot's vom 22. December und vom 14. April, die beide unzulässigerweise mit einander verquickt sind.

aber mit der hypothekarischen Sicherheit jener Umlaufsmasse von mehr als 7 Milliarden?

In dieser Hinsicht erscheint vollends nichts unbegreiflicher und staunenswerther, als daß Thiers sich gleichzeitig auch den desfallsigen finanziellen Täuschungen der Revolutionszeit ohne Weiteres mit seiner Autorität dienstbar gemacht hat. Das „Pfand für die damalige Umlaufsmasse", sagt er, „an Wäldern, Gütern, Schlössern u. s. w. erhob sich auf mehr als 15 Milliarden, nach der dermaligen Schätzung in Assignaten; folglich war das Pfand durchaus hinreichend" [1]). Wie seltsam! Als ob der wirkliche Werth des Pfandes dadurch erhöht werden konnte, daß man dasselbe je nach dem Curse der stets vermehrten und stets tiefer entwertheten Assignaten immer höher abschätzte! Handelte es sich doch um einen auf alle Fälle vorübergehenden Papierschwindel, nicht um eine stetige normale Abnahme des Geldwerthes! Allerdings würde die Unwahrheit eine Wahrheit geworden sein, wenn sich Käufer gefunden hätten, die an Zahl, Vermögen und Einfalt reich genug gewesen wären, um für das Pfand 15 Milliarden in Assignaten zu bieten. Dann hätte man sogar wohlgemuth noch die erkleckliche Zahl von mehr als 7 Milliarden hinzufabriciren können, ohne den Pfandwerth zu überschreiten. Allein es gab eben keine so große Zahl zugleich vermögender und einfältiger Bewerber. Grade das Taxiren der Güter nach dem Curse der Assignaten und in Verbindung damit die übliche Veräußerung derselben auf dem Wege der Versteigerung, die sich natürlich, wo immer sie vor sich ging, mehr oder minder dem Curse anbequemte, schreckte mit der Zeit die Käufer ab. Was hatten sie denn für einen Vortheil davon, wenn sie den schon an sich mißlichen Besitz von confiscirten Emigrantengütern auf die Weise erwerben sollten, daß sie dem Staate das Fünffache des Preises von 1790

1) Thiers a. a. O.

zahlten, während der reelle Werth von Grund und Boden seitdem vielmehr auf die Hälfte, ja auf ein Viertel herabgesunken war! [1]) Oder wenn sie dem Staate ihre Assignaten, zwar nominell für voll, in Wahrheit aber, wegen des verfünffachten Preises der Güter, zu demselben Curse überlieferten, zu dem sie dieselben erstanden hatten, wo nicht gar zu einem noch geringeren! Sie hätten ja schließlich auch in die Lage kommen können, statt billig, vielmehr ganz außerordentlich theuer gekauft zu haben, falls die Papierwirthschaft innehielt, die Finanzen sich besserten und die Scheine wieder stiegen. Die immer höhere Abschätzung der Güter, nach dem Stande der Assignaten, war eben offenbar der vielgesuchte „eigentliche Grund" der Thatsache, daß die Güterverkäufe mehr und mehr in absolutes Stocken geriethen. Der Staat, der permanente Inhaber des „Pfandes", glich also einem Träumer, der sich das stille Vergnügen macht heut zu sagen: „Dies mein Pfand ist 3 Milliarden in Münze werth, ich kann mithin 3 Milliarden Noten ausgeben"; morgen aber: „die 3 Milliarden Noten gelten nur noch anderthalb, ich kann also getrost noch 3 Milliarden Scheine emittiren und erklären, das Pfand sei nun 6 Milliarden werth"; und übermorgen: „die Scheine gelten nur noch 20 Procent oder $^1/_5$ ihres Nennwerths (das war mit den Assignaten Anfangs Januar 1795 der Fall), ich kann also das Fünffache des ursprünglichen Notenbetrages ausgeben, denn mein Pfand ist nun 15 Milliarden werth." Man sieht: das war ein bloßes Vexirexempel. Ebenso gut hätte ja der Staat 13 Monate später (im Februar 1796) sagen können: „Jetzt sind 40 Milliarden Assignaten in Umlauf, diese gelten aber nur noch 143 Millionen in Münze, folglich ist mein Pfand (vorausgesetzt, daß es noch 3 Milliarden Münzwerth hatte) 840 Milliarden in Assignaten werth, und ich kann somit getrost noch 800 Milliarden Scheine ausgeben, ohne

1) Vgl. Thiers 4, 377 f.

den Pfandwerth zu überschreiten". Einer solchen Frechheit vermaß sich indeß der Staat nicht mehr; denn mit den Täuschungen jenes Vexirexempels war nun nicht mehr auszukommen; er erklärte sich vielmehr einfach für bankerott.

So viel von vornherein zur Widerlegung der seltsamen Behauptung von Thiers, um nicht durch Seitenblicke den Zusammenhang der nachfolgenden Darstellung unterbrechen zu müssen.

Das Trugsystem, den Pfandwerth der Assignaten nicht nach dem Münzwerth oder nach dem Capitalwerth von 1790, sondern nach dem Curse der Assignaten zu berechnen, obwohl der Staat das Dasein eines Curses nicht anerkannte, hatte schon — woran ich hier erinnern muß — nach dem ersten stärkeren Sinken der Assignaten Platz gegriffen. Im Jahre 1790 war, wie wir sahen, der Capitalwerth der Nationalgüter (namentlich der confiscirten Kirchengüter) wahrheitsgemäß auf etwas über 1200 Millionen angegeben worden; um die Mitte des Jahres 1792 wurde er dagegen auf nahezu 2148 Millionen angegeben, weil die Assignaten nur noch 60 Procent galten und bis auf 57, ja bis auf 53 herabschwankten; und doch sollten die Scheine nach den Verheißungen des Staates vollen Münzwerth haben, also nicht erst 2148, sondern schon 1200 Millionen Assignaten dem „Pfande" gleichwerthig sein[1]). Im Mai 1793 war, trotz der bisherigen Verkäufe, die Masse der Nationalgüter durch den Wucher der Confiscationen dergestalt angeschwollen, daß man ihren Capital- oder Münzwerth nach den Grundlagen von 1790 wohl auf 3 bis $3^1/_2$ Milliarde schätzen durfte; die Regierung gab aber deren Werth auf 7700 Millionen an, offenbar weil die Assignaten nach dem Curse damals nur 45 Procent galten, so daß 7700 Millionen in Assignaten

1) S. oben S. 97; 102. Vgl. Moniteur v. 26. April 1795 (24, 290).

3465 Millionen in Münze darstellten; und sie brüstete sich mit jener hohen Ziffer, obgleich doch von Rechtswegen der Staat verpflichtet gewesen wäre, die ganze Masse der Pfandgüter seinen Gläubigern für die Summe von $3^1/_2$ Milliarde in Assignaten zu überlassen [1]).

Hiernach ist nun auch das hypothekarische Verhältniß der Assignaten seit Ende 1794, sowie jede officielle Angabe darüber, zu beurtheilen. Am 22. December berechnete Johannot, der Wortführer des Finanzausschusses, der Nachfolger von Cambon, ein Genfer von Geburt, den man später ebenfalls der Selbstbereicherung beschuldigte [2]), die Hypothek auf mehr als 15 Milliarden, nämlich 12 an verpachteten Gütern und 3 an anderen Werthen [3]). Natürlich durfte er nicht ausdrücklich sagen, daß diese Berechnung auf dem verpönten „Curse" beruhe; er behalf sich daher mit täuschungsreichen Deductionen über die „Einkünfte" der unverkauften verpachteten Güter, obwohl selbstverständlich die Höhe der Pächte durch den Curs der Assignaten bedingt war, und über die Capitalisirung derselben zum „40fachen Betrage der Jahresrente", obwohl nur der Maßstab des 20—25fachen Betrages zulässig war. Thiers, der nichts zu verhüllen hatte, giebt wie wir sahen unumwunden zu, daß die Berechnung sich „nach der dermaligen Schätzung in Assignaten" bemaß. Nun aber stellten 15 Milliarden in Assignaten nach dem Curse zu 20 Procent, der zwar erst etwa 10 Tage später eintrat, aber von Johannot vorausgesehen und augenfällig zu Grunde gelegt wurde, wiederum nur 3000 Millionen in Münze dar. Die Verminderung der Pfandbestände erklärt sich durch die Verkäufe der letzten anderthalb Jahre. Der Pfandwerth am Ende des Jahres 1794 deckte also, wenn wirklich die Assignaten beim Verkauf der Güter als Aequivalent der baaren Münze gegolten hätten, in Wahrheit nur 3 Mil-

1) S. oben S. 140 f. — 2) S. Frankreich im J. 1795. 3, 132 f. — 3) Moniteur v. 25. Dec. 1794 (23, 36).

liarden derselben; und mithin überstieg die Summe der umlaufenden Assignaten, im Betrage von mehr als 7 Milliarden, den reellen Pfandwerth bereits um weit mehr als das Doppelte.

Dieser Pfandwerth verminderte sich aber noch bedeutend mit dem Beginn des Jahres 1795, in Folge der nun endlich durchgreifenden „großmüthigen" Gesetzgebung. Gleich am 1. Januar übernahm der Staat die auf den Emigrantengütern haftenden Schulden. Sie wurden auf 1500 Millionen berechnet, natürlich — zu gewaltigem Schaden der Gläubiger — in Assignaten. Nach dem Januarcurs von 20 Procent ergiebt dies einen Münzwerth von 300 Millionen. Diesen Schuldbetrag muß man nothwendig von dem Pfandwerth in Abzug bringen. Johannot hatte dies zwar im December in Abrede gestellt, verfuhr aber später selbst darnach [1]). Mithin wäre durch diesen Gesetzesakt der Assignatenwerth des Pfandes von 15 Milliarden auf $13^1/_2$, und der Münzwerth desselben von 3000 auf 2700 Millionen gesunken.

Am 15. April erfolgte ferner die Annahme des Decretes, kraft dessen die Güter der Verurtheilten oder Hingerichteten ihren Familien zurückerstattet wurden. Daß diese Gütermasse von dem bisherigen Bestande der Hypothek in Abzug gebracht werden müsse, verstand sich so sehr von selbst, daß Johannot in seinem Bericht vom 14. April es sofort und unbedingt zugab [2]). Nur fragt es sich, wie hoch er sie taxirte. Trotz seiner abstrusen Darlegungen, die mehr verdunkelten als aufklärten, läßt sich diese Taxe ermitteln. Im Decemberbericht hatte er die Jahresrente der unverkauften, verpachteten Nationalgüter, die der Emigranten und der Verurtheilten, auf 300 Millionen, und den Capital- d. h. den Assignatenwerth derselben auf 12 Milliarden berechnet. Aus seinen späteren Angaben erhellt, daß der Antheil der Emigrantengüter an

1) Moniteur a. a. O. u. v. 26. April 1795 (24, 290). — 2) Moniteur v. 25. u. 26. April (24, 283 f.; 289 f.).

jener Jahresrente 191 Millionen betrug. Mithin stellten die Güter der Verurtheilten einen Antheil an derselben von 109 Millionen dar; und folglich entfielen von dem Assignatenwerth beider Güterkategorien, im Betrage von 12 Milliarden, auf die Güter der Emigranten 7640, auf die der Verurtheilten 4360 Millionen. Die erstere Ziffer stellt aber nach der Decembergrundlage von 20 Procent einen Münzwerth von 1528, die zweite einen solchen von 872 Millionen dar. Mithin sank durch das Aprilgesetz der Assignatenwerth des Pfandes von 13,500 auf 9140 Millionen, und der Münzwerth desselben von 2700 auf 1828 Millionen herab.

Eine schlagende Probe für dieses Resultat, und zugleich für die ganze vorstehende Auffassungsweise liefert der Aprilbericht Johannot's. Hier bietet er durchaus andere, und zwar beträchtlich höhere Ziffern dar. Indem er die Güter der Verurtheilten als aus der Hypothek ausgeschieden erklärt und daher außer Betracht läßt, berechnet er die der Emigrirten allein, nicht mehr — wie sich aus dem Decemberbericht indirect ergab — auf 7640, sondern ausdrücklich auf 9559 Millionen. Da er nun von der bisherigen gemeinsamen Jahresrente von 300 Millionen den Gütern der Emigranten allein 191 Millionen zuschreibt, also auf die der Verurtheilten 109 rechnet: so folgt daraus, daß er auch den Werth dieser letzteren im April nicht mehr wie im December auf 4360 Millionen, sondern auf 5454 schätzte, und die Gesammtheit beider Gütermassen nicht mehr wie damals auf 12 Milliarden, sondern auf etwa 15. Alle diese Zahlendifferenzen erklären sich nun einzig und allein daraus, daß der Aprilbericht eben nicht mehr auf der Decembergrundlage von 20 Procent, sondern auf dem Aprilcurs von 16 Prozent beruht. Die Summe von 9559 Millionen Assignaten im April war in der That genau gleich 7640 Millionen im December zuvor, und wie diese genau gleich 1528 Millionen Münze. Und ebenso waren 5454 Millionen Assignaten nach dem Aprilcurs genau gleich 4360 Mil-

lionen im December, und wie diese genau gleich 872 Millionen Münzwerth.

Hiermit ist also auf das strengste erwiesen, daß auch in den Berichten Johannot's die Werthangaben auf der versteckten Unterlage des jedesmaligen Curses der Assignaten beruhten. Und daraus folgt, daß der Gesammtwerth der Hypothek im December wirklich nur einen Münzwerth von ungefähr 3000 Millionen darstellte, der im Januar sich auf etwa 2700, und im April annähernd auf 1828 Millionen verminderte. Damit haben wir aber noch nicht die Minimalgrenze des Pfandwerthes, sowenig wie dessen Maximalgrenze erkannt. Die letztere wollen wir später, die erstere sofort ermitteln.

Bei dem Vollzuge des Aprilgesetzes offenbarte sich nämlich ein beträchtlicher Rechnungsfehler Johannot's. Die Auseinandersetzungen über die Rückerstattung der Güter der Verurtheilten, die während der folgenden Monate vor sich gingen, ergaben schließlich, daß dadurch die Jahresrente der verpachteten Nationalgüter nicht, wie Johannot meinte, auf 191, sondern vielmehr auf 140 Millionen herabsank. Mithin betrug der Werth der restirenden Emigrantengüter nach dem Aprilcurse der Assignaten nicht, wie Johannot angab, 9559 Millionen, d. i. 1528 Millionen in Münze, sondern nur 7006 Millionen, d. i. 1120 Millionen in Geld. Folglich sank bis zum Schlusse des Conventes oder bis zum November der Münzwerth der Gesammthypothek noch ferner um 408 Millionen, also von 1828 auf 1420 herab[1]). Dies Endergebniß konnte freilich Johannot im April noch nicht ermessen; dessen aber mußte er sich bewußt sein, daß der Münzwerth des Pfandes jedenfalls die Summe von 1828 Millionen nicht oder nicht weit überrage.

Wer sollte es nun für möglich halten, daß, trotz dieser enormen Verminderung des Pfandwerthes, Johannot denselben

1) Nach Sybel 3, 480 wären sogar nur noch 1000 Millionen Güterwerth im Herbst übrig geblieben; ich vermag aber seiner Berechnungsweise nicht zuzustimmen.

in seinem Aprilbericht dennoch nicht niedriger wie im December berechnete, sondern noch um circa 2 Milliarden höher, nämlich auf nahezu 17 Milliarden! Diesen grellen Widerspruch suchte er dadurch zu vertuschen, daß er, um die Höherschätzung zu erklären, sich den Anschein gab, als habe man im December aus Versehen den Pfandwerth ungenau und viel zu gering veranschlagt. Der wahre Grund des Widerspruchs war aber eine Künstlichkeit der Berechnung, die in erster Linie wieder auf der heimlichen Unterlage des veränderten Assignatencurses fußte. Daher berechnete er eben die Emigrantengüter nicht mehr, wie er es im December indirect gethan, auf 7640, sondern nach dem Aprilcurse von 16 % auf 9559 Millionen, indem er äußerlich statt des 40fachen Rentenbetrages ohne Weiteres den 50fachen zu Grunde legte. Demnach waren ihm jetzt offenbar 3 Milliarden Münzwerth nicht mehr wie im December gleich 15 Milliarden Assignaten (nach dem Curse von 20 %), sondern gleich $18\frac{3}{4}$ Milliarden (nach dem Aprilcurse von 16 %); und ebenso 1828 Millionen Münzwerth, der vermuthliche Rest der Hypothek, nicht mehr gleich 9140, sondern gleich 11425 Millionen Assignaten. So aufgefaßt bezeichnete die erhöhte Aprilschätzung der Hypothek auf 17 Milliarden dennoch in Wahrheit nicht eine Zunahme, sondern eine Abnahme des Pfandwerthes; aber nur eine Abnahme um $1\frac{3}{4}$ Milliarden, während sie sich nach dem Aprilcurse der Assignaten auf $7\frac{1}{4}$ Milliarde beziffern müßte.

Wo aber kommen nun die $5\frac{1}{2}$ Milliarde her, durch die Johannot den Assignatenwerth des Pfandrestes von 11425 Millionen auf nahezu 17 Milliarden steigerte? Sie erwuchsen aus folgenden Kunstgriffen: 1) merzte er aus den Pfandbeständen den Rest der ursprünglichen Nationalgüter (geistliche Güter, Krongüter u. s. w.) als eine besondere Rubrik aus, und veranschlagte diesen Rest, der nach der Schätzung von 1792 einen Assignatenwerth von $758\frac{3}{4}$ Millionen hatte, nunmehr seinerseits durch Verdreifachung auf 2276 Millionen,

in sichtlicher Annäherung an den Curs von 17 und 16%, und mit der Motivirung, daß derartige Güter vielfach zum Dreifachen der Taxe versteigert worden seien. Das war richtig, man hatte vielfach das Doppelte und Dreifache geboten [1]; aber was vor Jahr und Tag geschehen, konnte nicht mehr zum Maßstab dienen, die Verhältnisse hatten sich geändert, es fanden sich kaum noch Käufer mehr, die permanente Schraube der Taxe scheuchte sie weg. So hatte Johannot durch das Zauberwort „Verdreifachung" nahezu $1^1/_2$ Milliarde aus dem Nichts heraufbeschworen. 2) schlug er zu den Pfandbeständen einen neuen Pfandwerth hinzu in der Gestalt der Staatsforsten, obgleich er selber andeutet, daß dieselben als grundsätzlich unveräußerlich nicht recht als Pfand für Assignate, d. h. für Kaufanweisungen geeignet seien. Deshalb hatte er sie auch in dem Decemberbericht außer Acht gelassen. Im Mai 1793 waren sie nach dem damaligen Assignatencurse auf 1200 Millionen geschätzt worden [2]; dann aber wurden sie durch Verschleuderungen und Veräußerungen beträchtlich, vielleicht um ein Drittel im Werth verkümmert. Nichtsdestoweniger veranschlagte sie jetzt Johannot getrost auf 2 Milliarden, offenbar nach dem Aprilcurs zu 16%, indem er grabezu erklärte: „man müsse sie zu dem Preise schätzen, zu welchem man sie würde veräußern können". So fehlten denn nur noch 2 Milliarden, um die flunkerhafte Zahl 17 zu erreichen. Und diese Compensation fand Johannot sehr leicht dadurch, daß er 3) einen ganz neuen Pfandwerth fingirte, und zwar in den Zahlungsrückständen auf die bisher verkauften Nationalgüter, im Betrage von 2091 Millionen. Diese Rückstände verminderten allerdings, in dem Maße als sie einliefen, die umlaufende Assignatenmasse; aber sie konnten an sich kein Pfand bilden, da sie beim Einlaufen jeden Werth verloren und der

1) Vgl. auch beispielsweise Moniteur v. 2. März 1794 (19, 593; 595). — 2) Decret v. 7. Mai 1793; s. Galisset 1, 961.

Tilgung verfielen, oder doch nur insofern als etwa geschehene Verkäufe wieder rückgängig wurden.

Zur Vervollständigung dieser Erörterungen, zur Auffindung der Maximalgrenze des Pfandwerthes, und zur Erleichterung für solche Leser, die sich gern einer Nachprüfung unterziehen, sei mir gestattet, noch drei Fragen zu berühren.

Die erste ist: Wie sind die 3 Milliarden anderer Werthe, die in dem Decemberbericht Johannot's neben den 12 Milliarden für die Güter der Emigrirten und Verurtheilten figuriren, in dem Aprilbericht desselben untergebracht? Die Hälfte, oder $1\frac{1}{2}$ Milliarde, wird darin offenbar durch die Gegenposition der 1500 Millionen Emigrantenschulden aufgewogen; die andere Hälfte, ohne Zweifel etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ Milliarde (etwa 1558 Millionn), steckt allem Anschein nach in der Ziffer für den Rest der ursprünglichen Nationalgüter — 758 Millionen, und in der Ziffer für die Emigrantenhäuser und andere Immobilien — 1000 Millionen; nur daß man diese letztere nach der Decembertaxe auf 800 Millionen zurückführen muß, die erst durch die Apriltaxe nach dem Curs von 16 % auf 1000 erhöht wurden.

Die zweite Frage ist: Wie setzen sich in dem Aprilbericht die 11,425 Millionen Assignatenwerth zusammen, die im April von dem Pfandbestande, und nach dem Aprilcurs berechnet, noch übrig waren? Offenbar 1) aus der Ziffer für die Emigrantengüter — 9559 Millionen; 2) der Ziffer für die Emigrantenhäuser u. s. w. — 1000 Millionen; und 3) der Ziffer für den unverkauften Rest der ursprünglichen Nationalgüter — 758 Millionen. Diese Posten zusammengenommen ergeben freilich nur die annähernde Summe von 11,317 Millionen.

Hieran knüpft sich die dritte und schwierigste Frage, welche zugleich die beiden vorstehenden in Mitleidenschaft zieht: In welcher Weise war jener Rest der ursprünglichen Nationalgüter vor dem Aprilbericht verrechnet worden? Lag dem Decemberbericht dafür nur die Ziffer von 758 Millionen, d. h. die Schätzung von 1792, oder eine andere, nach dem

Decembercurse erhöhte, zu Grunde? Dies läßt sich nicht ermitteln; die Voraussetzung des erstern Falles aber würde eine Anomalie in dem Decemberbericht constatiren. Denn 758 Millionen nach der Schätzung von 1792 zum Curse von 57 % würden einen Münzwerth von 427, im December 1794 dagegen, nach dem Satze von 20 %, nur einen solchen von 151 Millionen darstellen. Durch Zugrundelegung der Ziffer 758 hätte mithin Johannot im December eine unfreiwillige Unterschätzung des wirklichen Pfandwerthes um 276 Millionen begangen. Dafür, daß dies geschehen, könnte der Umstand sprechen, daß er selbst im Aprilbericht sich früherer Unterschätzung zeiht, ferner durch plötzliche Verdreifachung jener Ziffer eine annähernde Ausgleichung mit dem Aprilcurs herbeiführt, und endlich den gesammten veräußerlichen Pfandbestand nicht — wie man erwarten sollte — auf 11,425, sondern auf 12,835 Millionen ansetzt. Demnach müßte man, um der Anomalie gerecht zu werden, den oben angenommenen Münzwerth des Pfandbestandes im April um 276 Millionen, d. h. von 1828 auf 2104 Millionen erhöhen, sowie den Minimalsatz im Herbst von 1420 auf 1696. Wirklich ergiebt auch Johannot's Apriltaxe der veräußerlichen Pfandgüter — 12,835 Millionen, zum Aprilcurs von 16 % berechnet, 2053 Millionen Münzwerth. Die Fülle der Dunkelheiten und Irrthümer, der Verschweigungen und der Unwahrheiten verbietet jede apodiktische Entscheidung.

Dagegen dürfen wir nach dem Vorstehenden mit voller Zuversicht behaupten, daß für die Monate April bis October 1795 der reelle Werth oder der Münzwerth der veräußerlichen Pfandbestände sich auf alle Fälle zwischen dem Maximalsatz von 2104 und dem Minimalsatz von 1420 Millionen bewegte. Und zwar in der Weise, daß man ihn für die Monate April und Mai — ehe sich die Werthquote der zurückzuerstattenden Güter genau übersehen ließ — auf höchstens 2104 oder 2053 und auf mindestens 1828 Millionen

berechnen muß; für die *späteren Monate* aber — nachdem es sich herausgestellt, daß der Staat eine viel größere Werthquote zurückzuerstatten habe, als man Anfangs gemeint — auf höchstens 1696 oder 1645 und auf mindestens 1420 Millionen, nämlich nach Abzug der herauszugebenden Mehrquote (408 Millionen) von den drei erstgenannten Ziffern.

Betrug nun Mitte April 1795 der Rest der Hypothek nur noch 1828 bis höchstens 2104 Millionen in *Münze*: so waren diesen, nach dem Sinn und Buchstaben des Gesetzes, schon *ebenso viele* Millionen in *Assignaten* gleichwerthig, und nicht erst das Sechs- und Siebenfache derselben. Hielt der Staat ehrlich hieran fest, so vermochte er nur eine kleine Parzelle der umlaufenden Assignatenmasse zu decken und einzulösen. Folgte er dagegen bei seinen Schätzungen dem von ihm selbst verbotenen Curse der Agiotage, so betrog er seine Gläubiger und fand keine oder nur vereinzelte Käufer. Der eine wie der andere Weg aus diesem Dilemma führte in's Verderben. Indem der Staat immer entschlossener sich dem zweiten ergab, verfiel er eben in die Rolle jenes Träumers, der seinen Besitz stillvergnügt immer höher abschätzt und sich einbildet, zwei-, drei- und vierfach, ja fünf-, sechs- und siebenfach reicher zu sein, ohne daß deshalb der Werth seines Besitzes auch nur um ein Haarbreit steigt, und ohne daß er im Stande wäre, denselben auf dem Fuße seiner aberwitzigen Schätzungen an den Mann zu bringen. Der Beweis liegt in Zahlen vor Augen. Nach dem Aprilbericht belief sich die Taxe der *noch zu veräußernden* Güter, wie wir sahen, auf *nicht weniger* als nahezu 13,000 Millionen in Assignaten; die Summe dagegen der in günstigeren Zeiten oder unter günstigeren Umständen verkauften Güter betrug bis zum 19. Februar *nominell erst* 3632 Millionen; ich sage nominell, denn wirklich eingezahlt waren *erst* 1541 *Millionen*, in Schuld verblieben 2091. Das Versteigerungsgeschäft war im völligen Erlöschen.

Trotz dieses kläglichen Standes der Dinge vermaß sich Johannot, nach gehöriger Aufbauschung seines Zahlenblendwerks, der großartigsten Prahlereien. Schon in seinem Decemberbericht begleitete er die Aufrollung des Fünfzehn-Milliarden-Bildes mit der Phrasenrakete: „Hat jemals Papiergeld auf einer so soliden Basis geruht?“[1] Und in seinem Aprilbericht schloß er das Feuerwerk des Siebzehn-Milliarden-Pfandes mit einer rauschenden Garbe von Hyperbeln ab. „Eure Hypothek“ — rief er dem finanziell meist ebenso abergläubigen als unwissenden Convente zu — „Eure Hypothek überragt all' eure Bedürfnisse! Sie braucht nur mit Weisheit gehandhabt zu werden, um all' eure Ausgaben zu decken, die Nationalschuld einzulösen, und die Republik zur höchsten Stufe des inneren Wohlstandes gelangen zu lassen, nachdem sie sich zur höchsten Stufe des Ruhmes und der Energie emporgeschwungen hat.“[2]

Uebrigens waren nach Johannot bis zum 20. März erst 2582 Millionen Assignaten — mit Einschluß der entwertheten, verstümmelten und auf dem Wege der Anleihen vereinnahmten — zur Verbrennung gelangt, d. h. nur 73 Millionen mehr wie bis Ende December. In Umlauf befanden sich dagegen am 20. März nahezu 8 Milliarden, mit Einschluß von 400 Millionen Cassenbeständen, also gegen 1 Milliarde mehr wie Anfangs Januar, und ungefähr das Vierfache des wirklichen Pfandwerthes. Freilich nach den Vorspiegelungen Johannot's hätte man nun glauben sollen, daß der Notenumlauf noch nicht die Hälfte des Pfandwerthes erreiche. Müßte indeß die Lage der Dinge nicht so angesehen werden, wie wir sie geschildert, und wäre sie nicht von ehrlichen und einsichtigen Männern schon damals so angesehen worden: dann würde die reißend schnelle Entwerthung der Assignaten absolut unerklärlich sein; und ebenso unerklärlich die That-

1) Moniteur vom 25. Dec. 1794 (23, 36). — 2) Moniteur vom 26. April 1795 (24, 290).

sache, daß Deputirte wie Rewbell und Doulcet so hartnäckig darauf bestanden, die umlaufende Assignatenmasse mindestens auf fünf Milliarden zu beschränken.[1])

Dem Convent blieb aber, auch wenn er die Lage der Dinge gründlich durchschaut hätte, bei dem Mangel aller sonstigen Hülfsquellen, gar keine andere Wahl übrig, als die Papierwirthschaft unaufhörlich fortzusetzen und zu steigern. Und das Endergebniß — um es hier gleich vorwegzunehmen — bestand darin, daß er vom Januar bis Ende October, d. h. bis zu seiner Auflösung, nicht weniger als circa 20 neue Milliarden in Assignaten schuf. Der Stand beim Schlusse des Conventes war nämlich, nach Maßgabe des Berichtes vom 22. November, folgender: Creirt wurden bis zum 27. September 1794 gegen 10 Milliarden (9978 Millionen); und von da ab bis zum 30. October 1795 gegen $19^1/_2$ Milliarde, also in Summa bis dahin $29^1/_2$ Milliarde. Davon waren am 30. October noch nicht emittirt etwas über 5 Milliarden, wirklich emittirt aber — mit Einschluß der verschiedenen Cassenreste — circa $24^1/_2$ Milliarde. Hiervon waren wieder eingezogen und verbrannt oder zur Verbrennung bestimmt oder als todte Werthe deponirt gegen 4 Milliarden; mithin blieben am 30. October in Umlauf nicht weniger als $20^1/_2$ Milliarde.[2]) Dem gegenüber stand nun, wie sich oben ergab, ein reeller Pfandwerth von nicht mehr als 1420 bis höchstens 1645 oder 1696 Millionen. Auch die ausschweifendste Phantasie hätte also nicht mehr vermocht, sich oder Anderen das Trugbild ausreichender Pfänder vorzuspiegeln.

In der großartigen Sündfluth der Assignaten ging der

1) S. Moniteur vom 21. Mai (24, 486). — 2) Moniteur vom 24. Nov. (26, 499). Der Bericht berechnet den Umlauf nur auf nahezu 19 Milliarden, indem er die nicht eingelaufenen demonetisirten Assignaten (gegen 1 Milliarde) und die verschiedenen Cassenbestände (über $^1/_2$ Milliarde) nicht mit einrechnet. Die „Uebersicht“ in Frankreich im J. 1795. 3, 372 sagt dagegen ebenfalls, beim Schlusse des Conventes seien „über 20 tausend Millionen in Circulation“ gewesen.

geringhaltige Werth derselben vollends zu Grunde. Während der Monate April, Mai und Juni sank er, wie wir schon sahen, von 16 auf 4 Procent herab. Im Juli hielt sich der Curs, von starken Fluctuationen der Baisse abgesehen, in Paris durchschnittlich noch auf $3^1/_2$, im August auf 3 Procent, fiel aber im September auf $2^1/_4$, und im October auf $1^2/_5$, um endlich im November auf $^3/_4$, und im December auf $^1/_2$ Procent herabzusinken. Dabei waren viele Millionen falscher Assignaten in Umlauf, die man zumal bei der Agiotage, und insbesondere bei dem Einwechseln von Goldstücken, zu verwerthen suchte.[1]) Das war auch ohne Zweifel einer der Gründe, weshalb der Louisd'or in der Agiotage so leicht voranstürmte; denn die Betrüger, denen es nur darauf ankam „ihre falschen Assignaten zu placiren", nahmen natürlich keinen Anstand, mit ihren geheimen Angeboten den Börsencurs um ein Drittel, ja um das Doppelte und mehr, zu überbieten[2]).

Der Finanzausschuß des Conventes, der Herd der finanziellen Illusionen, wurde mit der Zeit auch deren Grab. Schon seit dem Mai war in ihm die Rathlosigkeit ebenso in Permanenz, wie im Schooße der Bevölkerung das Elend. Denn je mehr der Werth der Assignaten sich verflüchtigte, desto größere Massen derselben mußte man produciren, um die Staatsmaschine in Gang zu erhalten.

Die Frage, wie sich die Regierung und der Convent gegenüber dem unaufhaltsamen Sturze der Assignaten verhalten solle, war daher häufig, und schon in der ersten Hälfte des Mai, sowohl im Ausschuß wie im Plenum an der Tagesordnung. Die buntesten und tollsten Ideen tauchten über diese Frage auf. Jean-Bon St.-André begehrte: Gold und Silber sollten gar nicht mehr Münze sein, sondern ein- für allemal aus der Circulation und dem Handel verschwinden, und dem Centner Weizen als Münzeinheit Platz machen. Andere riethen:

1) Frankreich im Jahr 1795. 3, 123. Tableaux 2, 463. — 2) Tableaux a. a. O. Vgl. Frankreich im J. 1795. 3, 372.

Assignaten in Masse zum Curse aufzukaufen und dergestalt durch Verminderung ihrer Umlaufsmenge ihren Werth zu heben. Die stolzen Gründe, die hiergegen Vernier geltend machte, waren augenfällig erheuchelt; der wirkliche Grund der Abweisung dieser Idee war einfach der Umstand, daß man zu einer solchen Operation gar keine Mittel besaß, daß der Aufkauf sofort den Curs gesteigert und die Cursſteigerung wieder den Aufkauf vertheuert und unmöglich gemacht hätte. Wieder Andere, wie Raffron, liebäugelten mit dem Plane, den Werth der Assignaten officiell von Tag zu Tag um 1 Procent, oder von Monat zu Monat um einen bestimmten Bruchtheil herabzusetzen. Bourdon von der Oise wollte $^5/_8$ der umlaufenden Assignaten durch anderthalbprocentige Bons, bei Zahlungen für Nationalgüter gültig, ersetzt wissen, während die übrigen $^3/_8$ neu abgestempelt und dem Verkehr zurückgegeben werden sollten, in der Hoffnung, daß diese dann wieder im Werth steigen würden.[1]) Von den Berathungen des Finanzausschusses drang schon vor der Berichterstattung Vieles in das Publicum ein, und die öffentliche Meinung sprach sich, schon ehe der Convent es that, am 15. Mai dahin aus, daß im Fall der Annahme des Bourdon'schen Planes die Assignaten sofort den letzten Rest von Credit verlieren würden. Am gleichen Tage erschien eine satyrische Flugschrift, 15 Seiten stark, unter dem Titel „Brief Polichinel's an seine Gevattern vom Finanzausschuß". Darin wurde der letztere wegen seiner Rathlosigkeit gehänselt, und jene schon angeführte Behauptung aufgestellt, daß es bald zwischen einem dicken Sous und einem Assignat von 100 Livres keinen Unterschied mehr geben werde.[2]) Der Ausschuß schob denn auch in der That vor der Hand alle Rettungspläne bei Seite; er und der Convent begnügte sich, wie wir schon wissen, am 16. Mai mit dem wesentlich politischen Beschluß, den Geldcurs der kleinen königlichen Assignaten aufzuheben.

1) Conventssitzungen vom 11., 15. u. 16. Mai; s. Moniteur vom 14. 18. u. 19. Mai (24, 440; 472; 474). — 2) Tableaux 2, 337.

Nach dem Aufstand vom 20.—23. Mai nahm man jene heikle Frage wieder auf. Der projectenreiche Bourdon von der Oise siegte diesmal mit einem neuen Einfall, den er schon am 17. Mai vorgebracht hatte, und der nun vom Finanzausschuß formulirt worden war. Thiers, obwohl ihm Bourdon als ein „äußerst unwissender Finanzmann" gilt, der „alle derartige Fragen wie ein Besessener behandelt" habe, preist dennoch dieſen Gedanken in effectvollem Widerspruch als das „zufällig" gefundene „einzige Mittel" der Rettung.[1] Die Nationalgüter sollten hiernach nicht mehr durch Versteigerung an den Meistbietenden d. h. nach dem Curse der Assignaten veräußert werden, sondern aus freier Hand an diejenigen, die sich zuerst dazu verstehen würden, für das betreffende Gut in Assignaten das Dreifache des Capitalwerthes von 1790, oder vielmehr das 75fache des damaligen Jahreseinkommens, binnen drei Monaten als Kaufpreis zu zahlen. Zur Ermittelung des Jahreseinkommens dienten die Pachtverträge; der 25jährige Betrag derselben bezeichnete den Capital- oder Schätzungswerth. Ein Gut, das im Jahre 1790 ein contractmäßiges Einkommen (das Nebeneinkommen blieb außer Betracht) von jährlich 1000 Livres gewährte, und daher nach der Schätzung jenes Jahres einen Werth von 25,000 Livres hatte, sollte demnach für 75,000 Livres in Assignaten erworben werden können. Durch Decret vom 29. und 31. Mai erhielt dieser Gedanke in der That Gesetzeskraft.[2]

Das durfte nun freilich als ein geeignetes Mittel erscheinen, um Assignaten in Masse aufzusaugen. Auch war der Andrang von Kauflustigen sofort ein wahrhaft ungeheuerer. Denn die Vortheile des Käufers bei diesem Modus lagen auf der Hand. Am 31. Mai galten die Assignaten in Paris

1) Thiers 4, 377. — 2) Moniteur v. 20. Mai, v. 2. u. 4. Juni (24, 483 f.; 578 ff.; 594). Galisset 1, 1358. Frankreich im J. 1795. 3, 373 (mit präcisem richtigen Urtheil). Vgl. Thiers 4, 377 ff.; 405 f.; seine Daten über die „Annahme" sind irrig. Bei Sybel 3, 483 f. ist der Zusammenhang wesentlich verschoben.

6 Procent; mithin kam ein Gut, das 1790 den Capitalwerth von 25,000 Livres hatte, und jetzt zu 75,000 in Assignaten zu kaufen war, in Wirklichkeit dem Käufer nur 4500 Livres in Münze zu stehen, d. h. noch nicht den fünften Theil jenes Capitalwerthes. Hier war also für den Käufer kein Risico, sondern nur ein offenbarer Gewinn zu holen; die Assignaten, die er auf dem Wege der Agiotage nur zu 6 Procent los werden konnte, brachte er hier zu $33^1/_3$ an; und war gar das fragliche Gut auf Grund niedriger Pächte viel zu billig taxirt, so konnten sich die erwähnten Vortheile noch verdoppeln, verdreifachen, ja vervierfachen. Denn es kam bei den ursprünglichen Nationalgütern, bei denen des Clerus und des Maltheserordens nicht selten vor — und dies erklärt auch zum Theil die früher durch die Versteigerungen erzielten hohen Preise —, daß ein Pächter im Jahre 1790 contractmäßig nur 1000 Livres Pacht zahlte, daneben aber wegen der Billigkeit der Pacht kraft mündlichen Uebereinkommens noch ebensoviel, oder das Doppelte, oder gar das Dreifache in Naturalien. Da diese Nebeneinnahmen bei der Veranschlagung des Capitalwerthes außer Acht blieben, und da dieser doch thatsächlich im erstern Fall nicht 25,000 sondern 50,000 Livres betrug, im zweiten aber 75,000, und im dritten sogar 100,000: so brachte der nunmehrige Käufer seine Assignaten im erstern Fall zu $66^2/_3$ Procent, im zweiten zu Pari, und im dritten sogar zu $133^1/_3$ Procent an. Kein Wunder, wenn die Bedenken gegen die Erwerbung confiscirter Güter nunmehr völlig dahin schwanden und die Submissionen auf dieselben in allen Theilen des Landes rasch zu einer wahren Fluth anschwollen.

Die Folgen dieses Gesetzes hätten sich daher — so meinten damals Viele und Thiers theilt diese Meinung — leicht dahin entwickeln können, daß die Assignaten weit überwiegend aus dem Verkehre schwanden und die darin verbleibenden im Werthe immer mehr stiegen; daß die Agiotage eingedämmt und das baare Geld aus dem Versteck hervorgelockt ward; daß der Werth von Grund und Boden wieder

zu- und die Theuerung aller Lebensbedürfnisse wieder abnahm. Allerdings heischte die Durchführung des Gesetzes sehr beträchtliche Opfer von Seiten des Staates. Denn der Preis des „dreifachen Werthes von 1790" war doch eben nur Schein; in Wirklichkeit handelte es sich bei dem niedrigen Curse der Assignaten darum, die Güter zu einem Fünftel, ja in einzelnen Fällen bis zu einem Zehntel und Zwanzigstel ihres damaligen reellen Werthes zu verkaufen. Dessen waren sich aber Anfangs die meisten Deputirten gar nicht bewußt. Erst der ungeahnte beispiellose Andrang Kauflustiger machte sie stutzig, und öffnete ihnen die Augen über die bevorstehenden Verluste des Staates. Diese Opfer nahmen alsbald in ihrer Phantasie die Gestalt eines so wirksam drohenden Schreckgespenstes an, daß schon am 7. Juni das Maigesetz wieder suspendirt, am 15. aber ganz aufgehoben und statt seiner der Modus der „Versteigerung", oder des Verkaufes an den „Meistbietenden", neuerdings sanctionirt wurde. Die Zuschläge oder Verkäufe auf Grund des Maigesetzes wurden durch wiederholte Beschlüsse für unverbindlich und gradezu noch am 1. August, für null und nichtig erklärt[1]).

Warum bebte man aber vor dem Opfer oder vor den Consequenzen desselben zurück? Wahrlich nicht, wie Sybel meint, weil es dem Convent „klar" ward, daß die Masse der Käufer den „Curs" der Assignaten „drücke"; denn es leuchtet ein, daß die plötzlichen Massenaufkäufe vielmehr angethan waren, den Curs zu halten und zu heben! Aber auch nicht aus Geiz oder aus Verblendung, wie man glauben sollte, wenn man die Erörterungen und die verdammenden Urtheile von Thiers vor Augen hat! Vielmehr umgekehrt, weil nun erst den Leitern des Conventes die ganze Frage in einem richtigeren Lichte erschien; weil sich alle jene vermeintlichen heilsamen Folgen bei näherer Prüfung als unheilvolle Täuschungen erwiesen; weil gar nicht daran zu denken war,

1) Galisset 1, 1359; 1362; 1390.

auf diesem Wege die umlaufenden Assignaten auch nur weit überwiegend zu absorbiren. Denn im Großen und Ganzen entsprach der Münzwerth der Assignaten dem Güterwerth von 1790. Hatte nun Johannot im April die veräußerlichen Pfandgüter auf 12,835 Millionen in Assignaten geschätzt, so ergab dies eben nur einen Münz- und reellen Güterwerth von 2053 Millionen; wurden also die Güter für das Dreifache des Werthes von 1790 losgeschlagen, so absorbirte man damit nicht 12,835, sondern nur 6159 Millionen Assignaten; oder höchstens 6312 oder gar nur 5484 Millionen, je nachdem man die Sätze von 2104 oder 1828 Millionen Münzwerth zu Grunde legt.

Inzwischen hatte man aber überdies erkannt, daß die Rückerstattung der Güter Verurtheilter die Pfandbestände in weit höherem Grade verkürze als der Aprilbericht Johannot's hatte ahnen lassen. Man konnte wohl schon abnehmen, daß die Taxe des Letzteren für die dem Staat verbleibenden veräußerlichen Pfandgüter, im Sinne des Aprilberichts von nahezu 13 Milliarden (12,835 Millionen) auf $10^1/_4$ Milliarde ($10{,}284^1/_2$ Million) herabsinken werde; und das hieß, mit anderen Worten, von 2053 auf 1645 Millionen Münzwerth. Hiernach würde also der Verkauf zum Dreifachen des Werthsatzes nicht einmal 6159, sondern nur 4935 Millionen Assignaten absorbirt haben; oder doch höchstens 5088, aber möglicherweise auch nur 4260 Millionen, je nachdem man für die Zeitspanne von Juni bis October den einen oder andern der beiden concurrirenden Sätze von 1696 und 1420 Millionen Münzwerth in Anwendung bringt.

Und nun kam hinzu, daß der Assignatenumlauf im Mai auf 9 bis 10 Milliarden gestiegen war, und daß es keinem Zweifel unterlag, er werde im Juni auf 11 bis 12 Milliarden, und in den folgenden Monaten ebenso reißend oder noch reißender steigen; wie er denn wirklich im Juli auf 14, im August auf 16, im September auf 18, und im October auf $20^1/_2$ Milliarde sich erhob[1]). In welch' unheilvolle Lage

1) Vgl. auch Frankreich im J. 1795. 3, 372.

konnte da der Staat gerathen, wenn das Maigesetz sich vollzog! Kraft desselben war er ja verpflichtet, jedes veräußerliche Pfandgut dem Ersten, der sich auf Grund jener Bedingungen zum Kaufe melde, unbedingt und sofort käuflich zu überlassen. Und nun war ja der Andrang der Kauflustigen so überwältigend, daß für ein und dasselbe Gut oft Hunderte von Angeboten, in einzelnen Fällen sogar drei- bis vierhundert einliefen. Man konnte also nicht bezweifeln daß innerhalb weniger Monate die Gesammtheit der veräußerlichen Pfandgüter aus der Hand des Staates in die Hände von Privatleuten übergegangen sein würde. Und was hätte der Staat dafür eingeheimst? Nichts weiter, als die Aussicht auf Tilgung von 4260 bis allerhöchstens 4935 oder 5088 Millionen Assignaten, während dann die ungeheueren Massen der übrigen d. h. zunächst 6 bis 7, später 8 bis 10 Milliarden und darüber, völlig ungedeckt im Umlauf verblieben wären, so daß deren Werth, statt sich zu heben, wie man verhofft, vielmehr nothwendig auf den Nullpunkt hätte herabsinken müssen. Es hätte also auch keine Rede sein können von einer Vernichtung oder Eindämmung der Agiotage, von einer Hervorlockung des baaren Geldes, von einer Abnahme der Theuerung und anderen erträumten Folgen des Gesetzes. Dem Staate aber wäre es ein für allemal unmöglich gemacht worden, noch ferner durch Fabrication von Papiergeld sein Leben zu fristen.

Der Convent überzeugte sich dergestalt nachträglich, daß der Projectenmacher Bourdon auch in diesem Fall keinen glücklichen und rettenden Gedanken gehabt, und beeilte sich daher in fieberhafter Beklommenheit, das Gesetz zurückzunehmen, ehe es zu spät sei. Statt Alles, was für die umlaufenden Assignaten auch nur den Schein einer hypothekarischen Sicherheit unterhalten konnte, mit einem Schlage preiszugeben und demnach alle künftigen Papieremissionen mit dem Brandmal der absoluten Nichtigkeit zu stempeln, zog er es vor, lieber in dem schwindsüchtigen Geschäft der Güterversteigerung nach

dem Assignatencurse fortzufahren, und lieber Hülfe zu suchen in einem mittelbaren und versteckten Bankerott.

Denn das war der Sinn des Gesetzes, das der Convent, zum Ersatz des zurückgenommenen, am 21. Juni vom Stapel ließ[1]). Da die Preise aller Dinge nothwendig im Verhältniß zur Umlaufsmenge der Assignaten stiegen oder, umgekehrt, der Werth der letzteren im Verhältniß zu ihrer Umlaufsmenge sank, so wurde kraft des Junigesetzes eine Scala aufgestellt, nach welcher gewisse Zahlungsverpflichtungen im Verhältniß zu der jedesmaligen Ziffer des Notenumlaufs sich regeln sollten; und zwar in der Weise, daß die Zahlungsverpflichtung je um $^1/_4$ ihres Nominalbetrages erhöht wurde für jeden Zuwachs des Assignatenumlaufs um $^1/_2$ Milliarde, vom Zeitpunkt der Verpflichtung an gerechnet. Nur die ersten zwei Milliarden des Umlaufs blieben von der Steigerung ausgeschlossen; mit ihnen als festem Punkte begann vielmehr die Scala. Eine Zahlungsverbindlichkeit von 100 Livres, eingegangen zur Zeit als 2 Milliarden in Umlauf waren, wuchs demnach für jede weitere in Umlauf befindliche Halbmilliarde um 25 Livres, und mußte mithin bei einem Umlauf von 12 Milliarden durch Zahlung von 600 Livres abgetragen werden.

So weit ist das Gesetz wohl jederzeit richtig verstanden worden; im Uebrigen aber, d. h. im Wesentlichen, nicht. Sybel, der offenbar von dem Text desselben gar keine Kenntniß genommen, sieht darin einen „Versuch", um dem „Unwesen zu steuern", kraft dessen im Privatleben „alte Schulden" oder „Darlehne", zurückgehaltene „Vermächtnisse" oder das „Eingebrachte" geschiedener Frauen in werthlosen Assignaten zum Nennwerth ausgezahlt wurden; das Gesetz sei aber von „geringer Wirksamkeit" gewesen, weil „der wahre Werth der Schuld nach dem damaligen Curse" nicht die 6fache, sondern die 33fache Summe betragen habe, der

1) Nicht „im Juli", wie Sybel 3, 481 sagt. S. Galisset I, 1364 ff. Frankreich im J. 1795. 3, 373. Vgl. Thiers 4, 407 ff.

„Zuschlag" also unzureichend gewesen sei; daher hätten die Bestimmuugen des Gesetzes sofort „einer vollständigen Vergessenheit verfallen" müssen, und „die Uebelstände, denen es wehren sollte, in erschreckendem Wachsthum zugenommen". Aber — mit allen diesen Dingen stand ja das Gesetz nicht in der allerleisesten Beziehung, und die darauf gebauten Folgerungen sind daher nicht zulässig; jene Uebelstände dauerten eben fort oder nahmen zu, weil das Gesetz sie ganz und gar nicht berührte. Denn es war nicht civilrechtlicher, sondern rein staatswirthschaftlicher Natur; es bezog sich, mit einer einzigen Ausnahme, lediglich auf die Zahlungsverpflichtungen der Bürger gegenüber dem Staat, und des Staates gegenüber den Bürgern. Thiers seinerseits verkennt zwar diese rein staatlich finanzielle Bedeutung nicht, zieht aber den Kreis der Beziehungen des Gesetzes zu eng und läßt gerade die wichtigste, die Beziehung auf die Käufer der Nationalgüter, ganz außer Acht.

Das Gesetz sagt gleich in den ersten Worten, daß es keine allgemeinen Bestimmungen bezwecke, sondern nur Geltung haben solle „in den darin vorgesehenen Fällen" [1]). Es giebt ferner ausdrücklich kund, daß es sich um „Maßregeln" handle zu dem Zwecke „Assignaten aus dem Umlauf zurückzuziehen" [2]). Es sollte in erster Linie Anwendung finden auf die indirecten und directen Steuern [3]), auf die dem Staate geschuldeten Rückstände an Steuern und an Renten oder Pächten, auf die von Seiten des Staates gewährten Darlehen oder Vorschüsse, und endlich auf die Ratenzahlungen der Domänenkäufer [4]). Das war der eine Cardinalpunkt des Gesetzes. Denn darnach sollten nicht nur die bereits fälligen und rückständigen Ratenzahlungen, sondern auch die künftigen nach dem Modus des Gesetzes entrichtet werden, falls die Schuldner es nicht vorzögen, ihre Schuld sofort ohne Erhöhung zu entrichten, nämlich die rück-

1) Art. 1. — 2) §. III. — 3) Art. 6 ff. — 4) Art. 10—17.

ständigen Zahlungen binnen 14 Tagen und die noch ausstehenden Raten binnen 40 Tagen. Das hieß die Schuld der bisherigen Domänenkäufer, im Betrage von mehr als 2 Milliarden Assignaten, entweder mit einem Schlage eintreiben oder, bei Belassung der contractlichen Ratenzahlungen, diesen Schuldbetrag, je nach dem Verhältniß des Zuschlags- und des Zahlungstermines zu der umlaufenden Assignatenmasse, um eine mehr oder minder große Zahl von Milliarden zu steigern. Nehmen wir z. B. an, daß die eine Milliarde der Domänenschuld zu der Zeit stipulirt wurde, wo 2 Milliarden Assignaten, die andere in der Zeit, wo $4^1/_2$ Milliarde in Umlauf waren; so hätte die erstere am 30. October 1795, als $20^1/_2$ Milliarde in Umlauf waren, durch $10^1/_2$ Milliarde berichtigt werden müssen, die andere durch 9 Milliarden; denn je 2 Milliarden Mehr-Umlauf erhöhten die ursprüngliche Schuld um einen ihr gleichen Betrag. Man sieht, dieser Plan, um die „Assignaten zurückzuziehen", war schlau ersonnen; er wälzte die Pflicht, die Assignaten einzulösen, auf die bisherigen Käufer von Nationalgütern ab; durch ihn wurde dem Staate keine Anstrengung, kein „Opfer" irgend einer Art zugemuthet, wohl aber der Makel eines tausendfältigen schmachvollen Vertragsbruches auferlegt. Denn es versteht sich von selbst, daß von Rechtswegen der Käufer nur denjenigen Preis in Assignaten zu erlegen hatte, für den ihm das Gut am Zuschlagstermine überlassen worden, aber nicht eine hinterher willkürlich erhöhte und vervielfachte Summe. Aus demselben Grunde versteht es sich aber auch von selbst, daß der ganze Plan an seiner eigenen überschlauen Schlauheit scheitern mußte.

Mit diesem ersten Cardinalpunkt des Gesetzes steht der zweite in engster Verbindung. Allen Schuldnern in Bezug auf Steuern, Renten, Pächte, Darlehen, Vorschüsse und Güterkäufe wurde eine Frist gegeben, meist bis zu einem Monat nach Publication des Gesetzes, um ihre Schuld, theilweise oder ganz, zu den bisher gültigen Bedingungen, also ohne An-

wendung der Erhöhungs-Scala abzutragen. Der Begriff „zu den bisherigen Bedingungen" wurde aber regelmäßig durch die Worte ausgedrückt: „mit Assignaten zum Paricurs" (avec assignats au pair). Damit gab der Staat, obgleich er noch am 21. Mai das Verbot des Geldhandels wiederhergestellt hatte, den Standpunkt der Nichtanerkennung des Curses völlig und öffentlich auf; denn er gestand damit zu, daß die Erfindung der „Scala im Verhältniß zum Fortschritt der Emission und der Tilgung" d. h. zum Umlauf der Assignaten nichts anders sei, als die Einführung eines officiellen und stetig sinkenden Curses derselben. Das Gesetz proclamirte also selber die Entwerthung des Staatspapiergeldes nach bestimmten Regeln oder nach feststehenden Proportionen, und beschleunigte damit dessen ferneren Sturz.

Um den Schein einer gewissen Gerechtigkeit zu erzeugen, gab sich der Staat die Miene, indem er seine Schuldner mißhandelte, als wolle er aufhören, seine Gläubiger zu mißhandeln. Das Gesetz erklärte, daß die „Scala" auch Anwendung finden solle auf die an die Staatsrentner, die Beamten und die Staatspensionäre zu leistenden Zahlungen. Aber — welch' eine Ironie! — für die Rentner sollte die Anwendung erst eintreten mit dem zweiten Semester des Jahres IV, d. h. mit dem Sommersemester des Jahres 1796; für die Beamten erst nach der Durchführung der projectirten „Beschränkung" der Beamtenzahl; und für die Pensionäre — „möglichst bald"[1]. Das einzige Zugeständniß an den privaten Geldverkehr, war die Anwendung der Scala auf die Pächte, welche die Grundbesitzer von ihren Pächtern zu beziehen hatten[2]. Und dieses Zugeständniß erklärt sich daraus, daß im Schooße des Conventes selbst so viele Grundeigenthümer Sitz und Stimme hatten.

Es leuchtet übrigens ein, daß von einer Gerechtigkeit des Gesetzes auch nach dieser Richtung hin gar nicht die

1) §. IV. — 2) §. VI.

Rede sein konnte. Wie der Staat kraft der Scala einerseits seinen Schuldnern contractbrüchigerweise viel zu viel abforderte, so bot er andrerseits damit seinen Gläubigern pflichtwidrigerweise viel zu wenig dar. Denn selbst wenn die Rentner, die Pensionäre, die Beamten, nicht ad Calendas Graecas verwiesen worden wären, wenn man ihnen die in Aussicht gestellte Gnade schon vom Monat Juli 1795 an gewährt hätte: so würden sie nach der Scala d. h. nach dem officiellen Curse der Assignaten für je 100 Livres ihrer Forderungen bei einem Umlauf von 12 Milliarden nur 600 Livres empfangen haben, während sie dafür, nach dem wirklichen Curse von 3 Procent im Privatverkehr, 3333 Livres zu beanspruchen berechtigt erscheinen durften.

Trotz alledem fehlte es nicht an officiellen Lobpreisern des Gesetzes. Noch am Tage der Beschlußfassung, am 21. Juni, machte eine Schrift Aufsehn, die unter dem pomphaften Titel „Die gerettete Freiheit oder die Assignaten al pari" allem Anschein nach die Maßregel empfahl. Die öffentliche Meinung sah indeß in dieser neuen Ausgeburt der Finanzkünstler nichts weniger als eine Rettung. Manche meinten wohl, der Schlag werde „nur die reichen Assignateninhaber treffen". Aber in der großen Mehrheit schlug die Ueberzeugung durch, daß „alle Klassen darunter leiden würden", und daß „diese Maßregel nur zum ersten Schritt der Revolution zurückführe, nämlich zum Bankerott". Gleich mit den nächsten Tagen wurde von Seiten der Landleute fast allgemein die Annahme von Assignaten an Zahlungsstatt verweigert [1]).

Das Junigesetz war in der That eine höchst eigenthümliche und merkwürdige Bankerottserklärung. Der Staat ging gleichsam darauf aus, nicht nur seine bisherigen, sondern auch seine in Zukunft zu machenden Schulden im Voraus zu liquidiren. Er decretirte gewissermaßen: die Noten, die ich heut ausgebe, sollen morgen nur die Hälfte, übermorgen nur ein

1) Tableaux 2, 359 f.

Viertel, später ein Sechstel, ein Zehntel u. s. w. ihres Nominalbetrages werth sein. Mit Recht sagt daher Thiers, daß diejenigen, die damals eine directe Entwerthung der Assignaten im Verhältniß zum Silber als einen Bankerott ansahen, sich bei jener Maßregel nicht hätten beruhigen dürfen; denn diese habe eine noch bedenklichere Art der Entwerthung dargestellt, weil kraft der „Scala" jede Emmission nothwendig den Werth der Assignaten um eine bestimmte und im Voraus bekannte Quote vermindern mußte oder, mit anderen Worten, weil der Staat dergestalt mit jeder Emission von einer halben Milliarde dem Assignateninhaber ein Viertel, ein Fünftel, ein Sechstel u. s. w. seines Besitzes raubte [1]).

Das Junigesetz, wie schon bemerkt, scheiterte gleich vielen anderen. Die Gesetzgebung des Conventes, und zumal die finanzielle, war nur noch ein geistreiches Verlegenheitsspiel.

Dennoch aber hatte jenes Gesetz wider Willen sehr bemerkenswerthe Folgen. Es brachte vollends den Domänenverkauf zum Stillstande; denn Niemand konnte sich dem Risico aussetzen wollen, die Bedingungen seiner Kaufcontracte hinterher durch den Staat auf willkürliche und betrügerische Weise abgeändert zu sehen. Es brachte ferner die Assignaten vollends in Mißcredit und die Agiotage in Aufnahme. Fast klang es daher wie Ironie, wenn der Convent am 30. August gegen die „Agioteure" ein Gesetz erließ, das sie mit dem Pranger und zweijährigem Gefängniß bedrohte, falls sie den „Handel mit Gold und Silber an anderen Orten als an der Börse" betrieben [2]). Mit Recht urtheilte die öffentliche Meinung, daß dadurch höchstens nur die „kleinen" Agioteure, aber nicht die „großen" betroffen würden, und daß die Agiotage nach wie vor Mittel und Wege zu ihrem Fortbestand finden werde [3]). Eine wahrhafte Ironie des Schicksals bildete aber die Thatsache, daß grade damals, durch die Gesetzgebung vom 15. August, das neue großartige Münzsystem in's Leben trat, auf dessen

1) Thiers 4, 408. — 2) S. Galisset 1, 1411. — 3) Tableaux 2, 406.

unübertreffliche Vollkommenheit Frankreich mit Recht stolz sein darf, wenngleich die Hoffnung, daß es als Culturelement die Welt erobern werde, selbst bis heut noch sich nicht erfüllt hat[1]). Es war gewiß ein eigenthümliches Verhängniß, daß die Windeln des neugeborenen Münzsystems nur aus kümmerlich zusammengesuchten Metallfetzen bestanden, daß die schönste Theorie zur Verwendung des Stoffes Hand in Hand ging mit einem fast völligen Mangel an Stoff, und daß noch lange Zeit hindurch die neugeprägten Gold- und Silbermünzen zu 20, 10, 5, 2 und 1 Franc, nur wie seltene Schaustücke auftauchten und verschwanden.

Der Mißcredit, der die Assignaten überkam, war ein unerhörter. In Folge des Junigesetzes stürzte ihr Curs mit Einem Schlage, wie wir schon sahen, von 4 Procent auf $2^1/_2$ herab[2]). Nach dem ersten Schrecken, und als die Wirkungslosigkeit des Gesetzes keinem Zweifel mehr unterlag, erhob sich zwar der Curs noch einmal bis zu $3^3/_4$ Procent; dann aber sank er, als seit dem Juli die Umlaufsmasse monatlich um mindestens zwei Milliarden stieg, bis zum Schlusse des Conventes unaufhaltsam auf $^1/_2$ Procent herab. Ihrem Sinken entsprach fast genau das Steigen des Goldes. Der Louisd'or, der noch am 6. Juni 400 Livres in Assignaten gegolten, dann aber nach dem Tode des „kleinen Capet" plötzlich auf 1000 Livres emporgeschnellt war, stieg seitdem dergestalt, daß er Anfangs October den Preis von 1700 Livres erreichte, am 13. November aber 2850, und acht Tage später 3000 Livres galt[3]).

Wir müssen nunmehr, um die Zeit des Conventes zu erledigen, schließlich noch betrachten: wie sich in den letzten Monaten desselben, von Anfang Juli bis Ausgang October, und unter dem Aufwogen der geschilderten Assignatenfluth, die Zustände des öffentlichen Elends gestalteten.

1) Galisset 1, 1394. Tableaux 2, 443 note. — 2) Tableaux 2, 366. S. oben S. 307. — 3) 2, 444; 463. Vgl. 354; 357. Frankreich im J. 1795. 3, 82.